



Stadt
Neumünster

ISEK | Integriertes
Stadtentwicklungskonzept

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Stadtentwicklungsbericht 2021

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters
ISEK-Geschäftsstelle

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Redaktion:
Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters, ISEK-Geschäftsstelle,
in Zusammenarbeit mit der fachdienstübergreifenden ISEK-Arbeitsgruppe
und unter Beteiligung der Fachdienste.

Kontakt:
Uta Rautenstrauch
Telefon: 04321 942-2644
E-Mail: uta.rautenstrauch@neumuenster.de

Gestaltung: Saken Design, Hamburg
Klimaneutraler Druck: Druckzentrum Neumünster

Auflage: 100 Stück
Redaktionsschluss: 21. Juni 2021

Inhalt

Vorwort	4
Überblick	6
1 Einleitung	15
1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?	16
1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts	16
2 Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen	19
2.1 Gesamtstadt	20
2.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung	142
2.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur	177
2.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend	196
2.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport	257
2.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt	279
3 Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten	352
3.1 Schlüsselmaßnahmen der Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie	353
3.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen	356
4 Räumliches Leitbild	365
4.1 Zweck	366
4.2 Wesentliche Inhalte	366
4.3 Veränderungen zum Vorjahr	367
5 Anhang	369
5.1 ISEK-Zielsystem gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2020	370
5.2 ISEK-Prozesskreislauf	372
5.3 ISEK-Stadtteilgrenzen gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 03.09.2019	373
5.4 Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030	374

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder der kommunalen Selbstverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits zum sechsten Mal gibt der vorliegende Stadtentwicklungsbericht einen alljährlichen öffentlichen Einblick in unsere gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

Normalerweise erläutert an dieser Stelle der Oberbürgermeister im Rahmen seines Vorwortes den Zweck des Berichts und wesentliche ISEK-Aktivitäten des zurückliegenden Jahres. 2021 ist allerdings ein Jahr voller Veränderungen für die Stadt Neumünster und auch für das ISEK.

Der langjährige Oberbürgermeister, Herr Dr. Tauras, wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bereits verabschiedet sein und seinen Resturlaub angetreten haben. Der neue Oberbürgermeister, Herr Bergmann, wird dagegen seinen Dienst erst nach der Veröffentlichung des Berichts aufnehmen. Diese außergewöhnlichen Umstände geben mir die Gelegenheit, mich hier ausnahmsweise selbst zu Wort zu melden und mich zugleich persönlich von Ihnen zu verabschieden, denn auch meine Zeit im Dienste der Stadt Neumünster wird in Kürze enden. Es wartet eine neue berufliche Herausforderung in meiner Wahlheimat Kiel auf mich.

In den vergangenen sieben Jahren habe ich die integrierte Stadtentwicklungsplanung der Stadt Neumünster verantwortet. Auf der Grundlage eines politischen Auftrags zur Fortschreibung des ISEK-Konzeptpapiers aus dem Jahr 2005 durfte ich Anfang 2014 meine Arbeit in Neumünster aufnehmen. Nach und nach – und mit tatkräftiger Unterstützung einer fachdienstübergreifenden Arbeitsgruppe – ist aus dem damaligen Konzeptpapier ein dynamischer Steuerungsunterstützungsprozess geworden.

Heute sind insbesondere folgende Elemente im ISEK-Prozess vernetzt:

- Stadtentwicklungsziele, die alle zwei Jahre fortgeschrieben werden,
- Schlüsselmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (mit klar definierten Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung für die Maßnahmenumsetzung),
- Stadtentwicklungsberichterstattung mit Kennzahlen zur Beobachtung der Zielerreichung und Statusberichten, die Einblick in die Umsetzungsstände der Schlüsselmaßnahmen geben,
- Beteiligungsverfahren mit wiederkehrenden Formaten innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit der kommunalen Selbstverwaltung,
- Stadtteilgliederung und Räumliches Leitbild.

Ziele und Schlüsselmaßnahmen sind seit 2018 mit den Produktbudgets des kommunalen Haushalts verknüpft. Politische Beschlüsse zu laufenden bzw. neuen Schlüsselmaßnahmen werden verwaltungsintern kontinuierlich dokumentiert.

Während die Beteiligungsformate im vergangenen Jahr pandemiebedingt stark eingeschränkt waren, konnten wir diese Zeit glücklicherweise sehr gut für die ohnehin geplante „Digitalisierung des ISEK“ nutzen: die bisher in Office-Lösungen bewirtschafteten ISEK-Informationen wurden im Dezember 2020 in die Datenbank des ISEK-Portals überführt. In Form einer Business Intelligence Lösung werden darin steuerungsrelevante Informationen aus Fachanwendungen und anderen hausinternen Prozessen zentral und für alle einheitlich verfügbar gemacht. Im Verlauf des ersten Quartals 2021 wurden die Führungskräfte in die dezentralen Erfassungs- und Freigabe-Workflows eingewiesen und haben nun unabhängig von der ISEK-Geschäftsstelle jederzeit Einblick in die ISEK-Informationen.

Digitalisierung ist übrigens auch das Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts. Kapitel 3.1 macht deutlich, welche Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Teilaufgaben der 2020 beschlossenen „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“ übernehmen (müssen/werden), damit die Digitalisierung unserer Dienstleistungen ohne Doppelstrukturen und Medienbrüche gelingen kann.

Der kurze Rückblick auf das Jahr 2020/2021 macht deutlich, dass die ISEK-Arbeit von strukturellen, organisatorischen und EDV-technischen Fragen geprägt ist. Das mag Ihnen trocken erscheinen, ich glaube aber fest daran, dass in der systematischen Aufbereitung und Vernetzung von Informationen ein riesiges Potential schlummert, um Menschen zueinander zu bringen. Und dieses Potential haben wir noch nicht einmal ansatzweise erschlossen. Aber genau darauf kommt es an, wenn man eine Vielzahl von Einzelentscheidungen auf einem gemeinsamen Kurs halten soll!

Denn je umfangreicher die Beteiligung, desto besser die Entscheidungen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Davon abgesehen macht es gemeinsam viel mehr Spaß, Erfolge zu feiern, als allein. Ebenso wie es gemeinsam leichter ist, Schwierigkeiten zu meistern oder sich nach Rückschlägen neu ans Werk zu machen.

In diesem Sinne möchte ich mich hiermit nicht nur sehr herzlich bei allen bedanken, die wieder einmal an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben, sondern auch bei denen, die in den vergangenen Jahren verlässlich an meiner Seite – bzw. wahlweise rückenstärkend hinter mir oder auch mal schützend vor mir – gestanden haben. Ganz besonderer Dank gilt Sabine Reymann und Marc Neumann für die langjährige tatkräftige fachlich-inhaltliche Mitgestaltung der ISEK-Arbeit und für die Beiträge zu meiner „Menschwerdung“.

Meiner Nachfolge wünsche ich ebenso viel Freude an der Aufgabe, wie ich – wirklich fast immer – daran hatte.

Der Stadtentwicklungsbericht 2021 vermittelt hoffentlich wieder allerhand nützliche Informationen über die vielfältigen Aktivitäten des kommunalen Handelns.

Pflegen Sie Ihre Netzwerke und bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie herzlich

Uta Rautenstrauch
ISEK-Geschäftsstelle

Überblick

Bezugsrahmen für den Stadtentwicklungsbericht 2021 ist das zuletzt am 18.02.2020 durch die Ratsversammlung fortgeschriebene ISEK-Zielsystem (vgl. Abschnitt 5.1).

Schwerpunkte der Stadtentwicklung 2020/21

Für einen schnellen Überblick über die Berichtsinhalte werden im Folgenden

- **Auffälligkeiten im Hinblick auf die Kennzahlenentwicklung** und
- **Schwerpunkte bei der Schlüsselmaßnahmenbearbeitung**

seit der Veröffentlichung des letzten Berichts für die Gesamtstadt und die sechs Produktbereiche zusammengefasst.

Gesamtstadt

Verluste durch die natürliche **Bevölkerungsentwicklung** (Geburten – Sterbefälle) konnten 2020 nicht durch Bevölkerungsgewinne aus Wanderungen ausgeglichen werden. Die Bevölkerung stagniert knapp über 81.000, zugleich setzt die Alterung sich fort.

Die Bedeutung Neumünsters als Arbeitsort wird durch einen weiter **steigenden Pendlersaldo** bekräftigt.

Die **Rahmenkonzeption für Streetwork** ist fertiggestellt, die zugehörigen Stellen konnten besetzt und die Konzeptumsetzung begonnen werden.

Infolge des politischen Beschlusses zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für **Engagementförderung** innerhalb der Stadtverwaltung, wurde erfolgreich die entsprechende Förderung beim Land Schleswig-Holstein beantragt. Die Stelle hat ihre Arbeit zu April 2021 auf der Grundlage des Kommunalen Engagementkonzepts aufgenommen.

Insbesondere die Fachdienste des Sachgebiets IV waren im vergangenen Jahr erneut in erheblichem Maße mit der **Innenstadtentwicklung** befasst. Fast unmittelbar nach dem Beschluss der Erstellung eines Rahmenplans für das Karstadt-Areal hat die Sparkasse Südholstein bereits mit dem Umbau der ehemaligen Karstadt-Immobilie begonnen. Ein Vertrag über den Verzicht auf die Ausübung des Urheberrechts mit dem Architekten Rogalla befindet sich in Vorbereitung. Die Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Großfleckens wird derzeit erstellt. Die Planungen zur Anlage eines Spielplatzes in der Freifläche „Am Klostergraben“ wurden mit Baubeschlussreife – zumindest an diesem Standort – gestoppt. Die Aktivitäten des Citymarketings sind weiterhin durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschränkt. Die Sondernutzungssatzung nebst Gestaltungsrichtlinie Innenstadt ist fertig gestellt und zu Januar 2021 in Kraft getreten.

Unter den die **Stadtteile** betreffenden Schlüsselmaßnahmen ist die Einrichtung einer Mehrgenerationenwiese im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg im vergangenen Jahr deutlich vorangekommen. Ferner werden die Maßnahmen zur Entwicklung der Grünflächen und Wegeverbindungen entlang der Schwale am Rande der Innenstadt sichtbar.

Infolge des Beschlusses von ISEK-Stadtteilen im September 2019 wurde zum Jahresbeginn 2021 die kommunale Statistik an diese Grenzen angepasst. Die Fortführung des ISEK-Prozesses ist aktuell von der Wiederbesetzung der **ISEK-Geschäftsstelle** abhängig.

Die **Erstellung eines Raumkonzepts** für die Stadtverwaltung zur Sicherstellung der langfristigen Bedarfe ist weiterhin Gegenstand von Abstimmungen. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Bedarfe sind **Anmietungen** in diversen innerstädtischen Gebäuden erfolgt. Zudem beschäftigen die Planungen für ein neues **Kundenzentrum** auf dem Betriebsgelände des **TBZ** aktuell die politischen Gremien.

Im Bereich des **Umwelt- und Klimaschutzes** stehen anspruchsvolle Ziele und eine Vielzahl von Maßnahmen unzureichenden Umsetzungsressourcen gegenüber: neben der laufenden Bearbeitung des Maßnahmenkatalogs aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept wurden im Frühjahr 2021 die Beteiligungsprozesse zum European Energy Award, zum klimagerechten Flächenmanagement und zur Grünflächenentwicklung gestartet. Die ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung sind fertig gestellt und müssen künftig mit Leben gefüllt werden. Dasselbe gilt für die städtische Richtlinie zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Vergabe. 2021 hat die Stadt damit den mit 10.000 Euro dotierten Preis der Energie-Olympiade Schleswig-Holstein in der Kategorie „Organisatorische oder Verhaltensmaßnahme“ gewonnen. Um ihre Wirkung zu verstärken, ist sie zu evaluieren und fortzuschreiben.

Eine Fortsetzung der jahrelang durchweg positiven Entwicklung der **Finanzkennzahlen** ist auch unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie unwahrscheinlich. Die tatsächliche Entwicklung kann wegen des noch ausstehenden

Jahresabschlusses 2020 und der noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung für 2021/2022 derzeit nicht eindeutig dokumentiert werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass ein fortgesetzter Ausbau der Infrastruktur durch die abnehmende finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster nur eingeschränkt möglich sein wird.

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

Nach dem Beschluss der **Drei-Komponenten-Digitalisierungs-Strategie** durch die Ratsversammlung im November 2020 sind diverse Schlüsselmaßnahmen zum Thema gebündelt bzw. neu auf den Weg gebracht worden. Eine Übersicht ist dem Schwerpunktkapitel 3.1 dieses Berichts zu entnehmen.

Die Anzahl der **Telearbeitsplätze** innerhalb der Stadtverwaltung ist 2020 erneut deutlich gestiegen. Die Umsetzung von EDV-Lösungen und neuen Wegen zur Aufrechterhaltung des **Dienstbetriebs der Stadtverwaltung** in Zeiten des „social distancing“ stellten weiterhin alle Beteiligten täglich vor Herausforderungen. Dasselbe gilt (nicht nur Corona-bedingt) für **Personalrekrutierung und -entwicklung** innerhalb der Stadtverwaltung.

Auch im vergangenen Jahr ruhten einige Aktivitäten zumindest zeitweise durch die Kontaktbeschränkungen oder aufgrund von Umverteilung vorhandener Ressourcen zur Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Aufgaben, etwa für **Kontrollen zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen**.

Die **Kfz-Zulassungsstelle** ist im Jahr 2021 nominell voll besetzt, wenngleich es auch hier Pandemie-bedingt weiterhin zu Einschränkungen des Servicebetriebs kommen kann.

Zentrale Vorhaben zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt sind weiterhin die Umsetzung des Konzepts **„Sauberes Neumünster“** sowie verschiedene Aktivitäten zur Beseitigung von **Problemlagen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung**. „Corona-Effekte“ sind an sinkenden Zahlen bei Straftaten sowie bei Verletzten im Straßenverkehr ablesbar.

Schließlich wird weiterhin an der **Sicherstellung der Einsatzfähigkeit aller Einrichtungen der Gefahrenabwehr** gearbeitet. Die Planungen für den Neubau eines Ehrenamtszentrums des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen sind abgeschlossen. Die Erhöhung der Löschzugstärke der Feuerwehr, die Erweiterung der Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum sowie die Umsetzung von Restrukturierungs- und baulichen Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr bleiben Arbeitsschwerpunkte.

Produktbereich 2 – Schule und Kultur

Zum Schuljahr 2020/21 gab es in Neumünster erneut etwas **weniger Schüler/-innen** als im Vorjahr. Nichtsdestotrotz sind **Investitionen in Schulen** – soweit vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation möglich – insbesondere im Rahmen des Ausbaus des Offenen Ganztags, in Form von Anpassungen der Infrastruktur an moderne pädagogische Konzepte oder als Maßnahmen zur energetischen Erneuerung kontinuierlich weiter zu verfolgen. Die Planungen für die **Erweiterung Timm-Kröger-Schule zur offenen Ganztagschule** sind abgeschlossen, die Baumaßnahmen sind begonnen. Prioritäten bei der Erweiterung der Kapazitäten an verschiedenen Gemeinschaftsschulen haben insbesondere die Planungen für Wilhelm-Tanck-Schule und Hans-Böckler-Schule.

Schwerpunkthemen des vergangenen Jahres innerhalb der Schulverwaltung waren außerdem der bedarfsgerechte Ausbau der **Schulkindbetreuung** (auch vor dem Hintergrund der geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs) sowie die **Digitalisierung der Schulen**. Letztere umfasst sowohl bauliche Maßnahmen als auch Software-Lösungen und Hardware-Ausstattung. Eine durch den Kinder- und Jugendbeirat beantragte Konferenz zur Digitalisierung an Schulen musste erneut verschoben werden.

An den **Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)** laufen Umbauten und Erweiterungen. Die Planungen für 12 zusätzliche Klassenräume an der Elly-Heuss-Knapp-Schule sind abgeschlossen. Das ehemalige Gebäude der WAK wurde für die Theodor-Litt-Schule umgebaut und bereits durch die Schule in Nutzung genommen. Der Neubau eines Technikums für die RBZ nimmt Gestalt an.

Auch das Projekt der **Hochschulanbindung** konnte, unterstützt durch vielfältige gesellschaftliche Akteure vor Ort, die insbesondere im Förderverein Hochschule Neumünster e. V. organisiert sind, weiter vorangetrieben werden. Um dem Land Schleswig-Holstein weitere Argumente für einen Studienort Neumünster vorlegen zu können, hat die

Ratsversammlung beschlossen, ein regionalökonomisches Hochschulgutachten auszuschreiben.

Ebenfalls beschlossen ist der **Umzug der Stadtbücherei** in das ehemalige Karstadt-Gebäude.

Das internationale **Künstlerhaus „Stadttöpferei“** hat 2021 nach dem Ausscheiden der langjährigen Stelleninhaberin eine neue künstlerische Leitung bekommen.

Der **Kulturbetrieb** hat sich zwar im vergangenen Jahr teilweise neu erfunden, bleibt jedoch infolge der Corona-Pandemie auch in Neumünster Einschränkungen unterworfen, deren Ende noch nicht in Sicht ist.

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Bauliche Erneuerung und konzeptionelle Weiterentwicklung von **Einrichtungen sozialer Infrastruktur** sind Daueraufgaben im Arbeitsprogramm der Stadt Neumünster. Auslöser dafür sind vor allem bauliche Modernisierungserfordernisse, Anpassungsbedarfe an moderne pädagogische Konzepte oder besondere sozialräumliche Herausforderungen. Die planerischen Voraussetzungen für neue Kita-Standorte in den Stadtteilen Tungendorf und Gartenstadt (Stock-Gelände) konnten im vergangenen Jahr geschaffen werden.

Die **Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren** liegt seit einigen Jahren stabil über der Bundesvorgabe von 35%. Aufgrund lokal weiter steigender Bedarfe kommt dem **Ausbau der Betreuung** auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung eine hohe Bedeutung zu. Die Um- und Neubauten in der Gartenstadt, in Gadeland und in der Werderstraße (Stadtmitte) haben dabei aktuell Priorität.

Die Stadt Neumünster und alle weiteren Träger von Kindertageseinrichtungen sind weiterhin in hohem Maße mit der **Umsetzung der Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein** befasst. Es gilt, die lokalen Normen an die neue Landesgesetzgebung anzupassen, Betreuungsqualitäten zu sichern und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Der 2020 neu aufgelegte **Sozialbericht** liefert eine umfangreiche Datengrundlage für die Analyse sozialer Problemlagen und die Benennung von Handlungsbedarfen im Stadtgebiet, wenngleich die Auswirkungen der Corona-Pandemie dort noch nicht abgebildet sind.

Die **SGB II-Quote** ist von 2019 auf 2020 stabil geblieben.

Die Umsetzung des **„Handlungskonzepts Armut“**, dessen Evaluation und Weiterentwicklung bleiben Arbeitsschwerpunkte im Sachgebiet III. Die Einrichtung weiterer Familienzentren, die Schaffung einer fachdienstübergreifenden Koordinierungsstelle für Gesundheitsplanung, diverse Maßnahmen zur Abmilderung von Problemlagen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung oder – ganz aktuell – die systematische Information über und Durchführung von Corona-Impfungen in benachteiligten Sozialräumen sind Beispiele für aktive Armutsprävention aus dem vergangenen Jahr. Ferner befindet sich das städtische Integrationskonzept aktuell in Fortschreibung.

Die **Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes** bindet weiterhin erhebliche zeitliche Ressourcen. Die aktuellen vertraglichen Regelungen mit den Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe laufen am 31.12.2021 aus. Ein neuer Landesrahmenvertrag, welcher die Grundlage für die Neuverhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bildet, konnte landesweit bislang nicht geeint werden, so dass auch die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Neumünster zzt. nicht absehbar sind. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Mit der Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten des **Begegnungszentrums für Seniorinnen und Senioren in Gadeland** können die Angebote für diese Zielgruppe dort verbessert und erweitert werden, auch wenn sich deren Start pandemiebedingt verzögert hat.

Mit der **Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen** sollen deren Interessen in den Prozessen der (Selbst-)Verwaltung künftig mehr Berücksichtigung finden. Der erforderliche Satzungsentwurf ist weiterhin Gegenstand politischer Abstimmungen. Mehrere Schlüsselmaßnahmen in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung haben ebenfalls die Förderung der Inklusion zum Ziel.

Auch die **Qualitätsentwicklung im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst**, insbesondere die Umsteuerung der Hilfen nach dem SGB VIII, bleibt Daueraufgabe. Der Aufbau koordinierender Strukturen für den Kinderschutz leistet hierzu einen Beitrag. Infolge der Corona-Pandemie sind allerdings steigende Fallzahlen zu erwarten.

Produktbereich 4 – Gesundheit und Sport

Nachdem die verfügbaren Ressourcen des Gesundheitsamtes im vergangenen Jahr fast ausnahmslos zur **Umsetzung des Infektionsschutzes** eingesetzt waren, sind die Daten der diesjährigen Schuleingangsuntersuchungen unvollständig und nicht direkt mit denen der Vorjahre zu vergleichen. Die aktuell sehr geringe lokale Inzidenz lässt hoffen, dass solche regulären Tätigkeiten sukzessive wieder aufgenommen werden können.

Mit der Umsetzung des **Konzeptes zur Zahngesundheitsförderung** soll dem schlechten Zahngesundheitszustand von Erstklässlerinnen und Erstklässlern begegnet werden. Weitere Präventionsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der beim Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung neu eingerichteten städtischen **Gesundheitsplanung** geprüft.

Ebenfalls ein gemeinsames Thema beider Fachdienste ist die Prüfung der Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums zur **Sicherung der ärztlichen Grundversorgung** in Neumünster mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie.

Daneben wird die bereits laufende **organisatorische Neuaufstellung des Fachdienstes Gesundheit** weiter verfolgt.

Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine sind zwar weiter rückläufig, nichtsdestotrotz ist die Bereitstellung öffentlicher **Infrastruktur für Sport und Bewegung** eine Daueraufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung in Neumünster. Durch die Zerstörung des Einfelder Sportheims und der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule durch Großbrände hat sich der Handlungsbedarf hier nochmals erhöht. Neben Abstimmungen über einen Ersatzneubau an diesem Standort wird die Planung für eine neue Dreifeld-Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule ein Arbeitsschwerpunkt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der KSV-Halle wurde im Juni 2021 die Standortfrage entschieden.

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt

Aktivitäten zur Deckung des Bedarfs an (bezahlbarem) Wohnraum sollten weiterhin prioritär behandelt werden, wie die zugehörigen Kennzahlen – steigende Mieten, sinkende Zahl von Wohnungsleerständen und sinkende Zahl an geförderten Wohneinheiten – deutlich zeigen. **Aktuell in Umsetzung oder Planung befindliche wohnbauliche Projekte** für verschiedene Zielgruppen sind etwa die Wohnanlage in der Plöner Straße/Hanssenstraße, die Revitalisierung des Stock-Geländes an der Rendsburger Straße, die Planung eines Wohngebietes an Niebüller Straße und Schwarzem Weg oder die Vorbereitung der Scholtz-Kaserne für eine künftige wohnbauliche Entwicklung. Der Rahmenplan für eine gemischte Nutzung mit hohem Wohnanteil auf dem ehemaligen AEG-Areal ist fertig gestellt. Die Umsetzung wird hier nun durch die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes vorbereitet. In Gadeland entsteht derzeit außerdem eine Wohnanlage für Seniorinnen und Senioren.

Die Qualifizierung von Wohnstandorten, Wohnumfeldverbesserungen und die Schaffung sozialer Infrastruktur sind außerdem Schwerpunkte der Arbeit in den **Stadterneuerungsgebieten**. Schlüsselmaßnahmen in diesen Gebieten sind noch immer die Konzeption und der Neubau eines Familienzentrums an der Werderstraße im Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ und die Erneuerung der ehemaligen Textilhalle an der Anscharstraße im Soziale-Stadt-Gebiet „Vielinviertel“. Die Baumaßnahmen an der Anscharhalle wurden 2021 nach langer Planungsphase begonnen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Stadterneuerung bildet das Bahnhofsumfeld. Zur Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofs wurde eine Machbarkeitsstudie mit Bewertung verschiedener Varianten vorgelegt.

Die **Arbeitslosenquote** ist gegenüber 2019 gestiegen, was sicherlich zumindest teilweise auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Unter den **gewerblichen Projekten** bindet weiterhin insbesondere die Begleitung des Zentrallager-Neubaus der Edeka Nord im Gewerbepark Eichhof Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung.

Im Bereich des **Einzelhandels** wurden Standortqualifizierungen am Sonderstandort Freesencenter und nördlich der Hauptstraße in Brachenfeld-Ruthenberg planerisch vorbereitet. Auch das Bauleitplanverfahren zur Revitalisierung des ehemaligen Stock-Geländes ist abgeschlossen, das u. a. eine neue Nahversorgungseinrichtung für die Gartenstadt beinhaltet.

Im Zuge der Erarbeitung eines **Masterplans Mobilität** läuft aktuell das Beteiligungsverfahren. Das noch nicht beschlossene Radverkehrskonzept wird, ebenso wie die Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung für die Innenstadt und zu

Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes, in den Masterplan Mobilität integriert. Nachdem die Bike & Ride Stationen an Haupt- und Südbahnhof fertig gestellt sind, wird aktuell geprüft, ob eine weitere solche Station am Bahnhofpunkt Stadtwald gefördert werden kann. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität wird insbesondere durch Teilnahme an den Kampagnen „Stadtradeln“ und „Europäische Mobilitätswoche“ sowie im Rahmen einiger Maßnahmen des Klimaschutzes fortgesetzt.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV sind 2020 infolge der Corona-Pandemie stark zurückgegangen. Dasselbe gilt für die Anzahl der Übernachtungen und Ankünfte in Neumünsteraner Beherbergungsbetrieben.

Zur **Optimierung von Infrastrukturen** werden weiterhin laufend, in großer Zahl und mit wechselnden Schwerpunkten, Sanierungen an Straßen und Abwassereinrichtungen durchgeführt. Auch der Neubau von Leitungen zur Entlastung des vorhandenen Kanalnetzes, z. B. infolge der Aufsiedlung der großen Gewerbe- und Industriestandorte, bindet in hohem Maße personelle und finanzielle Ressourcen. Aufgrund des erheblichen Handlungsbedarfs bleibt das Baustellenmanagement von zentraler Bedeutung.

Produktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Arbeitsschwerpunkt ist weiterhin der Aufbau einer Konzernsteuerung.

Die **Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft** zum Zwecke einer eigentümerorientierten Steuerung aller städtischen Unternehmen und Beteiligungen unterstützt die transparente Abbildung der Ziele und wesentlichen Projekte der Unternehmen und Beteiligungen.

Ziele und wesentliche Projekte des Kernhaushalts werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch den innerstädtischen Strategie-Prozess (ISEK) unterstützt gesteuert. Perspektivisch gilt es, die Steuerung aller Ziele und wesentlichen Projekte der Daseinsvorsorge durch eine Verschneidung der Prozesse in ein gemeinsames Steuerungssystem zu erwirken.

Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen

Ziele

Bezugsrahmen für den Stadtentwicklungsbericht 2021 ist das zuletzt am 18.02.2020 durch die Ratsversammlung fortgeschriebene ISEK-Zielsystem (vgl. Anhang, Abschnitt 5.1).

Kennzahlen

Tabelle 1 informiert über die gegenüber dem Stadtentwicklungsbericht 2020 vorgenommenen Ergänzungen und Veränderungen bei den Kennzahlen¹.

Tabelle 1: Veränderungen Kennzahlen

Gesamtstadt

Ziel: Klimaschutz aktiv gestalten

Kennzahl: CO2-Bilanz
(Neue Kennzahl)

Schlüsselmaßnahmen

Neben Kennzahlen zur Beobachtung der Zielerreichung enthält der Stadtentwicklungsbericht die in Umsetzung befindlichen, den Zielen zugeordneten Schlüsselmaßnahmen. Von **insgesamt 206** hier berichteten **Schlüsselmaßnahmen** konnten die in Tabelle 2 dargestellten 21 **im vergangenen Jahr** vollständig **abgeschlossen oder** aufgrund veränderter Rahmenbedingungen **beendet** werden.

Tabelle 2: Abgeschlossene Schlüsselmaßnahmen

Gesamtstadt

Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

FD 03 Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Ziel: Innenstadt attraktiver machen

FD 32 Weiterentwicklung der Sondernutzungssatzung/Gestaltungsrichtlinie

FD 61 Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“

FD 61 Prüfauftrag „Bühne auf dem Großflecken“

FD 66 Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“
(Standort abgelehnt, ein Spielplatz soll weiterhin gebaut werden)

Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

FD 66 Umgestaltung Helmut-Loose-Platz

Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

FD 65 Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hochbau

Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

FD 70 Klärschlammverwertungskonzept

Ziel: Klimaschutz aktiv gestalten

FD 61 Erarbeitung von ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

Ziel: Digitalisierung gestalten

FD 11 Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte
- Verwaltungsgebäude
- Kitas
- Schulen

FD 12 Erarbeitung Digitalisierungsstrategie

Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

FD 61 „Nördlich Bachstraße – DRK-Ehrenamtszentrum“
- Planung eines Sondergebiets für ein Gebäude zur Unterbringung von Nutzräumen und Fahrzeugen für die Gefahrenabwehr

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten

FD 50 Individuelle Hilfeplanung im Alter

FD 51 Erweiterte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

FD 61 Veränderung und Ausbau von Kitaplätzen im Sozialraum Tungendorf
- Aufstellung eines B-Planes für neuen Kita-Standort

¹ Eine ganze Reihe von Nachhaltigkeitskennzahlen für Kommunen ab 5.000 Einwohner/-innen werden seit 2018 über das Bertelsmann-Portal „Wegweiser Kommune“ bzw. unter www.sdg-portal.de in App-ähnlicher Form bereitgestellt.

Produktbereich 4 – Gesundheit und Sport

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

FD 65	Bau von Sportstätten: Entfernung des belasteten Kieselrots und Wiederherstellung von Sportanlagen - Gartenstadtschule - Jugendspielplatz
-------	--

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt

Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

FD 61	Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ – Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung
FD 61	Konversion ehem. AEG-Gelände/Berliner Platz - Städtebauliches Konzept

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

FD 61	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort - Freesecenter (BP 158) - Hauptstraße/famila (BP 165)
-------	--

Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

FD 61	Masterplan Mobilität - Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr
FD 61	Prüfauftrag verbessertes ÖPNV-Angebot

167 Schlüsselmaßnahmen befinden sich derzeit **in der Umsetzung**. Bei einigen davon handelt es sich um laufende Prozesse, die nach der Einführung dauerhaft weitergeführt werden. Wo dies der Fall ist, enthält der zugehörige Statusbericht eine entsprechende Angabe.

Bei **18** der in Umsetzung befindlichen **Schlüsselmaßnahmen** ist derzeit ein **Klärungsbedarf** vorhanden. Anlässe dafür können beispielsweise noch ausstehende Beschlüsse, ungeklärte weitere Vorgehensweisen, Ressourcen bzw. Zuständigkeiten oder auch Abhängigkeiten von Externen sein. Der zugehörige Statusbericht informiert über den jeweiligen Anlass.

1

Einleitung

- 1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?
- 1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts

1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?

Der Zweck der Stadtentwicklungsberichterstattung wurde in der Einleitung zum Stadtentwicklungsbericht 2017 ausführlich geschildert. Folgende Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen:

- Systematische Beobachtung der Stadtentwicklung (ISEK-Monitoring): Beobachtung der Entwicklung insbesondere von Zielen und Schlüsselmaßnahmen, um Trends und Handlungsbedarfe frühzeitig erkennen zu können,
- Gesamtstädtischer Überblick/integrierte Betrachtung: Bündelung von Informationen aus den Fachdiensten bzw. aus Fachberichten, Verdeutlichung von Schnittstellen, Schaffung von Transparenz,
- Demografiemonitoring: Beobachtung der demografischen Entwicklung Neumünsters.

Der Stadtentwicklungsbericht versteht sich als Nachschlagewerk zum Stand der Umsetzung der kommunalen Gesamtstrategie.

1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts

Strukturgebend für den Aufbau des Stadtentwicklungsberichts ist seit 2017 der Produktrahmen des kommunalen Haushalts.

Dieser Einleitung (Kapitel 1) folgt das „Herzstück“ des Berichts: in Kapitel 2 werden die ISEK-Ziele mit zugeordneten Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen produktbereichsbezogen dargestellt.

Dieses Kapitel gliedert sich in sieben Abschnitte, einen zu den gesamtstädtischen Zielen und je einen zu den Zielen der sechs Produktbereiche.

Es kommen die am 18.02.2020 von der Ratsversammlung beschlossenen ISEK-Ziele zur Anwendung (vgl. Abschnitt 5.1). Den Abschnitten 2.1 bis 2.7 ist jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt, die auf einen Blick erkennen lässt, welche Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen den ISEK-Zielen in diesem Abschnitt zugeordnet sind.

Bei den Kennzahlen wird in der Übersicht zusätzlich mit Hilfe von Pfeilen verdeutlicht, wie sich die Werte gegenüber dem Stadtentwicklungsbericht des Vorjahres verändert haben:

- ↗ steigend: der jüngste Wert ist höher als der des Vorjahres,
- gleichbleibend: der jüngste Wert entspricht (in etwa) dem des Vorjahres,
- ↘ sinkend: der jüngste Wert ist niedriger als der des Vorjahres.

Bei den Schlüsselmaßnahmen ist jeweils deren Status aus der Übersicht ablesbar:

- ✓ Realisierung abgeschlossen,
- In Umsetzung,
- K Klärung erforderlich.

Außerdem werden jeweils die Fachdienste aufgeführt, die die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen (federführend) verantworten.

Mit Hilfe der Seitenzahl-Angabe kann sofort zum gewünschten Kennzahlen-Datenblatt bzw. zum gewünschten Schlüsselmaßnahmen-Statusbericht weiter geblättert werden.

Die Kennzahlen sollen Entwicklungen im Hinblick auf die Zielerreichung erkennen lassen bzw. inhaltliche Diskussionen anregen.

Tabelle 3 erläutert, dem Aufbau eines Kennzahlen-Datenblatts folgend, dessen Inhalte.

Tabelle 3: Aufbau und Inhalte eines Kennzahlen-Datenblatts

Überschrift:	Nennung des Titels der Kennzahl.
ISEK-Ziel:	Nennung des ISEK-Ziels, dem die Kennzahl zugeordnet ist. Soweit mehrere Ziele in Frage kommen, wird das primär passende Ziel durch den federführenden Fachdienst ausgewählt.
Werte:	Tabelle und/oder Diagramm mit Kennzahlenwerten im Zeitvergleich.
Berechnung:	Angaben zur Berechnung oder Bereitstellung der Kennzahlenwerte sowie zu zugehörigen Stichtagen oder Zeiträumen.
Aussage:	Angabe wie die Werte zu lesen sind.
Hinweis auf:	Angabe welche Schlüsse/Interpretationen die Kennzahlenwerte ggf. zulassen bzw. welche Einschränkungen ggf. zu berücksichtigen sind.
Quelle:	Angabe der Stelle, die die Daten an die ISEK-Geschäftsstelle geliefert hat.

Die Statusberichte zu den ISEK-Schlüsselmaßnahmen dokumentieren als eine Art „standardisierte Mitteilungsvorlage“ jährlich den Umsetzungsstand der Maßnahmen, die zur Zielerreichung verfolgt werden.

Tabelle 4 erläutert, dem Aufbau eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts folgend, dessen Inhalte.

Tabelle 4: Aufbau und Inhalte eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts

Überschrift:	Titel der Schlüsselmaßnahme
ISEK-Ziel:	Nennung des ISEK-Ziels, dem die Schlüsselmaßnahme zugeordnet ist. Soweit mehrere Ziele in Frage kommen, wird das primär passende Ziel durch den federführenden Fachdienst ausgewählt.
Handlungsrahmen:	Nennung des Fachkonzepts/der Fachplanung, die Grundlage für die Initiierung der Schlüsselmaßnahme ist.
Stadtteil:	Zuordnung der Schlüsselmaßnahme zum ISEK-Stadtteil ⁱ .
Produktbudget:	Angabe, in welchem Produktbudget ggf. die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme verortet sind.
Federführung:	Angabe des Fachdienstes, der federführend für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme verantwortlich ist.
Weitere Beteiligte:	Ggf. Nennung weiterer Fachdienste oder externer Stellen, die an der Umsetzung der Schlüsselmaßnahme mitwirken.
(Ursprungs-) Grundlage:	Angabe auf welcher Grundlage/infolge welcher Beschlussfassung die Schlüsselmaßnahme ursprünglich initiiert wurde.
Jüngste Beschlussfassung:	Soweit seit dem Grundlagenbeschluss weitere Beschlüsse gefasst wurden, wird jeweils die jüngste Beschlussfassung aufgeführt ⁱⁱ .
Voraussichtliche Fertigstellung:	Soweit möglich wird das Jahr genannt, in dem die Schlüsselmaßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein wird.
Status:	Angabe zum Umsetzungsstand der Schlüsselmaßnahme in Form von Symbolen in Ampelfarben: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Realisierung abgeschlossen, ● In Umsetzung, K Klärung erforderlich.
Statusbericht:	Eigentlicher Statusbericht, in dem die Schlüsselmaßnahme zunächst kurz beschrieben wird. Die angestrebte Wirkung, also die Antwort auf die Frage, welche Zustandsänderung mit Hilfe der Maßnahme erreicht werden soll, schließt sich an. Danach werden Ausgangslage, wesentliche Zwischenergebnisse des vergangenen Jahres und eventuelle nächste Schritte kurz und prägnant geschildert.

ⁱ Die Abgrenzung der ISEK-Stadtteile ist der Karte in Abschnitt 5.3 zu entnehmen.

ⁱⁱ Der Redaktionsschluss des Berichts wurde so gewählt, dass die Ergebnisse der Sitzungsfolge der politischen Gremien im Mai/Juni 2021 berücksichtigt werden konnte.

Alle Statusberichte enthalten zusätzlich das am ehesten zur Schlüsselmaßnahme passende Symbol eines „Sustainable Development Goals“ (kurz: SDGs) aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, der globalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Übersicht der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung ist dem Abschnitt 5.4 zu entnehmen.

Die Stadt Neumünster hat im November 2016 nach einem entsprechenden Beschluss der Ratsversammlung die Resolution des Deutschen Städtetags zur Unterstützung der Agenda 2030 unterzeichnet. Um diese Unterstützungserklärung mit Leben zu füllen und kommunale Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf globale Nachhaltigkeit aufzuzeigen, werden die ISEK-Schlüsselmaßnahmen im Stadtentwicklungsbericht mit den SDGs in Verbindung gebracht. Dabei geht es zunächst um die Verdeutlichung des Zusammenhangs von ISEK-Schlüsselmaßnahmen und globalen Nachhaltigkeitszielen. Eine zielorientierte inhaltliche Ausrichtung der Schlüsselmaßnahmen ist nicht zwangsläufig gegeben, kann jedoch auf der Grundlage der Transparenz diskutiert werden.

Kapitel 3 des Stadtentwicklungsberichts, „ISEK-Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten“, widmet sich jährlich wechselnden Schwerpunktthemen und zeigt dadurch auf, wie vielfältig unterschiedliche Inhalte über den ISEK-Prozess integriert betrachtet werden können.

Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts sind die Schlüsselmaßnahmen der 2020 auf den Weg gebrachten „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“. In Abschnitt 3.1 wird deutlich, welche Fachdienste bzw. welche externen Stellen Teilaufgaben für deren Umsetzung übernehmen.

Abschnitt 3.2 zeigt erneut die **ISEK-Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen**, wobei die zahlreichen, für alle Stadtteile relevanten Maßnahmen hier aus Platzgründen ausgespart werden. Sie sind jedoch aufgrund der entsprechenden Angabe in den Statusberichten des Kapitels 2 erkennbar.

Die Darstellung der (wesentlichen) ISEK-Aktivitäten mit Bezug zu einzelnen Stadtteilen ist Grundlage für die Stadtteilentwicklungsplanung. Sie bleibt dauerhaft Bestandteil des Stadtentwicklungsberichts, insbesondere als Grundlage für die ISEK-Stadtteilbeteiligung, die ab 2021 jeweils im 4. Quartal in ungeraden Jahren über die Stadtteilbeiräte erfolgt.

Die Beschreibung und Visualisierung fachübergreifender Schwerpunkträume der Stadtentwicklung über das **Räumliche Leitbild** findet sich in **Kapitel 4**.

Kapitel 5 enthält **weiterführende Informationen zum ISEK-Prozess der Stadt Neumünster**:

- das aktuell gültige ISEK-Zielsystem,
- den „ISEK-Prozesskreislauf“, der eine zeitliche Einordnung wesentlicher ISEK-Schritte im zweijährigen Turnus des ISEK-Prozesses vornimmt,
- die Abgrenzung der ISEK-Stadtteile sowie
- Erläuterungen zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030, der globalen Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen, zu deren Umsetzung sich auch die Stadt Neumünster verpflichtet hat.

2

Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen

- 2.1 Gesamtstadt
- 2.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung
- 2.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur
- 2.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend
- 2.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport
- 2.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt
- 2.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

2.1 Gesamtstadt

Übersicht:

Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahlen:			
• Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	↘		S. 25
• Durchschnittsalter	↗		S.26
• Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo)	↘		S. 27
• Pendlersaldo	↗		S. 28
• Kaufkraft der privaten Haushalte	↗		S. 29
Schlüsselmaßnahmen:			
• Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft	●	FD 12	S. 30
• Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK), 2. Bauabschnitt – Begleitung Bauvorhaben	●	FD 63	S. 32
• Bauordnungsrechtliche Begleitung der baulichen Fördermaßnahmen an allgemein bildenden Schulen	●	FD 63	S. 33

Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Kennzahlen:			
• Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (Altersbäume)	--		S. 34
• Jugend-, Alten-, Abhängigkeitsquotient und Greying-Index	↗↘↗↘		S. 35
• Haushalte	--		S. 37
Schlüsselmaßnahmen:			
• Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – KITs –	●	FD 03	S. 38
• Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte	✓	FD 03	S. 40
• Förderung von Stellen durch das Teilhabechancengesetz	●	FD 10	S. 41
• Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten: – Suchtprävention – Medienkompetenz – Interkulturelle Kompetenz – Politischer/religiöser Extremismus	●	FD 40	S. 42
• Initiierung und fachliche Begleitung von Streetwork auf der Grundlage des Rahmenkonzepts	●	FD 40	S. 43
• Wohnraummanagement Flüchtlinge	●	FD 61	S. 44

Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahlen:			
• Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen	--		S. 45
Schlüsselmaßnahmen:			
• Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“	●	FD 03	S. 46
• Vermarktung der Ehrenamtskarte und Stärkung ehrenamtlichen Engagements	●	FD 12	S. 47
• NEU Organisation einer festlichen Ratsversammlung und einer Ausstellung anlässlich von 75 Jahren kommunaler Selbstverwaltung	●	FD 10	S. 48
• NEU Erarbeitung Workflow bei Anträgen aus den Stadtteilbeiräten	●	FD 10	S. 49
• Runder Tisch für Toleranz und Demokratie – Fachliche Begleitung und Beratung	●	FD 40	S. 50
• Demokratieentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Neumünster – Kita-Preis zur Partizipation – Darstellung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zur Demokratiebildung	●	FD 51	S. 51

Ziel: Stadtidentität / Besonderes Profil stärken

Kennzahlen:			
Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.			
Schlüsselmaßnahmen:			
• Weiterentwicklung Holstenköste	●	FD 12	S. 52
• Erarbeitung Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum	K	FD 40	S. 54
• Kulturfestival „Kunstflecken“	●	FD 40	S. 55
• Internationales Künstlerhaus „Stadtöpferei“ – Artist-in-residence-Programm – Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung	●	FD 40	S. 56
• Hans-Fallada-Preis	●	FD 40	S. 57
• Werkhalle – Gebäudeertüchtigung (FD 65) – Außenanlagen (FD 66)	●	FDe 65, 66	S. 58
• Denkmalrechtliche und bauaufsichtliche Begleitung Entwicklung Kulturlokschuppen	●	FD 63	S. 59

Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Kennzahlen:			
• Attraktivität der Innenstadt	--		S. 60
Schlüsselmaßnahmen:			
• Weiterentwicklung der Sondernutzungssatzung/Gestaltungsrichtlinie	✓	FD 32	S. 63
• Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	●	FD 32	S. 64
• Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“	✓	FD 61	S. 66
• Prüfauftrag „Bühne auf dem Großflecken“	✓	FD 61	S. 67
• NEU Städtebaulicher Rahmenplan Karstadt-Areal	K	FD 61	S. 68
• Citymarketing – Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung	●	FD 61	S. 69
• Begleitung Bauvorhaben Parkcenter	K	FD 63	S. 70
• Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie	●	FD 63	S. 71
• NEU Begleitung Bauvorhaben Umbau ehemaliges Karstadtgebäude	●	FD 63	S. 72
• Umgestaltung Großflecken – Platzfläche – Fahrbahn und Nebenanlagen – Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen	●	FD 66	S. 73
• Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt – Teichuferanlagen – Klosterinsel – Rencks Park	K	FD 66	S. 74
• Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“	✓	FD 66	S. 75
• Caspar-von-Saldern-Garten und -Spielplatz – Entwicklung der Außenanlagen	●	FD 66	S. 76

Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahlen:			
• Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderungen in den Sozialräumen der Stadt Neumünster (Karte)	--		S. 77
• Binnenwanderung	↘		S. 79
Schlüsselmaßnahmen:			
• Entwicklung des Einfelder Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelder See)	●	FD 61	S. 81
• Erstellung Stadtteilrahmenpläne	●	FD 61	S. 82
• Umgestaltung Helmut-Loose-Platz	✓	FD 66	S. 84
• Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	●	FD 66	S. 85

Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Kennzahlen:			
• Frauen in Führungspositionen	↗		S. 86
• Frauen in Teilzeitbeschäftigung	↗		S. 87
• Männer in Elternzeit	↘		S. 88
• Interkulturalität der Stadtverwaltung	↘		S. 89
Schlüsselmaßnahmen:			
• Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Koordinierung	●	FD 03	S. 90
• Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe	●	FD 04	S. 92
• ISEK – Prozessmanagement – Stadtentwicklungsbericht	K	FD 12	S. 93
• Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hochbau	✓	FD 65	S. 95
• TBZ–Investitionsvorhaben: Gebäude	●	FD 70	S. 96

Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Kennzahlen:			
• Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche	↗		S. 97
• Abfallaufkommen	↗		S. 99
Schlüsselmaßnahmen:			
• Erarbeitung von Richtlinien für eine nachhaltige öffentliche Vergabe	●	FD 12	S. 100
• Fairtrade-Stadt	K	FD 12	S. 101
• Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	●	FD 61	S. 103
• Konversion ehem. Hindenburg–Kaserne – Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlung mit der BlmA, Nutzungskonzept (FD 61) – Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)	●	FD 61, 63	S. 105
• Initiierung Sanierung ehem. Hanff–Gelände	●	FD 63	S. 107
• Aufstellung Hochwasserschutzkonzept	K	FD 63	S. 108
• Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt	●	FD 63	S. 109
• Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit: Fortschreibung Planungskonzept Naturerlebnisraum	●	FD 63	S. 111
• Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt	●	FD 63	S. 112
• Erarbeitung Grünflächenentwicklungskonzept	●	FD 63	S. 113
• Energiemanagement/Aufbau Energieberichterstattung	●	FD 65	S. 115
• Klärschlammverwertungskonzept	✓	FD 70	S. 116

Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Kennzahlen:

• Dauerhafte Leistungsfähigkeit	--	S. 117
• (Strukturelle) Jahresergebnisse	--	S.118
• Verschuldung./Verschuldung je Einwohner/–in	↘	S.119
• Anlagendeckungsgrad II	--	S. 120
• Investitionsquote	--	S.121

Schlüsselmaßnahmen:

Das Ziel ist grundsätzlich bei der Bearbeitung aller Schlüsselmaßnahmen zu berücksichtigen.

Ziel: Klimaschutz aktiv gestalten

Kennzahlen:

• NEU CO2-Bilanz	--	S. 123
------------------	----	--------

Schlüsselmaßnahmen:

• Erarbeitung von ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung	✓	FD 61	S. 125
• NEU K4 Integriertes energetisches Quartierskonzept	●	FD 63	S. 126
• K7 Klimaschutzmanager für Neumünster	●	FD 63	S. 127
• NEU K9 Innovative Sanierung öffentlicher Gebäude	●	FD 63	S. 128
• NEU K11 Fortschreibung der CO2-Bilanz für Neumünster	●	FD 63	S. 129
• NEU W1 Klimafreundliche Mobilität in Betrieben	●	FD 63	S. 130
• NEU G/EE2 PV auf öffentlichen Gebäuden	●	FD 63	S. 131
• NEU M1 Radl mit! Attraktives Radfahren in Neumünster	●	FD 63	S. 132
• NEU M3 Tank E! Förderung der E-Mobilität in Neumünster	●	FD 63	S. 133
• NEU M4 Nutzen statt besitzen – Carsharing etablieren	●	FD 63	S. 134
• NEU Erarbeitung Klimaanpassungsstrategie	●	FD 63	S. 135
• Klimaschutzteilkonzept Klimagerechtes Flächenmanagement	●	FD 63	S. 136
• European Energy Award	●	FD 63	S. 138
• Umsetzung Antrag „NMS aktiv gegen den Klimawandel“	●	FD 63	S. 139
• Klimaneutralität 2035 – Erarbeitung/Umsetzung Strategie (Klimaplan 2035) – Schaffung organisatorischer Strukturen	●	FD 63	S. 140
• Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung	●	FD 66	S. 141

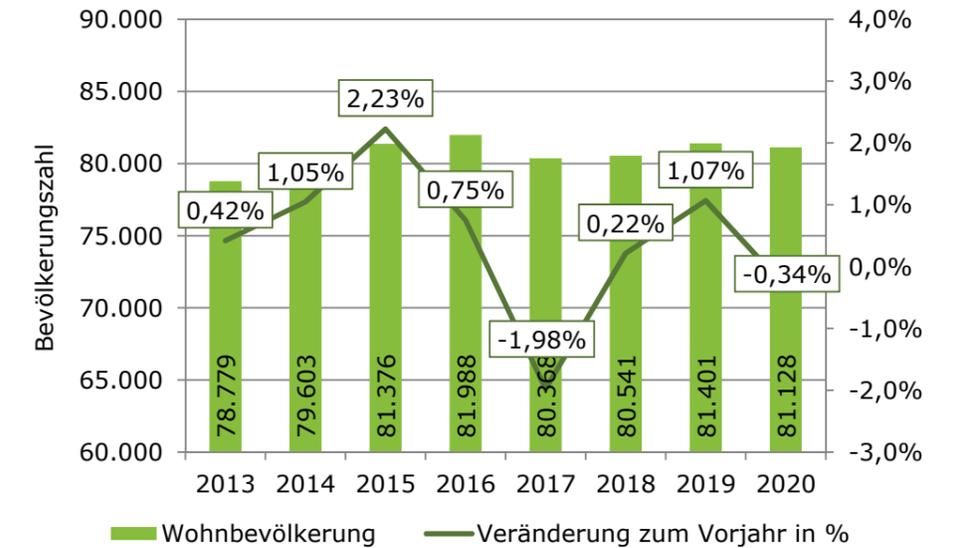
Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahlen

► **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung**

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters, (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung betrug am 31.12.2020 in der Stadt Neumünster 81.128 Personen. Gegenüber 2019 ist die Bevölkerung um 0,34% zurückgegangen.

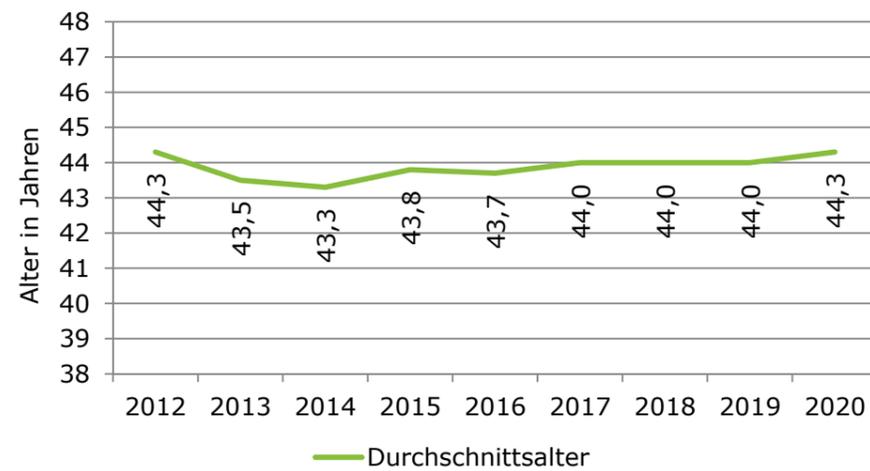
Hinweis auf: Die Anzahl der Einwohner/-innen einer Kommune bzw. deren Entwicklung ist die wichtigste Referenzgröße für Planungsprozesse, insbesondere die Gestaltung der Infrastruktur

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Durchschnittsalter

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:



Berechnung: $\text{Summe } ((\text{Altersjahrgang} + 0,5) \times \text{Ew. eines Altersjahrgangs}) / \text{Ew. insgesamt, (Stichtag: 31.12.)}$

Aussage: Das durchschnittliche Lebensalter der Neumünsteraner Bevölkerung lag am 31.12.2019 bei 44 Jahren.

Hinweis auf: Das durchschnittliche Lebensalter der Neumünsteraner Bevölkerung lag am 31.12.2020 bei 44,3 Jahren.

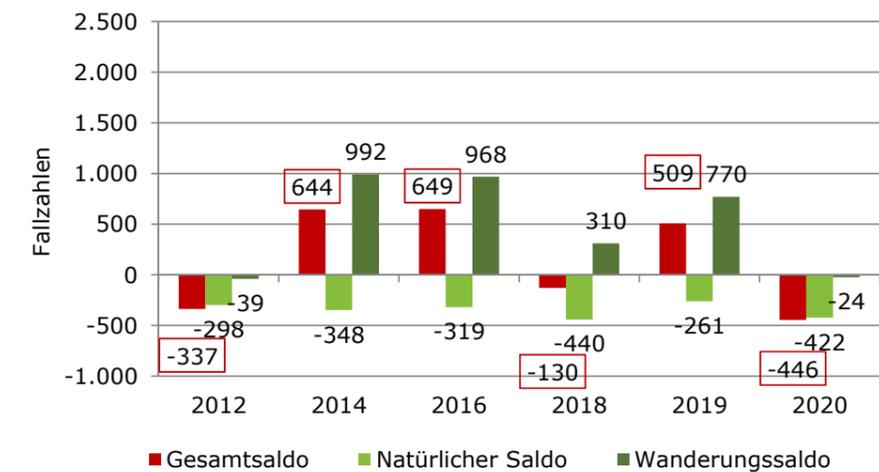
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo)

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:

Komponente / Jahr	2012	2014	2016	2018	2019	2020
Geburten	588	627	678	672	735	669
Sterbefälle	886	975	997	1112	996	1091
Natürlicher Saldo	-298	-348	-319	-440	-261	-422
Zuzüge	5.937	11418	6870	5967	6320	4953
Fortzüge	5.976	10426	5902	5657	5550	4977
Wanderungssaldo	-39	992	968	310	770	-24
Gesamtsaldo	-337	644	649	-130	509	-446



Berechnung: Natürlicher Saldo: Geburten – Sterbefälle innerhalb eines Jahres

Wanderungssaldo: Zuzüge – Fortzüge innerhalb eines Jahres

Gesamtsaldo: Natürlicher Saldo + Wanderungssaldo

Aussage: Innerhalb des Jahres 2020 sind in Neumünster 422 Personen mehr verstorben als geboren worden und 24 Personen weniger nach Neumünster zu- als aus Neumünster weggezogen. Insgesamt lebten dadurch 446 Personen weniger in der Stadt als 2019.

Hinweis auf: Der natürliche Saldo weist den Geburtenüberschuss bzw. das Geburtendefizit durch ins Verhältnis gesetzte lebend Geborene und Sterbefälle eines Kalenderjahres aus.

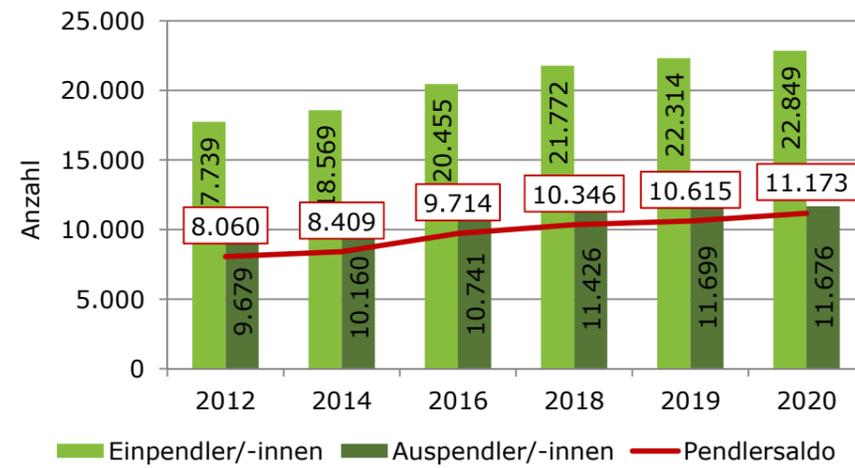
Der Wanderungssaldo zeigt, ob im Kalenderjahr Zu- oder Abwanderung überwiegt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► **Pendlersaldo**

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Werte:



Berechnung: Einpendler/-innen – Auspendler/-innen

Aussage: Einpendler/-innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen, Auspendler/-innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten.

Die Differenz aus Ein- und Auspendler/-innen ergibt den Pendlersaldo: Am 30.06.2020 pendelten 11.173 Menschen mehr zur Arbeit nach Neumünster ein als aus.

Hinweis auf: Ein hoher positiver Pendlersaldo gilt als Indikator für die Wirtschaftskraft einer Kommune. Auch ihre Bedeutung als Arbeitsort für die Bevölkerung des Umlands ist daraus ablesbar.

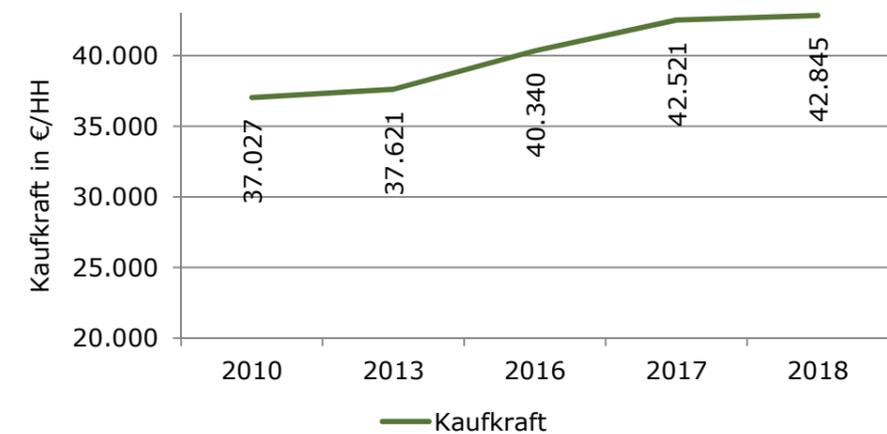
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas, Datenstand: April 2020

► **Kaufkraft der privaten Haushalte**

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Werte:

Jahr	2010	2013	2016	2017	2018
Haushalte mit niedrigem Einkommen in %	-	-	52,4%	51,8%	51,0%
... mit mittlerem Einkommen in %	-	-	31,9%	32,2%	32,6%
... mit hohem Einkommen in %	-	-	15,7%	16,0%	16,4%
Kaufkraft	37.027	37.621	40.340	42.521	42.845



Berechnung: Summe aller Haushaltsnettoeinkommen in Euro / Anzahl Haushalte

Aussage: as durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Neumünsteraner Haushaltes betrug im Jahr 2018 42.845 Euro.

Hinweis auf: Die Kaufkraft der privaten Haushalte weist auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. die ihrer Einwohnerschaft hin.

Quelle: Bertelsmann Wegweiser Kommune

i Aktuellere Daten sind derzeit nicht verfügbar bzw. müssten ggf. eingekauft werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft

ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11101 – Gemeindeorgane
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 40, 61, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	0145/2018/An, RV 17.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Initiierung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft unter Leitung des Oberbürgermeisters in der ersten Jahreshälfte 2020.

Mitwirken sollen vorrangig Unternehmen/Arbeitgeber/ Unternehmensverbände, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschaftsförderung Neumünster, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionale Berufsbildungszentren, Vertreter/-innen der Wissenschaft sowie Vertreter/-innen der Ratsfraktionen.

Über aktuelle Entwicklungen und mögliche Handlungsziele soll regelmäßig im Hauptausschuss berichtet werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Kommission soll insbesondere das Ziel verfolgen, die Beschäftigung und Wirtschaftskraft in Neumünster durch Vernetzung, Kommunikation sowie durch gemeinsame Konzeptionen zu stabilisieren und kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehören auch der Ausbau und die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft zur Berufsbildung. Es wird angestrebt, die Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeitswelt zu analysieren und effektive Handlungsoptionen für Beschäftigte und Unternehmen aufzuzeigen. Neben Wirtschaftswachstum und der Sicherung bestehender sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze soll auch eine gute Vorbereitung der Beschäftigten auf komplexe Anforderungen in der digitalen Arbeitswelt erreicht werden.

Ausgangslage:

Es ist davon auszugehen, dass die Veränderungen der Arbeitswelt, insbesondere durch die Digitalisierung oder „Industrie 4.0“ auch in Neumünster zunehmend spürbar werden. Durch politischen Antrag wurde die Verwaltung deshalb aufgefordert, eine Kommission mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zum Thema zu gründen. Diese soll mit Blick sowohl auf die technologischen Entwicklungen als auch auf die Beschäftigungspotentiale Chancen, Herausforderungen und Risiken des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Neumünster analysieren und negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Oberbürgermeister hat im August 2020 abgefragt, wer in einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft mitarbeiten möchte. Die Rückmeldungen waren positiv und folgende Akteure sind nunmehr in der Kommission: Unternehmensverband, Wirtschaftsagentur, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionale Berufsbildungszentren, Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Handelsverband Nord, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaften und Stadt.

Geplant war die erste Sitzung der Kommission für den 18.11.2020. Diese Sitzung musste pandemiebedingt abgesagt werden und wurde am 24.03.2021 nachgeholt. In dem Termin wurden die Erwartungen an die Kommission geklärt, Corona-bedingte Themen erörtert und weitere Schritte vereinbart.

Nächste Schritte:

Terminierung nächste Sitzung.



Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK), 2. Bauabschnitt

• Begleitung Bauvorhaben

ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 20, 30, 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 24.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0763/2013/DS, RV 12.07.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022, Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Beratung und Begleitung im Planungsprozess des Ersatzneubaus (Ersatzneubau für das bestehende Krankenhaus mit überregionaler Bedeutung) hinsichtlich bauplanungs-, bauordnungs- und denkmalpflegerischer Belange, federführend bleibt das FEK.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Schaffung eines modernen, zeitgemäßen Krankenhauses,
- Stärkung der oberzentralen Funktionen Neumünsters,
- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen.

Ausgangslage:

Krankenhaus entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baugenehmigung Dezember 2017 sowie Nachtragsgenehmigungen aus 2018, 2019, 2020, 2021.

Nächste Schritte:

Begleitung bis zur geplanten Fertigstellung 2022.

FEK geht von einem „Krankenhaus im stetigen Wandel“ als dauerhaften Handlungsrahmen aus; dies wird zwangsläufig immer bauliche Maßnahmen nach sich ziehen, um jeweils aktuellen Anforderungen zu entsprechen.



Bauordnungsrechtliche Begleitung der baulichen Fördermaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen

ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
Handlungsrahmen:	Schulentwicklungsplanung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 65, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 21.10.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0151/2018/MV, RV 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022, Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Beratung und Begleitung im Planungsprozess hinsichtlich bauplanungs-, bauordnungs- und denkmalpflegerischer Belange.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umsetzung der Planungen.

Ausgangslage:

Gleichzeitiges Ziel eine gute schulische Infrastruktur zu bieten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Entwicklung rechtssicherer Planungen, Abstimmungsprozess mit Planerinnen und Fachingenieuren sowie zuständigen Abteilungen der Stadt zur Genehmigung.

Nächste Schritte:

Zeitliche Verzögerung aufgrund fehlender Haushaltsgenehmigung. Mit Abschluss/Fortschritt eines zuvor definierten Paketes an Fördermaßnahmen ist der erste Maßnahmenabschluss in Aussicht. Da das o.a. Ziel eher als Dauermaßnahme zu sehen ist, erfolgt eine Modifikation der Schlüsselmaßnahme.



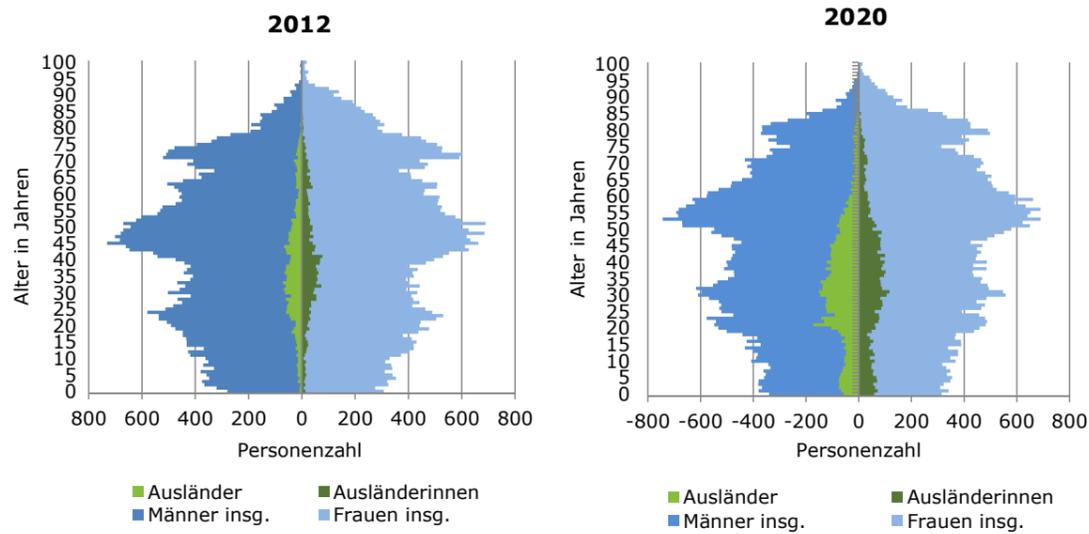
Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Kennzahlen

► Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte:



Berechnung: Darstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Die Bevölkerungspyramiden zeigen die Anzahl der Personen der einzelnen Altersjahre an der Gesamtbevölkerung der Stadt Neumünster in den Jahren 2012 und 2020, differenziert nach Männern und Frauen bzw. Ausländern und Ausländerinnen darunter.

Hinweis auf: Die Bevölkerungspyramide veranschaulicht die Bevölkerungsstruktur. Sie lässt beispielsweise die (Über-)Alterung der Neumünsteraner Bevölkerung, die niedrigen Geburtenraten der vergangenen beiden Jahrzehnte und eine gewisse Zunahme ausländischer Personen im Zeitvergleich erkennen.

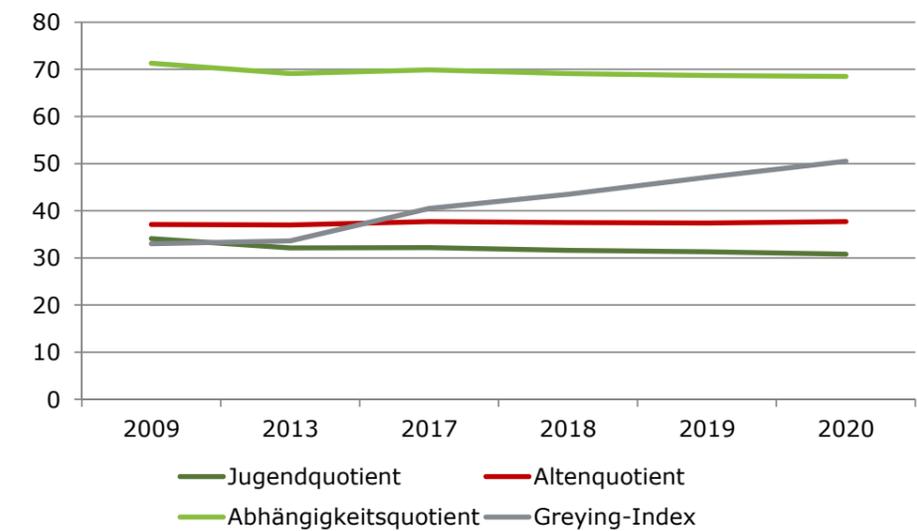
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Jugend-, Alten-, Abhängigkeitsquotient und Greying-Index

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte:

Quotient/Jahr	2009	2013	2017	2018	2019	2020
Jugendquotient	34,1	32,1	32,2	31,6	31,3	30,8
Altenquotient	37,1	37,0	37,7	37,5	37,4	37,7
Abhängigkeitsquotient	71,3	69,1	69,9	69,1	68,7	68,5
Greying-Index	33,0	33,6	40,5	43,5	47,1	50,5



Berechnung: Jugendquotient: $(\text{unter 20-jährige Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Altenquotient: $(\text{65-jährige und ältere Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Abhängigkeitsquotient: $((\text{unter 20-jährige} + \text{65-jährige und ältere Ew.}) / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Greying-Index: $(\text{80-jährige und ältere Ew.} / \text{65- bis unter 80-jährige Ew.}) \times 100$

(Stichtag: jew. 31.12.)

Aussage: Jugendquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 34,1 Kinder und Jugendliche zu versorgen, im Jahr 2020 waren es 30,8.

Altenquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 37,1 Personen, die 65 Jahre und älter waren, zu versorgen, im Jahr 2020 waren es 37,7.

Abhängigkeitsquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 71,3 Personen, die noch nicht oder nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, zu versorgen, im Jahr 2020 waren es 68,5.

Greying-Index: Das Verhältnis der Hochbetagten zu den „jungen Alten“ ist in Neumünster zwischen 2009 und 2020 von 33,0 auf 50,5 gestiegen.

► Haushalte

Hinweis auf: Die Kennzahlen erlauben Rückschlüsse auf den Lastenausgleich zwischen den Generationen.
 Der Altenquotient bildet in der Zeitreihe den Prozess der demografischen Alterung der Bevölkerung ab. Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird sich der Altenquotient in Deutschland bis zum Jahr 2050 gegenüber 2000 nahezu verdoppelt haben.
 Demgegenüber sinkt der Jugendquotient bundesweit durch die niedrigen Geburtenzahlen weiter und damit der Versorgungsaufwand für jüngere Menschen. Häufig wird der Jugendquotient als Indikator zur Familienprägung für entsprechende Gebiete verwendet.
 Der Jugendquotient und der Altenquotient zusammengefasst ergeben den Abhängigkeits- oder auch Gesamtquotienten.
 Der Greying-Index zeigt den Alterungsprozess innerhalb der 65-jährigen und älteren Bevölkerung.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte: Insgesamt gab es in Neumünster im Jahr 2012 39.370 Privathaushalte, die sich wie folgt auf Sozialräume und Haushaltstypen verteilen.

Sozialraum	Anzahl	Größe Ø	Anteil Single-HH	Ant. HH m. Kind(ern)	Anteil HH m. mind. 1 Pers. > 70 J.
Kern	1.090	1,8	57,2%	19,1%	18,1%
Nordost	2.220	2,0	49,2%	27,7%	12,0%
Ost	3.480	1,9	52,3%	19,0%	30,4%
Süd	2.450	1,9	45,8%	24,7%	29,6%
West	3.910	2,0	50,0%	24,3%	22,2%
Nordwest	1.420	1,9	51,4%	22,0%	22,0%
Tungendorf	4.030	2,0	30,2%	28,4%	27,7%
Brachenfeld	670	2,1	30,4%	31,4%	30,6%
Ruthenberg	2.410	2,1	31,8%	30,0%	20,4%
Stör	1.340	2,0	37,3%	27,1%	23,5%
Wittorf	2.840	2,0	32,0%	25,7%	31,3%
Faldera	3.160	2,1	32,7%	31,5%	21,0%
Böcklersiedlung-Bughagen	1.460	1,8	52,9%	22,3%	26,8%
Gartenstadt	2.440	2,1	27,80%	27,80%	29,00%
Einfeld	3.810	2	31,30%	28,60%	25,10%
Gadeland	2.640	2	26,70%	28,60%	26,00%
Gesamt	39.370	2,0	39,9%	26,1%	24,7%

Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor. Prognosezahlen für die Jahre 2015, 2020, 2025 und 2030 sind der Quelle zu entnehmen.

Berechnung: Durchschnittliche Haushaltsgröße: Bevölkerung in Haushalten / Anzahl der Haushalte (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Beispiel Kern: Im Stadtteil Kern gab es im Jahr 2012 1.090 Privathaushalte, in denen durchschnittlich 1,8 Personen lebten. 57,2% der Haushalte im Stadtteil Kern waren Singlehaushalte. In 19,1% lebte mindestens ein Kind, in 18,1% mindestens eine Person, die 70 Jahre oder älter war.

Hinweis auf: Die Haushaltsstrukturen geben Aufschluss über Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung, in der Gesellschaft (z. B. Tendenz zur Individualisierung) und hinsichtlich der Wohnraum- bzw. Infrastrukturnachfrage.

Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für die Stadt Neumünster, Schlussbericht, Gertz Gutsche Rümenapp 2014ⁱ

ⁱ Aktuelle Zahlen sind derzeit nicht verfügbar. Perspektivisch soll die städtische Statistikstelle die regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlage übernehmen.

Schlüsselmaßnahmen

► Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – KITs –

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 10, 12, 32, 53, JC, externe Integrationsakteure
(Ursprungs-)Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene, 01.01.2019 – 31.12.2021
Jüngste Beschlussfassung:	0053/2018/MV, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.01.2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Integrations- und Teilhabe-gesetz SH fördert das Innenministerium ab 2019 zunächst für 3 Jahre je Kreis und kreisfreie Stadt 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KITs). Ziel der Koordinierungsstellen ist es, auf Integration und Teilhabe ausgerichtete und aufeinander abgestimmte Strukturen und Maßnahmen innerhalb ihrer jeweiligen Verwaltung zu implementieren sowie in enger Zusammenarbeit mit anderen relevanten gesellschaftlichen Akteuren/-innen zu initiieren und zu verankern. Bei der Stadt Neumünster wurden die 2 Stellen besetzt; eine Stelle am 01. Januar 2019 und die zweite Stelle am 1. Juli 2019.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen der Ausrichtung von Regelstrukturen auf gleichberechtigter Teilhabe, Schnittstellenmanagement zur Förderung von Integration und Teilhabe, Beförderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Koordinierung von Maßnahmen zur Förderung eines gelingenden Zusammenlebens der Menschen vor Ort, der partizipativen Teilhabe von Migrant/-innen in Gremien, der Wissen- und Wertevermittlung sowie der Überwindung von Zugangsbarrieren.

Ausgangslage:

Durch die Förderung der KITs möchte das Land auf regionaler und lokaler Ebene die Bedingungen für ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verbessern. In Neumünster haben viele Menschen einen Migrationshintergrund, ein relevanter Teil ist erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen. Vor Ort engagieren sich viele verschiedene Akteure für Neuzugewanderte und Geflüchtete. Die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe können einen wertvollen Beitrag zum Auf- und Ausbau von Netzwerken, zur interkulturellen Öffnung gesellschaftlicher Institutionen, zur Optimierung von Prozessen im Integrationsbereich sowie zur breiteren Partizipation gerade auch von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung von Integrationsthemen leisten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Unterstützung von Trägern sog. „MaTZ-Projekte“ – lokale Maßnahme für Teilhabe und Zusammenhalt,
- Unterstützung der „PORT“ Stelle – Partizipation vor Ort,
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Interkulturellen Woche sowie aktive Beteiligung bei der Auftaktveranstaltung,
- Organisation und Koordinierung eines Einbürgerungsempfangs,

- Prozessbegleitung der Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein,
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen externen Integrationsakteuren durch führende Arbeitsgruppen, z. B. AG Integrationsunterstützung EU und AG Integrationsunterstützung Flüchtlinge,
- Organisation von Fortbildungen im Rahmen der Interkulturelle Öffnung für die Stadtverwaltung,
- Initiierung, Begleitung und Förderung von Integrationsprojekten,
- Organisation und Begleitung von Fortbildungen zur Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem FD 10,
- Initiierung und Koordinierung von geförderten Bildungsurlauben zum Erwerb von Fremdsprachen sowie die Teilnahem an finanzierten Sprachkursen während der Arbeitszeit für städtische Mitarbeitende aus publikumsnahen Fachdiensten,
- Mitwirkung und Weiterentwicklung des Integrationskonzepts 2021.

Nächste Schritte:

- Initiierung und Koordinierung des Prozesses der Einrichtung einer wöchentlichen, abwechselnden Außensprechstunde der Migrationsberatungen in der Ausländerbehörde,
- Initiierung und Koordinierung des Prozesses des Entstehens einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Migrationsberatungsstellen und der Ausländerbehörde,
- Förderung der strategischen Ausrichtung des Prozesses der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung durch u. a. Fortsetzung des Prozesses der mehrsprachigen Beschilderung in verschiedenen Abteilungen, Planung und Organisation von IKÖ-Fortbildungen und die Umfrage Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung,
- Initiierung von Sportprojekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Initiierung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Der größte Teil der Arbeit der KITs besteht darin, Menschen zusammenzubringen und die unsichtbaren Barrieren zwischen verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft zu beseitigen.

Die Einschränkung des Kontakts mit anderen Menschen hat die Arbeit im Integrationsbereich deutlich verlangsamt. Allerdings war das KIT-Team per E-Mail oder über die Diensthandys jederzeit erreichbar und steht mit den Kooperationspartner/-innen regelmäßig im Kontakt. Monatliche Arbeitsgruppentreffen wurden digital durchgeführt, Projekte mussten bis auf Weiteres angehalten, verschoben oder abgesagt werden.

► Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Fertigstellung:	31.01.2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bei der Stadt ist vom 01.07.2017 bis zum 31.01.2021 eine befristete Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte geschaffen worden. Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, hat die Bildungskoordination die Aufgabe, nachhaltige Strukturen in der Stadt zu etablieren, die Neuzugewanderten einen Zugang zum Bildungs-, Ausbildungs- und Betreuungssystem ermöglichen. Neben der Vernetzung der Akteur/-innen der Bildungsarbeit liegt der Fokus auf schulischer Bildung und sprachlicher Unterstützung der Neuzugewanderten sowie der kulturellen und politischen Bildung von neuzugewanderten Frauen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Integration in den Bildungsbereich soll für Neuzugewanderte erleichtert werden, um eine möglichst lückenlose Bildungskette für sie zu gewährleisten. Akteure/-innen und Institutionen in diesem Bereich erhalten durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte eine kompetente Ansprechpartnerin, durch die sie auf strukturelle Probleme hinweisen, neue Projekte initiieren und auf Kooperationsbedarf aufmerksam machen können. Hierbei kann sie Bedarfe identifizieren und Maßnahmen explizit auf alle Neuzugewanderten, also z. B. auch auf Zugewanderte aus europäischen Staaten wie Bulgarien und Rumänien, abstimmen.

Ausgangslage:

Die Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundes vom 14.01.2016 gefördert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Initiierung und Koordinierung sowie Ausbau der Maßnahme „EU2- Sprachmittler/-innen“,
- Planung und Durchführung des Aktionstags zum Weltfrauentag und der Interkulturellen Woche 2021,
- Pflege der Angebotsübersicht für Zugewanderte in Neumünster,
- Begleitung des Projekts Audiodolmetschen in der Stadtverwaltung,
- Initiierung eines Sprachkurses für Zugewanderte aus der EU in Kooperation mit der Volkshochschule,
- Unterstützung bei der Planung einer Praxis ohne Grenzen,
- Organisation von Strategietreffen zum Thema FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting),
- Initiierung, Begleitung und Förderung von Integrationsprojekten,
- Unterstützung des Projekts „AdLer- Anlaufstelle für digitales Lernen“ der Diakonie Altholstein.

Nächste Schritte:

Die Maßnahme wurde zum 31.01.2021 abgeschlossen. Wichtige Aufgaben der Bildungskoordination werden teilweise von den Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe übernommen.



► Förderung von Stellen durch das Teilhabechancengesetz

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11106 – Personalmanagement
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FD 03, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	0267/2018/DS , RV 12.02.19
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Maßnahme bis 2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Stadt Neumünster beteiligt sich im Zeitraum 2019 bis 2023 als Arbeitgeberin an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und hat dafür mit der o.g. Drucksache bis zu 20 Stellen (VZÄ) geschaffen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt,
- Beitrag zur Verminderung von Armut,
- Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber vor Ort,
- Neue Perspektiven für die Personalgewinnung.

Ausgangslage:

Es gibt in der Stadt einen relevanten und relativ stabilen Anteil von Langzeitarbeitslosen. Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz schafft neue Fördermöglichkeiten zur Integration Langzeitarbeitsloser und sieht die Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitskräfte durch umfangreiche Lohnzuschüsse und eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Als Ergebnis einer Interessenabfrage zum Teilhabechancengesetz bei allen Fachdiensten haben 6 Fachdienste konkretes Interesse bekundet und Tätigkeitsprofile hinterlegt.
- Jobcenter wählt anhand der eingereichten Tätigkeitsprofile geeignete Personen für die Stellen aus.
- Mit Stand 01.05.2021 sind auf diesem Wege 15 sozialversicherungspflichtige und noch bestehende Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden.

Nächste Schritte:

Jobcenter wählt anhand der eingereichten Tätigkeitsprofile weiter geeignete Personen aus, damit auch die noch offenen Stellen besetzt werden können. Pandemiebedingt konnte eine Beratung und Vermittlung seit März 2020 nur sehr eingeschränkt erfolgen.



► Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten

- Suchtprävention
- Medienkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Politischer / religiöser Extremismus

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0173/2013/DS, RV 18.02.2014
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Intensivierung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes durch zusätzliche Projekte und Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Jugendmedienarbeit und Alkoholprävention. Durchführung von zusätzlichen Aktivitäten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Information, Aufklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

Ausgangslage:

Erhöhter Bedarf an präventiven, beratenden Maßnahmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung einer 19,5 Std. Planstelle zum 01.01.2014,
- Neubesetzung der Stelle zum 15.05.2018.

Nächste Schritte:

- Ausbau von Präventionsangeboten an Schulen.
- Erstellung von Arbeitshilfen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Präventionsangebote an Schulen aufgrund des durch Corona-bedingten Betretungsverbot nur eingeschränkt möglich (u. a. Absage von mehreren Präventionsveranstaltungen).

Die Intensivierung der Präventionsarbeit kann aufgrund der durch Corona veränderten Betreuungs- und Unterrichtssituation an Schulen frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgen.



► Initiierung und fachliche Begleitung von Streetwork auf der Grundlage des Rahmenkonzepts

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Handlungsrahmen:	Rahmenkonzept Streetwork
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0076/2018/An, RV 18.06.2019 0411/2018/DS, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0556/2018/DS, RV 08.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2025 (zunächst befristete Maßnahme)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Rahmenkonzeptes für Streetwork in Neumünster, auf dessen Grundlage Streetworker/-innen an den Treffpunkten von jungen Menschen im öffentlichen/halböffentlichen Raum diese jungen Menschen aufsuchen, informieren, beraten, begleiten und unterstützen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit Streetwork sollen junge Menschen angesprochen werden, die sich einzeln, in Gruppen oder Szenen an selbstgewählten Orten und Treffpunkten im halböffentlichen Raum aufhalten (Parks, Schulhöfe, Straßen, Plätze, Einkaufszentren, etc.). Kennzeichnend für diese Zielgruppe ist, dass sie gesellschaftlich zumeist als störend empfunden wird, als auffällig, sozial benachteiligt, stigmatisiert und/oder delinquent gilt und durch andere Leistungsformen der Jugendhilfe unzureichend oder gar nicht erreicht wird.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt war die verstärkte Wahrnehmung von Gewaltbereitschaft, Kriminalität sowie Drogen- und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, hier insbesondere im Rencks' Park sowie im Umfeld der St. Vicelin-Kirche nahe der Holstengalerie, aber auch an anderen Stellen im Stadtgebiet sowie im Bereich von Schulen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beauftragung der Verwaltung, auf Grundlage eines in der Sitzung der Ratsversammlung am 05.11.2019 vorgelegten Prüfergebnisses ein Rahmenkonzept für Streetwork in Neumünster zu erstellen und vorzulegen (0411/2018/DS).
- Zustimmung der Ratsversammlung zum seitens der Verwaltung vorgelegten „Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster“ (0556/2018/DS).
- Organisation eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens gemäß UVgO zur Vergabe der Leistung „Streetwork in der Stadt Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2021-31.12.2025 auf Grundlage des o. g. Rahmenkonzeptes.
- Vergabe der Leistung an die Therapiehilfe gGmbH am 10.12.2020.
- Anmietung eines Streetworkbüros in der Christianstraße 33 durch die Therapiehilfe gGmbH.
- Besetzung der Streetworkerstellen durch die Therapiehilfe gGmbH zum 01.01. und 01.05.2021.

Nächste Schritte:

Regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der Maßnahme.



➤ **Wohnraummanagement Flüchtlinge**

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 50
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Beschaffung und Koordination von Wohnraum für zugewiesene Flüchtlinge.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen.

Ausgangslage:

Kommunale Aufgabe.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Pool von Wohnungen geschaffen.

Nächste Schritte:

- Trotz Änderung der Aufnahmeverordnung des Landes weiterhin Daueraufgabe, da bisher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Volljährigkeit aufwachsen und dadurch die bisherige Betreuungsform bzw. Wohnunterbringung wechselt.
- Der Wohnungspool ist zu erhalten und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.
- Des Weiteren ist das Thema Obdachlosigkeit mit zu betrachten.



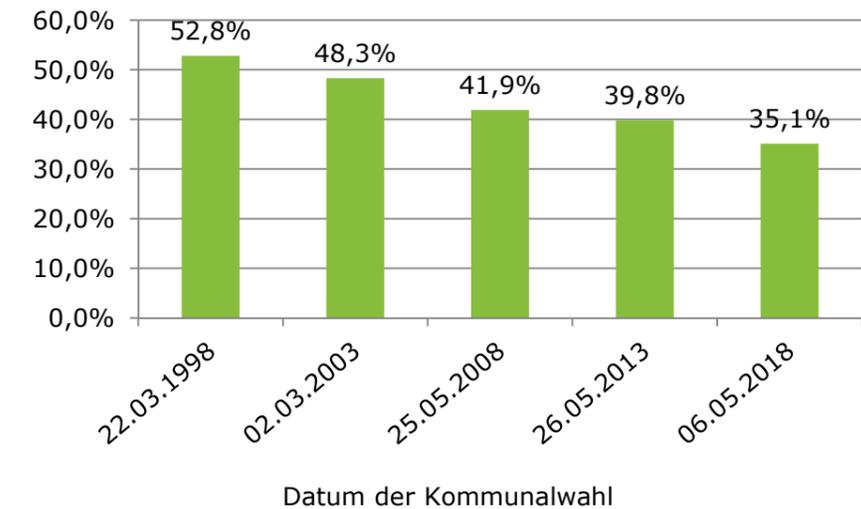
Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahlen

➤ **Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen**

ISEK-Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken.

Werte:



Berechnung: Anzahl der abgegebenen Stimmen / Wahlberechtigte * 100

Aussage: Bei der Kommunalwahl am 06.05.2018 gaben 35,1% aller in Neumünster Wahlberechtigten eine (gültige oder ungültige) Stimme ab. Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ist in Neumünster seit 1998 kontinuierlich gesunken.

Hinweis auf: Die Wahlbeteiligung gibt Hinweis auf das Interesse der Bürger/-innen, die Kommunalpolitik mitzugestalten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017
Stadt Neumünster, Gemeindevwahlausschuss vom 08.05.2018

Schlüsselmaßnahmen

► Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 40, Forum der Vielfalt Neumünster, Runder Tisch für Toleranz und Demokratie der Stadt Neumünster, Jugendbeirat, Öffentlichkeit
(Ursprungs-)Grundlage:	Zuwendungsbescheid BAFzA, 04.05.2017/2019
Jüngste Beschlussfassung:	---
Voraussichtliche Fertigstellung:	2024
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderung von Projekten und strukturelle Stärkung in den Bereichen Demokratieentwicklung und Prävention demokratiefeindlicher Tendenzen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die Partnerschaft für Demokratie soll die Auseinandersetzung mit Demokratie sowie die Stärkung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur/-innen zum Thema strukturell stärken sowie Projekte in diesem Bereich fördern.

Ausgangslage:

Der Bedarf an Projektförderung für (kleine) Vereine sowie die insgesamt geringe Wahlbeteiligung, Auffälligkeiten in den Bereichen türkischer und kurdischer Ultranationalismus, religiös begründeter Extremismus, Muslimfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierungen und Handlungen u.v.m. wurde identifiziert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Kommunen eine Förderung für die Einrichtung einer sogenannten „Partnerschaft für Demokratie“. Diese Förderung umfasst Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger sowie Mittel zur Projektförderung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die erfolgreiche Antragstellung für das Jahr 2020 erfolgte im 3. Quartal 2019.
- Drei Demokratiekonferenzen am 14.12.2017, 30.05.2018 und 23.05.2019 wurden unter großer Beteiligung der (Fach-) Öffentlichkeit durchgeführt.
- Im Zeitraum 01.07.2017 – 31.05.2020 wurden 41 Einzelmaßnahmen bewilligt.
- Die erfolgreiche Antragstellung erfolgte im 4. Quartal 2020. Neu: Erstmals konnte eine zweijährige Bewilligung erreicht werden.
- Die vierte Demokratiekonferenz konnte am 29.10.2020 noch in Präsenz erfolgreich durchgeführt werden.
- Die fünfte Demokratiekonferenz fand am 03.06.2021 statt, erstmalig erfolgte die Durchführung digital.

Nächste Schritte:

- Neu Kooperationspartner/-innen und Antragsteller/-innen sollen gewonnen werden.
- Eine Werbekampagne wird entwickelt.



► Vermarktung Ehrenamtskarte und Stärkung ehrenamtlichen Engagements

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 37, 40, 50, „Runder Tisch Engagementförderung“
(Ursprungs-)Grundlage:	0147/2018/An, RV 17.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0644/2018/DS, RV 08.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Initiierung eines Beteiligungsverfahrens und Umsetzung bzw. (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen zur Engagementförderung in Neumünster als Kooperation aller relevanten Stellen in der Stadt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Ganzheitliche, langfristig angelegte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Arbeit, insbesondere

- Quantitativer Erhalt bzw. Ausbau des bisherigen Engagements in Neumünster,
- Stärkung der Diversität der Engagierten,
- Qualitative Verbesserungen beim Engagement, sowohl bei den Bedingungen für die Engagierten als auch bei den Ergebnissen des Engagements.

Ausgangslage:

- Politischer Auftrag zur stärkeren Vermarktung der Ehrenamtskarte und Einberufung eines „Runden Tisches“ zur Engagementförderung in Neumünster,
- Trägerinteresse an einer Förderung des Landes zur „Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Durchführung einer Sitzung des Runden Tisches zur Vernetzung aller Beteiligten und zur weiteren Abstimmung des Engagementkonzepts am 13.08.2020,
- Abstimmung des weiteren Vorgehens bzgl. der Beantragung einer Koordinierungsstelle im Rahmen der Landesförderung,
- Einrichtung und Besetzung der Koordinierungsstelle (19,5 Std.) zum 01.04.2021 im FD 03, es gilt eine Befristung der Stelle im Rahmen der Landesehrenamtsförderung bis 31.12.2022,
- Beginn der Netzwerkarbeit,
- Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilung, Einrichtung eines E-Mail Newsletters,
- Durchführung eines Runden Tisches am 11.06.2021 zur Vernetzung aller Beteiligten und zur weiteren Abstimmung der Maßnahmen wie Umfang und Verortung einer Datenbank, der Ausbau der Bonusangebote der Ehrenamtskarte, weitere Abstimmung.

Nächste Schritte:

- Ermittlung von Fortbildungsbedarfen für Ehrenamtliche in einem Online-Beteiligungsverfahren,
- Umsetzung der Datenbank,
- Prüfung städtischer Bonusangebote im Rahmen der Ehrenamtskarte.



► NEU Organisation einer festlichen Ratsversammlung und einer Ausstellung anlässlich von 75 Jahren kommunaler Selbstverwaltung

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 40, Schulen
(Ursprungs-)Grundlage:	0173/2018/AN, RV 23.06.2020
Jüngste Beschlussfassung:	Ältestenrat am 07.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Organisation einer festlichen Ratsversammlung zum Gedenken an den 75. Jahrestag der kommunalen Selbstverwaltung.

Zweck:

Würdigung der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung in unserer Demokratie.

Ausgangslage:

Das Datum des Jahrestages leitet sich von der ersten Ratsversammlung am 21.10.1946 ab.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Als voraussichtlicher Termin ist der 21.10.2021 bestätigt.
- Location und Festrede sind gebucht bzw. reserviert.
- Abfrage des Beteiligungsinteresses bei Schulen und weiteren zivilgesellschaftlichen Einrichtungen durch den FD 40 in Bezug auf die Umsetzung der Ausstellung.

Nächste Schritte:

- Konkretisierung der Planungen für den Festakt in Abstimmung mit Verwaltung und Selbstverwaltung durch die Stadtpräsidentin. Prüfung der Kapazität am Veranstaltungsort unter Berücksichtigung der AHA-Regeln – davon ist das weitere Vorgehen abhängig.
- Konkretisierung der Planungen für die Ausstellungen durch den FD 40.



► NEU Erarbeitung Workflow bei Anträgen aus den Stadtteilbeiräten

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0172/2018/AN, RV 23.06.2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Verschriftlichung und verbindliche Anordnung der Abläufe innerhalb der Verwaltung infolge von Anfragen aus den Stadtteilbeiräten.

Zweck:

Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadtteilbeiräten.

Ausgangslage:

Unzulängliche Rückmeldungen der Verwaltung zu Anfragen und Anregungen aus den Stadtteilbeiräten bzw. unzulängliche Informationen zur Umsetzung von Maßnahmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die bislang ergangenen Anweisungen des Oberbürgermeisters beinhalten bereits klare Aussagen zu bestimmten Abläufen: Gemäß Beschluss ist zur jeweils folgenden Sitzung eines Stadtteilbeirates zumindest ein Zwischenstand mitzuteilen. Binnen 2 Monaten nach Vorlage des Protokolls ist eine verbindliche zeitliche Perspektive aufzuzeigen.

Die Regelungen wurden noch einmal im Sinne eines Workflow dargelegt.

Nächste Schritte:

Abfrage der jeweils in den Fachdiensten erforderlichen Schritte, um die Vorgaben einhalten zu können. Ergänzung des Workflows um die Rückmeldungen aus den Fachdiensten und Vorgabe im Wege einer Anordnung.



► Runder Tisch für Toleranz und Demokratie

• Fachliche Begleitung und Beratung

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Konstituierung auf Initiative des Jugendhilfeausschusses
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Fachliche Begleitung und Beratung des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie, einem Zusammenschluss aus demokratischen Fraktionen und Einzelmitgliedern der Ratsversammlung sowie gesellschaftlich relevanten Institutionen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Moscheen und Initiativen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ziel des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie ist es, sich primär und unter präventiven Gesichtspunkten mit allen Entwicklungen des Extremismus in Neumünster auseinanderzusetzen und entsprechenden Tendenzen in der Stadt entgegenzuwirken.

Ausgangslage:

Der Runde Tisch für Toleranz und Demokratie hat sich in seiner aktuellen Zusammensetzung auf Initiative des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neumünster im Jahr 2010 neu konstituiert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen zur Demokratiebildung und -stärkung (Fachvorträge, Informationsveranstaltungen, Organisation von Bürgerprotesten, etc.) – Sitzungen des Runden Tisches/der Lenkungsgruppe des Runden Tisches konnten in der 2. Jahreshälfte 2020 und der 1. Jahreshälfte 2021 nur online stattfinden,
- Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zur Demokratiebildung (Lesungen, Theaterstücke, Konzerte, etc.) – Erneute Absage des für den 21.03.2020 geplanten und auf den 20.03.2021 verschobenen Konzertes mit der Gruppe „Banda Internationale“,
- Bildung von Facharbeitsgruppen zu gesellschaftlich relevanten Themen (z. B. religiös motivierter Extremismus, Gestaltung von Gedenktagen, etc.).

Nächste Schritte:

Organisation und fachliche Begleitung der weiterhin regelmäßigen Treffen des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie (3–4 x jährlich).



► Demokratieentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Neumünster

• Kita-Preis zur Partizipation

• Darstellung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zur Demokratiebildung

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0241/2013/An, 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0758/2018/DS, JHA 16.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch eine regelmäßige Ausschreibung soll das besondere Engagement von Kindertageseinrichtungen in Fragen der Demokratie und der Beteiligung gewürdigt werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Kinder sollen als zukünftige mündige Bürgerinnen und Bürger lernen und erfahren, was Demokratie bedeutet und welchen Nutzen diese Form des gesellschaftlichen Lebens hat.

Ausgangslage:

Durch diese Ausschreibung soll der inhaltliche Fokus der Einrichtungen schwerpunktmäßig auf die Demokratiebildung und Partizipation gelegt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Für das Jahr 2019 wurde der Wettbewerb durchgeführt, die Preisübergabe in den einzelnen Einrichtungen steht noch aus. Durch die Pandemie bedingt konnte der Besuch des 1. Stadtrates zur Preisübergabe in den Einrichtungen noch nicht durchgeführt werden.

Nächste Schritte:

- Übergabe der Preise aus dem Wettbewerb 2019 in den einzelnen Einrichtungen,
- Vorbereitung der Ausschreibung 2021.



Ziel: Stadtidentität / Besonderes Profil stärken

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Weiterentwicklung Holstenköste

ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	57302 – Märkte
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 70, Schausteller/-innen
(Ursprungs-)Grundlage:	Konzept Holstenköste, RV 12.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0489/2013/MV, 12.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Attraktivität der Holstenköste soll gesteigert werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit unterschiedlichen Maßnahmen soll die Holstenköste als eines der größten Stadtfeste in Schleswig-Holstein attraktiver gestaltet werden, so dass sie wieder mehr Besucherzuspruch erfährt.

Ausgangslage:

Die Besucher/-innenzahlen der Holstenköste waren von 2016 auf 2017 rückläufig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der „Hinterhof“ bereichert die Holstenköste seit dem Jahr 2018,
- das Musikprogramm wurde zielgruppenorientiert geändert,
- die Bühne im Rathausinnenhof erhielt mit den „Singern und Songwritern“ ein neues Image,
- der Gerisch-Park wurde im Jahr 2018 an einem Veranstaltungstag mit einem Konzert in die Holstenköste eingebunden, im Jahr 2019 schon mit zwei Konzerten,
- das Finale des DAK Dancecontests konnte im Jahr 2018 unter prominenter Beteiligung in die Holstenköste integriert werden,
- das Sicherheitskonzept wird in enger Abstimmung mit allen zuständigen Stellen jährlich angepasst,
- die Hauptbühne auf dem Großflecken wurde vergrößert,
- es wurden neue mobile Fahrradständer angeschafft, damit die Holstenköste besser erreichbar ist,
- am Waschpohl und in der Brachenfelder Straße wurden zusätzliche Behinderten-Parkplätze eingerichtet,
- es wurde eine Mülltrennung für die gewerblichen Abfälle eingeführt und verstärkt auf umweltbewusste Verpackungen geachtet.

Nächste Schritte:

- Die Holstenköste 2018 hat gezeigt, dass die Neuausrichtung und die Erweiterung erfolgreich waren. Vor diesem Hintergrund wird die Holstenköste nun kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem muss auf äußere Umstände reagiert werden, wie z. B. der geplante Umbau des Großfleckens.
- Aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen für Veranstaltungen musste die Holstenköste im Jahr 2020 und im Jahr 2021 abgesagt werden, Die Verträge für Künstlerinnen und Künstler wurden nun (unter Vorbehalt) von 2021 auf 2022 übertragen.
- Inwieweit der Karstadt-Hinterhof und der Großflecken im nächsten Jahr genutzt werden können, hängt vom Fortschritt der dortigen Baumaßnahmen ab.
- Zusätzliche oder alternative Veranstaltungsflächen, die in das Konzept der Holstenköste integriert werden könnten, stehen zur Verfügung, z. B. Wittorfer Str. 130, Caspar-von-Saldern-Haus, Flugplatz (Hangar), Volkshaus Tungendorf sowie eine kleine private Hinterhoffläche in der Alten Backofenfabrik.
- Die gegenwärtige Situation hinsichtlich der Pandemie und der geplanten Baumaßnahmen lassen nur eine flexible Planung zu.
- Um die Kulturszene während der Pandemie zu unterstützen, beteiligt sich die Stadt Neumünster am Modellprojekt Kultur der Niederdeutschen Bühne Neumünster. Kurzfristig wurden 4 Veranstaltungen im Zeitraum 28. Mai – 18. Juni 2021 organisiert.
- Des Weiteren ist ein Sommerfestival der Stadt in Kooperation mit der Rockpop-Musicschool in der Wittorferstr. 130 geplant. Vom 30. Juli bis 28. August 2021 findet jeden Freitag und Samstag ein buntes Veranstaltungsprogramm statt, wobei freitags das Programm auf Familien ausgerichtet ist und samstags Konzerte stattfinden.



Erarbeitung Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	Federführung FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 61, 63, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0395/2013/An, RV 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0148/2018/An, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	K (Klärung erforderlich) Weitere Vorgehensweise bedarf der erneuten Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit der Selbstverwaltung

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Festlegung einer systematischen Vorgehensweise bei Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Optimierung der Verfahren bzgl. Erfassung und Pflege sowie Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum,
- Klärung der übergeordneten Zuständigkeit, Beschleunigung der Abläufe,
- Nutzung des Potentials für Werbung für Neumünster bzw. für den Tourismus.

Ausgangslage:

Auftrag aus Ratsversammlung (0395/2013/An).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Zusammenführung der beteiligten Akteure/-innen innerhalb der Stadtverwaltung,
- Erstellung eines Projektkonzepts, Ermittlung des voraussichtlichen Personalbedarfs und Darstellung der Überlegungen in der (zurückgezogenen) Drucksache 0351/2018,
- Neukonzeptionierung der Herangehensweise an das Thema.

Nächste Schritte:

- Weitere Prüfung der Zusammenarbeit mit KUNST@SH bzgl. Erfassung von Kunst im öffentlichen Raum,
- Abstimmungsgespräch zu der Frage, was ein Konzept zur Aufstellung neuer Kunstwerke im öffentlichen Raum beinhalten muss.



Kulturfestival „Kunstflecken“

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 61, 63, 65, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	--
Jüngste Beschlussfassung:	0242/2018/MV, SKSA 04.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung eines 3-wöchigen Kulturfestivals mit unterschiedlichen Kulturveranstaltungen und Ausstellungen. Umnutzung von historisch bedeutsamen Räumlichkeiten für Kultur.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort/Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein,
- Erweiterung des städtischen Kulturangebots durch Konzerte internationaler Künstler sowie Ausstellungen und Kunstprojekte,
- Stärkung der städtischen Identität durch Umnutzung historischer Orte und Einbeziehung lokaler Künstler/-innen und Kulturorganisationen/-vereine.

Ausgangslage:

1998 wurde das Festival in Kooperation von Stadt und Kulturschaffenden in Neumünster ins Leben gerufen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Seit Gründung 1998 wurde das Festival stetig weiterentwickelt und professionalisiert; die Strahlkraft ist stetig gewachsen,
- Seit 2009 sind NDR Info, NDR Schleswig-Holstein Magazin, NDR 1 Welle Nord sowie Holsteinischer Courier Medienpartner des Festivals,
- Seit 2009 ist die Werkhalle, das Depot des Museums Tuch + Technik, zentraler Festivalspielort.

Nächste Schritte:

Das Festival 2021 soll im gewohnten Umfang stattfinden, allerdings ist mit einer Beschränkung der Zahl der Besucher/-innen um voraussichtlich 50% zu rechnen.



► Internationales Künstlerhaus „Stadttöpferei“

- Artist-in-residence-Programm
- Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung

ISEK-Ziel:	Stadtidentität /Besonderes Profil stärken
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	Dr. Hans Hoch Stiftung
(Ursprungs-)Grundlage:	Vorlage Kulturbeirat Hoch-Stiftung, 08.03.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0477/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2024
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Jährlich erhalten 10 internationale Künstler ein einmonatiges Wohn- und Arbeitsstipendium im Künstlerhaus. Sie arbeiten im offenen Atelier und präsentieren ihre Kunst in Werkschauen. Das Haus wird von Danijela Pivašević-Tenner geführt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort/
- Bundesweites Alleinstellungsmerkmal/Leuchtturmprojekt,
- Förderung Freier Kunst,
- Stärkung der interkulturellen Verständigung.

Ausgangslage:

Gegründet wurde die Einrichtung 1987, anfänglich lebte dort ein Stipendiat für 2–3 Jahre. 2013 wurde das Haus unter professionelle Künstlerische Leitung gestellt, die Zahl der Stipendiaten auf 10 jährlich erhöht und neue Sponsoren/Förderer angeworben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umstellung und Professionalisierung des Stipendien-Programms 2013,
- 6-jährige Anschubförderung der Kulturstiftung Schleswig-Holstein ist 2018 ausgelaufen (jährlich 10.000 Euro),
- Beschluss der RV 2018: Förderung des Künstlerhauses im Jahr 2019 mit 10.000 Euro,
- Beschluss der RV 2019: Förderung des Künstlerhauses ab 2021 zunächst bis zum Jahr 2024 mit 10.000 Euro sowie mit zusätzlich bis zu 4.500 Euro, sollte eine Förderung der Sparkassen Stiftung sich reduzieren bzw. entfallen.

Nächste Schritte:

- Wiederaufnahme des internationalen Stipendienprogramms, sobald die Einschränkungen zur Pandemiebekämpfung dies zulassen,
- Etablierung der neuen Künstlerischen Leitung.



► Hans-Fallada-Preis

ISEK-Ziel:	Stadtidentität /Besonderes Profil stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Beschluss RV 06.11.1997
Jüngste Beschlussfassung:	0905/2013/DS, SKSA 01.06.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Verleihung eines mit 10.000 Euro dotierten Literaturpreises im zweijährigen Rhythmus an Schriftsteller/-innen aus dem deutschsprachigen Raum, die in literarisch bedeutsamer Form Gegenwartsprobleme mit politisch-sozialem Hintergrund behandeln.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort.

Ausgangslage:

Der Preis wurde 1981 anlässlich der 50-jährigen Wiederkehr des Erscheinens des Buchs „Bauern, Bonzen und Bomben“ erstmals verliehen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Preisverleihung alle 2 Jahre seit 19.06.1981.

Mitgliedschaft der Stadt Neumünster in der Hans-Fallada-Gesellschaft, dadurch Kooperation bei Wanderausstellungen aus dem Carwitzer Museum.

Nächste Schritte:

Die nächste Preisverleihung ist für Frühjahr 2022 geplant.



Werkhalle

- Gebäudeertüchtigung (FD 65)
- Freiraumplanerisches Gesamtkonzept (FD 66)

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 63, 65, 70, Theodor-Litt-Schule
(Ursprungs-)Grundlage:	0041/2013/An, RV 26.11.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0143/2018/DS, BVA 05.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023/2024
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Aufwertung des Gebäudeumfelds: Grünräumliche Einbindung und Entwicklung des Areals Klosterstraße/Meißtorffweg in das Quartier und Stärkung des Quartiers,
- Denkmalgerechte Parkgestaltung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung des Gebäudeumfelds, Anhebung der Aufenthaltsqualitäten,
- Verbesserungen für den ruhenden Verkehr,
- „Schulpark“ als Mehrgenerationenanlage.

Ausgangslage:

- Parkanlage devastiert und nicht mehr erlebbar.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- BPU vom 21.04.2016 zu MV 0337/2013: Konzentration auf die Werkhalle,
- Vorlage als Beschlussgrundlage für das weitere Vorgehen wurde am 11.09.2018 in geänderter Form durch die RV beschlossen (0143/2018/DS).
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude (Dacherneuerung) sind abgeschlossen. Die barrierefreien Toiletten im Bereich der Niederdeutschen Bühne sind fertiggestellt. Die Brandschutzmaßnahmen laufen und sollen im Sommer 2021 abgeschlossen werden.
- Kleinere Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Ertüchtigung des Parkplatzes,
- Anmeldung von Haushaltsmitteln für die Umgestaltung des Meißtorffwegs für 2021/22 als Teilabschnitt (Planungsmittel stehen schon im Haushalt).

Nächste Schritte:

- Beauftragung eines Rahmenkonzepts „Freiraum und Verkehr“ bis LPh 3 HOAI für das Quartier Klosterstraße/Meißtorffweg/Parkstraße/Schulpark Theodor-Litt-Schule (Schwerpunkte: Ordnung der ruhenden Verkehre, grünräumliche Gestaltung und Anbindung der Wege an umliegende Grünflächen),
- Vorlage eines Rahmenkonzeptes,
- Beauftragung weiterer Leistungsphasen im wettbewerblichen Verfahren
- Veranschlagung von Baukosten im Doppelhaushalt 2023/24,
- Bau: Vorgeschlagen 2023/24,
- Herstellung der endgültigen Stellplätze und des Meißtorffwegs innerhalb der Gesamtkonzeption.



Denkmalrechtliche und bauaufsichtliche Begleitung Entwicklung Kulturlokschuppen

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Handlungsrahmen:	Stadtumbau „Messeachse“ - Städtebauliches Entwicklungskonzept / Rahmenplan
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Ankauf der Flächen, 01.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0432/2018/DS, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die Entwicklung und den Umbau des ehemaligen Lokschuppens.

Fachliche Begleitung der Revitalisierung der teilweise leer stehenden, sanierungsbedürftigen ehemaligen Bahnimmobilien für kulturelle Zwecke auf dem Gelände der Messeachse.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen und denkmalrechtlichen Anforderungen, Bewahren und Aufwerten des Standortes, Nutzung des Potentials für kulturelle Veranstaltungen.

Ausgangslage:

Bestehende Entwicklungs- und Pflegebedarfe bzgl. Kulturdenkmal Lokschuppen. Investoreninteresse am Standort sowie Bedarf an Lokalitäten für Veranstaltungen in Neumünster.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorabstimmungsprozess mit Investor/Planungsbüro/Stadtplanung und -entwicklung/Bauaufsicht/Denkmalerschutz und Bodenschutz,
- Klärung planungsrechtlicher Belange / Zuständigkeit,
- Konzeptentwurf bzgl. der Entwicklung des Kulturlockschuppens liegt vor,
- Abstimmung zwischen Investor, Architekt und unterer und oberer Denkmalbehörde und Bauaufsicht zur Planung,
- Abstimmungsprozess zu kleinräumigen Maßnahmen im Bestand u.a. Austausch Fensterrahmen, Gestaltung Lokschuppenvorplatz.

Nächste Schritte:

- Weitere Abstimmung und Vertiefung des Konzeptes, Klärung der Ressourcen für die Projektumsetzung,
- Begleitung in Teilschritten bis zum Einreichen genehmigungsfähiger Antragsunterlagen,
- fachliche Begleitung bis zur Fertigstellung.



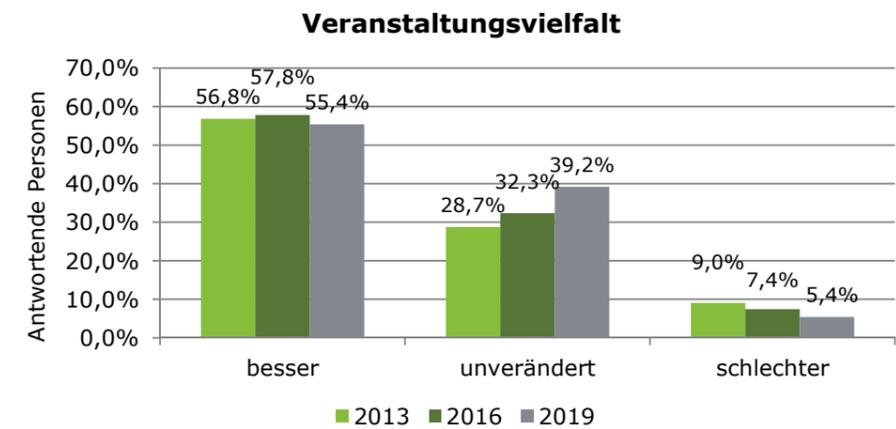
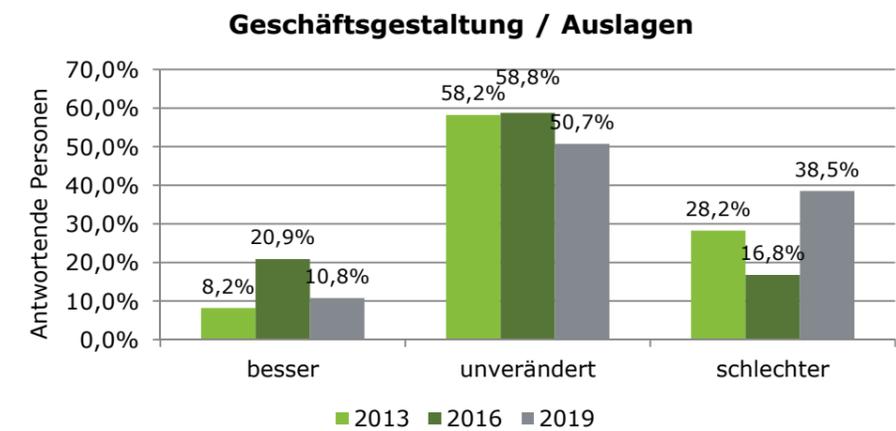
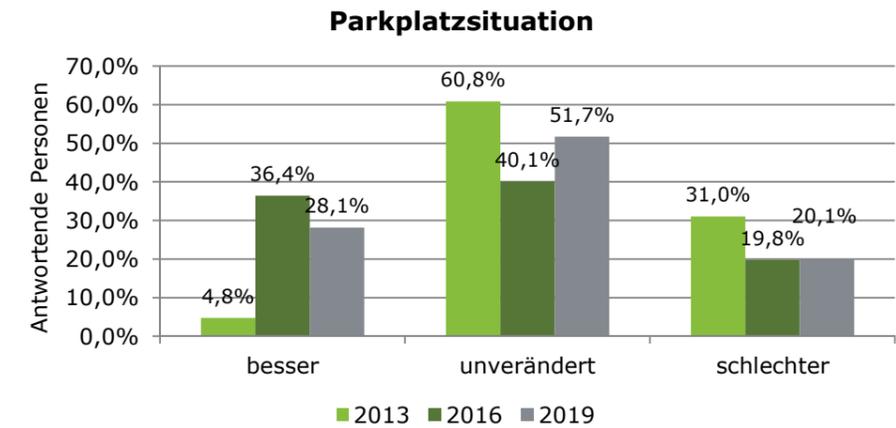
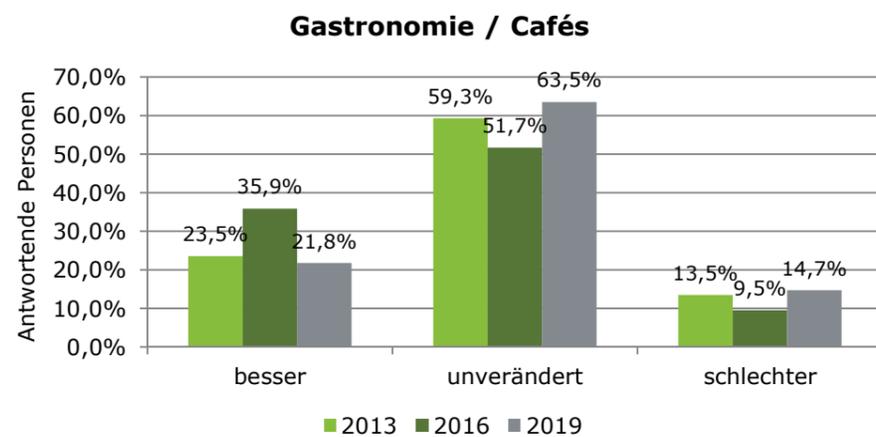
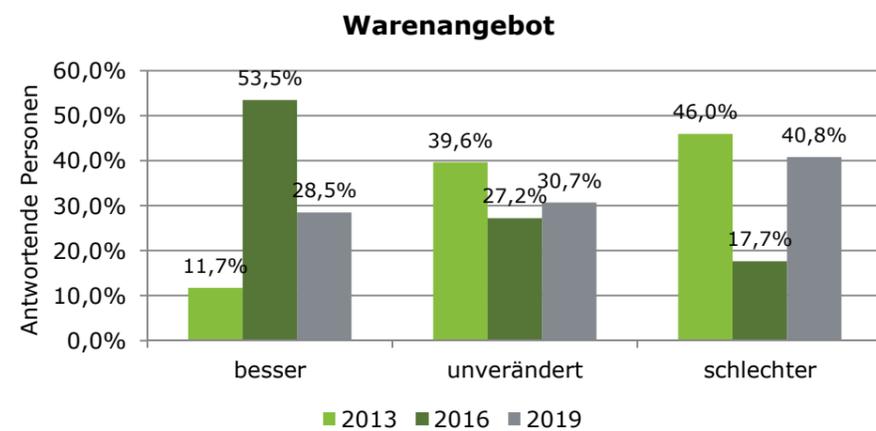
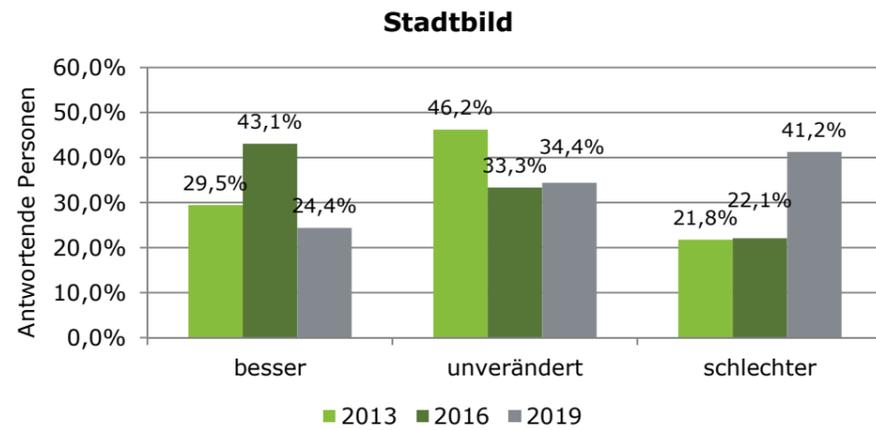
Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Kennzahlen

➤ Attraktivität der Innenstadt

ISEK-Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Werte:



An 100 % Fehlende: keine Angabe.

Berechnung:	Bereitstellung auf Basis der Umfragen des Citymanagements „Leben und Einkaufen in Neumünster“ 2013/2016/2019
Aussage:	Im Jahr 2016 gaben 43,1% der an der Umfrage teilnehmenden Personen an, das Stadtbild sei „besser“ als noch vor einigen Jahren. 2019 waren es nur noch 24,4%. 2013 hatten 29,5% entsprechend geantwortet.
Hinweis auf:	Die Umfrage „Leben und Einkaufen in Neumünster“ ist nicht repräsentativ, sie gibt jedoch erste Hinweise darauf, wie attraktiv zumindest Teile der Bürger/-innen bzw. Besucher/-innen die Neumünsteraner Innenstadt im Hinblick auf die abgefragten Einzelaspekte einschätzen.
Quelle:	Citymanagement Neumünster
Sonstiges:	Die Umfragen des Citymanagements „Leben und Einkaufen in Neumünster“ 2013/2016/2019 umfassen zahlreiche weitere Aspekte der Innenstadtattraktivität. Um die Entwicklung des ISEK-Ziels „Innenstadt attraktiver machen“ in der Tendenz beurteilen zu können, wurden Teile der Ergebnisse zu Frage 32 „Welche positiven oder negativen Veränderungen sind Ihnen in den vergangenen Jahren in der Innenstadt aufgefallen?“ herangezogen. Die Umfrageergebnisse wurden in den jeweiligen Jahren veröffentlicht und sind weiterhin über das Citymanagement Neumünster erhältlich. Die Umfrage soll künftig grundlegend überarbeitet werden.

Schlüsselmaßnahmen

Weiterentwicklung der Sondernutzungsgebührensatzung / Gestaltungsrichtlinie

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Alle, insbesondere Stadtmitte
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FDe 30, 61, Citymanagement
(Ursprungs-)Grundlage:	Entwurf, RV 29.04.2008 0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0663/2018/DS, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Erstellung einer Gestaltungsrichtlinie mit Satzungscharakter hinsichtlich der Einbringung mobiler Werbeelemente in den öffentlichen Straßenraum der Innenstadt von Neumünster,
- Überarbeitung der Gebührensatzung auch als Steuerungsinstrument hinsichtlich der Einbringung von mobilen Werbeelementen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Auf der Grundlage einer Gestaltungsrichtlinie kann rechtlich abgesichert über vorliegende Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen entschieden werden; stadtgestalterische Vorgaben können proaktiv gesetzt werden und geben Antragstellern/-innen wie Unternehmen Orientierungshilfen für Werbung im öffentlichen Raum.

Sichtbare Qualitätsverbesserung hinsichtlich mobiler Werbeelemente, Erhöhung der Verkehrssicherheit, mithin eine Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt werden angestrebt.

Ausgangslage:

Es handelt sich um die Neuauflage des Versuchs, die Lücke einer fehlenden städtischen Gestaltungs- bzw. Werbesatzung wenigstens zum Teil durch eine Gestaltungssatzung mit allein sondernutzungsrechtlicher Ausrichtung zu kompensieren.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Entwurf der Sondernutzungssatzung nebst Gestaltungsrichtlinie Innenstadt ist zum Jahresanfang 2020 erarbeitet worden. Die Sondernutzungssatzung nebst Gestaltungsrichtlinie Innenstadt wurde am 10.11.2020 von der Ratsversammlung beschlossen, am 24.11.2020 ausgefertigt, am 02.12.2020 amtlich bekanntgemacht und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Nächste Schritte:

Keine.



► Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	57302 – Märkte
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FD 61, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0383/2013/An, 18.07.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme (Abhängig von der Umgestaltung des Großfleckens)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Überlegungen zur Aufwertung der Innenstadt tangieren auch den Wochenmarkt, der seit einigen Jahren dreimal wöchentlich auf dem Großfleckchen stattfindet. Nahezu alle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sind mit Bautätigkeiten verbunden, welche mehr oder weniger den verfügbaren Platz für den Markt einschränken. Damit entsteht die Notwendigkeit, den Wochenmarkt jeweils auf den Kleinflecken zu verlegen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ein erfolgreicher Wochenmarkt bedingt ein umfassendes, abwechslungsreiches Warenangebot. Besucher/-innen und Käufer/-innen der Märkte sind regelmäßig eher älter und in ihrem Konsumverhalten konservativ. Sie akzeptieren in der Regel örtliche Verlegungen der Märkte eher nicht und bleiben fern. Es gilt daher, die übergeordneten Interessen der Innenstadtaufwertung möglichst mit den Interessen der Marktkaufleute und –veranstaltenden in Einklang zu bringen.

Ausgangslage:

Die lang andauernde Baumaßnahme 2017 zur Sanierung des Fernwärmenetzes hat gezeigt, dass Verlegungen des Wochenmarktes auf den Kleinflecken trotz intensiver medientechnischer Information und Begleitung erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Marktkaufleute nach sich ziehen. Aus diesem Grund haben einige Händler/-innen die Marktveranstaltungen bereits verlassen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die intensiven Anstrengungen der Marktbehörde zur Akquise von Händlern/-innen haben teilweise Erfolg, die Angebotsbreite konnte überwiegend gehalten werden; aufgrund anstehender Flächeneinschränkungen (s.o.) kann nicht offensiv um Händler/-innen geworben werden,
- der Kleinflecken wird als Ausweichstandort von der Kundschaft eher nicht akzeptiert, ist aber alternativlos; es besteht die Gefahr der Abwanderung von Geschäften bei länger andauernden Verlegungen,
- die enge Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller/-innen hat sich sehr bewährt und den Erhalt der Märkte bisher gesichert.
- Der Aufbau des Marktes musste an die geltenden Bestimmungen besonders hinsichtlich der Abstandsregeln angepasst werden und erstreckt sich jetzt teilweise auch auf den Bereich der Kieler Brücke und die Ostseite des Großfleckens.

Nächste Schritte:

- Zur Absicherung des derzeitigen Standes und besonders zur Weiterentwicklung der Wochenmärkte sind frühzeitige Informationen über die Rahmenbedingungen der näheren Zukunft unerlässlich. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Marktbehörde wird darin bestehen, die politische Interessenlage mit den räumlichen Möglichkeiten und den Wünschen und Gewohnheiten der Käufer/-innen abzustimmen.
- Zukunftsorientiert muss insbesondere der Nordteil des Großfleckens attraktiver für Händler/-innen und Kundschaft werden.

► Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0061/2018/An, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0195/2018/MV, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Prüfauftrag auf alle Verkehrsarten anzuwenden, da der Zielverkehr zu einem maßgebenden Anteil zu Fuß, mit dem Rad, Bus und mit der Bahn erfolgt. Für eine Attraktivierung der Innenstadt sind daher verkehrsmittelübergreifend Maßnahmen zu entwickeln.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Attraktivierung der Innenstadt.

Ausgangslage:

Derzeitige Parkplatzsituation.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beibehaltung von Parkplätzen auf dem Großflecken.

Nächste Schritte:

Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen des Masterplanes Mobilität.



► Prüfauftrag „Bühne auf dem Großflecken“

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 40, 66, Citymanagement
(Ursprungs-)Grundlage:	0094/2018/An, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Prüfauftrag zur Errichtung einer Bühne auf dem geplanten Spielplatz am Klostergraben.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine feste oder mobile Bühne sollen jungen Bands Möglichkeiten zu Auftritten geboten werden.

Ausgangslage:

Es wird eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt erwartet.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der Neubau eines Spielplatzes am Klostergraben wird infolge eines abschlägigen politischen Beschlusses nicht weiterverfolgt,
- eine feste Bühne ist auf der Klosterinsel vorhanden,
- auf dem Großflecken würde eine feste Einrichtung sowohl dem Umgestaltungsentwurf für die Platzfläche als auch der Marktnutzung zuwider laufen,
- eine mobile Bühne ist beim Citymanagement vorhanden, diese steht städtischen und externen Akteuren gegen eine Ausleihgebühr zur Verfügung.

Nächste Schritte:

Möglichkeiten für die Schaffung zusätzlicher Bühnenflächen werden im Rahmen der Umsetzung des Innenstadtkonzepts geprüft.



► NEU Städtebaulicher Rahmenplan Karstadt-Areal

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 63, 66, Citymanagement, Sparkasse Südholstein
(Ursprungs-)Grundlage:	0201/2018/AN, RV 08.09.2020, 0822/2018DS, RV 08.06.2021
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für das Areal des ehemaligen Karstadtgebäudes und angrenzender Flächen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ausloten der Entwicklungspotentiale des Areals und Aufzeigen von Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung unter Beteiligung relevanter Akteure.

Ausgangslage:

Leerstehendes Karstadtgebäude, ungeordnete Stellplatzanlage und Anlieferzonen, fehlende Anknüpfung an die Teichuferanlagen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Antrag der Sozialdemokratischen Rathausfraktion war noch nicht bekannt, dass sie Sparkasse Südholstein das Karstadt-Gebäude übernimmt und ihre Hauptverwaltungsstelle dort unterbringt. Außerdem ist geplant, dass die städtische Stadtbücherei in das Gebäude einzieht.
- Planungen für das Karstadtgebäude liegen vor, mit den Baumaßnahmen wurde bereits begonnen.

Nächste Schritte:

- Anknüpfung an die Teichuferanlagen und weitere umliegende Bereiche ist aufzuzeigen.
- Bestandsanalyse wird abgeschlossen, Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorzubereiten, Einschaltung eines Planungsbüros.
- Klärung, ob Rahmenplanung Bestandteil des Konzeptes zur Innenstadtentwicklung wird.



► Citymarketing

• Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 32, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	0493/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0843/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025 (Ende Konzessionsvertrag)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Citymanagement zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Situation in den Bereichen Bildung, Kultur, Wohnen, Arbeiten, Shopping und Freizeit.

Ausgangslage:

Die Attraktivität sollte für Gäste und Ortsansässige erhöht werden, insbesondere, um Besucher/-innen des im September 2012 eröffneten Designer Outlets in die Innenstadt zu locken.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konzessionsvertrag: Pflichtveranstaltungen (z. B. Weinköste, Stoffköste, Schlemmerköste, verkaufsoffene Sonntage), Merchandising-Produkte, Neumünster-App, Internetpräsenz, Innenstadtplan, Pressearbeit, Umfragen, Veranstaltungskalender etc.
- Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt,
- Gutscheinkarte für Neumünster und Bordesholm.

Nächste Schritte:

- Aufgabenerledigung bis März 2025 durch die Konzessionsnehmerin Citymarketing Neumünster GmbH, der Beirat wird mit beratender Funktion fortgeführt, die Zusammensetzung ist festgelegt.
- Schwerpunkt der Aufgaben des Citymarketings soll auf Events liegen, diese sind aktuell nicht möglich. Es ist geplant, kompensatorische Maßnahmen wie die Digitalisierung des Citymarketings von der Konzessionsnehmerin durchführen zu lassen. Die Alternative läge in der Kürzung des Konzessionsentgelts; dies ist derzeit nicht vorgesehen. Daneben sind weitere Maßnahmen der Innenstadtentwicklung wie ein Leerstandsmanagement geplant.



► Begleitung Bauvorhaben Parkcenter

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 13.06.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung der Revitalisierung einer teilweise leer stehenden, qualifizierungsbedürftigen Immobilie in innerstädtischer Lage.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Wiederbelebung und Aufwertung des Standortes.

Ausgangslage:

Zunächst Investoreninteresse an Standort.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Es werden Planungsgespräche mit einem Kaufinteressenten geführt,
- Abstimmungsprozess Investorin/Planungsbüro/Stadtplanung und -entwicklung/Bauaufsicht.

Nächste Schritte:

Derzeit offen, da Planungsgespräche nicht abgeschlossen.



► Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Bauantragsvorberatungen
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung bei der Umsetzung saisonaler Veranstaltungen und Anpassung der geänderten Bedarfe.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Bewahren und Aufwerten des Standortes.

Ausgangslage:

Interesse des Betreibenden der Holsten-Galerie.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baugenehmigung für Einzelveranstaltungen, z. B. Open Air Kino.

Nächste Schritte:

Begleitung bei wiederholten Veranstaltungen und neuen Planungen.



► NEU Begleitung Bauvorhaben Umbau ehemaliges Karstadtgebäude

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatungen
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2024
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung der Neubaumaßnahmen mit teilweise Erhalt alter Gebäudesubstanz einer überwiegend leerstehenden, qualifizierungsbedürftigen Immobilie in innerstädtischer Lage.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Wiederbelebung und Aufwertung des Standortes.

Ausgangslage:

Umbaupläne der Eigentümerin.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- (Teil-)Rückbaugenehmigung erteilt,
- Baugenehmigung in Bearbeitung,
- Abstimmungsprozess Eigentümerin/Planungsbüro/Stadtplanung und -entwicklung/Bauaufsicht.

Nächste Schritte:

- Derzeit offen, auch in Abhängigkeit von Vorhabenbeginn;
- Querbezüge zur Schlüsselmaßnahme städtebaulicher Rahmenplan Karstadt-Areal.



► Umgestaltung Großflecken

- Platzgestaltung
- Fahrbahn und Nebenanlagen
- Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen 54201 – Kreisstraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, SWN
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0721/2018/DS, RV 16.02.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Veränderung/Erneuerung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche im Hinblick auf

- barrierefreie Beläge,
- Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen,
- ruhenden Verkehr, Fuß- und Radverkehr,
- Nutzbarkeit für gastronomische und durch Veranstaltungen bedingte Bewirtschaftung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufwertung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf insbesondere aufgrund von

- Fernwärmearbeiten,
- mangelnder Barrierefreiheit,
- politischer Beschlussfassung (Antrag Innenstadtkonzept).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufsetzen eines Vertrags über den Verzicht auf die Ausübung des Urheberrechts mit dem Architekten Rogalla,
- Fertigstellung und Abstimmung der Ausführungsplanung.

Nächste Schritte:

Beginn der Erneuerung von Radweg, Parkstreifen und Fahrbahnquerungen in 2021/22 vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.



► **Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt**

- Teichuferanlagen
- Klosterinsel
- Rencks Park

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt ("Gartenperlen") Innenstadt-konzept
Innenstadtkonzept	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt, BPUA 05.02.2009
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	K (Klärung erforderlich) Begründung siehe Nächste Schritte

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Entwicklung der Grünanlagen entlang des Schwalelaufs im innerstädtischen Bereich.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Sicherung einer qualitätsvollen Grün- und Freiraumversorgung,
- Sicherung denkmalpflegerischer Aspekte,
- Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Belange.

Ausgangslage:

Umsetzung des Fachkonzepts zur Entwicklung der Garten- und Parkanlagen in der Innenstadt (Rahmenkonzept 2007).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Zurückstellung der Entwurfsplanungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten.

Nächste Schritte:

Konzeptionelle Vorarbeiten sollen so bald als möglich in Angriff genommen werden, für Klosterinsel und Rencks Park im Paket, für die Teichuferanlagen in Abstimmung mit der Karstadtentwicklung. Entwurfsplanung für Rencks Park und Klosterinsel in Abgleich mit dem Innenstadtkonzept.



► **Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“**

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	D 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0568/2018/DS, RV 30.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Umsetzung abgelehnt
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung eines überdachten Spielplatzes im Bereich der Freifläche „Am Klostergraben“.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Umsetzung des Innenstadtkonzepts.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Ratsversammlung hatte die Vorlage zum Baubeschluss in ihrer Sitzung am 08.09.2020 zunächst vertagt und dann in der Sitzung am 10.11.2020 zurückgestellt.
- Im Rahmen der Vorberatungen im Planungs- und Umweltausschuss am 17.03. sowie im Hauptausschuss am 23.03.2021 wurde die Vorlage jeweils abgelehnt.

Nächste Schritte:

Keine.



► Caspar-von-Saldern-Garten und -Spielplatz

• Entwicklung der Außenanlagen

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Parkpflegewerk, RV 10.05.2007
Jüngste Beschlussfassung:	0910/2013/DS, RV 14.02.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufwertung der Grünanlagen gemäß Parkpflegewerk und Qualifizierung des bestehenden Spielplatzes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Steigerung der Aufenthaltsqualität und des besonderen Charakters des Caspar-von-Saldern-Gartens.

Ausgangslage:

Umsetzung des Parkpflegewerkes, vor allem im hinteren Parkteil und zum Haart sowie Erneuerung des Spielplatzes.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erneuerung der Gartenterrasse und des vorgelagerten „Boulingrin“ in 2018,
- Zurückstellung weiterer Entwurfsplanungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten.

Nächste Schritte:

- Vergabe des Auftrags für die Entwurfsplanung nach Besetzung der Elternzeitvertretungen und vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
- Baukosten werden für den Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet.



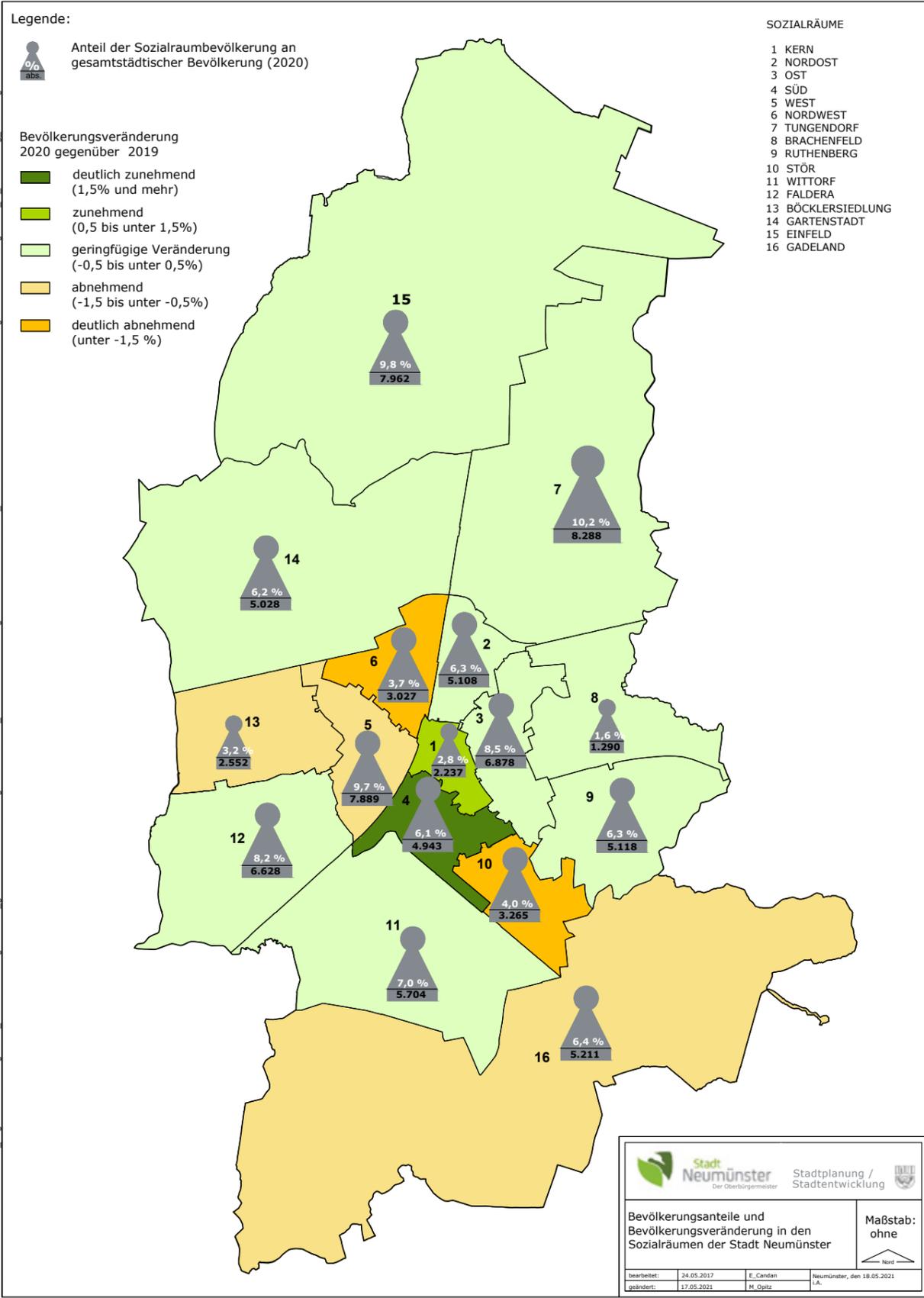
Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahlen

► Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderung in den statistischen Stadtteilen der Stadt Neumünster

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Karte:	Siehe nächste Seite
Berechnung:	Anteil: Stadtteilbevölkerung/Bevölkerung der Gesamtstadt
Veränderung:	$(\text{Stadtteilbevölkerung} * 100 / \text{Stadtteilbevölkerung des Vorjahres}) - 100$
Aussage:	Im Stadtteil Kern lebten am 31.12.2020 insgesamt 2.237 Personen. Das entspricht einem Anteil von 2,8% der städtischen Gesamtbevölkerung. Gegenüber dem 31.12.2019 hat die Stadtteilbevölkerung zugenommen.
Hinweis auf:	Kleinräumlich unterschiedliche Verteilung bzw. Entwicklung von Einwohnerinnen und Einwohnern.
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik
Sonstiges:	Im statistischen Stadtteil Stör liegt das Ankunftszenentrum Neumünster, Landesasylstelle Schleswig-Holstein (Haart 148), wo zum 31.12.2020 895 Personen gemeldet waren.

N:\FB\WFD 61\Gem Dateien\61-1_Algemeine Planung\61-1-14-01-01_Stadtentwicklung\61-14-01-01-01_ISEK Stand Juni 2018\ISEK-Fortschreibung\Pläne\Bevölkerungsanteil_u_Entwicklung_2021.dwg



Binnenwanderung

ISEK-Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Werte:

VON	NACH	Stadtteil																Summe Fortzüge zum Vorjahr	Summe Veränderung in %
		01 – Kern	02 – Nordost	03 – Ost	04 – Süd	05 – West	06 – Nord-West	07 – Tungen-dorf	08 – Brachen-feld	09 – Ruthen-berg	10 – Stör	11 – Wittorf	12 – Faldera	13 – Böckler-siedlung	14 – Garten-stadt	15 – Einfeld	16 – Gadeland		
01 – Kern	19	26	26	26	13	20	14	9	16	11	20	7	4	14	14	7	206	-22,3	
02 – Nordost	40	126	60	40	73	41	4	21	14	12	9	22	8	9	9	45	530	-4,8	
03 – Ost	28	52	109	36	40	12	19	24	26	19	27	27	16	13	14	14	485	-11,5	
04 – Süd	19	12	50	64	25	11	4	4	8	7	23	19	12	4	14	8	280	-35,5	
05 – West	23	71	54	72	114	28	7	24	25	10	31	37	43	33	26	16	614	-17,7	
06 – Nordwest	15	38	20	16	40	44	9	9	7	6	15	9	9	21	14	11	265	-20,4	
07 – Tungendorf	18	24	31	17	25	10	4	85	8	9	18	13	9	22	47	17	357	-18,3	
08 – Brachenfeld	.	4	8	12	-77,4	
09 – Ruthenberg	4	9	30	12	12	78	7	29	14	29	14	27	8	8	7	38	312	-1,6	
10 – Stör	9	9	29	18	19	8	9	150	14	150	8	.	5	9	12	21	320	117,7	
11 – Wittorf	4	4	20	20	27	5	12	11	15	11	69	27	11	7	21	7	260	-12,5	
12 – Faldera	20	8	27	24	43	9	14	14	7	14	15	75	9	15	17	15	312	-19,2	
13 – Böcklersiedl.	.	7	9	15	25	6	4	4	6	9	6	12	48	8	.	.	155	-20,9	
14 – Gartenstadt	4	15	10	12	19	15	31	.	.	6	9	24	13	43	23	.	224	4,2	
15 – Einfeld	8	28	30	10	16	21	6	71	7	4	17	7	12	15	151	12	415	-5,3	
16 – Gadeland	.	6	19	13	15	15	12	12	29	10	16	16	7	14	15	53	240	0,4	
Summe Zuzüge	211	439	532	382	513	239	47	358	260	307	297	322	205	235	413	227	5.041	-10,7	
Veränderung zum Vorjahr in %	-10,2	-4,6	-8,7	-0,3	-35,1	-13,4	-30,9	-15,6	-23,3	114,7	-13,4	-16,8	-16,0	-4,5	-4,8	-9,9	240	0,4	

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt, nicht errechenbar oder geheim zu halten

Berechnung:	Bereitstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters (Jahressummen 2020)
Aussage:	<p>Beispiele: Im Jahr 2020 sind 19 Personen innerhalb des Stadtteils Kern umgezogen, 40 Personen zogen im gleichen Jahr aus dem Stadtteil Nordost in den Stadtteil Kern um usw.</p> <p>Mit einer Summe von 5.041 gab es 2020 insgesamt weniger Umzüge innerhalb Neumünsters als im Vorjahr (5.647).</p>
Hinweis auf:	<p>Binnenwanderungen geben Hinweis auf die Wohn- und Lebensqualität einzelner Stadtteile.</p> <p>Auch die Umzüge innerhalb eines Stadtteils werden ausgewertet. Eine hohe Zahl von Umzügen innerhalb eines Stadtteils steht in der Regel für einen hohen Beliebtheitsgrad des Stadtteils gegenüber anderen Stadtteilen.</p>
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik, auf Basis des Einwohnermelderegisters
Sonstiges:	Bei den Einzelangaben werden die Ergebnisse mit zu geringen Besetzungszahlen nicht ausgewiesen, sondern durch einen Punkt („“) ersetzt. Bei allen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik in Deutschland sind die Einzelangaben der personengebundenen Daten grundsätzlich geheim zu halten (§ 16 Bundesstatistikgesetz) bzw. zu anonymisieren. Dieses Verfahren stellt sicher, dass bereits vor Erstellung einer Ergebnistabelle kein Datensatz vorhanden ist, welcher Rückschlüsse auf Einzelfälle zulässt. Das Gesamtergebnis wird durch die statistische Geheimhaltung nicht verändert. Aus diesem Grund kann die Summe der Einzelergebnisse einer Tabelle von dem Gesamtergebnis abweichen.

Schlüsselmaßnahmen

■ Entwicklung des Einfelders Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelders See)

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Handlungsrahmen:	Entwicklungskonzept Einfelders See
Stadtteil:	Einfeld
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	FDe 63, 66, 70
Jüngste Beschlussfassung:	0228/2018/MV, PUA 02.12.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Planungskonzepts als Leitlinie für künftige Maßnahmen im Gebiet des Einfelders Sees.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhalt und Entwicklung des ökologisch wertvollen Naturraums,
- Steigerung der Attraktivität des bedeutenden Naherholungsraums.

Ausgangslage:

Der Uferbereich des Einfelders Sees und umliegende Flächen stehen teilweise bereits unter besonderem Schutz. Zugleich sind der See und seine Umgebung einer von mehreren Naherholungsschwerpunkten im Stadtgebiet. Schutz- und Nutzungsansprüche sind systematisch abzustimmen. Ein entsprechender politischer Antrag liegt vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche und gemeinsame Ortsbegehungen,
- thematische Schwerpunkte: Erweiterung des gastronomischen Angebots, Verbesserung der Parkplatz- und Zugangssituation, Optimierung des Spiel- und Sport-Angebotes, Optimierung der Möblierung, Schaffung mind. eines öffentlich nutzbaren Steges, Verbesserung der Sichtbarkeit der naturräumlichen Verbindung mit dem Dosenmoor,
- Vorbereitung der Vergabe einzelner Aufträge an Externe.

Nächste Schritte:

- Innovative Beteiligungsaktion vor Ort im Spätsommer,
- Fertigstellung des ersten Konzeptentwurf im Dezember 2021.



Erstellung Stadtteilrahmenpläne

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0393/2013/An, RV 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0412/2018/DS, PUA 23.10.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Perspektivisch werden Stadtteilrahmenpläne für alle Stadtteile erstellt, die als Entscheidungshilfe und Leitlinie für das zukünftige Handeln vor Ort dienen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Die Entwicklung der Stadtteile wird im Sinne des integrierten Stadtentwicklungsansatzes der Stadt Neumünster mit den übergeordneten ISEK-Zielen sowie über alle fachlichen Belange hinweg abgestimmt,
- verschiedene im Stadtteil umzusetzende Vorhaben wie z. B. Wohnbauvorhaben, Veränderungen des Bestands von Kitas, Schulen oder Einrichtungen für Senioren/-innen, Entwicklung von Freiflächen wie Parks, Spielplätze, Hundenausläufflächen etc. sind aufeinander abgestimmt,
- Aussagen über Entwicklungschancen, -bedarfe und -herausforderungen sind für alle Stadtteile vorhanden, besondere Profile der einzelnen Stadtteile werden deutlich, Handlungsbedarfe können daraus abgeleitet werden.

Ausgangslage:

Bereits seit Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) im Jahr 2013 wird eine Differenzierung dieser gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie auf Stadtteilebene angestrebt. Über einen entsprechenden politischen Antrag wurde dieses Vorhaben im Jahr 2017 bekräftigt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konzeption und Implementierung eines neuen ISEK-Ansatzes (Abschluss: Dezember 2018) als Basis für Überlegungen zur teilräumlichen Differenzierung,
- Ermittlung grundlegender Strukturdaten für die Erstellung von Stadtteilprofilen (insbesondere Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Rahmen des aktuellen Wohnraumversorgungskonzepts),
- Beschlussfassung zur räumlichen Gliederung des Stadtgebiets in ISEK-Stadtteile/ Stadtteilrahmenplangebiete (September 2019),
- Pilot-Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg: Bestandsaufnahme ist abgeschlossen, eine Planungswerkstatt im Stadtteil wurde im Dezember 2019 durchgeführt.

Corona-bedingt konnten weitere Abstimmungsgespräche und Beteiligungen nicht durchgeführt werden, so dass sich der Bearbeitungsprozess verzögert hat.

Nächste Schritte:

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Stadtteilwerkstatt und Erstellung eines Entwurfes für den Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg (2. Halbjahr 2021)
- Durchführung Beteiligungsverfahren + Behördenabstimmung (Sommer 2021)
- Beratung und Beschlussfassung (Herbst 2021),
- Fortsetzung in den weiteren Stadtteilen.



► Umgestaltung Helmut-Loose-Platz

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Tungendorf
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0672/2013/DS, BPUA 10.03.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0140/2018/An, RV 05.11.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umgestaltung der Ortsmitte des Stadtteils Tungendorf.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Stadtteilzentrum,
- Sicherung des Wochenmarktes,
- Verbesserung des Verkehrsflusses.

Ausgangslage:

Städtebauliche Missstände.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baumaßnahmen sind abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Keine.



► Mehrgenerationenwiese Ruthenberg

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 50, 61, 70, Akteure im Stadtteil
(Ursprungs-)Grundlage:	0086/2018/An, RV 02.04.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0578/2018/DS, BVA 27.08.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Gestaltung einer Freifläche mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen/Generationen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Einrichtung eines Spiel- und Begegnungsortes für alle Generationen im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Ausführungsplanung in Erarbeitung.

Nächste Schritte:

Baudurchführung vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Herbst 2021 geplant.



Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

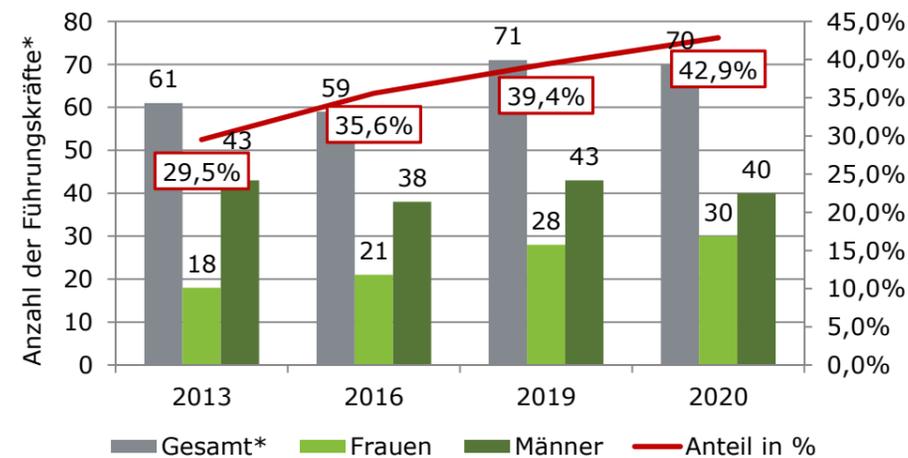
Kennzahlen

Frauen in Führungspositionen

ISEK-Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Werte:

Jahr	2013	2016	2019	2020
Gesamt*	61	59	71	70
Frauen	18	21	28	30
Anteil in %	29,5%	35,6%	39,4%	42,9%
Männer	43	38	43	40
Anteil in %	70,5%	64,4%	60,6%	57,1%



* Sachgebiets-, Fachdienst- und Abteilungsleitungen ohne Berücksichtigung von Doppelfunktionen (FDL/AL)

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der Frauen in Führungspositionen der Stadt Neumünster ist mit 42,9% im Jahr 2020 gegenüber 39,4% im Jahr 2019 gestiegen.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Besetzung von Führungsstellen ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

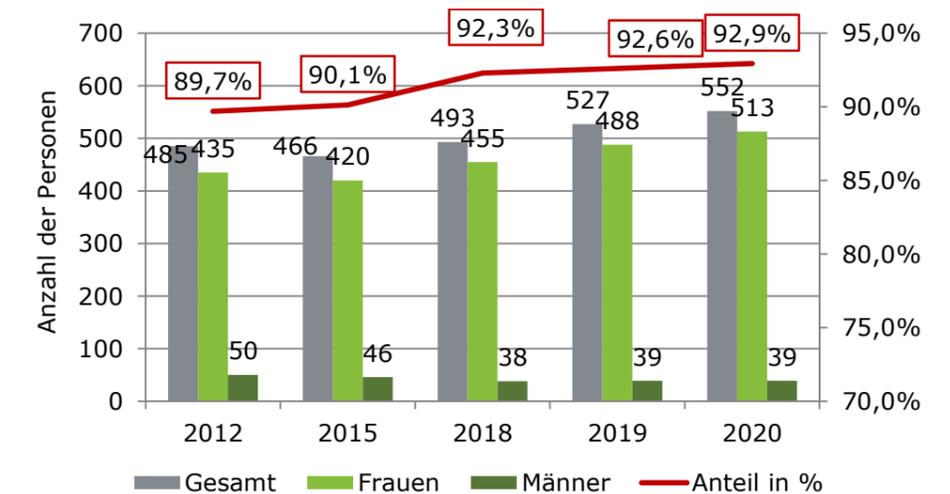
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Frauen in Teilzeitbeschäftigung

ISEK-Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2015	2018	2019	2020
Gesamt*	485	466	493	527	552
Frauen	435	420	455	488	513
Anteil in %	89,7%	90,1%	92,3%	92,6%	92,9%
Männer	50	46	38	39	39
Anteil in %	10,3%	9,9%	7,7%	7,4%	7,1%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2020 gab es bei der Stadt Neumünster insgesamt 552 Teilzeitbeschäftigte, 513 davon (92,9%) waren Frauen.

Der Anteil der Frauen an allen Teilzeitbeschäftigten ist mit 92,9% im Jahr 2020 gegenüber 92,6% im Jahr 2019 leicht gestiegen.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

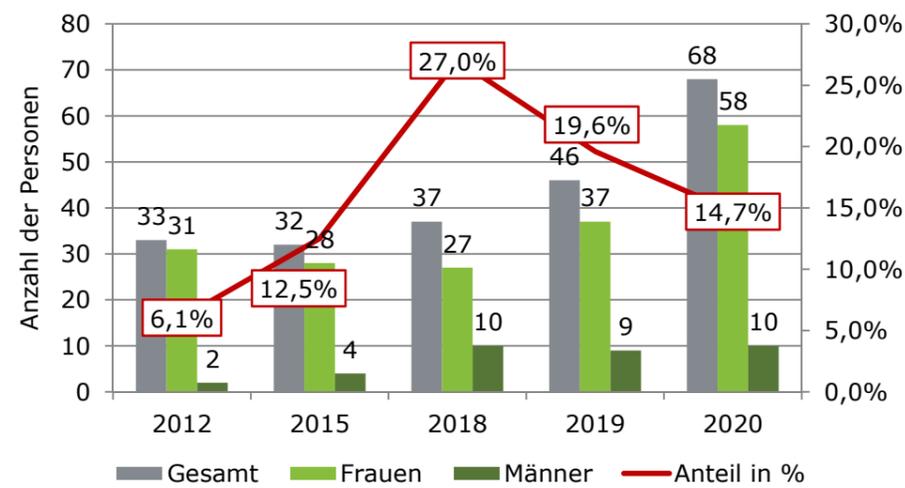
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

➤ Männer in Elternzeit

ISEK-Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2015	2018	2019	2020
Gesamt*	33	32	37	46	68
Frauen	31	28	27	37	58
Anteil in %	93,9%	87,5%	73,0%	80,4%	85,3%
Männer	2	4	10	9	10
Anteil in %	6,1%	12,5%	27,0%	19,6%	14,7%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2020 befanden sich insgesamt 68 Mitarbeiter/-innen der Stadt Neumünster in Elternzeit, davon 10 Männer (14,7%).

Der Anteil der Elternzeit nehmenden Männer an allen Elternzeit nehmenden Mitarbeiter/-innen (unabhängig von der Dauer der Elternzeit) ist 2020 gegenüber 2019 gesunken.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter an der Elternzeit ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

➤ Interkulturalität der Stadtverwaltungⁱ

ISEK-Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Werte:

Jahr	2013	2015	2017	2019	2020
Gesamt	1.382	1.417	1.523	1.614	1.693
Deutsche Beschäftigte	1.359	1.399	1.501	1.587	1.669
Ausländische Beschäftigte	23	18	22	27	24
Anteil in %	1,7%	1,3%	1,4%	1,7%	1,4%
Beschäftigte mit Migrationshintergrund*	-	-	50	-	-
Anteil in %	-	-	3,3%	-	-

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen Beschäftigten der Stadt Neumünster ist von 1,7% im Jahr 2019 auf 1,4% im Jahr 2020 gestiegen.

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag gemessen am Ergebnis der Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2017 bei 3,3%.

Hinweis auf: Der Anteil der ausländischen Beschäftigten bzw. derer mit Migrationshintergrund ermöglicht Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Integration von hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern bzw. Migrantinnen und Migranten.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

ⁱ Die Kennzahl war bisher dem Ziel „Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden“ zugeordnet, wird jedoch ebenso wie die Schlüsselmaßnahme „Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung“ künftig mit dem Ziel „Verwaltung stetig modernisieren“ verbunden.

Schlüsselmaßnahmen

► Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

• Koordinierung

ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Handlungsrahmen:	Willkommen in Neumünster – Konzept für das Zusammenleben in der Stadt
Stadtteil:	Ohne Zuordnung
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	Integrationskonzept, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Interkulturelle Öffnung ist ein umfassender Organisations- und Personalentwicklungsprozess, mit dem die Verwaltung letztendlich besser auf eine neue bzw. diversere Zusammensetzung der Bevölkerung eingehen kann. Die Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe koordiniert mit unterschiedlichen Fachdiensten verschiedene Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen und Fortbildungen und bietet konkrete Unterstützung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ziel ist die Etablierung eines verwaltungsweiten Prozesses zur Interkulturellen Öffnung und damit die Eröffnung einer Möglichkeit, dass sich die Verwaltung besser auf die sich veränderte und sich ständig verändernde Bevölkerung einstellen kann. Ebenso soll u. a. erreicht werden, dass der Anteil an Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund dem Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Neumünster entspricht.

Ausgangslage:

Die Bevölkerung wird zunehmend divers, hier vor allem bezogen auf den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund aus Osteuropa sowie durch den Zuzug von Geflüchteten. Durch die interkulturelle Öffnung soll erreicht werden, dass sich die Verwaltung als Dienstleisterin im direkten Kontakt und in ihren Abläufen / Strukturen besser darauf einstellt. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Verwaltung – genau wie die Politik – die Bevölkerung widerspiegeln soll, ist der Anteil an Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund zu gering.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Mehrsprachige Beschilderung der städtischen Liegenschaften bzw. in der Ausländerbehörde,
- Angebot neuer Fortbildung zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen,
- Unterstützung der landesgeförderten Einbürgerungskampagne,
- Organisation und Begleitung von Fortbildungen zur Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem FD 10,
- Ergänzung der städtischen Homepage um mehrsprachige Inhalte,
- Fortbildung „Prozessbegleiter/-in Interkulturelle Öffnung/Diversitymanagement“,
- Ausweitung und Betreuung des Angebots „Rumänische Sprachmittlung“ auf „EU2-Sprachmittlung“,
- Koordination der Serviceleistung Audio- und Videodolmetschen für die Verwaltung,
- Initiierung und Koordinierung von geförderten Bildungsurlauben zum Erwerb von Fremdsprachen sowie die Teilnahm an finanzierten Sprachkursen während der Arbeitszeit für städtische Mitarbeitende aus publikumsnahen Fachdiensten.
- Corona-bedingt mussten fast alle Aktivitäten zur IKÖ unterbrochen werden. Fortbildungen und Trainings durften nicht stattfinden, da dies gegen die Regeln des Kontaktverbots verstoßen hätte.
- Das KIT-Team war gezwungen die Arbeit mit internen sowie externen Akteuren vor Ort teilweise zu unterbrechen und nutzte die Zeit für strategische Planungen.

Nächste Schritte:

- Aktualisieren und Entwickeln eines Fragebogens zur Erhebung des Anteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit FD 10,
- Entwicklung eines IKÖ-Leitbildes,
- Initiierung und Koordinierung des Prozesses der Einrichtung einer wöchentlichen, abwechselnden Außensprechstunde der Migrationsberatungen in der Ausländerbehörde,
- Initiierung und Koordinierung des Prozesses des Entstehens einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Migrationsberatungsstellen und der Ausländerbehörde,
- Organisation von mehrsprachigem Informationsmaterial in der Ausländerbehörde,
- Angebot neuer Fortbildung zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen,
- Aufbau eines internen Sprachmittlungspools,
- Organisation von mehrsprachigen Übersetzungen für das Online Terminvergabesystem.

Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe

ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Handlungsrahmen:	Raumkonzept für die Stadtverwaltung
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV (in Amtshilfe für den FD 65)
Weitere Beteiligte:	Alle Fachdienste
(Ursprungs-)Grundlage:	0447/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0293/2018/MV, BVA 29.10.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Konzeptionelle Fassung der Raumbedarfe der Stadtverwaltung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit,
- Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf aufgrund erhöhten Personalbedarfs und politischer Beschlüsse.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe,
- Ermittlung der Bedarfe in den Fachdiensten,
- Provisorische Herrichtung der Helene-Lange-Schule für die Nutzung durch die Verwaltung,
- Erstellung eines Konzepts mit Variantenbetrachtung für den langfristigen Bedarf,
- Anfertigung einer Drucksache für die Ratsversammlung am 08.09.2020 (0604/2018/DS) mit Vorstellung der Variantenbetrachtung in der Politik und Beauftragung der Verwaltung für weitere Bearbeitung in der Arbeitsgruppe,
- Bildung einer Arbeitsgruppe am 19.11.2020.

Nächste Schritte:

Weitere Sitzungstermine mit der Arbeitsgruppe vereinbaren, um Lösungsvarianten zu entwickeln.

Anmietungen in verschiedenen Objekten im Innenstadtbereich für 5 Jahre, um den kurzfristigen Bedarf an Arbeitsplätzen zu erfüllen.



ISEK

- Prozessmanagement
- Stadtentwicklungsbericht

ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0007/2013/An, RV 17.09.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0251/2018/MV, RV 08.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

ISEK steht für „Integriertes StadtEntwicklungsKonzept“ und versteht sich als Instrument zur Unterstützung der Steuerung und Entscheidungsfindung für Selbstverwaltung, Verwaltungsvorstand und Fachdienste zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Es verbindet die für eine strategische Ausrichtung und Steuerungsunterstützung relevanten Elemente (insbesondere Ziele und Schlüsselmaßnahmen) mit Hilfe der Haushaltsplanung in einem dynamischen Gesamtsystem.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsberichts wird jährlich über die Zielerreichung bzw. den Umsetzungsstand von Schlüsselmaßnahmen informiert.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ressortübergreifende Transparenz über Umsetzungsstände wesentlicher aktueller Arbeitsaufträge, damit verbundene Verantwortlichkeiten und Ressourcen, Verbesserung der Bearbeitungseffizienz, Schaffung eines strukturellen Rahmens für inhaltliche Strategiediskussionen.

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat die Stadtverwaltung im Jahr 2013 mit der Fortschreibung des ISEK aus dem Jahr 2006 und mit dem Aufbau einer Stadtentwicklungsberichterstattung beauftragt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Überführung der ISEK-Informationen in die Datenbank des ISEK-Portals und damit technische Verknüpfung zu anderen steuerungsrelevanten Informationen und Teilprozessen über die Business Intelligence Software BOARD. Fehleranfälligkeit und Abhängigkeit des Systems von Einzelpersonen sind nun deutlich reduziert.
- Vorbereitung und Durchführung der Klausurtagung der Führungskräfte der Stadtverwaltung für das Jahr 2021, Corona-bedingt in zwei zeitversetzten Videokonferenzen durchgeführt; Inhaltlicher Schwerpunkt: Überführung und dezentrale Bewirtschaftung der Schlüsselmaßnahmen im ISEK-Portal, Führungskräftebeteiligung an verschiedenen Fachkonzepten und –berichten.
- Stadtentwicklungsberichterstattung 2021 unter schwerpunktmäßiger Herausarbeitung der Schlüsselmaßnahmen der „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“ der Stadt Neumünster.



Nächste Schritte:

Die als Standards definierten Schritte wiederholen sich alle zwei Jahre (vgl. ISEK-Prozesskreislauf im Anhang). Nachjustierungen zur Verbesserung des Systems erfolgen laufend.

Ab 2021 ist eine Stadtteilbeteiligung in allen Stadtteilen geplant.

Die Konzeption eines wiederkehrenden Prozessschritts zur Beteiligung der Bürger/-innen im ISEK-Prozess soll folgen, der Umsetzungszeitpunkt ist mangels Ressourcen derzeit offen.

Zur Sicherstellung der weiteren Umsetzung ist die Wiederbesetzung der ISEK-Geschäftsstelle zu organisieren.

► Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hochbau

ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Begleitantrag Nachtragshaushalt 1128/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0393/2018/DS, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Umsetzung organisatorischer Maßnahmen und Einstellen zusätzlichen Personals in der Bauverwaltung.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erhöhung der Effizienz in der Bauverwaltung.

Ausgangslage:

Missverhältnis zwischen beauftragten Projekten und Projektabschlüssen im Hochbau.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Gründung des Fachdienstes Gebäudemanagement und Umorganisation der Abteilung Hochbau in zwei eigenständige Arbeitsgruppen,
- Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen im Fachdienst Gebäudemanagement. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 01.08.20 und 01.03.21.
- Steigerung des jährlichen Bauvolumens von durchschnittlich 11.500.000 € (Durchschnitt 2015-2018) auf 22.250.000 € im Jahr 2020.

Nächste Schritte:

Keine.



TBZ-Investitionsvorhaben: Gebäude

ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Faldera
Produktbudget:	53701 - Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0080/2018/MV, BVA 29.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0312/2018/DS, BVA 06.06.2019 0782/2018/DS, BVA 27.05.2021 (vertagt)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Errichtung eines neuen Kundenzentrums auf dem Betriebsgelände des Technischen Betriebszentrums (TBZ).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bessere Kundenbetreuung, Synergieeffekte im TBZ nutzen, Mehrbedarf an Bürofläche abdecken, Ersatz für abgängige Bausubstanz.

Ausgangslage:

Erneuerung des Verwaltungsgebäudes ist notwendig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vgl. Drucksache Nr.: 0312/2018/DS im Bau- und Vergabeausschuss am 06.06.2019,
- Drucksache 0782/2018/DS für den Planungsbeschluss vertagt auf 24.06.2021.

Nächste Schritte:

- Planungsbeschluss des Bau- und Vergabeausschusses einholen,
- Vergabe Planung im EU-weiten Wettbewerb.



Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

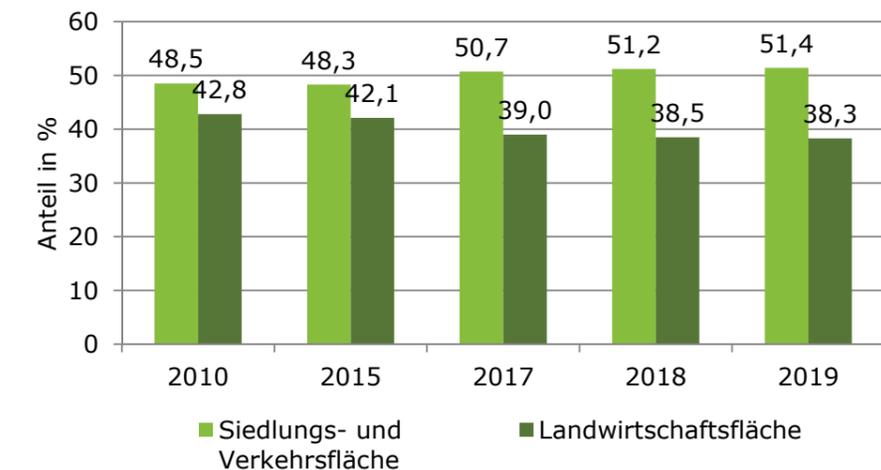
Kennzahlen:

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche

ISEK-Ziel:Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Werte:

Nutzungsart / Jahr	2010	2015	2017	2018	2019
Siedlungs- und Verkehrsfläche	48,5	48,5	50,7	51,2	51,4
Gebäude- und Freifläche	33,3	32,6	-	-	-
Betriebsfläche	0,4	1,4	-	-	-
Erholungsfläche	4,9	5,3	-	-	-
Verkehrsfläche	10,4	10,4	10,2	(10,1)	(10,1)
Siedlungsfläche	38,1	37,9	40,5	41,0	41,3
Verkehrsfläche	-	-	10,2	10,1	10,1
Vegetationsfläche	-	-	46,7	46,2	46
Landwirtschaftsfläche	42,8	42,1	39,0	38,5	38,3
Waldfläche	4,5	4,5	4,3	4,3	4,3
Sonstige Vegetationsfläche	-	-	3,4	3,4	3,5
Wasserfläche	2,8	2,8	2,6	2,6	2,6
Flächen anderer Nutzung	1,0	1,0	-	-	-



Berechnung: Erhebung durch Auswertung der Liegenschaftskataster (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche ist in Neumünster von 50,7% im Jahr 2017 auf 51,4% im Jahr 2019 gestiegen.

Hinweis: Die Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, insbesondere der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche, gibt Auskunft über die Flächeninanspruchnahme in einer Kommune. Die Neuinanspruchnahme von Flächen erfolgt in der Regel zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen.

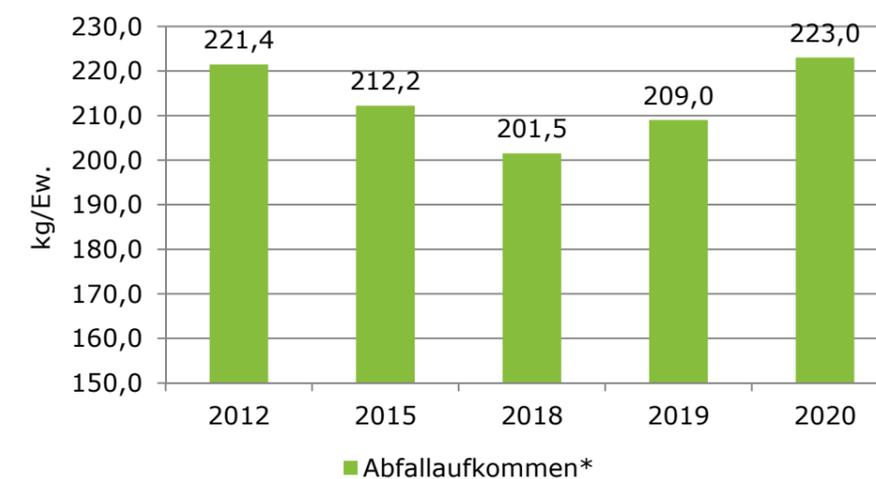
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (www.regionalstatistik.de)

Sonstiges: Die der Erhebung zugrunde liegenden Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) wurden ab der Erhebung zum 31.12.2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) abgelöst. Damit ist eine Änderung der Nutzungsartensystematik verbunden. Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2016 ist dadurch erheblich eingeschränkt.

Abfallaufkommen

ISEK-Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Werte:



* Gemischte Siedlungsabfälle (Haus- und Geschäftsmüll), wie z. B. Hausmüll, Sperrmüll, Verpackungsabfallgemische, Garten- und Parkabfälle und andere Abfälle wie hausmüllartige Gewerbeabfälle, Marktabfälle oder Straßenkehricht

Berechnung: Jährliche Bereitstellung über die gesamtstädtische Abfallbilanz

Aussage: Das Aufkommen an gemischten Siedlungsabfällen je Einwohner/-in betrug in Neumünster im Jahr 2020 223,0 Kilogramm. Damit ist das Abfallaufkommen gegenüber 2019 gestiegen.

Hinweis auf: Das Aufkommen an Siedlungsabfällen ist primär durch den privaten Konsum bedingt und verändert sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. steigende Anzahl kleinerer Haushalte, Fortschritte bei der Mülltrennung und -verwertung). Es wird auf allen Ebenen (EU, Bund, Land) als wesentlicher Strukturindikator für ökologische Nachhaltigkeit herangezogen. Nachhaltige Abfallwirtschaft bedeutet Schonung der natürlichen Ressourcen und damit neben dem sparsamen Umgang mit Rohstoffen auch die Verminderung von Emissionen.

Das Abfallaufkommen je Einwohner/-in liegt in Neumünster über dem Landesdurchschnitt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Technisches Betriebszentrum

Schlüsselmaßnahmen

Erarbeitung von Richtlinien für eine nachhaltige öffentliche Vergabe

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 10, 14, 30, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0074/2018/An, RV 02.04.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0186/2018/MV, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020, Bericht zur Anwendung/Weiterentwicklung für 2021 angekündigt
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Erarbeitung von Richtlinien für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Vergaben und in Beschaffungsvorgängen,
- Unterstützung/Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung zur Anwendung der Richtlinien.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Förderung sozial verträglicher, klima- und umweltschonender Herstellungs-, Handels- und Konsumstrukturen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung infolge der Novellierung des schleswig-holsteinischen Vergabegesetzes.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Kontinuierliche Sammlung von Anregungen zur Evaluierung und Fortschreibung der Verwaltungsrichtlinie für nachhaltige Beschaffung,
- Bearbeitung einer Vielzahl von Anfragen zur Richtlinie aus anderen Kommunen im Sinne kollegialer Beratung infolge der Aufnahme der Richtlinie in die Best-practice-Datenbank des Kompass' Nachhaltigkeit (www.kompass-nachhaltigkeit.de),
- Begleitung der Planungen für die landesweite Fachtagung zu nachhaltiger kommunaler Beschaffung (24.09.2021, Stadthalle NMS),
- Einreichen der Richtlinie bei der EKSH-Energie-Olympiade 2021 in der Disziplin „EnergieProjekt“, Kategorie „Organisatorische oder Verhaltensmaßnahme“; Auszeichnung der Richtlinie und Gewinn von 10.000 € Preisgeld.

Nächste Schritte:

- Vorstellung der Richtlinie i. R. d. landesweiten Fachtagung zu nachhaltiger kommunaler Beschaffung,
- Erfahrungsaustausch der Anwender/-innen und Fortschreibung der Richtlinie innerhalb der Stadtverwaltung, anschließender Bericht an die Ratsversammlung.

Fairtrade-Stadt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Fairtrade-Stadt-Gruppe, FDe 10, 32, 61, 63, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0098/2013/An, RV 15.04.2014
Jüngste Beschlussfassung:	Mündl. Bericht, HA 01.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme (nächste Titelerneuerung 16.09.2022)
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderung des fairen Handels auf kommunaler Ebene durch

- Nutzung fair gehandelter Produkte,
- Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft,
- Bildungsaktivitäten / Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bewusstseinsbildung für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs-, Handels- und Konsumstrukturen („Global denken, lokal handeln“).

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat am 15.04.2014 beschlossen, dass Neumünster an der Fairtrade-Towns-Kampagne von Fairtrade Deutschland teilnehmen möge mit dem Ziel, den Titel zu erhalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erstellung neuer Materialien, z. B. Faltblatt zur „Fairtrade-Stadt-Radtour“ (Kooperation mit der Verkehrsplanung anlässlich STADTRADELN 2021),
- Durchführung von Pandemie-konformen Aktivitäten, u. a.
 - 2. Titelerneuerungsfeier i. R. d. Kunstfleckens in der Werkhalle 2020,
 - Multivisionsshow WELTREISE des Vortragsduos „LobOlmo“ im Kiek in!,
 - Fairtrade-Nikolausaktion 2020,
- Nachhaltige Beschaffung: vgl. eigener Schlüsselmaßnahmen-Statusbericht zum gesamtstädtischen ISEK-Ziel „Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern“.

Nächste Schritte:

- Erfolgreich erprobte Aktivitäten wie z. B. Schulprojekttag oder Nikolausaktion sollen auch weiterhin wiederholt werden. Es wird angestrebt, jedes Jahr mindestens eine neue Aktivität auszuprobieren und dabei möglichst auch neue Kooperationen zu suchen.
- Des Weiteren soll innerhalb der Stadtverwaltung, bei den Fairtrade-Stadt-Partnern und darüber hinaus für die Nutzung von Fairtrade-Produkten (über die zwei mindestens geforderten Produkte hinaus) geworben werden.



- Die Aktivitäten der Fairtrade-Stadt leben von persönlichen Begegnungen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden verschiedene Fairtrade-Veranstaltungen abgesagt oder ausgesetzt.
- Die Sitzungen der Steuerungsgruppe finden bis auf Weiteres virtuell statt. Über die Wiederaufnahme von Veranstaltungen in Präsenz wird je nach Infektionsgeschehen kurzfristig entschieden.
- Zur Sicherstellung der weiteren Umsetzung ist die Wiederbesetzung der städtischen Fairtrade-Koordinierungsstelle zu organisieren.

► Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten /Beräumung von Parzellen

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Kleingartenentwicklungskonzept
Stadtteil:	Einfeld, Tungendorf, Böcklersiedlung-Bugenhagen, Faldera, Brachenfeld-Ruthenberg, Wittorf, Gartenstadt, Stadtmitte
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Kleingartenentwicklungskonzept, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	I12 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Dauerkleingartenanlagen leiden unter hohem Leerstand. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll erreicht werden, dass die Anlagen an die mangelnde Nachfrage nach Kleingärten angepasst werden, die Attraktivität der einzelnen Anlagen erhöht und für diese für die Öffentlichkeit auch als Naherholungsbereiche interessant werden.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Attraktivität der Anlagen soll verbessert werden und mit der Überarbeitung des Generalpachtvertrages soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreisverbandes der Kleingärtner/-innen als Pächter dauerhaft gesichert werden.

Ausgangslage:

Der Kreisverein der Kleingärtner/-innen als Generalpächter war nicht mehr in der Lage, die finanzielle Belastung zu tragen. Durch einen hohen Leerstand und viele inzwischen verwahrloste Gärten sind die Anlagen nicht mehr attraktiv. Neupächter/-innen sind so kaum zu finden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Es wurde ein mit dem Kreisverband der Kleingärtner/-innen abgestimmtes Kleingartenentwicklungskonzept erstellt und von der Ratsversammlung beschlossen,
- Erste Teilmaßnahmen wie der Abriss von aufgegebenen Lauben, die Räumung der Flächen und die Vorbereitung der Flächen für die zukünftigen Nutzungen wurden in den Anlagen Hans Sass, Glückauf und Störbrücke durchgeführt.

Nächste Schritte:

- Überarbeitung des Generalpachtvertrages und Erarbeitung von zusätzlichen Detailverträgen für die jeweiligen Einzelanlagen. Ein Entwurf des Generalpachtvertrages soll bis zum 3. Quartal 2021 mit dem Kreisverband abgestimmt werden.
- Die nächsten Maßnahmen bestehen aus der Planung eines Kinderspielplatzes im Bereich der Anlage Störbrücke und Hans Sass und ersten Planungen zur Entwicklung der „Kleingartenparks“ in den KGA Hans Sass und Heinrich Förster in Zusammenarbeit mit der Abteilung Grünflächen des Fachdienstes 66,
- Abriss weiterer aufgebener Lauben durch die Stadt Neumünster, in den Kleingartenanlagen Heinrich Förster und Ostbahn.

- Anlage von Obstwiesen, Grünsammelplätzen und dezentralen Stellplätzen durch die Kleingärtner/-innen in den einzelnen Anlagen,
- Mittelfristig Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes, da die Stadt Neumünster in der Zwischenzeit auch Eigentümerin der ehemaligen Kleingartenanlagen der Bahn („Bahn-Landwirtschaft“) im Bereich der Messeachse ist und diese Flächen bisher nicht im Kleingartenentwicklungskonzept planerisch berücksichtigt wurden.

► Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne

- Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlung mit der BImA, Nutzungskonzept (FD 61)
- Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 66
(Ursprungs-)Grundlage:	1141/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0306/2018/MV, PUA 02.12.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erklärung des so genannten „Erstzugriffs“ gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Konversionsflächen der ehemaligen Hindenburg-Kaserne als Voraussetzung für den Erwerb dieser Flächen durch die Stadt Neumünster zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert.

Aufgrund der Vornutzung (Lederfabrik, Kaserne) befinden sich auf dem Gelände der ehem. Hindenburg-Kaserne Boden- und Grundwasserbelastungen, die bei der Flächenentwicklung zu berücksichtigen sind.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherung der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Neumünster bei der künftigen Entwicklung der Flächen, z. B. in Richtung Bildungseinrichtungen.

Die Fläche soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, bei der die vorhandenen Belastungen so beseitigt oder gesichert werden, dass keine Gefahren für die künftigen Nutzer/-innen oder die Umwelt bestehen.

Ausgangslage:

Nach der BImA-Broschüre „Chancen für Investitionen, Konversion und mehr 2017/2018“ stehen die Flächen der Hindenburg-Kaserne für eine Veräußerung an.

Das Gelände hat aufgrund seiner Größe und seiner zentralen Lage ein großes Entwicklungspotenzial. Die Stadt Neumünster hat daher ein großes Interesse die z. Zt. nur gering genutzte Fläche einer hochwertigen Entwicklung (z. B. Hochschulstandort) zuzuführen.

Des Weiteren möchte der Bund Flächen für das THW und den Zoll nutzen.

Der Untergrund der Flächen ist aufgrund der Vornutzungen stark belastet.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV zur Erklärung des Erstzugriffsrechts gegenüber der BImA am 13.02.2018,
- Erklärung des Erstzugriffs gegenüber der BImA ist erfolgt,
- Detailuntersuchung in der Hindenburg-Kaserne, Entwurf Abschlussbericht, UCL GmbH (Okt. 2017),
- Hindenburg-Kaserne in Neumünster, Bericht zur Gefährdungsabschätzung/ Handlungsempfehlung, Spiekermann GmbH (Juli 2018),
- Ergebnisse der abschließenden Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen wurden berichtet.

Nächste Schritte:

- Erstellung eines Nutzungskonzeptes,
- Machbarkeitseinschätzung/Wirtschaftlichkeitsanalyse,
- Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Flächen durch die BImA,
- Die Belastungen sind in der Planung möglicher Nutzungen und deren Umsetzung umfassend zu berücksichtigen und entsprechende Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.

► Sanierung ehem. Hanff-Gelände

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 20, 30, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bescheid Sanierungsuntersuchung, 18.11.2010
Jüngste Beschlussfassung:	0934/2008/DS, RV 27.03.2012
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021/2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Auf dem Grundstück Stoverweg 38 wurde von 1978–2008 von der Fa. Hanff ein Mineralöl- und Chemikaliengroßhandel betrieben. Durch den Betrieb kam es zu einem Eintrag von chlorierten Lösemitteln (LCKW) in den Boden, der zu einem sanierungsbedürftigen Boden- und Grundwasserschaden geführt hat. Aufgrund der Insolvenz der Fa. Hanff kann derzeit kein Pflichtiger zur Sanierung des Schadens herangezogen werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Schadens als Gefahrenabwehrmaßnahme erfolgt daher durch die untere Bodenschutzbehörde.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit der Boden- und Grundwassersanierung soll die kostenintensive Sicherung des Schadens durch die untere Bodenschutzbehörde beendet, der Boden- und Grundwasserschaden beseitigt und das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ausgangslage:

Auf dem Grundstück liegt ein massiver Boden- und Grundwasserschaden vor, der mangels Sanierungspflichtigem im Rahmen der Gefahrenabwehr zurzeit mit nicht unerheblichem Kostenaufwand von der unteren Bodenschutzbehörde gesichert wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Sanierungsplanung (Januar 2012),
- Machbarkeitsstudie zur „In Situ-Sanierung“ (2014–16),
- Machbarkeitsbewertung „Thermische Sanierung“ (2018),
- Sanierungskonzept mit Sanierungsvariantenprüfung (2019),
- Orientierungsantrag für Fördermittel aus den Landesprogramm Wirtschaft – Brachflächenrecycling für die Sanierung. Eine Förderung bis zu 50 % wurde unter der Voraussetzung, dass die Stadt das Grundstück erwirbt, in Aussicht gestellt,
- Erwerb des Grundstücks durch die Stadt im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens (Dezember 2019). Übergang der Verantwortlichkeit für die Sanierung auf den FD 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung,
- Ausschreibung und Beauftragung der Sanierung in 2020/2021,
- Beantragung der Förderung und Bewilligung in Höhe von 50 %,
- Beginn der Sanierungsmaßnahme im Feb. 2021.

Nächste Schritte:

- Durchführung und Abschluss der Sanierung bis Jahresende 2021,
- Abrechnung der Sanierung in 2021 (Ende der Förderperiode),
- Nachsorgende Überwachung,
- Ordnungsbehördliche Begleitung durch untere Bodenschutzbehörde



► Aufstellung Hochwasserschutzkonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Hochwasserschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66, 37,70
(Ursprungs-)Grundlage:	0162/2008/DS, BPUA 20.11.2008
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich) Federführung nach Konzepterstellung, Querschnittsthema klimagerechtes Flächenmanagement / Klimaanpassungsstrategie / Starkregen

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist es in den letzten Jahren verstärkt zu extremen Niederschlägen gekommen, die zu Hochwasserereignissen mit teilweise erheblichen Schäden geführt haben. Zu Hochwasser können Starkregenereignisse, z. B. in Folge von Gewitterfronten im Sommer, führen, bei denen kleine Flüsse mit einem sehr schnellen Anstieg des Abflusses und des Wasserstandes reagieren. Ebenso können durch die Wassermengen Regen- und Abwasserkanäle überlastet werden, was zu einem Rückstau im Kanal und der Überflutung von Kellerräumen durch die Anschlussleitungen führen kann. Weiterhin kann durch langanhaltende Niederschläge Hochwasser in Flüssen entstehen, die aufgrund der großen Wassermassen über die Ufer treten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Konzept sollen Strategien zur Hochwasservorsorge und der Bewältigung von Hochwasserereignissen entwickelt und z. B. bei Baumaßnahmen und im Rahmen der Stadtplanung und -entwicklung umgesetzt werden.

Ausgangslage:

Die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Hochwassers, insbesondere in Folge von Starkregenereignissen, nimmt zu. Um den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen und beim Eintreten eines Hochwasserereignisses effektiv reagieren zu können, sind die Kenntnis gefährdeter Bereiche und die Umsetzung vorsorgender Maßnahmen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erste inhaltliche Abstimmungen bzgl. Erfordernisse sind erfolgt mit 37, 66, 70,
- Beauftragung einer Studie zum Hochwasserrisiko als vorbereitende Maßnahme für ein Hochwasserschutzkonzept im März 2021, Erstellung der Studie laufend.

Nächste Schritte:

- Abschluss der Studie zum Hochwasserrisiko und anschließende Auswertung der Ergebnisse,
- Inhaltliche Abstimmung mit beteiligten Fachdiensten, Klärung und Anmeldung Ressourcenbedarf für die Konzepterstellung, parallel Prüfung inwieweit Fördermöglichkeiten (z. B. im Kontext Klimaanpassungsstrategie) in Anspruch genommen werden können,
- Einholen entsprechender Angebote und Auftragsvergabe.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

• Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Maßnahmen zur Entwicklung des GI/GE Süd
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0344/2018/MV, BVA 27.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Meierei Barmstedt eG setzt stufenweise die Ansiedlung eines weiteren milchverarbeitenden Lebensmittelbetriebs (Käserei) in Neumünsterum. Gleichzeitig ist die Erweiterung des bestehenden Milchtrockenwerks geplant. Dabei fallen Schmutzwässer, die in der Kläranlage Neumünster gereinigt werden, sowie Kühl-, Brüden- und Permeatwasser an. Alle Wässer sollen in die Vorfluter Bullenbek bzw. die Stör eingeleitet werden. Dies führt zur Einleitung von belastetem Wasser, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. In den Erlaubnisverfahren ist dabei insb. zu prüfen, welche Auswirkungen dadurch für das Gewässersystem bzw. die Qualitätskomponenten zu erwarten sind (Verschlechterungsverbot der EU-WRRL).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Erhaltung der Gewässerqualität ist sicherzustellen (Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot entsprechend EU-WRRL). Im Rahmen der wasserbehördlichen Begleitung soll durch eine Bündelung der Zuständigkeit eine effiziente Abwicklung der wasserrechtlichen Verfahren ermöglicht werden. Für das Unternehmen ist so nur eine Wasserbehörde als Ansprechpartner zuständig, die alle Belange umfassend prüfen kann.

Ausgangslage:

Aufgrund der Lage der geplanten Einleitstellen war die Zuständigkeit zweier Wasserbehörden (Kreis Rendsburg-Eckernförde und Stadt Neumünster) gegeben. Mit Zustimmung des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde die Zuständigkeit vom Umweltministerium auf die Stadt Neumünster übertragen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Genehmigung für die Errichtung einer Meierei/Käserei nach dem BImSchG, LLUR mit wasserrechtlicher Erlaubnis zur Indirekteinleitung von Abwasser (März 2018),
- Vorbetrachtungen zur wasserwirtschaftlichen Bewertung der Auswirkungen aus Sicht der WRRL, Büro Greuner-Pönicke (Mai 2018),
- Aufnahme des Probebetriebs der Käseproduktion (Juli 2019), der noch nicht abgeschlossen ist,
- Wasserrechtliche Erlaubnis zur befristeten Einleitung von Kühl- und Permeatwasser in den Harweggraben bis 10.02.2021 (Februar 2020), von der genehmigten Einleitung wurde kein Gebrauch gemacht,
- Die ursprünglich geplante Einleitung in die Stör nach Zusammenfluss von Stör und Schwale ist aktuell nicht realisierbar. Eine alternative Einleitung vor dem Zusammenfluss erscheint aufgrund veränderter Produktionsbedingungen und geringerer Abwassermengen rechtlich möglich,



- Überarbeitung und Anpassung des Gutachtens zur wasserwirtschaftlichen Bewertung der Auswirkungen für eine neue Einleitstelle in die Stör, Büro Greuner-Pönicke erfolgt zur Zeit und soll bis Ende Juli vorliegen,
- Antrag nach BlmschG für einen 2. Bauabschnitt (Molkentrocknung).

Nächste Schritte:

- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Ableitung von Kühl- und Permeatwasser in die Stör. Es wurden Unterlagen u. a. zur Abwasserbeseitigung nachgefordert,
- Bearbeitung/Prüfung BlmSch-Antrag für die Molkentrocknung nach Vorlage prüffähiger Unterlagen,
- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Niederschlagsbeseitigung der Molkentrocknung,
- Genehmigungsverfahren nach Abwassersatzung für die Schmutzwasserableitung der Molkentrocknung.

Umweltbildung /Öffentlichkeitsarbeit: Fortschreibung Planungskonzept Naturerlebnisraum

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Planungskonzept Naturerlebnisraum Stadtwald Neumünster
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Bisherige Fassung, 22.05.2003
Jüngste Beschlussfassung:	0153 /2003 /DS, BPUA 06.11.2003
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für den Naturerlebnisraum Stadtwald (NER) soll ein Konzept für die Weiterentwicklung des Naturerlebnisraumes ausgeschrieben und beauftragt werden. Schwerpunkt dieses Konzeptes soll die Erarbeitung eines Vorschlages für eine angemessene und nachhaltige Organisationsstruktur sein. Darüber hinaus ist nach über 20 Jahren aber auch eine inhaltliche und thematische Neukonzeption der Inhalte und Ziele des NER angezeigt.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Es sollen die wesentlichen Akteure und mögliche Projektpartner identifiziert und eingebunden werden, um mit ihnen eine tragfähige Struktur für die Organisation des Naturerlebnisraums zu finden, die langfristig und nachhaltig die Umsetzung von Maßnahmen und die Durchführung von Veranstaltungen sicherstellt. Weiter sollen die möglichen Themenschwerpunkte aus dem Bereich Naturerleben in Verbindung mit weiteren Themen wie Naherholung, biologische Vielfalt, Klimaschutz und der Historie des Stadtwaldes (Ochsenweg, Friedenshain) entwickelt werden.

Ausgangslage:

Der Naturerlebnisraum (NER) „Stadtwald Neumünster“ wurde 1996 vom Land anerkannt. 2003 wurde ein Konzept zur Gestaltung des NER erstellt und in den Folgejahren größtenteils umgesetzt. Allerdings gelang es mit den bisher zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln langfristig nicht, das Projekt „Naturerlebnisraum“ in angemessenem Umfang so weiter zu entwickeln. Der NER stellt zurzeit kein attraktives und umwelpädagogisch wirksames Naherholungsziel dar.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Verwaltungsinterner Workshop zur Abstimmung der Inhalte der Fortschreibung des Planungskonzeptes (August 2019),
- Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln des Landes in Höhe von 50 % (2019),
- Ausschreibung und Beauftragung der Fortschreibung des Planungskonzeptes (2020), aufgrund der Kontaktbeschränkungen kam es zu zeitlichen Verzögerungen und Anpassungen, da geplante Workshops und die Beteiligung externer Akteure nicht wie geplant stattfinden konnten und hierfür alternative Beteiligungsformen entwickelt werden mussten,
- Verwaltungsinterner Workshop zu möglichen Trägerschaftsmodellen und Maßnahmen im Sep. 2020.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung des Planungskonzeptes unter Beteiligung der relevanten Fachdienste mit Vorlage des Berichts im Juli 2021,
- Abstimmung und Klärung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und zur Trägerschaft für den NER.

► Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Unterzeichnung der Deklaration, 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0071/2018/MV, PUA 13.12.2018, Konkretisierung durch 0093/2018/An, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die biologische Vielfalt, d.h. die Vielfalt innerhalb der Arten, die genetische Vielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme ist weltweit bedroht. Die bisherigen internationalen und nationalen Bemühungen den Verlust der biologischen Vielfalt zu verlangsamen oder zu stoppen waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen, insb. auch der Städte und Gemeinden, für den Erhalt der biologischen Vielfalt.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren sollen Maßnahmen zu Erhöhung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet umgesetzt werden. Dabei stehen die Themenfelder Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung und Bewusstseinsbildung und Kooperation im Vordergrund.

Ausgangslage:

Die Stadt Neumünster ist 2018 auf Beschluss der Ratsversammlung dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten. Die Verwaltung beauftragt Maßnahmen mit dem Ziel die Artenvielfalt in der Stadt zu erhöhen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (März 2018),
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen. (z. B. Einbringen von artenreicher Regio-Saat, Aufstellen von Insektenhotels auf städtischen Flächen),
- Beratung und Unterstützung weiterer Akteure (z. B. Kirchengemeinde, Schulen) bei der Anlage von Blühflächen, aufgrund der Corona-Beschränkungen ist die Mobilisierung und Vernetzung weiterer Akteure nicht oder nur sehr eingeschränkt und mit deutlichem Mehraufwand möglich.

Nächste Schritte:

- Fachliche Begleitung und Monitoring der durchgeführten Maßnahmen,
- Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet,
- Mobilisierung und Vernetzung weiterer Akteure.

► Erarbeitung Grünflächenentwicklungskonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Grünflächenentwicklungskonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0381/2013/DS, 0181/2018/MV
Jüngste Beschlussfassung:	Änderungsantrag zu TOP 25, PUA 27.11.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Wesentliche Ziele des Grünflächenentwicklungskonzeptes sind die nachhaltige Gestaltung und Entwicklung der innerstädtischen Grün- und Freiräume, die Vernetzung von Grünachsen, der Erhalt und die Aufwertung vorhandener Grünflächen, die Neuentwicklung von Grünräumen sowie die Schaffung vernetzter Grünachsen. Hierbei sollen die Funktionen Freizeit und Erholung, Biotop- und Artenschutz (biologische Vielfalt) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung als wesentliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Das Konzept soll als Grundlage für zukünftige Planungs-, Pflege- und Nutzungsperspektiven der Grünräume/-achsen für das gesamte Stadtgebiet dienen. Es soll damit auch als sektorales Fachkonzept zur Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB genutzt werden und konkrete Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale für die städtischen Grünflächen aufzeigen.

Ausgangslage:

Ausgehend von der zunehmenden Bedrohung der biologischen Vielfalt und dem Verlust an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen kommt den Städten und Gemeinden eine wichtige Bedeutung als Akteure zu. Vor diesem Hintergrund hat die Ratsversammlung seit 2017 mehrere Beschlüsse zur Umsetzung von Maßnahmen zur Vernetzung von Grünachsen (Drucksache 0381/2013/DS), zur Entwicklung der Artenvielfalt sowie der Grünflächenentwicklung (Mitteilungsvorlage 0181/2018/MV) verabschiedet. In der Folge sind von der Verwaltung bereits verschiedene Maßnahmen, insbesondere zur Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen zu artenreichen Blühflächen, umgesetzt worden. Nach Umsetzung dieser ersten punktuellen Maßnahmen bedarf es eines abgestimmten Gesamtkonzeptes für die weitere Entwicklung der Grün- und Freiräume in der Stadt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Förderantrag gestellt und bewilligt,
- Ausschreibung und Auftragserteilung an die Bürogemeinschaft Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck/gruppe F, Berlin für die Erstellung des Grünflächenentwicklungskonzeptes zusammen mit dem Konzept klimagerechtes Flächenmanagement (Mai 2020),
- Bestandsaufnahme, Datenerhebung im Juni 2020 begonnen, aufgrund der Corona-Beschränkungen verzögerte sich der Projektstart um zwei Monate,



- Es mussten für die gesamte Akteursbeteiligung (Fachämterrunden, Gespräche mit Expertinnen und Experten, Stakeholder-Workshops, Information von Bürgerinnen und Bürgern) neue spezifische Formate entwickelt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat und weiter führen wird,
- Verwaltungsinterner Workshop im September 2020 zur Entwicklung von Leitbildern und Durchführung digitaler Fachleuterrunden im April/Mai 2021,
- Start der Online-Bürgerbeteiligung im Mai 2021.

Nächste Schritte:

- Auswertung und Analyse vorhandener Daten und der Ergebnisse der Fachleuterrunden und der Bürgerbeteiligung,
- ergänzende Ortsbegehungen und Bewertung der Ergebnisse bis August 2021,
- Fächämterrunde zu den Ergebnissen im September 2021,
- Bewerten und Herausarbeiten von Flächen- und Entwicklungspotenzialen,
- Städtebauliches Entwicklungskonzept und Maßnahmenkatalog,
- Information und Kommunikation.

► Energiemanagement / Aufbau Energieberichterstattung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0421 /2013 /DS, RV 15.09.2015 0564 /2013 /DS, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufbau einer kontinuierlichen Überwachung der Energiebedarfe der städtischen Liegenschaften.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Senkung der Energiebedarfe,
- CO₂-Einsparung,
- Kostensenkung,
- Bewusstseinsbildung.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf aufgrund des Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts und entsprechenden übergeordneten politischen Programmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einrichtung einer Personalstelle für die Aufgabenbearbeitung,
- systematische Auswertung und Vergleich der Verbräuche,
- Beratung der Nutzer/-innen.

Nächste Schritte:

Evaluierung der Fortschritte.



► Klärschlammverwertungskonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0524/2013/MV, BVA 10.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0563/2018/DS, BVA 11.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Konzeptes zur Klärschlammverwertung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Zukünftige Entsorgungssicherheit bei der Klärschlamm Entsorgung.

Ausgangslage:

In-Kraft-Treten des Düngegesetzes, Düngemittelgesetzes und der Abfall-Klärschlammverordnung in 2017 führen zu erheblichen Einschränkungen und Verteuerungen in der Entsorgung. Forderung der Phosphor-Rückgewinnung ab 2029.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vernetzung in der Region – Informationsaustausch,
- Marktbeobachtung ausgewertet,
- Information über besondere Verfahren im BVA erfolgt,
- Ausschreibung der Entsorgungsleistung.

Nächste Schritte:

Vergabe der Leistungen (landwirtschaftliche Verwertung bis Ende 2023, Verbrennung ab 2024).



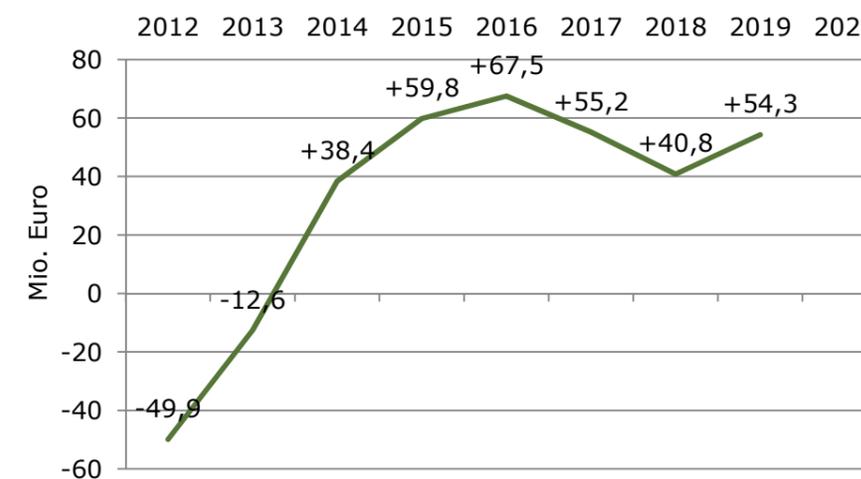
Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Kennzahlenⁱ

► Dauerhafte Leistungsfähigkeit

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Vorgetragener Jahresfehlbetrag bzw. Ergebnissrücklage zum 31.12. des Vorjahres zzgl. vorl. Ergebnis des aktuellen Jahres zzgl. Planwerte der 3 Folgejahre.

Aussage: Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist auch im Jahr 2019 weiterhin gewährleistet.

Hinweis auf: Für einen positiven Wert innerhalb des Finanzplanungszeitraums könnte folgendes gelten:

- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte zurückgeführt werden.
- Die Ergebnissrücklage konnte weiter gestärkt werden.
- Die Ergebnissrücklage konnte sich verringern, bliebe aber trotz negativer Jahresergebnisse positiv.

Für einen negativen Wert innerhalb des Finanzplanungszeitraums könnte folgendes gelten:

- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte weiter erhöht werden.
- Die Ergebnissrücklage konnte aufgebraucht werden.
- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte trotz erzielter Jahresüberschüsse noch nicht vollständig zurückgeführt werden.

Ein Zeitreihenvergleich dieser Kennzahl erleichtert die Einschätzung.

Die Kennzahl gibt an ob in einem Zeitraum von 4 Jahren unter Einbezug von Jahresüberschüssen/-fehlbeträgen der Vergangenheit eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Die Einschätzung geht über den strukturellen Blick eines Jahresergebnisses hinaus. Sondereffekte werden durch den Zeitreihenvergleich nivelliert. Je höher der Wert ist, desto geringer ist die Anfälligkeit gegenüber strukturellen Belastungen, z. B. durch einen Konjunkturreinbruch.

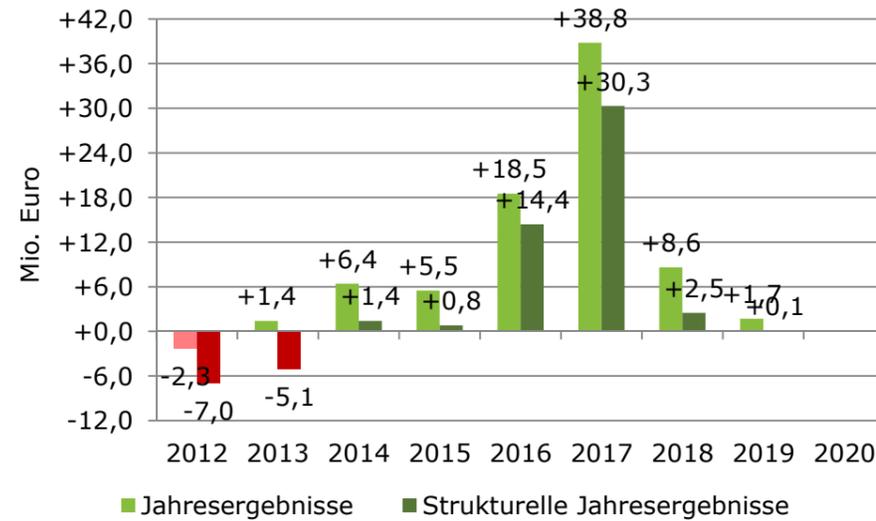
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss und Haushaltsplan)

ⁱ Aufgrund des noch ausstehenden Jahresabschlusses für 2020 konnten die Finanzkennzahlen – mit Ausnahme der Verschuldung je Einwohner/-in – bisher nicht fortgeschrieben werden. Die hier vorgelegten Informationen entsprechen denen des Vorjahresberichts.

► (Strukturelle) Jahresergebnisse

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Ergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) aus der Ergebnisrechnung des aktuellen Jahres. Die strukturellen Jahresergebnisse werden um Sondereffekte aus dem Erhalt von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sowie aus erzielten Liegenschaftserlösen bereinigt.

Aussage: Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Neumünster durchgängig in der Lage Jahresüberschüsse zu erzielen, ab dem Jahr 2014 auch ohne abhängig von Sondereffekten zu sein. Der Anspruch auf Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen entfällt aufgrund abgebauter aufgelaufener Fehlbeträge ab dem Jahr 2018. Durch den Aufwandsanstieg bei gleichzeitiger Abschwächung der Ertragslage war der Jahresüberschuss 2019 gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig.

Hinweis auf: Die Jahresergebnisse zeigen auf, ob die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können, die Stadt Neumünster also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem geben sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

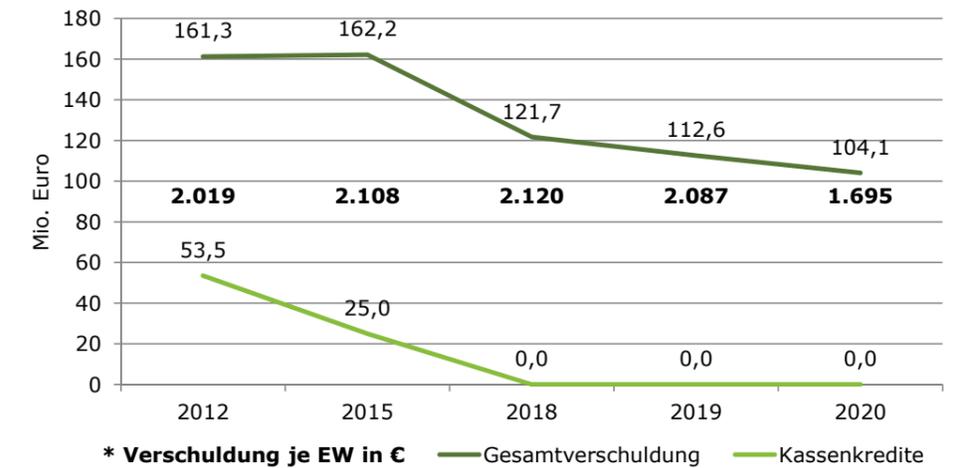
Darüber hinaus lassen strukturelle Jahresüberschüsse erkennen, ob die aus der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Aufwendungen auch ohne zeitweilig erzielbare Sondereffekte voll erwirtschaftet werden konnten.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

► Verschuldung/Verschuldung je Einwohner/-in

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Verschuldung aus Krediten zum Stichtag 31.12. des Jahres/Ew. zum Stichtag 31.03. des Jahres.

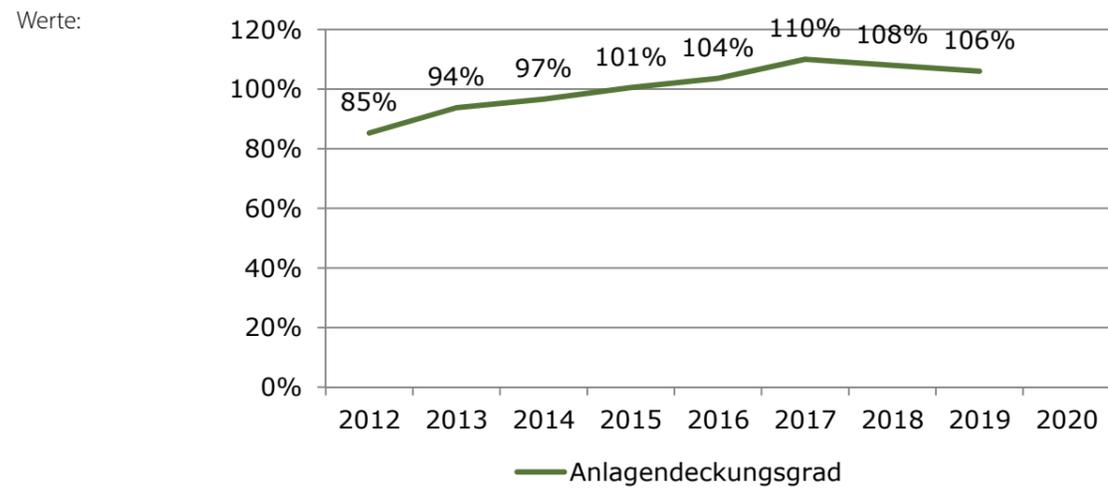
Aussage: Die Gesamtverschuldung im Kernhaushalt der Stadt Neumünster und die sich daraus ergebende Verschuldung je Einwohner/-in lagen in den Jahren 2012–2015 auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Durch Liquiditätsüberschüsse aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit denen Nettotilgungen geleistet wurden, konnte die Gesamtverschuldung seit dem Jahr 2015 um rd. 50 Mio. € gesenkt werden - die Verschuldung je Einwohner sank um rd. ein Drittel. Dabei wurden die Kassenkredite vollständig abgebaut.

Hinweis auf: Der Schuldenabbau zugunsten kommender Generationen und die Vermeidung neuer Schulden sind für eine nachhaltige Kommunalpolitik zentral. Insbesondere der Stand der Kassenkredite, welche lediglich zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dienen, sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen

► **Anlagendeckungsgrad II**

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln



Berechnung: $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Langfristiges Fremdkapital:
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und
Altersteilzeitrückstellungen.

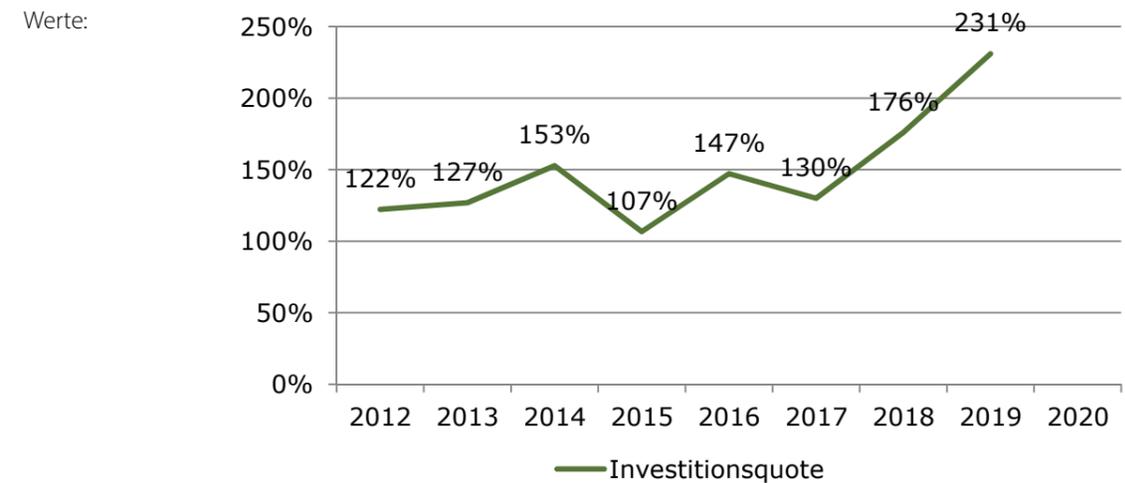
Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II hat sich bei der Stadt Neumünster zwischen 2012 und 2017 stetig verbessert. Insbesondere durch hohe Investitionen, welche zu einem stärkeren Anstieg des Anlagevermögens geführt haben, ist 2018 und 2019 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2015 ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristig gebundenes Kapital gedeckt. Hierzu tragen insbesondere die erzielten Jahresüberschüsse bei, die das Eigenkapital stärken.

Hinweis auf: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100%. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

► **Investitionsquote**

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln



Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}$

Aussage: Der Verlauf seit 2012 zeigt auf, dass bei der Stadt Neumünster neben dem Substanzerhalt durch höhere Investitionen ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen generiert wurde. Durch korrespondierende Jahresüberschüsse und eine damit einhergehende ansteigende dauerhafte Leistungsfähigkeit sowie eine Verstetigung der langfristigen Finanzierungsstruktur kann der Vermögensaufbau gerechtfertigt werden.

Hinweis auf: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und somit, ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Es ist eine Investitionsquote von 100% notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

Schlüsselmaßnahmen

Das Ziel ist grundsätzlich bei der Bearbeitung aller Schlüsselmaßnahmen zu berücksichtigen.

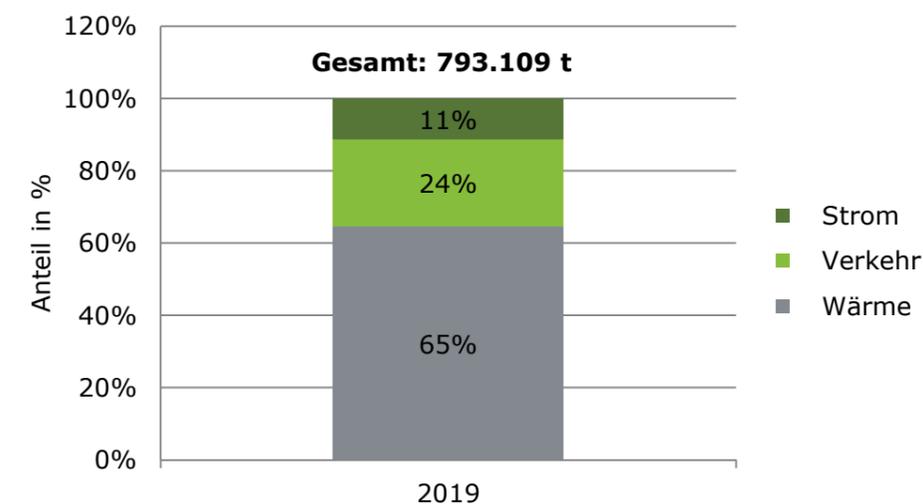
Ziel: Klimaschutz aktiv gestalten

Kennzahlen

NEU CO2-Bilanz

ISEK-Ziel: Klimaschutz aktiv gestalten

Werte:



CO2eq-Emissionen nach Sektoren 2019	in t
Gewerbe/Handel/Dienstleistungen	202.511
Kommunale Einrichtungen	13.041
Industrie	218.641
Private Haushalte	213.941
Verkehr	123.981
Landwirtschaft	20.994

Berechnung: Ab 2019 jährliche Bereitstellung auf Basis der neuen Bilanzierungssoftware „Klima-Navi“, mit dem nunmehr landesweit angewandten Bilanzierungsstandard „BICO2SH“

Aussage: Die CO2(eq)-Emissionen beliefen sich in Neumünster im Jahr 2019 auf 793.109 Tonnen. Das entspricht durchschnittlichen 9,9 Tonnen je Einwohner/-in, womit Neumünster im Bereich des Bundesdurchschnitts liegt.

Hinweis auf: Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur aufzuhalten und die Wahrscheinlichkeit negativer Folgen zu minimieren, wurden auf internationaler Ebene Klimaschutzziele vereinbart (UN-Klimaabkommen von Paris aus dem Jahr 2015), das heißt Pfade für die Reduktion von Treibhausgasen festgelegt. Die daraus resultierenden Einsparziele werden sukzessive auf Bundes-, Länder- und kommunale Ebene übertragen, ggfs. konkretisiert und verschärft.

Die Neumünsteraner Ratsversammlung hat im Jahr 2019 beschlossen, dass die Stadt bereits bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität erreichen soll. Das bedeutet, dass ab 2035 nur noch so viele Treibhausgasemissionen entstehen dürfen, wie durch natürliche Senken auch wieder aufgenommen werden können. Aktuelle Kalkulationen schätzen diesen Wert auf ca. 1 Tonne pro Person.

Ebenfalls im Jahr 2019 hat die Ratsversammlung die Fortschreibung der CO₂-Bilanz für Neumünster in das bestehende Integrierte Klimaschutzkonzept aufgenommen, um die Entwicklungen der Emissionen in jährlicher Regelmäßigkeit zu dokumentieren und die Wirksamkeit der Klimaschutzmaßnahmen überprüfen zu können.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht

Sonstiges: Aufgrund der veränderten Methodik und der hinterlegten Daten basieren die Ergebnisse für 2019 zwar auf einer deutlich erhöhten Datengüte im Vergleich zur zuletzt für 2012 ermittelten Bilanz, stellen aber keine Fortschreibung dieser im eigentlichen Sinne dar. Des Weiteren ist die Vergleichbarkeit zu den Bilanzierungen anderer Kommunen limitiert, da zum einen erhebliche Unterschiede in den strukturellen Voraussetzungen der Kommunen bestehen, zum anderen vielerorts die Bilanzierung derzeit mit deutlich geringerer Detailtiefe als in Neumünster versehen ist.

Schlüsselmaßnahmen

Erarbeitung von ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51 101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag Ratsfrau Bühse, 14.08.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0614/2018/DS, RV 08.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Definition von ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Anpassung an den Klimawandel, Förderung des Klimaschutzes, Stärkung der Biodiversität auch in bebauten Gebieten.

Ausgangslage:

Berichte über das Insektensterben und artenarme Gartengestaltung rücken stärker in das öffentliche Bewusstsein.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beispiele anderer Städte wurden auf ihre Anwendbarkeit geprüft,
- Verwaltungsinterne Abstimmung fand statt,
- Beschluss der ökologischen Leitlinie, bestehend aus Teil 1 und 2, RV 08.09.2020.

Nächste Schritte:

Fortwährende Umsetzung sowie Aktualisierung der Leitlinie bei Bedarf.



► NEU K4 Integriertes energetisches Quartierskonzept

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61, Externe
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0462/2018/DS, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es sollen integrierte Quartierskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der energetischen Sanierung und Energieversorgung auf Stadtteil oder Quartiersebene erstellt werden.

Zweck:

Im ausgewählten Pilotquartier „An der Stör“ sollen der Energieverbrauch in Gebäuden reduziert und die Wärmeversorgung klimafreundlicher gestaltet werden. Nach Analyse der Ausgangslage sollen beispielhafte energetische Sanierungsmaßnahmen entwickelt und innovative Wärmeversorgungskonzepte untersucht werden. Im nördlichen Quartiersbereich soll zudem die Umsetzung energetisch hochwertiger Neubauprojekte geprüft werden. Auch im Bereich Mobilität und bei klimagerechten Verhaltensweisen im Alltag sollen quartierspezifische Lösungen gefunden werden.

Ausgangslage:

Einige Stadtteile in Neumünster weisen einen besonders hohen Sanierungsbedarf bei den Gebäuden auf, welche durch entsprechend hohe Energieverbräuche gekennzeichnet sind.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Für das Quartier „An der Stör“ wird in einem Pilotprojekt ein energetisches Sanierungs- und Energieversorgungskonzept erarbeitet, das möglichst in die Umsetzung praktischer Maßnahmen münden soll.
- In der ersten Projektphase wurden Angebote zur Bürgerbeteiligung gestartet. U. a. fanden die erste Sitzung der Lenkungsgruppe und eine digitale Auftaktveranstaltung statt.

Nächste Schritte:

In den kommenden Monaten sollen öffentliche Veranstaltungen in Präsenz im Quartier stattfinden und zur Beteiligung motivieren (u. a. ein Straßengrillen). Parallel läuft die Konzepterstellung durch die beauftragten Büros.



► K7 Klimaschutzmanager für Neumünster

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0325/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) umsetzen,
- Koordination von Klimaschutzmaßnahmen,
- Erstellung und Realisierung konkreter Umsetzungspläne.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Angestrebte CO₂-Reduktion mit dem Ziel einer CO₂-Neutralität soll bis zum Jahr 2050 in Neumünster erreicht werden.

Ausgangslage:

IKSK liegt seit 2015 vor und bedarf einer Ressource für die Umsetzung. Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) für ein städtisches Klimaschutzmanagement wurde erfolgreich gestellt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bewilligungsbescheid zur Förderung des Klimaschutzmanagements (Mai 2018),
- Stellenbesetzung ab 01.07.2018,
- Einberufung der Lenkungsgruppe,
- Aktualisierung und Priorisierung des Maßnahmenkatalogs (September 2019),
- Planung und Umsetzung erster Maßnahmen (zeitliche Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung insbesondere im Hinblick auf erforderliche (Akteurs-)Beteiligungsverfahren).

Nächste Schritte:

Planung und Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Prioritäten, Übernahme als Schlüsselmaßnahmen (Sachstand siehe jeweiliger gesonderter Statusbericht):

- K4 Integriertes Quartierskonzept (Pilot „Quartier an der Stör“),
- K5 Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung,
- K7 Klimaschutzmanager für Neumünster,
- K8 Öffentlichkeitswirksamer Klimaschutz
- K11 Fortschreibung der CO₂-Bilanz für Neumünster,
- W1 Klimafreundliche Mobilität in Betrieben,
- G/EE2 PV auf öffentlichen Gebäuden
- G/EE5 Energie-Challenge an Schulen
- M1 Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster,
- M3 Tank E! – Förderung der E-Mobilität in Neumünster,
- M4 Carsharing.



► NEU K9 Innovative Sanierung öffentlicher Gebäude

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0325/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die energetische Sanierung der Gebäudehüllen und falls erforderlich der Wärme-erzeugungsanlagen und der elektrischen Anlagen sollen Energiebedarfe reduziert werden. Hierfür soll ein mittelfristiger Sanierungsplans für den städtischen Gebäudebestand aufgestellt werden.

Zweck:

Ökonomisch effiziente Sanierung städtischer Gebäude soll zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zu angemessenen langfristigen Kosteneinsparungen führen.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren wurden an ca. 1-2 % des staatlichen Gebäudebestandes Maßnahmen durchgeführt, die unmittelbar oder mittelbar (z. B. Austausch der Fenster) der Senkung des Energieverbrauchs dienten. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wurden im IKSK eine Sanierungsquote von jährlich 3 % des Gebäudebestandes genannt. Die Ziele sind mit den aktuellen finanziellen Spielräumen nicht zu erreichen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der aktuelle Stand kürzlich abgeschlossener, in Umsetzung sowie in Planung befindlicher Sanierungsmaßnahmen wurde im 4. Quartal 2020 von FD 65 erbeten.

Nächste Schritte:

Auf Basis eines aktualisierten Überblicks können dann weitere Maßnahmen geprüft, diskutiert und gemeinsam mit den beteiligten Fachdiensten ein Sanierungsfahrplan entwickelt werden.



► NEU K11 Fortschreibung der CO₂-Bilanz für Neumünster

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	Alle FDe, Land
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	RV 30.03.2021, 0332/2018/MV
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für Neumünster sollen in regelmäßigem Turnus Energieverbräuche und Treibhausgas-emissionen erfasst werden.

Zweck:

Eine regelmäßige Bilanzierung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen ermöglicht eine regelmäßige Evaluierung der Klimaschutzerfolge Neumünsters und dient zur Spezifizierung künftiger Maßnahmen.

Ausgangslage:

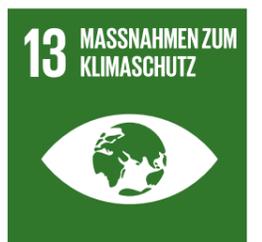
Die Ratsversammlung hat im Zuge der Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz in das IKSK beschlossen, um eine regelmäßige Evaluierung der Klimaschutzerfolge Neumünsters zu ermöglichen. Die bislang vorliegende CO₂-Bilanz für das Jahr 2012 datiert aus dem Jahr 2015.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Stadtverwaltung Neumünster erhielt in 2019 wie sämtliche Kommunen in Schleswig-Holstein eine kostenfreie Lizenz des Landes zur Nutzung einer neuen Bilanzierungssoftware des Anbieters Hansewerk AG. Nachdem Hansewerk die notwendigen Daten eingespeist hatte, konnte die Stadtverwaltung auf Grundlage dieser externen Daten sowie eigener Erhebungen der Stadtverwaltung inkl. der Stadtwerke Neumünster eine CO₂-Bilanz für das Jahr 2019 erstellen und veröffentlichen.

Nächste Schritte:

Künftig wird eine jährliche CO₂-Bilanz erstellt in zeitlicher Abhängigkeit der Datenbereitstellung des Anbieters Hansewerk.



► NEU W1 Klimafreundliche Mobilität in Betrieben

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	Alle FDe, Externe
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0827/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Betriebe sollen u.a. in Form von Workshops und Vor-Ort-Terminen konkrete Unterstützung für ihre jeweiligen Mobilitätsthemen bekommen. Die Betriebe werden seitens der Wirtschaftsagentur Neumünster und der Stadt Neumünster dazu angesprochen. Städteigene Betriebe könnten als Vorbilder teilnehmen.

Zweck:

Betriebliches Mobilitätsmanagement soll dazu beitragen, energiesparende Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität in Unternehmen, Betrieben und der Stadtverwaltung sowie den kommunalen Töchtern umzusetzen und ein entsprechendes Bewusstsein für diese Themen zu generieren.

Ausgangslage:

Häufig wird in den Unternehmen Streckenplanung für den Fuhrpark betrieben, aber Mobilitätskonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind oft nur teilweise vorhanden. Häufig ist der Anteil an CO₂-Emissionen, der allein durch die An- und Abreise der Mitarbeiterschaft verursacht wird, nicht bekannt. Ebenso wird zum Beispiel der tatsächliche Bedarf an betrieblichen Fahrzeugen häufig überschätzt, da die Auslastung nicht systematisch erfasst und abgeglichen wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Derzeit befindet sich ein Förderprojekt der Metropolregion Hamburg (MRH) unter dem Titel „Mobilitätsmanagement / Kompetenzzentrum Mobilität“ in Vorbereitung. Als Teilprojekt im Sinne eines Reallabors untersuchen die Stadt Neumünster und die Süderelbe AG als Kooperationspartner betriebliche Mobilitätsmanagement in Betrieben, darunter auch die Stadtverwaltung selbst, und entwickeln individuelle Lösungen.

Die Erstellung eines Konzepts für betriebliche Mobilität der Stadtverwaltung wurde losgelöst vom MRH-Projekt bereits begonnen.

Nächste Schritte:

Förderantrag bei der Metropolregion Hamburg (MRH). Projektstart: Oktober 2021.



► NEU G/EE2 PV auf öffentlichen Gebäuden

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0325/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf städtischen Gebäuden sollen PV-Anlagen errichtet werden wenn dies wirtschaftlich lohnend ist und die verbleibende städtische Nutzungsdauer der Gebäude länger als 30 Jahre ist. An die Projektideen für PV-Freiflächenanlagen auf Kasernen- und Deponiegelände soll angeknüpft werden.

Zweck:

Der Anteil erneuerbarer Energien soll durch die Erschließung weiterer PV-gerechter Dachflächen (und sonstiger Flächen) auf städtischen Liegenschaften und Liegenschaften der Stadtwerke erhöht werden.

Ausgangslage:

Städtische Liegenschaften verfügen über Potentiale für die Installation von PV-Anlagen, welche bisher nicht genutzt werden. Die Energie sollte für den Eigenstromverbrauch der Kommune genutzt werden. Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen nur errichtet werden, wenn dies wirtschaftlich lohnend ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Für fünf städtische Gebäude wurde die Erstellung von Potenzialanalysen in Auftrag gegeben.
- Auf Neubauten ist die Prüfung der Option Photovoltaik als Standard eingeführt worden. Einen Überblick über in Prüfung bzw. Planung befindlichen PV-Anlagen auf Neubauten kann Fachdienst 65 geben.

Nächste Schritte:

Die Ergebnisse der Potenzialanalysen werden in Kürze erwartet. Im Anschluss sind Fragen zur Statik sowie zu möglichen Betreibermodellen zu klären, bevor die Installation von PV-Anlagen in den Blick genommen werden kann.



► NEU M1 Radl mit! Attraktives Radfahren in Neumünster

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	Masterplan Mobilität, 0360/2018/MV, PUA 26.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Der Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr soll signifikant erhöht werden, indem Rad fahren sicherer und komfortabler wird. Durch die Ratsversammlung wurde die Verwaltung beauftragt, Neumünster zu einer „Fahrradstadt“ zu entwickeln. Dazu zählen Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.



Zweck:

Mit einem erhöhten Radverkehrsanteil werden die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors reduziert.

Ausgangslage:

Der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad hat vor allem im innerstädtischen Bereich ein großes Potential, die CO₂-Emissionen zu senken. Hindernisse sind v.a. ein mangelhaftes Radverkehrsnetz hinsichtlich der Wegbreiten und Oberflächenzustände, ein Mangel an attraktiven und sicheren Parkmöglichkeiten für Fahrräder an wichtigen Zielen, wie z. B. dem Hauptbahnhof und in der Innenstadt und ein Unsicherheitsempfinden, z. B. bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn. Weiterhin fehlen Mietangebote für Fahrräder und Pedelecs.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Dienstfahrräder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden etabliert,
- Ein Programm für Fahrradanhänger wurde gestartet. Standorte wurden unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger identifiziert und z. T. bereits bestückt.

Nächste Schritte:

Weitere Maßnahmen werden abhängig von der Haushaltslage und den politischen Beschlüssen eruiert. Weiterhin wird die Umsetzung dieser Maßnahme aktiv im Beteiligungsprozess zum Masterplan Mobilität verfolgt. Das Fahrradbügelprogramm wird sukzessive umgesetzt. Ein Fahrradleasing-Angebot für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in Vorbereitung.

► NEU M3 Tank E! Förderung der E-Mobilität in Neumünster

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61, SWN
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0421/2018/DS, RV 05.11.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Ladesäulen wird die Attraktivität von E-Mobilität und somit auch deren Verbreitung erhöhen. Die Umrüstung von Laternen zu Ladesäulen wie auch die Berücksichtigung eines Carsharing-Systems, das auch batterieelektrische Fahrzeuge vorsieht, soll geprüft werden.



Zweck:

Die Förderung von E-Mobilität soll dazu beitragen, die Emissionen aus dem Verkehrssektor zu reduzieren.

Ausgangslage:

Die Reduktion der CO₂-Emissionen von Elektrofahrzeugen kann um 30 % bis 70 % weniger im Vergleich zu Autos mit Benzin- bzw. Diesel-Motoren betragen (Berechnung aus dem IKSK aus 2015). Die vorhandenen Ladesäulen der Stadtwerke Neumünster bspw. am Kuhberg 35–37 sind oftmals von konventionellen Autos zugeparkt, sodass E-Auto-Besitzer/-innen diese nicht nutzen können. Oftmals herrschen noch Berührungängste gegenüber der Elektromobilität, die es abzubauen gilt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufbau Ladesäuleninfrastruktur im Stadtgebiet soll sukzessive auch von städtischer Seite mit unterstützt werden,
- Anfang 2021 wurde ein erstes E-Auto in den Fuhrpark der Stadtverwaltung aufgenommen, womit ein konventionelles Fahrzeug ersetzt wurde,
- In den derzeitigen Planungen zur Etablierung eines Carsharing-Modells sind E-Autos in der Flotte vorgesehen.

Nächste Schritte:

Zum Start soll zeitnah die Ausschreibung und Errichtung von zwei Ladesäulen im Stadtgebiet erfolgen.

► NEU M4 Nutzen statt besitzen – Carsharing etablieren

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	Alle FDe, Externe
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0325/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ein Carsharing-Modell für Neumünster soll ins Leben gerufen und etabliert werden.

Zweck:

Carsharing soll als ein Element einer Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Nutzerinnen und Nutzer von Carsharing-Angeboten verändern ihr Mobilitätsverhalten dahingehend, dass seltener auf den motorisierten Individualverkehr zurückgegriffen wird und die Anzahl privater PKW sich reduziert. Zudem sind Carsharing-Flotten i.d.R. deutlich verbrauchsärmer als der durchschnittliche Fuhrpark der Gesamtbevölkerung.

Ausgangslage:

In Neumünster gibt es derzeit kein professionell betriebenes Carsharing. Die Herausforderungen für zukünftige Anbieter sind die schwache Nutzung des Umweltverbunds sowie die Sozial- und Besiedlungsstruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Es wurden umfangreiche Vorgespräche mit Carsharing-Anbietern wie auch mit potentiellen Partnern zum Aufbau eines Modells für Neumünster geführt. Konkretes Interesse an einer sogenannten Entwicklungspartnerschaft wurde seitens der Stadtverwaltung und des FEK bekundet. Mit weiteren Interessenten, v. a. aus der Wirtschaft werden Gespräche derzeit geführt.

Nächste Schritte:

Bis Herbst 2021 soll eine Projektgruppe aus Entwicklungspartnern feststehen, die mit einem Carsharing-Anbieter individuelle Kooperationsvereinbarungen für eine Etablierungsphase von voraussichtlich drei Jahren treffen. Ein Start des Angebots ist für Frühjahr 2022 vorgesehen.



► NEU Erarbeitung Klimaanpassungsstrategie

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Klimaanpassungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 37, 61, 65, 66, 70 (Berücksichtigung Begrünung Fassaden / Dächer)
(Ursprungs-)Grundlage:	0462/2018/DS, RV 17.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0164/2018/AN, RV 08.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung einer Handlungsfelder übergreifenden Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Neumünster.

Zweck:

Um eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Umweltqualität in Neumünster zu erreichen, müssen klimatische Veränderungen frühzeitig in allen städtischen Handlungs- und Planungsbereichen Berücksichtigung finden und durch entsprechende, aufeinander abgestimmte Maßnahmen eine bestmögliche Anpassung an die Klimawandelfolgen (u.a. Hitze, Stürme, Starkregen) erreicht werden.

Ausgangslage:

In Neumünster sind die Folgen des Klimawandels in Form von Hochwasser, Starkregenereignissen und sommerlichen Hitzeperioden bereits heute deutlich spürbar. Daher ist es dringend notwendig, dass die Stadt Neumünster zusammen mit ihren vermehrten Anstrengungen zum Klimaschutz (u.a. Integriertes Klimaschutzkonzept und Maßnahmenumsetzung, Ratsbeschluss zur Klimaneutralität bereits bis 2035, Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe, Leitlinien zur Klimarelevanz von Beschlussvorlagen) auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergreift.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bestandsaufnahme und Datenauswertung,
- Betroffenheitsanalyse,
- Gesamtstrategie zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen,
- Monitoring und Controlling,
- Kommunikationsstrategie.

Nächste Schritte:

Eine Projektskizze (erste Stufe) wurde bis zum 31. Oktober 2020 beim Fördermittelgeber eingereicht. Ein anschließender Förderantrag (zweite Stufe) ist im Falle eines positiven Bescheides im Sommer 2021 zu stellen.



► Klimaschutzteilkonzept Klimagerechtes Flächenmanagement

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Klimaanpassungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	1189/2018/DS, PUA 14.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Klimaschutzteilkonzept soll verschiedene Optionen siedlungsstruktureller Veränderungen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Klimaanpassung prüfen und bewerten. Damit wird ein Instrument zur Koordination von Bau-, Flächenentwicklungs- und Klimaschutz- und Grünflächenentwicklungsmaßnahmen erarbeitet.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Klimaschutzteilkonzept soll eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen räumlichen Planungen der Stadt in Hinblick auf deren Auswirkungen und Relevanz für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung geschaffen werden. Diese soll eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung sicherstellen und langfristig die Attraktivität und Lebensqualität der wachsenden Stadt Neumünster sichern. Es wird eine klimaökologisch günstige Siedlungs- und Flächenentwicklung durch Berücksichtigung der Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung und der Verschneidung mit dem Grünflächenentwicklungskonzept befördert.

Ausgangslage:

Integriertes Klimaschutzkonzept liegt seit 2015 (Aktualisierung 2019) vor. Es bedarf zusätzlich einer planerischen Arbeitsgrundlage zur Unterstützung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie einer klimagerechten Flächenentwicklung in der Stadtentwicklung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) für ein Konzept „Klimagerechtes Flächenmanagement in Neumünster“ wurde gestellt (27.09.2018) und bewilligt (01.07.2019),
- Ausschreibung und Auftragserteilung an die Bürogemeinschaft Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck/gruppe F (Berlin) für die Erstellung des Konzepts klimagerechtes Flächenmanagement zusammen mit dem Grünflächenentwicklungskonzept (Mai 2020),
- Bestandsaufnahme begonnen: Auswertung und Analyse vorhandener Daten, ergänzende Datenerhebung,
- Aufgrund der Corona-Beschränkungen verzögerte sich der Projektstart um zwei Monate, es mussten für die gesamte Akteursbeteiligung (Fachämterrunden, Gespräche mit Expertinnen und Experten, Stakeholder-Workshops, Information von Bürgerinnen und Bürgern) neue spezifische Formate entwickelt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat,
- Start der Online-Bürgerbeteiligung im Mai 2021.

Nächste Schritte:

- Auswertung der Bürgerbeteiligung im Juni/Juli 2021,
- Vor-Ort-Begehung August 2021,
- Bewerten und Herausarbeiten von Flächen- und Entwicklungspotenzialen,
- Städtebauliches Entwicklungskonzept und Maßnahmenkatalog,
- Akteursbeteiligung (u.a. verwaltungsinterner Workshop Sept. 2021),
- Information und Kommunikation.

European Energy Award

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Klimaplan
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0460/2018/DS, RV 18.02.2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Der „European Energy Award“ (EEA) ist ein internationales Qualitätsmanagement und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz mit prozess- bzw. umsetzungsorientiertem Monitoring und Controlling, verknüpft mit der Ermittlung von Kennzahlen und einer umfassenden Dokumentation. Dabei werden Maßnahmen in sechs kommunalen Handlungsfeldern erfasst: Entwicklungsplan und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Ver-/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ergänzend zu bestehenden Strukturen und Ansätzen ist ein übergreifendes, koordinierendes und standardisiertes Planungsinstrument erforderlich, welches dem städtischen Klimaschutzmanagement die langfristige und integrierte Koordination der Maßnahmen ermöglicht und gleichzeitig größtmögliche Potenziale zur Energie- und Kosteneinsparung erschließt und durch den EEA geleistet wird.

Ausgangslage:

Klimaschutz macht als Querschnittsaufgabe die Integration verschiedener Tätigkeitsbereiche innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Vernetzung mit weiteren lokalen und regionalen Akteuren unabdingbar. Trotz guter bestehender Strukturen und Ansätze findet eine effektive und datengebundene Überwachung von Klimaschutzaktivitäten derzeit noch nicht umfänglich statt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Nach Vorliegen des Ratsbeschlusses erfolgte die Anmeldung zur EEA-Teilnahme. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen und verzögerter Stellenbesetzungen kam es zu zeitlichen Verzögerungen. Das „Energieteam“ mit Mitgliedern aus allen relevanten Fachdiensten wurde gegründet (Herbst 2020). Die Abfragen zur Ist-Analyse innerhalb der Verwaltung und mit den städtischen Töchtern sind erfolgt. Gespräche zur Ist-Analyse und Erstbewertung mit den beteiligten Fachdiensten haben stattgefunden. Die Auswertung läuft derzeit.

Nächste Schritte:

- Vorstellung der Ergebnisse der Ist-Analyse im Energieteam (Sommer 2021),
- Erarbeiten des Arbeitsprogramms: Potenzialanalyse und Maßnahmenplan,
- Umsetzungsbeginn der Maßnahmen/Projekte,
- Audit: Überprüfung der Zielerreichung,
- Aktualisierung der Ist-Analyse,
- Zertifizierung und Auszeichnung.

Umsetzung Antrag „Neumünster aktiv gegen den Klimawandel“

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Klimaplan
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0091/2018/An, RV 18.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0153/2018/MV, RV 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zur Bewertung der Klimarelevanz wird für alle politischen Beschlüsse (Anträge und Drucksachen) ein Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „ja, positiv“, „ja, negativ“ und „nein“ verpflichtend aufgenommen. Leitlinien zur Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen mit entsprechenden Kriterien werden erarbeitet. Städtische Beteiligungen sind aufgefordert sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten mit Klimaschutz auseinanderzusetzen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Alle politischen Entscheidungen sollen ihre Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und jene Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat für die Stadt Neumünster den Klimanotstand (Climate Emergency) beschlossen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Leitlinien erstellt und für alle Fachdienste u. a. im Rahmen der Führungskräfte-Klausurtagung im Januar 2020 eingeführt,
- Evaluationsphase begonnen.

Nächste Schritte:

- Variantenprüfung einführen,
- CO2-Bilanzierung bei Einzelvorhaben testen,
- Testphase/Evaluation zunächst bis Mai 2021,
- Überarbeitung Leitfaden,
- Verstärkte Einbindung städtischer Beteiligungen.

► Klimaneutralität 2035

- Erarbeitung /Umsetzung Strategie (Klimaplan 2035)
- Schaffung organisatorischer Strukturen

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Klimaplan
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55402 – Klima und Umweltqualität
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0419/2018/DS, RV 17.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021 (Erarbeitung Strategie) 2035 (Umsetzung Klimaplan 2035)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es geht um eine gesamtstädtische Herangehensweise zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035, die integrative Gesamtbetrachtung und die Querschnittsbetrachtung Klimaschutz/Klimaanpassung/Umweltqualität sowie die Beteiligung aller relevanten Akteure am Strategieprozess sowie an der Maßnahmenumsetzung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Maßnahmen des vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzepts reichen zur Erreichung der CO₂-Neutralität nicht aus. Zudem sind eine integrative Gesamtbetrachtung sowie eine vertiefende Querschnittsbetrachtung Klimaschutz/Klimaanpassung/Umweltqualität erforderlich.

Ausgangslage:

Soll das 1,5-Grad-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50 % erreicht werden, so muss die globale Klimaneutralität spätestens 2050 erreicht sein. Die Stadtverwaltung Neumünster hat beschlossen, durch bewusstes Setzen verbindlicher Klimaziele frühzeitig eine an Klimaneutralität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Stadtentwicklung vorbereiten, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgestellten Maßnahmen führt allerdings lediglich zu einer Einsparung von etwa 2,5 % der CO₂-Emissionen (jedoch auch zu weiteren indirekten bzw. nicht zu beziffernden Einsparungen). Diese Zahlen sind weit entfernt von der angestrebten Klimaneutralität und zeigen, dass umfangreiche weitere Maßnahmen über das Klimaschutzkonzept hinaus unverzüglich notwendig sind.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Eine Planstelle Abteilungsleitung Klima und Umweltqualität (FD 63.4) und eine halbe Planstelle für Klimaanpassung und Umweltqualität wurden eingerichtet und besetzt. Eine Steuerungsgruppe wurde gegründet bzw. wurde die bestehende Lenkungsgruppe Klimaschutz und Klimaanpassung überführt. Zeitliche Verzögerung bei der Stellenbesetzung und damit auch in der Umsetzung. Zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung weiterhin auch im Hinblick auf erforderliche (Akteurs-)Beteiligungsverfahren.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung einer Strategie für ein klimaneutrales Neumünster bis 2035 unter Beteiligung aller relevanten Akteure (inkl. aktueller CO₂-Bilanz, Potenzialanalyse, Maßnahmen, Zeitplan, langfristige Finanzierung),
- Etablierung eines Berichtswesens zur Überprüfung der Zielerreichung in regelmäßigen Abständen und ggf. Nachjustierung in der Maßnahmenumsetzung.



► Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	D 63
(Ursprungs-)Grundlage:	IKSK, RV 18.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sukzessive Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sanierung und Steigerung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung.

Ausgangslage:

Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzepts.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Fortwährende Beantragung von Fördermitteln,
- Ca. ein Fünftel der Beleuchtungspunkte in der Stadt ist umgerüstet.

Nächste Schritte:

Weiterhin Umrüstung von ca. 400–500 Beleuchtungspunkten pro Jahr.



2.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

Übersicht:

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Einführung Kita-Portal	●	FD 03	S. 144
• Digitalisierung der Gremienarbeit - Ausweitung der Hardware-Ausstattung für Mitglieder der SV - Umsetzung § 35a GOSH - Workflow Session	●	FD 10	S. 146
• NEU Einführung verwaltungsweit einheitlicher Aktenplan	●	FD 10	S. 148
• Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte - Verwaltungsgebäude - Kitas - Schulen	✓	FD 11	S. 149
• NEU Digitalisierung der Schulen: WLAN-Ausleuchtung, Infrastrukturmaßnahmen in den Schulen	●	FD 11	S. 150
• NEU Digitalisierung der Schulen: Hardware-Ausstattung unter Berücksichtigung der individuellen Medienentwicklungspläne, Schulsupport, Schulportallösung	●	FD 11	S. 151
• Umsetzung von EDV-Lösungen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs	●	FD 11	S. 152
• Erarbeitung Digitalisierungsstrategie	✓	FD 12	S. 153
• NEU Projektkoordination Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie	●	FD 12	S. 154
• Einführung Abfallbehälter-Identsystem	●	FD 70	S. 156

Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahlen:

• Fluktuationsquote (Beschäftigte/Beamte)	↗		S. 157
• Telearbeit	↗		S. 158

Schlüsselmaßnahmen:

• Arbeitsgruppe Personalmanagement	●	FD 10	S. 159
------------------------------------	---	-------	--------

Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen:

• Bekannt gewordene Straftaten	↘		S. 160
• Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen	↘		S. 161

Schlüsselmaßnahmen:

• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung - Koordinierung Interventionsteam - Koordinierung Team Nachbarschaftskonflikte - Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts	●	FD 32	S. 162
• Organisatorische Maßnahmen/Anpassung des Personalbedarfs in der Abt. 32.3 (Straßenverkehrsangelegenheiten)	●	FD 32	S. 163
• Umsetzung Infektionsschutzgesetz - Kontrollen durch Kommunalen Ordnungsdienst/Ermittlungsdienst/Vollstreckung	●	FD 32	S. 164
• Schließung von Gastronomiebetrieben/Absage von Veranstaltungen (Holstenköste, Frühjahrsmarkt, etc.)	●	FD 32	S. 165
• Sauberes Neumünster - Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten	●	FD 32	S. 166
• Koordiniertes operatives Verwaltungshandeln Problemimmobilien („Schrott-Immobilien“)	●	FD 61	S. 167
• NEU Recyclinghof attraktiver gestalten	●	FD 70	S. 168

Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahlen:

• Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes	↗		S. 169
--	---	--	--------

Schlüsselmaßnahmen:

• Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen - Erweiterung Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) - Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf	●	FD 65	S. 170
• Erhöhung der Stärke des Löschzugs um zwei Funktionen	●	FD 37	S. 171
• Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	●	FD 37	S. 172
• Erweiterung der Rettungswache	●	FD 37	S. 173
• Neubemessung der erforderlichen Kapazitäten im Rettungsdienst	●	FD 37	S. 174
• Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)	●	FD 37	S. 175
• „Nördlich Bachstraße – DRK-Ehrenamtszentrum“ - Planung eines Sondergebiets für ein Gebäude zur Unterbringung von Nutzräumen und Fahrzeugen für die Gefahrenabwehr	✓	FD 61	S. 176

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Einführung Kita-Portal

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 10, 11, 12, 51
(Ursprungs-)Grundlage:	0190/2008/An RV 11.12.2012, JHA 05.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0042/2018/DS, 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zentrale Verwaltung aller Kita-Plätze im Stadtgebiet der Stadt Neumünster für alle städtischen Kitas und Kitas freier Träger.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Eltern können selbst über das Portal nach geeigneten Plätzen suchen und Wunschlisten erstellen.

Bisher müssen alle Anmeldungen bei den Kitas auf der Grundlage von Wunsch-, Warte- und Beleglisten abgefragt werden. Zukünftig wird das Kita-Portal das zentrale Hilfsmittel für die Kita-Bedarfsplanung sein. Außerdem wird für die neu geordnete Kita-Finanzierung die Teilnahme am Kita-Portal verbindlich sein.

Ausgangslage:

Wie geplant trat das Kindertagesförderungsgesetzes zum 01.01.2021 in Kraft. Die verpflichtende Teilnahme aller Kindertageseinrichtungen an der Kita-Datenbank gilt bereits seit dem 01.08.2020.

Mittlerweile nutzen alle 36 Kitas in Neumünster und die Abteilung Kindertagespflege die landesweite Kita-Datenbank. Die Datenpflege erfolgt bei den Kitas über die Kita-Leitungen, bei der Tagespflege hingegen über die Mitarbeitenden des FD 51.

Über das damit verbundene Online-Portal (KitaPortal Schleswig-Holstein) können sich seit dem 01.03.2020 Eltern für einen Kita-Platz in einer Einrichtung unverbindlich voranmelden. Die Einführungsphase kann daher weitestgehend als abgeschlossen angesehen werden.

Seit dem 01.01.2021 erfolgt auch die Kita-Finanzierung über die landesweite Kita-Datenbank. Hierbei werden im Rahmen von monatlichen Finanzierungsläufen am 16. des jeweiligen Monats alle notwendigen Unterlagen erstellt, die dann per E-Mail an die entsprechenden Zahlungspflichtigen versendet werden können.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Träger und Kita-Leitungen wurden frühzeitig auf die Landesweite Kita-Datenbank aufmerksam gemacht. Im Oktober 2019 wurden im Kiek In Neumünster mit Dataport Schulungen für die Kita-Leitungen und weitere Interessierte durchgeführt.
- Bei einem gemeinsamen Termin wurde mit den freien Trägern vereinbart, dass die Kita-Leitungen bis Ende Februar 2020 zumindest ihre Vertragskinder in das Programm einzupflegen haben. Infolge dessen wurde flächendeckend für Neumünster die Möglichkeit zur Anmeldung über das Online-Portal freigeschaltet. Diese Anmeldeöglichkeit wird laut Berichten aus Kitas und vorliegenden Daten aus der Kita-Datenbank auch von vielen Eltern genutzt.
- Die Kita-Datenbank wird von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und den meisten Kita-Leitungen gut angenommen. Viele nutzen die Anwendung eigenständig. Die städtischen Kitas werden von zwei Verwaltungskräften unterstützt.
- Die Wartelistenkinder sollten zeitnah nachgepflegt werden. Auch diese sind inzwischen in der Datenbank erfasst, sodass einzelne Auswertungen bereits möglich sind. Zudem konnte die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe bereits von mehreren Kitas erfolgreich mithilfe der Kita-Datenbank erstellt werden.
- Fast alle Dokumentvorlagen aus LÄMMkom für die städtischen Kitas können mittlerweile auch aus der Kita-Datenbank erstellt werden.
- Im August wurde ein großes Update eingespielt, welches die Hinterlegung aller förderfähigen Gruppen ermöglicht. Ebenfalls seit August arbeitet auch der Bereich Kindertagespflege mit der Kita-Datenbank. Hierfür wurden alle Tagespflegepersonen und alle Kinder in Tagespflege in das Programm eingepflegt.
- Seit Januar 2021 wird jeden Monat die Kita-Finanzierung über die Kita-Datenbank abgewickelt. Dabei traten bisher keine größeren Probleme auf.

Nächste Schritte:

- Mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesförderungsgesetzes beginnt die dreijährige Evaluationsphase. Bis zum 31.12.2023 soll die Wirksamkeit der neuen Regelungen geprüft werden.
- Für die Zukunft liegt der Fokus besonders darauf, die Kita-Datenbank um nützliche Funktionen zu erweitern. Vom Land wurden mittelfristig zwei größere Programmerweiterungen für die Bereiche Kindertagespflege und Bedarfsplanung in Aussicht gestellt.
- Ziel des neuen Tagespflege-Moduls soll neben Erstellung von Statistiken die Berechnung sowohl der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen als auch der Elternbeiträge inkl. Hinterlegung der notwendigen Dokumentvorlagen sein.
- Die Erweiterung zur Bedarfsplanung soll hingegen zusätzliche Tools zur Unterstützung der Bedarfsplanung bereitstellen. Themenbereiche dieses Moduls sollen die Bestandserfassung, Planerische Elemente und ein Dokumentenmanagement zur Darstellung des Bedarfsplans sein.
- Für beide Programmerweiterungen wurden zwecks umfangreicher Beteiligung der örtlichen Träger Arbeitsgruppen mit mindestens einer Vertretung pro örtlichen Träger gebildet. In diesen werden Anforderungen und Wünsche an das Programm vorgestellt und diskutiert.



► Digitalisierung der Gremienarbeit

- **Ausweitung der Hardware-Ausstattung für Mitglieder der SV**
- **Umsetzung § 35a GOSH**
- **Workflow Session**

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FDe 11, 12 und Mitglieder der Selbstverwaltung
(Ursprungs-)Grundlage:	<p>erster Spiegelstrich: 0778/2008/DS (Umsetzung Konsolidierungsvorschlag A 143), RV 27.09.2011 0010/2018/An, RV 03.07.2018</p> <p>zweiter Spiegelstrich: Dringlichkeitsantrag zur Ratsversammlung am 10.11.2020 (so beschlossen)</p> <p>dritter Spiegelstrich: Entscheidung des Verwaltungsvorstands vom 09.12.2019</p>
Jüngste Beschlussfassung:	<p>zweiter Spiegelstrich: Ergänzung der GeschORV wegen § 35 a GO: 0762/2018/DS, RV 30.03.2021</p>
Voraussichtliche Fertigstellung:	<p>erster Spiegelstrich: Echtbetrieb für die Ratsversammlung seit Juni 2020, Echtbetrieb für die Ausschüsse: ab August/September 2021</p> <p>zweiter Spiegelstrich: erledigt</p> <p>dritter Spiegelstrich: noch offen</p>
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- erster Spiegelstrich:
Den Mitgliedern der städtischen Gremien soll eine Wahlmöglichkeit eröffnet werden, künftig digital auf die Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Wer davon Gebrauch macht, wird mit Hard- und Software ausgestattet und enthält dann kein Papier mehr.
- zweiter Spiegelstrich:
Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur virtuellen Durchführung von Gremiensitzungen.
- dritter Spiegelstrich:
Auch intern soll die Gremienarbeit (hier: Erstellung und Ausfertigung von Vorlagen) digitalisiert werden.



Zweck:

- erster Spiegelstrich:
Bei digitalem Zugriff auf die regelmäßig bereits in digitaler Form vorhandenen Unterlagen entfallen deren Ausdruck und deren Zustellung per Boten. Damit reduziert sich einerseits der Aufwand im FD 10, andererseits kann Problemen, die sich regelmäßig bei der zeitnahen Zustellung ergeben, begegnet und Papier gespart werden.
- zweiter Spiegelstrich:
Die Umsetzung soll die Arbeit der städtischen Gremien auch in Notsituationen (hier: Corona-Pandemie) gewährleisten.
- dritter Spiegelstrich:
Die medienbruchfreie digitale Erstellung und Ausfertigung von Vorlagen soll dazu dienen, die internen Abläufe zu optimieren und insbesondere die Terminvorgaben zu den Sitzungen einzuhalten. Ferner soll eine besser Planung, wann welche Drucksachen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, ermöglicht werden.

Ausgangslage:

- erster Spiegelstrich:
Erste konkrete Überlegungen seitens der Verwaltung wurden in 2011 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konsolidierungsvorschlags A 143 angestellt. Damals war seitens der Selbstverwaltung keine Bereitschaft zu erkennen, auf Papier zu verzichten, auch weil dies mit zusätzlichen Kosten verbunden gewesen wäre. Diverse Ratsmitglieder hatten zwischenzeitlich nach der Möglichkeit, auf Papier verzichten zu können, gefragt. Die konkrete Umsetzung geht letztendlich auf die Beschlussfassung zum Antrag 0010/2018/An zurück.
- zweiter Spiegelstrich:
Der § 35 a GO wurde angesichts der Corona-Pandemie im September 2020 eingeführt. Die Ratsversammlung hat am 15.12.2020 die entsprechende Änderung der Hauptsatzung beschlossen.
- dritter Spiegelstrich:
Die zum Teil analoge und zum Teil digitale Erstellung und Ausfertigung von Vorlagen kostet Zeit und bietet den Entscheidungsträgern nur bedingt einen Überblick, was wann an Vorlagen zu erwarten ist. Die medienbruchfreie digitale Erstellung und Ausfertigung von Vorlagen soll dazu dienen, die internen Abläufe zu optimieren. Dazu müssen viele Kolleginnen mit der Anwendung Session arbeiten, so dass entsprechende Einrichtungen im System und Schulungen erforderlich werden.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- erster Spiegelstrich:
 - Praxis für die Ratsversammlung seit Juni 2020,
 - Umsetzung für die Ausschüsse zum Sitzungszyklus August/September 2021 geplant.
- zweiter Spiegelstrich:
Die erste Sitzung der Ratsversammlung in Form einer Videokonferenz fand am 16.02.2021 statt. Zwischenzeitlich haben auch andere Gremien in Form von Videokonferenzen getagt, so dass der Spiegelstrich als umgesetzt zu betrachten ist.
- dritter Spiegelstrich:
Zunächst wurde versucht, die Abläufe im Sinne eines Workflow zu definieren und dazu eine Anweisung auszufertigen. Dies ist noch nicht abgeschlossen. Die Stellen für die technische und fachliche Administration von Session sind mittlerweile besetzt. Zu letztgenannter Funktion ist noch entsprechendes Know-how zu erwerben.

Nächste Schritte:

- erster Spiegelstrich:
Die Aushändigung der Hardware für die bürgerschaftlichen Mitglieder der Ausschüsse hat begonnen.
- zweiter Spiegelstrich:
Keine.
- dritter Spiegelstrich:
Schulungen zur „fachlichen Administration“ von Session sind für Oktober 2021 vorgesehen. Die erforderlichen Schulungen der Kolleginnen und Kollegen können vermutlich erst in 2022 realisiert werden.

► NEU Einführung verwaltungsweit einheitlicher Aktenplan

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	Verwaltungsinterne Diskussion seit September 2017, Beschluss zu 0703/2018/DS, RV 10.11.2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Einführung einer verwaltungsweit einheitlichen (digitalen) Ablagestruktur.

Zweck:

Schaffung der Voraussetzungen für die Arbeit im Dokumentenmanagementsystem (DMS) und die Einführung der E-Akte.

Ausgangslage:

Aktuell existiert keine verwaltungsweit einheitliche Ablagestruktur. Im Gegenteil finden sich sogar Organisationseinheiten, die über keinerlei Aktenplan verfügen, so dass eine ordnungsgemäße Aktenführung nicht überall gewährleistet ist. Bereits Ende 2017 wurde daher festgestellt, dass ein verwaltungsweit einheitlicher Aktenplan erforderlich ist. Basis soll der Aktenplan der KGSt sein.

Erst im weiteren Verlauf der Diskussion wurde beschlossen, verwaltungsweit ein DMS zu nutzen. Wegen der inhaltlichen Zusammenhänge wurde zunächst davon Abstand genommen, das Thema „Aktenplan“ unabhängig vom Thema „DMS“ weiter zu verfolgen. Beides sollte in einem Projekt „Digitalisierung“ Berücksichtigung finden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Mit der Zustimmung zur Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie (Vorlage DS 0703/2018/DS) wurde auch einer Umsetzungs- und Ressourcenplanung zugestimmt. Der Entwurf für eine konkretisierte zeitliche Planung sieht die Entwicklung eines verwaltungsweit einheitlichen Aktenplanes bis Oktober 2021 vor.

Der FD 10 hat bei den 8 Organisationseinheiten, die in der Umsetzungsplanung einer Priorität 1 zugeordnet sind, den Impuls zur Entwicklung eines Aktenplanes gegeben – und zwar Corona-bedingt unter Verzicht auf Präsenzveranstaltungen. Mehrere dieser Organisationseinheiten haben bereits mitgeteilt, die zeitlichen Vorgaben urlaubsbedingt oder aufgrund gebundener Personalkapazitäten nicht einhalten zu können.

Nächste Schritte:

Der FD 10 strebt ungeachtet dessen an, die Vorgabe (Oktober 2021) einzuhalten, ggf. durch das Vorziehen von Fachdiensten mit freien Kapazitäten aus nachrangigen Prioritätenstufen.

Um bei der Thematik voran zu kommen, erfolgen die Arbeiten zum Aktenplan nun unabhängig davon, inwieweit sich die Planung hinsichtlich des DMS realisieren lässt.



► Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte

- Verwaltungsgebäude
- Kitas
- Schulen

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11104 – EDV-Dienstleistungen
Federführung:	FD 11 – EDV-Dienste
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 40, 50, 51, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0368/2013/DS, RV 09.12.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0592/2013/DS, RV 15.12.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Versorgung dezentraler Standorte der Dienststelle Stadt Neumünster mit Breitbandanschlüssen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Modernisierung technischer Infrastruktur.

Ausgangslage:

Die bisherigen Anschlüsse wurden als DSL-Anschlüsse mit max. 16 Mbit/s betrieben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Projektabschnitte 2016/2017 wurden abgeschlossen, die Projektabschnitte 2018/2019 größtenteils abgeschlossen, d. h. konkret: Die in der Anlage zu 0592/2013/DS genannten Standorte wurden entsprechend der dort genannten Prioritäten zwischenzeitlich mit einem Breitbandanschluss versorgt, betriebsbereit konfiguriert und in die aktive Nutzung übergeben.

Nächste Schritte:

Für die Breitbandanbindung weiterer Standorte, die seit Umsetzung der Schlüsselmaßnahme und zukünftig durch Anmietung hinzukamen bzw. hinzukommen, ist ein Vertragsentwurf erforderlich.



► NEU Digitalisierung der Schulen: WLAN-Ausleuchtung, Infrastrukturmaßnahmen in den Schulen

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11104 – EDV-Dienstleistungen
Federführung:	FD 11 – EDV-Dienste
Weitere Beteiligte:	Schnittstellen FDe 12, 40, 65, SWN, Schulen
(Ursprungs-)Grundlage:	Förderung durch Digitalpakt Schule
Jüngste Beschlussfassung:	B6 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Versorgung der Schulstandorte mit flächendeckendem WLAN.

Zweck:

Versorgung aller Schüler/-innen mit Lerninhalten und Nutzbarkeit von WLAN-fähigen Geräten

Ausgangslage:

An den Schulstandorten sind vereinzelte WLAN-Insellösungen vorhanden. Es soll eine globale Verfügbarkeit von WLAN mit einem individuellen Zugang pro Schüler/-in erreicht werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Schulstandorte wurden ausgeleuchtet,
- Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden geplant,
- Die Schulen werden mit einem voll funktionsfähigen WLAN-Provisorium betrieben.

Nächste Schritte:

- Umsetzung der Baumaßnahmen durch FD 65.
- Umsetzungsfertigstellung geplant für Ende 2021.
- Danach werden die WLAN-Accesspoints an die vorgesehene Stelle gebracht.



► NEU Digitalisierung der Schulen: Hardware-Ausstattung unter Berücksichtigung der individuellen Medienentwicklungspläne, Schulsupport, Schulportallösung

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11104 – EDV-Dienstleistungen
Federführung:	FD 11 – EDV-Dienste
Weitere Beteiligte:	Schnittstellen FDe 12, 40, 65, SWN, Schulen
(Ursprungs-)Grundlage:	Förderung durch Digitalpakt Schule
Jüngste Beschlussfassung:	B6 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Versorgung der Schulen mit Präsentationstechnik und Endgeräten (PC, Laptop, Tablet) abhängig von deren medienpädagogischem Konzept. Bereitstellung von Lerninhalten und Internetkonnektivität.

Zweck:

Digitalisierung des Unterrichts und Tele-Teaching.

Ausgangslage:

Die Schulen verfügen nicht über die geeignete Ausstattung für die Umsetzung digitaler Unterrichtsformen.

Basis: Schulabhängige Medienentwicklungsplanung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bereitstellung von Präsentationstechnik,
- Bereitstellung der Bedarfe für die Endgeräteausstattung aller Schüler/-innen,
- Bereitstellung E-Learning und Kollaborationsplattformen auf den Schulportalseiten,
- Bereitstellung von E-Mail und sonstigen Kommunikationsmöglichkeiten.

Nächste Schritte:

- Die Schulen werden sukzessiv mit noch fehlender Lernmittelausstattung (Präsentationstechnik – Digitale Whiteboards, Monitore, Beamer) ausgestattet.
- Die Softwaresteuerung und -automatisierung wird weiter verfeinert und zentral begleitet.



► Umsetzung von EDV-Lösungen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Ohne Zuordnung
Produktbudget:	11104 – EDV-Dienstleistungen
Federführung:	FD 11 – EDV-Dienste
Weitere Beteiligte:	Alle FDe, Schulen
(Ursprungs-)Grundlage:	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab März 2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung von EDV-Lösungen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs innerhalb der Stadtverwaltung und in den Neumünsteraner Schulen sowie für die Umsetzung von Aufgaben, die der Stadt durch übergeordnete Behörden übertragen werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs während der Corona-Pandemie.

Ausgangslage:

Kontaktverbot, Schließung öffentlicher Einrichtungen. Durch den Beschluss der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab 13. März 2020 war es kurzfristig erforderlich, die Zahl der Home Office Arbeitsplätze deutlich aufzustocken, zusätzliche Endgeräte anzuschaffen sowie Portal- und Konferenzmöglichkeiten bereitzustellen. Diese Aufgaben waren unter gleichzeitiger Umsetzung von Schutzmaßnahmen auch im Fachdienst 11 selbst umzusetzen. Ihnen wurde gegenüber anderen laufenden Aufgaben der EDV-Dienste Priorität eingeräumt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einrichtung von im Spitzenwert 564 Home-Office-Arbeitsplätzen,
- Außerplanmäßige Beschaffungen und Verteilung von
 - Hardware und Lizenzen, überwiegend in Bezug auf Home- Office-Arbeitsplätze,
 - Multimedia-Equipment, Webcams, Headsets, Multimedia-Monitoren und Laptops,
- Breitstellung einer Telefonkonferenz-Lösung,
- Bereitstellung einer datenschutzkonformen Videokonferenz-Lösung,
- Außenanbindung des Intranets und der persönlichen Postfächer,
- Umsetzung Impfzentrum in den Holstenhallen,
- WLAN-Ausleuchtung der Verwaltungsgebäude abgeschlossen,
- Online Terminvergabe TEVIS abgeschlossen.

Nächste Schritte:

- Bauliche Umsetzung für den Ausbau des WLANs in Verwaltungseinrichtungen,
- Planung Umsetzung VDI Umgebungen - Desktop Virtualisierung.



► Erarbeitung Digitalisierungsstrategie

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Ohne Zuordnung
Produktbudget:	11101 – Gemeindeorgane
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Alle FDe, ITVSH
(Ursprungs-)Grundlage:	Beschluss Führungskräfteklausur, 18.01.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0703/2018/DS, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erfüllung der Kundenerwartungen nach einfachen, schnellen und online abzuwickelnden Services und Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Zudem kann mit Digitalisierung auf demographischen Wandel und Fachkräftemangel reagiert werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Prozesse sollen analysiert und digitalisiert werden, damit den Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen gemäß Online-Zugangsgesetz bis spätestens 2022 online angeboten werden können.

Ausgangslage:

Die Verwaltung muss zukünftig flexibler werden, da ihre Kundinnen und Kunden auch flexibler werden. Andere Branchen haben in den letzten Jahren massiv in Digitalisierung und online-umsetzbare Dienstleistungen investiert, so dass die Bürgerinnen und Bürger diesen Service von der Verwaltung erwarten. Mit dem Online-Zugangsgesetz wurde seitens des Gesetzgebers auf die Anforderungen reagiert und alle Verwaltungen müssen bis Ende 2022 „digitalisiert“ sein. Die Digitalisierung bei der Stadt Neumünster erfolgt aber nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern insbesondere aus dem Dienstleistungsgedanken heraus und mit der Absicht, die Effektivität durch digitalisierte Prozesse zu steigern und zusätzlich die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Digitalisierungsziele erarbeitet,
- Analyse der einzelnen Fachdienste aus Sicht der Digitalisierung weitestgehend abgeschlossen,
- Auflistung der Digitalisierungsmaßnahmen nach Fachdiensten weitestgehend abgeschlossen,
- Mitteilungsvorlage für die Selbstverwaltung erstellt,
- Digitalisierungs-Workshops mit jedem einzelnen Fachdienst zur Erstellung eines Umsetzungsfahrplans, zur Definition der benötigten Prozessanalysen und zur transparenten Mitnahme der Mitarbeiter/-innen auf dem Weg zur digitaleren Stadt Neumünster durchgeführt (bis Ende Juli 2020).
- Fertigstellung der Projektpläne und Fertigung einer Vorlage für die Selbstverwaltung (September 2020).

Nächste Schritte:

Umsetzung der Strategie.



► NEU Projektkoordination Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Ohne Zuordnung
Produktbudget:	11101 – Gemeindeorgane
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Alle FDe, ITVSH
(Ursprungs-)Grundlage:	0703/2018/DS, RV 10.11.2020
Jüngste Beschlussfassung:	Mündl. Bericht/Präsentation, HA 01.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erfüllung der Kundenerwartungen nach einfachen, schnellen und online abzuwickelnden Services und Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Zudem kann mit Digitalisierung auf demographischen Wandel und Fachkräftemangel reagiert werden.



Zweck:

Prozesse sollen analysiert und digitalisiert werden, damit den Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen gemäß Online-Zugangsgesetz bis spätestens 2022 online angeboten werden können.

Ausgangslage:

Die Verwaltung muss zukünftig flexibler werden, da ihre Kundinnen und Kunden auch flexibler werden. Andere Branchen haben in den letzten Jahren massiv in Digitalisierung und online-umsetzbare Dienstleistungen investiert, so dass die Bürgerinnen und Bürger diesen Service von der Verwaltung erwarten. Mit dem Online-Zugangsgesetz wurde seitens des Gesetzgebers auf die Anforderungen reagiert und alle Verwaltungen müssen bis Ende 2022 „digitalisiert“ sein. Die Digitalisierung bei der Stadt Neumünster erfolgt aber nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern insbesondere aus dem Dienstleistungsgedanken heraus und mit der Absicht, die Effektivität durch digitalisierte Prozesse zu steigern und zusätzlich die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie wurde verfasst und verabschiedet,
- Die für die Umsetzung der Strategie benötigten personellen Ressourcen wurden kalkuliert und freigegeben,
- Teilprojekte zur Umsetzung (Erstellung Aktenplan, systemische Voraussetzungen für die Einführung/Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems wurden geschaffen) wurden angestoßen,
- Transparente Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung und ggü. politischen Gremien ist gestartet,
- Fachdienst- und Schnittstellenübergreifende Zusammenarbeit ist intensiviert worden und bildet die Grundlage für die Umsetzung der Strategie.

Nächste Schritte:

Die Umsetzung der Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie bildet den Handlungsrahmen für das Jahr 2021/2022, diese beinhaltet die wesentlichen Meilensteine:

- Entwicklung und Live-Schaltung des Bürgerportals zusammen mit der Landesebene,
- Entwicklung und Liveschaltung der Onlinedienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetz auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene,
- Entwicklung und Umsetzung eines KGst-konformen Aktenplans (siehe gesonderte Schlüsselmaßnahme),
- Integration des Dokumentenmanagementsystems in allen Fachdiensten,
- Erstellung des Konzepts zur E-Akte und der digitalen Poststelle als Basis der späteren Digitalisierung der Einzelakten,
- Anbindung der Fachverfahren an das Dokumentenmanagementsystem und auch das Bürger- und ISEK-Portal,
- Stetige Modernisierung der IT-Infrastruktur (siehe gesonderte Schlüsselmaßnahme),
- Prozessanalysen: Erstellung des Prozessregisters und der einzelnen Prozessanalysen als Basis der Effizienzsteigerung,
- Erstellung eines Dashboards zur Messung des Projekterfolgs.

Weiterhin gilt es die Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie als Basis für alle Teilprojekte zu etablieren.

► **Einführung Abfallbehälter-Identsystem**

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0830/2013/DS, RV 13.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0079/2018/MV, BVA 29.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Sukzessive Einführung ab 2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Individualisierte Kennzeichnung aller Abfallbehälter im Stadtgebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung des Kundenservices, Reduzierung der Schwarztonnen (nicht angemeldete, aber zur Leerung bereit gestellte Behälter).

Ausgangslage:

Gestiegene Kundenerwartung bei Auskunft zur (ausgebliebenen) Behälterleerung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Auftrag ist an die MOBA GmbH vergeben. Ausrüstung der Abfallbehälter und Fahrzeuge ist weitgehend erfolgt.

Nächste Schritte:

Es werden vom TBZ noch etwa 2.599 Behälter (entspricht etwa 2 % des Gesamtbestandes) nachgerüstet, die aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen nicht gechippt wurden.



Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahlen

► **Fluktuationsquote**

ISEK-Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Werte:	Personal/Jahr	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte					
Personalbestand*		1.216	1.250	1.264	1.340
Eintritte**		380	288	417	392
Austritte		325	277	281	304
Fluktuationsquote		20,4%	18,0%	16,7%	17,5%
Beamte					
Personalbestand		319	323	328	339
Eintritte		18	17	30	22
Austritte		16	14	18	25
Fluktuationsquote		4,7%	4,1%	5,0%	6,9%

* am 01.01. des Jahres

** Jahressumme

(Die Zahlen beinhalten fluktuationsstarke Gruppen wie Aushilfen, Honorarkräfte etc.)

Berechnung: Schlüter-Formel:

Anzahl der Austritte innerhalb des Jahres / (Personalbestand am 01.01. + Anzahl der Eintritte innerhalb des Jahres)

Aussage:

Am 01.01.2020 hatte die Stadt Neumünster 1.340 Beschäftigte. Im Jahresverlauf 2020 traten 392 Beschäftigte in ein Arbeitsverhältnis ein, für 304 endete das Arbeitsverhältnis bei der Stadt in diesem Zeitraum.

Die Fluktuationsquote bei den Beschäftigten nach der Schlüter-Formel betrug damit 2020 17,5%.

Hinweis auf:

Mit der Fluktuationsquote lässt sich der Anteil der Mitarbeiter/-innen berechnen, die die Stadt jährlich verlassen. Die Aussagekraft der Kennzahl ist allerdings beschränkt, solange nicht eine längere Zeitreihe oder ggf. auch ein Vergleich mit einer anderen Kommune ähnlicher Größe betrachtet wird. Erst damit kann eine Einordnung erfolgen, ob die Fluktuationsquote hoch oder niedrig ausfällt.

Unabhängig davon haben Personalveränderungen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und auf die Aufgabenerfüllung in einer Kommune.

Quelle:

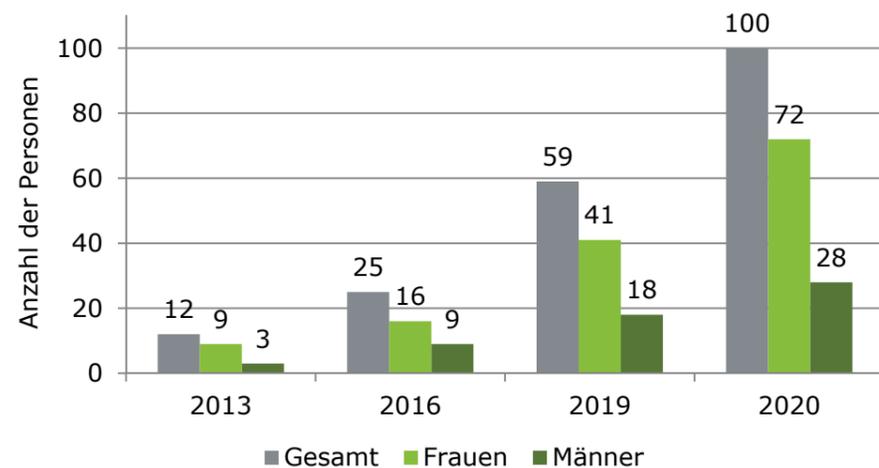
Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

➤ **Telearbeit**

ISEK-Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Werte:

Jahr	2013	2016	2019	2020
Gesamt	12	25	59	100
Frauen	9	16	41	72
Anteil in%	75,0%	64,0%	69,5%	72,0%
Männer	3	9	18	28
Anteil in%	25,0%	36,0%	30,5%	28,0%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2020 nutzten 100 Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung einen Telearbeitsplatz, 72 davon (72%) waren Frauen, 28 (28%) Männer. Die Anzahl der Telearbeitenden ist seit der Einführung im Jahr 2013 kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Das Angebot zur Telearbeit ist Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. Fachkräftemangel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilisierung), birgt jedoch auch Einsparpotenziale (z. B. räumliche Ressourcen, Fahrzeiten, Emissionen).

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Schlüsselmaßnahmen

➤ **Arbeitsgruppe Personalmanagement**

ISEK-Ziel:	Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen
Handlungsrahmen:	Personalentwicklungskonzept, Maßnahmen des Personalmanagements
Stadtteil:	Ohne Zuordnung
Produktbudget:	11106 – Personalmanagement
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FDe 13, 16, Vertreter/-innen aus den Sachgebieten
(Ursprungs-)Grundlage:	Auftrag des Oberbürgermeisters, Führungskräfteklausur 18./19.01.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0737/2018/DS, RV 16.02.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bestehende und erforderliche neue Instrumente des Personalmanagements im Sinne einer Bestandsaufnahme unter Beteiligung aller Sachgebiete sowie Personalrat und Gleichstellungsstelle bewerten (Was haben wir? Was brauchen wir?) und auf die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen ausrichten.

Zweck:

Die Stadt Neumünster wird in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern sowohl von den bisherigen Mitarbeitern/-innen als auch von potentiellen Bewerber/-innen als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen.

Ausgangslage:

Demografischer Wandel bedingt u. a. Rückgang und Veränderung des Erwerbspersonenpotenzials! Veränderung der Arbeits- und Rahmenbedingungen z. B. durch Digitalisierung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- 6 Handlungsfelder identifiziert: Ausbildung, Fortbildung, Führung, Personalentwicklung, Arbeitsbedingungen, Marketing.
- Erste Maßnahmen wie z. B. Kindernotfallbetreuung, Firmenfitnessprogramm qualitrain, Externe Beratung für Mitarbeiter/-innen, Dienstanweisung Betriebsausflüge, Ausweitung Dienstvereinbarung Telearbeit, Abschluss einer Dienstvereinbarung Arbeitszeit bei Dienst- und Fortbildungsreisen, digitaler Sitzungsdienst, Externer Zugang der Mitarbeitenden auf das städtische Intranet, digitales Bewerbermanagement, Dienstfahrräder & Pedelecs, Arbeitgeberzuschuss ÖPNV, Konzept Coaching, sind bereits erfolgreich umgesetzt.
- Die Mitarbeiter/-innen werden regelmäßig im Intranet über die Arbeit und Ergebnisse der AG informiert.

Nächste Schritte:

Weitere Maßnahmen und Empfehlungen der AG nach entsprechenden Entscheidungen durch den Verwaltungsvorstand umsetzen

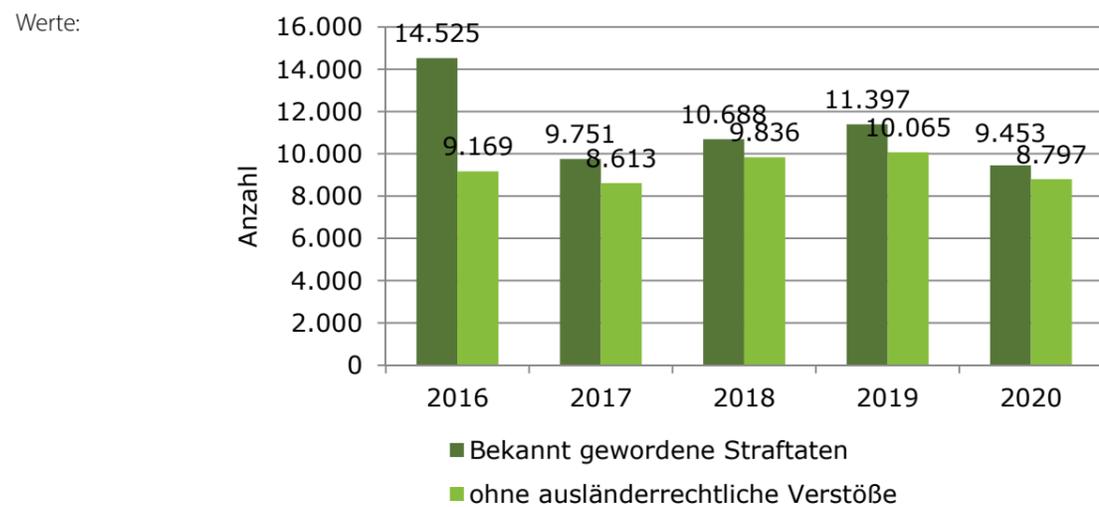


Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen

► Bekannt gewordene Straftaten

ISEK-Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten



Berechnung: Summe der innerhalb eines Jahres polizeilich bekannt gewordenen Straftaten im Stadtgebiet, Bereitstellung auf Basis der Erfassung dieser Straftaten

Aussage: Im Jahr 2020 gab es 9453 polizeilich bekannt gewordene Fälle von im Straftatenkatalog aufgeführten vollendeten oder versuchten Straftaten mit Tatort in der Stadt Neumünster, ohne ausländerrechtliche Verstöße waren es 8797. Gegenüber 2019 sind beide Zahlen gesunken.

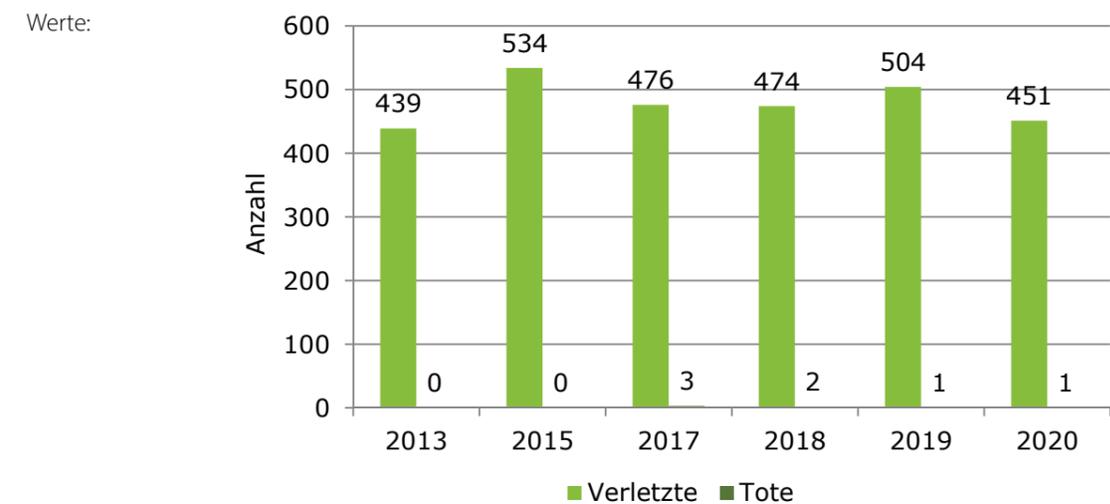
Hinweis auf: Der Indikator ist ein Hilfsmittel, um lokale Erkenntnisse über Kriminalität und deren Entwicklung zu gewinnen. Er zielt auf das Sicherheitsgefühl als Beitrag zur Lebensqualität ab.

Einschränkend ist zu sagen, dass nur angezeigte und im Berichtszeitraum abgeschlossene Fälle erfasst werden und hier keine Differenzierung nach Deliktarten erfolgt. Mit der Lage der Landesasyllstelle Schleswig-Holstein am Haart 148 in Neumünster geht zudem eine vergleichsweise hohe Zahl ausländerrechtlicher Verstöße in der Stadt einher.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein/Neumünster

► Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen

ISEK-Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der polizeilichen Statistik (Jahressummen)

Aussage: Im Jahr 2020 gab es in Neumünster 451 Verletzte und einen Toten bei Verkehrsunfällen. Die Zahl der Verletzten ist gegenüber 2019 gesunken, die Zahl der Toten ist gleich geblieben.

Hinweis auf: Die Unfallstatistik ist eine wesentliche Grundlage für Planungen und Entscheidungen im Bereich des Straßenverkehrs. Mit Hilfe einer weiteren Differenzierung nach Unfallorten, Anteilen der einzelnen Verkehrsmittel oder demografischen Merkmalen können gezielt Maßnahmen zur Verringerung des Unfallrisikos entwickelt werden.

Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein/Landespolizeiamt, Verkehrssicherheitsberichte Schleswig-Holstein

Schlüsselmaßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

- **Koordinierung Interventionsteam**
- **Koordinierung Team Nachbarschaftskonflikte**
- **Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts**

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 37, 52, 53, 61, 63, 70, Jobcenter, Polizei
(Ursprungs-)Grundlage:	Festlegungen aus der verwaltungsinternen AG EU-Zuwanderung
Jüngste Beschlussfassung:	0380/2018/DS (Handlungskonzept EU-Zuwanderung), RV 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Fachdienstübergreifende Begehungen auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes von sogenannten Problemimmobilien zur Feststellung von melderechtlichen Verstößen, Baumängeln, Brandschutzmängeln, Schädlingsbefall, illegaler Müllentsorgung, etc.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Menschenwürdige Integration von Zuwandernden,
- Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten,
- Einhaltung rechtlicher Vorschriften (siehe oben).

Ausgangslage:

Wiederholte Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über menschenunwürdige Verhältnisse in den Liegenschaften (Übersättigung des Wohnraumes), illegale Müllentsorgung im Wohnumfeld und daraus resultierender Verdacht auf Schädlingsbefall.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Es wurden bis Anfang 2020 monatliche Begehungen (8 an der Zahl) durch Vertreter/-innen der Fachdienste der Stadt Neumünster sowie der Polizei durchgeführt. Die zu begehenden Problemimmobilien wurden anhand der Beschwerdelage und des optischen Eindrucks im Rahmen von Vorermittlungen wechselnd festgelegt, gegen festgestellte Problemlagen wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Nächste Schritte:

Fortführung der Begehungen in 2021 im monatlichen Rhythmus; die Planungen für die Wiederaufnahme der Corona-bedingt ausgesetzten Hausbegehungen für die Zeit ab Ende der Sommerferien 2021 sind angelaufen. Vor diesem Hintergrund wird voraussichtlich ein Termin für die erste Hausbegehung zwischen der 34. und 36. Kalenderwoche festgelegt werden.



Organisatorische Maßnahmen / Anpassung des Personalbedarfs in der Abt. 32.3 (Straßenverkehrsangelegenheiten)

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Schließung/eingeschränkte Öffnungszeiten in 2019
Jüngste Beschlussfassung:	0497/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Organisatorische Untersuchung der Kfz-Zulassungs- und der Führerscheinstelle in Bezug auf die Personalbemessung der Arbeitsgruppen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung/Vermeidung von Schließzeiten.

Ausgangslage:

Im Jahr 2019 kam es zeitweise zu erheblichen Einschränkungen des Services in der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Orga-Untersuchung wurde mit dem bekannten Ergebnis einen Stellenmehrung abgeschlossen, die entsprechenden Stellen wurden durch die Ratsversammlung bereits genehmigt.
- Die 0,5-Stelle in der Führerscheinstelle (im Wesentlichen begründet durch die zusätzliche Aufgabe des sog. Pflichtumtausches von Führerscheinen) wurde zum 01.04.2020 besetzt.
- Für die Kfz-Zulassungsstelle wurde eine neue (zunächst für 2 Jahre befristete) 0,75-Stelle genehmigt. Das Bewerbungsverfahren konnte wg. der Corona-Einschränkungen erst im Mai 2020 zum Abschluss gebracht werden. Die Stelle wurde zum 01.08.2020 besetzt.
- Bedingt durch einen personellen Wechsel in der Zulassung und der langfristigen Erkrankung einer weiteren Kollegin wurden in dem o. g. Bewerbungsverfahren zwei weitere Mitarbeitende gefunden, welche ebenfalls Corona-bedingt zum 01.08.2020 ihren Dienst angetreten haben.

Die Kfz-Zulassungsstelle ist im Jahr 2021 nominell voll besetzt. Es sind derzeit aber Mitarbeiterinnen auf 1,75 Stellen Corona-bedingt im Homeoffice. Die von zu Hause durchführbaren Tätigkeiten sind leider begrenzt, so dass diese beiden Kolleginnen nur bedingt arbeitsfähig sind.

Nächste Schritte:

Die Kfz-Zulassungsstelle betreibt weiterhin die Fortschreibung der Orga-Untersuchung und befindet sich im Austausch mit dem FD 10.



Umsetzung Infektionsschutzgesetz

• Kontrollen durch Kommunalen Ordnungsdienst/Ermittlungsdienst/Vollstreckung

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Handlungsrahmen:	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	Kolleginnen und Kollegen aus diversen Fachdiensten
(Ursprungs-)Grundlage:	Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Jüngste Beschlussfassung:	I8 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Kontrolle der Hygienevorgaben in der Bevölkerung und im Einzelhandel.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Einhaltung der Hygienevorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und damit Stabilisierung bzw. Senkung der Infektionsrate.

Ausgangslage:

Corona-Pandemie in 2020.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Stetige Anpassung der Verfahrensweise anhand aktueller Rechtsvorgaben,
- Kontrolle und Durchsetzung der Vorgaben in der Bevölkerung („Lockdown“),
- Kontrolle und Durchsetzung der gelockerten Vorgaben (Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitanlagen, etc.),
- Nachkontrollen, Präsenzstreifen.

Nächste Schritte:

Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie (siehe oben).



Schließung von Gastronomiebetrieben /Absage von Veranstaltungen (Holstenköste, Frühjahrsmarkt, etc.)

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Handlungsrahmen:	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FD 12
(Ursprungs-)Grundlage:	Corona-Pandemie
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme bis Ende der Pandemie
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hierzu erlassenen Allgemeinverfügungen und Verordnungen waren Gastronomiebetriebe zeitweise zu schließen und die Durchführung von Veranstaltungen untersagt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schutz der Bevölkerung durch Eindämmung der Corona-Pandemie und damit Stabilisierung bzw. Senkung der Infektionsrate.

Ausgangslage:

Corona-Pandemie in 2020.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schließung aller Bars, Schankwirtschaften, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Untersagung von Veranstaltungen durch Allgemeinverfügung vom 14.03.2020,
- Schließung aller Gaststätten im Sinne von § 1 GastG durch Landesverordnung (Ausnahme: Außer-Haus-Verkauf) und Untersagung von Veranstaltungen durch Allgemeinverfügung vom 17.03.2020,
- Öffnung aller Gaststätten im Sinne von § 1 GastG und Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen im öffentlichen Raum unter strengen Auflagen durch Landesverordnung vom 16.05.2020,
- Information der Betroffenen, Aufhebung von Bescheiden, Rückabwicklung bereits erfolgter Planungen.

Nächste Schritte:

Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie (siehe oben).



► Sauberes Neumünster

• Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten (FD 32)

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Handlungsrahmen:	Sauberes Neumünster
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten 53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FD 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0024/2018/An, RV 11.09.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0292/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Konzept: 2019 Umsetzung Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Maßnahmen zu mehr Sauberkeit in der Stadt Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mehr Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Neumünster. Beseitigung illegaler Müllablagerungen im Stadtgebiet (inkl. Verursacherfeststellung und Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren) sowie Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Besetzung von vier neuen Planstellen im kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienst (KOD) in 2019/2020,
- Ausweitung der Kontrollen sowie Beweisaufnahme in enger Zusammenarbeit zwischen TBZ und KOD,
- Konzeptvorstellung im Rat,
- Konzeptvorstellung in den Stadtteilbeiräten,
- Ordnungswidrigkeitenverfahren:
2019 = 34
2020 = 46
2021 = 3 (Stand: 16.06.2021)

Nächste Schritte:

Wiedervorlage im Rat und den Ausschüssen, eine zeitliche Perspektive hierfür konnte bislang nicht festgelegt werden.

Verschiebung der Prioritäten bei der Aufgabenwahrnehmung:

- Kontrollen durch den kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienst mussten aufgrund der Corona-Pandemie zurückgefahren werden; Priorität bei Kontrollen zur Einhaltung der Hygienevorgaben (Senkung Infektionsrate),
- Kontrollen und Beweisaufnahmen durch das TBZ wurden weiter fortgeführt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Verursacher/-innen eingeleitet.



► Koordiniertes operatives Verwaltungshandeln Problemimmobilien („Schrott-Immobilien“)

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20, 32, 63, 70 sowie weitere Externe (u. a. Jobcenter, Polizei, Zoll)
(Ursprungs-)Grundlage:	0071/2018/An, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0363/2018/MV, PUA 26.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch ein abgestimmtes Vorgehen im hoheitlichen Bereich (Meldebehörde, Zoll, Bauaufsicht u.a.) und fördernde Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern soll eine negative Entwicklung von Problemimmobilien verhindert werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Grundstücke oder Gebäude, die die Kennzeichen einer Verwahrlosung, unterlassenen Bauunterhaltung, Unter- oder Überbelegung aufweisen, in einem flächenhaften Zusammenhang erkennen und der Entwicklung einer „Abwärtsspirale“ entgegenwirken.

Ausgangslage:

Prekäre Wohnverhältnisse scheinen lokal bzw. in Zusammenhang mit bestimmten Zielgruppen gehäuft aufzutreten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erkenntnisse aus anderen Städten und Bundesländern wurden zur Entwicklung der eigenen Organisationsform gesammelt.
- Die Schnittstelle zum Handlungskonzept „EU-Zuwanderung“ wurde definiert.
- Definition der „Problem- oder Schlüsselimmobilien“ und Identifikation der Lage im Stadtgebiet aus Sicht der Verwaltung findet laufend statt,
- Sachstandsbericht PUA 26.05.2021.

Nächste Schritte:

Auswertung bisheriger ordnungsrechtlicher Schritte, Klärung zusätzlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen (Initiative „Wohnungsaufsichtsgesetz“), Bericht im Rahmen einer Mitteilungsvorlage im 4. Quartal 2021.



► **NEU Recyclinghof attraktiver gestalten**

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Handlungsrahmen:	Sauberes Neumünster
Stadtteil:	Faldera
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0292/2018/DS, RV 02.04.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0783/2018/DS, BVA 27.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Errichtung eines neuen Recyclinghofes, der die Funktion eines Wertstoffzentrums erfüllt. Es findet eine Beratung zur richtigen Trennung und zur Wiederverwendung etc. statt.

Zweck:

Umsetzung der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, insbesondere hinsichtlich Vorbereitung zum Recycling und Wiederverwendung.

Ausgangslage:

Der bestehende Recyclinghof entspricht nicht dem heutigen Standard und kann absehbar räumlich die Funktion des Recyclinghofs nicht mehr erfüllen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Zustimmung des BVA am 27.05.2021 zur Weiterverfolgung des Konzeptes.

Nächste Schritte:

Durchführung einer Beteiligung von Interessierten aus Politik, Vereinen und Bürgerschaft.



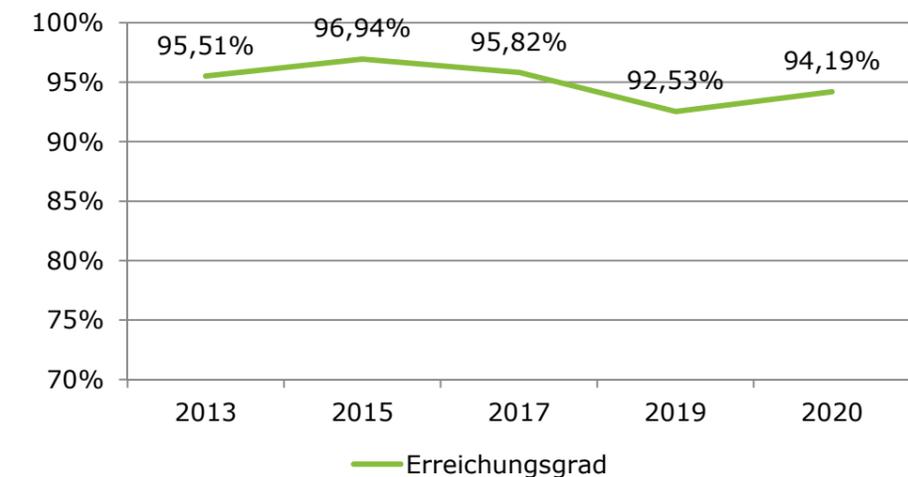
Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahlen

► **Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes**

ISEK-Ziel: Im Notfall schnell qualifiziert und angemessen helfen

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Einsatzdokumentation im Abrechnungssystem

Aussage: Die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist im Rettungsdienst von 12 Minuten wurde in Neumünster im Jahr 2020 bei 94,19% der Ereignisse und damit etwas häufiger als im Vorjahr erreicht.

Hinweis auf: Der Hilfsfristerreichungsgrad dient als Qualitätsmaß für die Organisation des Rettungsdienstes, insbesondere für die personelle Ausstattung sowie für die Anzahl von Rettungsdienstfahrzeugen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Schlüsselmaßnahmen

► Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen

- Erweiterung Gefahrenabwehrzentrum (GAZ)
- Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen, Tungendorf
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 37, 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0795/2018/DS bzw. 0794/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	In Abhängigkeit von weiteren RV-Beschlüssen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Erweiterung von Einrichtungen der Feuerwehr.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Ausgangslage:

Gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen. Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

GAZ und Freiwillige Feuerwehr Tungendorf:

- Raumprogramm ist beschlossen,
- Planungskosten sind in den Haushalt 2021/22 eingestellt. Die Genehmigung des Haushalts 2021/22 durch die Kommunalaufsicht steht noch aus.

Nächste Schritte:

GAZ und Freiwillige Feuerwehr Tungendorf:

- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) soll im Juni 2021 beschlossen werden,
- Vergabe der Planungsleistungen in Abhängigkeit von der Genehmigung des Haushaltes 2021/22,
- Auswahlverfahren des Planungsbüros oder Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung.



► Erhöhung der Stärke des Löschzugs um zwei Funktionen

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12601 – Brandschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	Umsetzung der Personalerhöhung über den Haushalt 2019/2020 (8 Stellen)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhöhung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr auf durchgängig 12 Funktionen. Bisher wurden am Tage von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr 12 und in den übrigen Zeiten 10 Funktionen vorgehalten.

Zweck:

Die Maßnahme dient der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Darüber hinaus werden die Ortsfeuerwehren des Stadtfeuerwehrverbandes bei der Erfüllung der Schutzstufe 2 des Kritischen Wohnungsbrandes entlastet.

Ausgangslage:

Die Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit des Sicherheitstrupps im Atemschutz Einsatz durch alle Ortswehren ist nicht mehr durchgängig gewährleistet. Es gibt Ortswehren, welche die zeitlichen und / oder die qualitativen bzw. quantitativen Vorgaben der Schutzstufe 2 des Schutzzieles Kritischer Wohnungsbrand nicht mehr einhalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung von 7 Planstellen im Produkt 126 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020.
- Einstellung einer entsprechenden Anzahl von Brandmeisteranwärtern im März 2019 für die zweijährige Ausbildung.
- Übernahme der entsprechenden Anzahl von Brandmeister*innen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum März 2021.

Nächste Schritte:

Weiterhin sukzessive Besetzung durch Brandmeisteranwärter/-innen und externe Bewerber/-innen.



Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12601 – Brandschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	Freiwillige Feuerwehren
(Ursprungs-)Grundlage:	Projekt Zukunft FFW, ABRK 19.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0794/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Ortswehren des Stadtfeuerwehrverbandes Neumünster. Diese beinhalten die Gründung von Jugendfeuerwehren und einer zentralen Kinderfeuerwehr. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Ortswehren gefördert werden. Mit dem Einverständnis der Wehren sind Fusionen von Ortswehren möglich und sollten gefördert werden.



Zweck:

Zur Nachwuchssicherung und damit zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit sollte jede Ortswehr eine eigene Jugendfeuerwehr und der Stadtfeuerwehrverband eine zentrale Kinderfeuerwehr haben.

Ausgangslage:

Derzeit haben 3 Ortswehren keine Jugendfeuerwehr und es gibt aktuell keine Kinderfeuerwehr. Es sind negative Auswirkungen durch den demografischen Wandel im Bereich der Ortswehren zu erwarten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Gründung einer Jugendfeuerwehr in Tungendorf hängt von der Schaffung von Lagerkapazität für die notwendige Ausrüstung ab. Es sind Container vorhanden. Der Bauantrag ist genehmigt (2018).
- Die Container für die Jugendfeuerwehr Tungendorf sind aufgestellt und eingerichtet (04/2019).
- Die gemeinsame Jugendfeuerwehr Tungendorf wurde am 04.12.2019 gegründet.
- Die Planungskosten für den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortswehren Tungendorf Dorf und Tungendorf Stadt wurden in den Haushalt 2021/2022 aufgenommen.
- Mit der Vorlage 0794/2018/DS wurde die Beschlussfassung in die Gremien eingebracht.

Nächste Schritte:

Nach Fertigstellung soll die Fusion der beiden Ortswehren erfolgen.

Erweiterung der Rettungswache

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	12701 – Rettungsdienst
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0657/2013/DS, ABRK 19.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0795/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erweiterungsbau der Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Anpassung der Raumkapazitäten (Fahrzeughalle, Sozial- und Lagerräume) an den steigenden Bedarf.

Ausgangslage:

Die aktuellen Raumkapazitäten sind zu klein für die Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsdienstfahrzeuge. Eine gutachterliche Einsatzentwicklungsprognose wurde durchgeführt. Auf Grund dieser Prognose soll eine Erweiterung der Rettungswache nicht nur auf den aktuellen, sondern auch auf den zukünftigen Bedarf geplant werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Das Gutachten liegt vor und ist von den Krankenkassen anerkannt. Der Fachdienst 37 ist derzeit dabei, den Flächenbedarf zu ermitteln (2018).
- Der Flächenbedarf ist erstellt wurde den Krankenkassen vorgelegt und erörtert (11/2018).
- Es wurde der formelle Antrag hinsichtlich des Einvernehmens über die Flächen der neuen Rettungswache bei den Krankenkassen gestellt (12/2018).
- Das Einvernehmen mit den Krankenkassen wurde hergestellt und der Raumplan durch den Fachausschuss beschlossen.
- Die Planungsmittel sind in den Haushalt 2021/2022 eingestellt.
- Mit der Vorlage 0795/2018/DS wird die Beschlussfassung in die Gremien eingebracht.

Nächste Schritte:

- Für den Übergangszeitraum ist eine Interimslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus in Planung.
- Mit dem Bau soll schnellstmöglich begonnen werden



► Neubemessung der erforderlichen Kapazitäten im Rettungsdienst

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12701 – Rettungsdienst
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Jüngstes Rettungsmittelgutachten
Jüngste Beschlussfassung:	0522/2018/DS, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Regelmäßige gutachterliche Überprüfung und Anpassung der Rettungsdienstkapazitäten (Personal und Fahrzeuge) für Notfallrettung und Krankentransport.

Zweck:

Sicherstellung der notwendigen Hilfsfrist im Rettungsdienst.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren gab es jährlich signifikante Steigerungen in der Notfallrettung und im Krankentransport der Stadt Neumünster, die eine Personal und Fahrzeuganpassung forderten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Nach Auswertung der Einsatzzahlen des Jahres 2018 wurden signifikante Steigerungen bei den Krankentransporten und Notfalleinsätzen festgestellt, die eine Neubemessung indizieren.
- Die Notwendigkeit der Neubemessung wurde den Krankenkassenvertretern mitgeteilt und Einvernehmen hergestellt.
- Es wurde eine Bemessungsgutachten beauftragt.
- Die Ergebnisse wurden dem Fachausschuss präsentiert und die erforderlichen Planstellen und sonstigen Mittel im Rahmen eines Nachtrages in 12/2019 durch die Ratsversammlung beschlossen.
- Seit 2020 wird das Personal sukzessive eingestellt.
- Das Personalgutachten für das Führungspersonal im Rettungsdienst ist ebenfalls fertiggestellt und wurde mit den Krankenkassen geeint. Diese Planstellen wurden dem Fachausschuss und der Ratsversammlung mit der Vorlage 0522/2018/DS in 2020 vorgelegt.

Nächste Schritte:

Das Personal gemäß Gutachten wird sukzessive eingestellt.



► Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Mindestbedarf 2018 (in Ermittlung)
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2030
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Raumbedarfe im Gefahrenabwehrzentrum sind für alle Aufgabenbereiche (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) zu überprüfen und in Teilen neu zu ermitteln.

Zweck:

Feststellung des Erweiterungs- und Änderungsbedarfs im GAZ zur Sicherstellung der Aufgabewahrnehmung im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Ausgangslage:

Die Raumbedarfe im Gefahrenabwehrzentrum haben sich in den letzten Jahren auf Grund von Aufgabenzuwüchsen, Änderungen von Vorschriften und der Steigerung von Einsatzzahlen erhöht.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Feststellung, dass der aktuelle Platzbedarf nicht mehr ausreichend ist.
- Start der Baumaßnahmen für das Ehrenamtszentrum des DRK. Im Zuge der Fertigstellung erfolgt eine Verlagerung von organisationseigenen Fahrzeugen und Geräten, die im Katastrophenschutzdienst (auch unterhalb der Katastrophenschutzschwelle) eingesetzt werden.

Nächste Schritte:

- Ermittlung des Raumbedarfs für den Bereich des Katastrophenschutzes. Danach Überplanung der Flächen des Gefahrenabwehrzentrums und im weiteren Verlauf Beplanung der Erweiterungsflächen der Feuerwache.
- Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung und Nutzung.



► „Nördlich Bachstraße – DRK-Ehrenamtszentrum“
 • Planung eines Sondergebiets für ein Gebäude zur Unterbringung von Nutzräumen und Fahrzeugen für die Gefahrenabwehr

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 184, PUA 05.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0714/2018/DS, PUA 16.02.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gebäude zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterial und Schulungsräumen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Neubau des Ehrenamtszentrums sollen Unterbringung von Fahrzeugen und Material für Katastrophenschutz-Einsätze verbessert werden und Schulungsräume für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte errichtet werden. Durch die benachbarte Lage zum GAZ werden Synergieeffekte erwartet.

Ausgangslage:

Die bisherige Unterbringung in alten Fahrzeugunterständen auf dem Gelände des GAZ reicht räumlich nicht aus. Sozialräume fehlen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 184, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung,
- Satzungsbeschluss RV 16.02.2021, Rechtskraft 02.04.2021.

Nächste Schritte:

Bauliche Umsetzung.



2.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur

Übersicht:

Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Kennzahlen:			
• Schüler/-innenzahlen	↘		S.
• Ganztagsschulangebot	↘		S.
Schlüsselmaßnahmen:			
• Schulbau RBZ: Neubau Technikum	●	FD 04, 40	S. 180
• Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung	●	FD 40	S.
• Ausbau Schulsozialarbeit	●	FD 40	S.
• Einberufung einer Konferenz zum Thema Digitalisierung an Schulen	●	FD 40	S.
• Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	●	FD 65	S. 185
• Weiterentwicklung weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule a. d. Schwale (2. Bauabschnitt) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	●	FD 65	S. 186
• Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren – Erweiterung Elly-Heuss-Knapp-Schule – Erweiterung Theodor-Litt-Schule	●	FD 65	S. 188
• NEU Schulbau, Sonstige: Sanierung und Umgestaltung des Schulhofs der Holstensschule	●	FD 65	S. 189

Ziel: Standort einer Hochschule werden

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Arbeitsgruppe Hochschulanbindung	●	FD 03	S.
------------------------------------	---	-------	----

Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Kennzahlen:

• Auslastung des Programms KulturTeil	↘		S.
---------------------------------------	---	--	----

Schlüsselmaßnahmen:

• Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmvierfalt – Projekt Theaterstürmer	●	FD 40	S. 193
• Stadtbücherei	●	FD 40	S. 194
• Projekt „KulturTeil“	●	FD 40	S. 1

Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Kennzahlen

► Schüler/-innenzahlen

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:	Schulart	2013/14	2017/18	2019/20	2020/21
	Allgemeinbildende Schulen	11.060	10.234	9.809	9.728
	davon Auswärtige	2.978	2.343	2.163	1.978
	Anteil in%	26,9%	22,9%	22,05 %	20,33%
	Berufliche Schulen	7.237	7.238	7.150	7.066
	davon Auswärtige	4.409	4.527	4.543	4.481
	Anteil in%	60,9%	62,5%	63,54 %	63,42%
	Gesamt	18.297	17.472	16.959	16.794
	Gesamt Auswärtige	7.387	6.870	6.706	6.459
	Anteil in%	40,4%	39,3%	39,54 %	38,46%

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik (wechselnde Stichtage jeweils kurz nach Beginn des Schuljahres)

Aussage: Im Schuljahr 2020/21 gab es in Neumünster insgesamt 16.794 Schüler/-innen, 7.066 davon entfielen auf die beruflichen Schulen. Der Anteil der auswärtigen Schüler/-innen betrug 38,46%.

Hinweis auf: Die Anzahl der Schüler/-innen gibt Hinweis auf die Attraktivität des Schulstandortes. Sie wird jedoch unter anderem auch durch Schulstrukturen, das Bildungsverhalten sowie die demografische Entwicklung beeinflusst.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

► Ganztagsschulangebot

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:	Schulart/-jahr	2013/14	2017/18	2019/20	2020/21
	Anzahl der Schulen	24	24	22	22
	davon mit Ganztagsbetreuung	14	14	15	13
	Anteil in%	58,3%	58,3%	68,18%	59,10%
	Grund-/Regionalschulen	3	4	5	5
	Gymnasien	3	3	3	3
	Gemeinschaftsschulen	5	6	6	4
	Förderzentren	3	1	1	1

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik

Aussage: Im Schuljahr 2020/21 boten 13 von insgesamt 22 Neumünsteraner Schulen eine Ganztagsbetreuung an, darunter fünf Grundschulen, drei Gymnasien, 4 Gemeinschaftsschulen und ein Förderzentrum. Gegenüber dem Schuljahr 2019/20 ist die Anzahl entsprechender Angebote zurückgegangen.

Hinweis auf: Neben der Bereitstellung von Hortplätzen und der Kindertagespflege für Schulkinder, ist die Stadt Neumünster bestrebt insbesondere den Ausbau von Ganztagschulen im Grundschulbereich voranzutreiben. Ganztagschulen nehmen im Zuge der Gleichstellungspolitik in ihrer Verbreitung zu und können als Familien unterstützende Struktur einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit zwischen Mann und Frau leisten. Sie sind darüber hinaus innovative Lernorte, die eine gezielte pädagogische Förderung der Kinder durch ein Mehr an Zeit ermöglichen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

Schlüsselmaßnahmen

► Schulbau RBZ: Neubau Technikum

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV
Weitere Beteiligte	FD 40, FD 65, RBZ
(Ursprungs-)Grundlage:	1203/2013/DS, RV 27.03.2018 Auftrag SKSA 10.09.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0502/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Gebäudeübergabe August 2021, Laboreinrichtungen März 2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Planung und Errichtung eines zentralen Labor- und Unterrichtsgebäudes für die Regionalen Berufsbildungszentren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Sicherung der Fortführung doppeltqualifizierender Bildungsgänge im Bereich Biotechnologie von Elly-Heuss-Knapp- und Theodor-Litt-Schule,
- Stärkung des Ausbildungsstandortes Neumünster durch Schaffung moderner Unterrichts- und Laborräumlichkeiten.

Ausgangslage:

- Auftrag der Ratsversammlung vom 03.06.2014 zur dauerhaften Sicherstellung des Ausbildungsbereichs Biotechnologie in Neumünster,
- Beschluss des Verwaltungsrates der RBZ.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Feststellung der Bedarfe/Erstellung Raum- und Funktionsprogramm,
- Planungsbeschluss vom 21.11.2017,
- Baubeschluss vom 12.02.2019,
- Abschluss eines Fördervertrags mit dem Land Schleswig-Holstein ist erfolgt,
- EU-Auswahlverfahren für Generalunternehmer ist erfolgt,
- Erteilung der Baugenehmigung,
- Beginn der Baudurchführung August 2020,
- Lieferung der Module im November 2020.

Nächste Schritte:

- Fertigstellung des Gebäudes bis August 2021,
- Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Maßnahme Labormöbel und Laboreinrichtungen.



► Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	21101 – Grundschulen
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51, 65, Grundschulen, Träger von Betreuungsangeboten
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0605/2018/DS, RV 08.09.2020 0741/2018/DS, RV 16.02.2021 0811/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufbau/Einrichtung verlässlicher, qualifizierter Betreuungsangebote am Nachmittag und in den Ferien.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Abbau von Doppelstrukturen,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Schule und Beruf,
- Optimierte Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Einrichtungen.

Ausgangslage:

Umsetzung von Erkenntnissen aus der Schulentwicklungs- und Bildungsplanung sowie aus dem Handlungskonzept Armut.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umsetzung eines Modellprojekts an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld,
- Festlegung inhaltlicher Eckpunkte (s. 0123/2018/MV vom 08.05.2019),
- Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster als Planungsvorlage mit entsprechender Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster (s. 0369/2018/DS vom 03.09.2019),
- Fortführung und Ausbau der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2026 (0605/2018/DS),
- Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Schwale ab dem Schuljahr 2021/2022 (0741/2018/DS),
- Ausbau der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule (Einrichtung eines zusätzlichen, hortähnlichen Betreuungsangebotes an der Gartenstadtschule/0811/2018/DS).

Nächste Schritte:

- (Weiter-)Entwicklung standortangepasster Modelle unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der jeweiligen Schule und in Abstimmung mit den derzeit vorhandenen Betreuungsangeboten,
- Konkretisierung des Betreuungsbedarfes und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (insbesondere im Hinblick auf die durch die angekündigte, 2026 in Kraft tretende, Einführung eines Rechtsanspruches auf verlässliche Betreuung im Grundschulbereich im SGB VIII zusätzlich benötigten räumlichen und personellen Ressourcen; Anpassung des Personalschlüssels),



- Regelmäßige Evaluation der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, der Grundschule an der Schwale und der Gartenstadtschule,
- Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule,
- Ab 2023 soll für alle gemäß des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster initiierten Modelle der Schulkindbetreuung am Ort Schule die Bearbeitung der Anträge auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 7, Abs. 1 und 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) über den FD 40 erfolgen (vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung zur zusätzlichen Bereitstellung der hierfür zusätzlich benötigten personellen Ressourcen; diese werden im Laufe des Jahres 2021 in gemeinsamer Abstimmung zwischen den Fachdiensten 10, 40 und 51 ermittelt).

► Ausbau Schulsozialarbeit

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Handlungsrahmen:	Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 03, Schulen
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0489/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Qualitativer und quantitativer Ausbau der an allen Schulstandorten vorhandenen Schulsozialarbeit durch Erweiterung der Personalressourcen und inhaltliche Anpassung an aktuelle Bedarfe.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll auf Grundlage eines regelmäßig fortzuschreibenden Rahmenkonzeptes mit den in diesem Konzept definierten inhaltlichen Schwerpunkten als verlässliches Unterstützungsangebot für Schüler/-innen, deren Eltern und Lehrkräfte etabliert und ausgebaut werden. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, die Lebens- und Lernbedingungen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu verbessern. Hierbei ist Schulsozialarbeit nicht nur Intervention, sondern arbeitet vor allem präventiv. Die Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler/-innen sowie ihre Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Konflikten. Ferner unterstützt Schulsozialarbeit die Schüler/-innen bei Krisen in Schule, Familie und Peergroup.

Ausgangslage:

Schüler/-innen, insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche, sollen durch einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit möglichst umfassend unterstützt und betreut werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Fortschreibung und Beschluss des Rahmenkonzeptes (0041/2018/DS),
- Besetzung der für die Betreuung von DaZ-Klassen geschaffenen Planstellen,
- Beschlussfassung zum überarbeiteten Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster (inkl. Aufstockung der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, der Hans-Böckler-Schule, der Alexander-von-Humboldt-Schule, der Klaus-Groth-Schule, der Gustav-Hansen-Schule und der Fröbelschule vorhandenen Teilzeitplanstellen um insgesamt 33 Wochenstunden) und zur Fortführung der aus Landesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2025 (0489/2018/DS),
- Vergabe der Leistung „Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen in Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2025 an die Perspektive Bildung Ausbildungsverbund Neumünster.

Nächste Schritte:

Weiterer qualitativer Ausbau (u. a. im Rahmen der landesseitig vorgesehenen Aufstockung der Schulsozialarbeit für ein Jahr im Kontext des Rahmenkonzeptes „Schuljahr 2021/22: Lernen aus der Pandemie“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur).



► Einberufung einer Konferenz zum Thema Digitalisierung in den Schulen

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Handlungsrahmen:	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 12
(Ursprungs-)Grundlage:	0126/2018/An, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der Digitalisierung in den Neumünsteraner Schulen durch ein abgestimmtes, zielführendes Handeln.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer Plattform für den Austausch aller Beteiligten und Entwicklung gemeinsamer Standards in den Schulen. Darüber hinaus stetige Überprüfung und Fortschreibung der Standards.

Ausgangslage:

Beteiligung im Zuge der Umsetzung DigitalPakt und Medienentwicklungsplanung (s. o. g. Antrag RV).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Festlegung der Rahmenbedingungen und der Inhalte der Konferenz durch den Kinder- und Jugendbeirat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Nächste Schritte:

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen des Landes Schleswig-Holstein war zum ursprünglich geplanten Datum der Konferenz sowie zu nachfolgenden, alternativen Zeitpunkten eine Zusammenkunft mit der vorgesehenen Anzahl von Teilnehmenden bislang nicht möglich.

Wiederaufnahme Planung und Umsetzung der Konferenz für das zweite Halbjahr 2021.



► Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten

- Hans-Böckler-Schule
- Wilhelm-Tanck-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Handlungsrahmen:	Schulentwicklungsplanung
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen, Stadtmitte
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 63, Gemeinschaftsschulen
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 06.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0455/2018/DS, 17.12.19 (Hans-Böckler-Schule) 0809/2018/DS, RV 08.06.2021 (Wilhelm-Tanck-Schule)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die Jahrgänge 7 bis 9 im Gemeinschaftsschulbereich zur Aufnahme von Rückläuferinnen und Rückläufern aus den Gymnasien, Schulwechslerinnen und -wechslern, infolge von Zuzügen etc.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage:

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler/-innen kann der benötigte Raumbedarf ab 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beschluss der RV zur Errichtung von Klassenraumcontainern zur kurzfristigen Abdeckung von Raumbedarf.

Hans-Böckler-Schule:

- Baubeschluss,
- Errichtung von Klassenraumcontainern im August 2019,
- Baugenehmigung liegt vor.

Wilhelm-Tanck-Schule:

- Aktualisierung der Entwurfsplanung ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Hans-Böckler-Schule:

- Ausführungsplanung erstellen,
- Vergabe der Bauleistungen in Abhängigkeit von der Genehmigung des Haushaltes 2021/22.

Wilhelm-Tanck-Schule:

- Baubeschluss soll im Juni 2021 gefasst werden,
- Erstellung der Genehmigungsplanung.



► Weiterentwicklung weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen

- Gartenstadtschule
- Grundschule a. d. Schwale (2. Bauabschnitt)
- Rudolf-Tonner-Schule
- Timm-Kröger-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Handlungsrahmen:	Schulentwicklungsplanung
Stadtteil:	Gartenstadt, Tungendorf, Faldera, Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 63, Grundschulen, Bildungsministerium
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 06.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0423/2013/An, RV 27.03.2018 (Gartenstadtschule) 0057/2018/MV, BVA 25.10.2018 (Grundschule a. d. Schwale) 0808/2018/DS, RV 08.06.2021 (Rudolf-Tonner-Schule) 1049/2013/DS, RV 21.11.2017 (Timm-Kröger-Schule)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Bauliche Erweiterung der Schulen um Raumkapazitäten für einen Ganztagsbetrieb (z. B. Mensa, Freizeitbereich etc.),
- Schaffung eines Betreuungs-/Kursangebotes am Nachmittag.
- Zweck/Angestrebte Wirkung:
- Verbesserte Teilhabe an Bildungsangeboten,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Ausgangslage:

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Gartenstadtschule:

- Errichtung einer provisorischen Mensa an der Gartenstadtschule im 3. Quartal 2019,
- Planungskosten zum Haushalt 2021/22 angemeldet.

Grundschule a. d. Schwale (2. BA):

- Baubeginn ist erfolgt.

Rudolf-Tonner-Schule:

- Raumprogramm und Planungsbeschluss liegen vor.

Timm-Kröger-Schule:

- Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Gartenstadtschule:

- Vergabe der Planungsleistungen in Abhängigkeit von der Genehmigung des Haushaltes 2021/22,
- Überplanung der Räume der jetzigen Kita Gartenstadt für die zukünftige Schulnutzung.

Grundschule a. d. Schwale (2. BA Mensa und offener Ganztagsbereich):

- Fertigstellung im Sommer 2021 geplant.

Rudolf-Tonner-Schule:

- Baubeschluss soll im Juni 2021 gefasst werden,
- Erstellung der Genehmigungsplanung.

Timm-Kröger-Schule:

- Fertigstellung im Winter 2022/23 geplant.

► Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren

- Erweiterung Elly-Heuss-Knapp-Schule
- Erweiterung Theodor-Litt-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 63, RBZ
(Ursprungs-)Grundlage:	MEP RBZ, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0518/2018/DS, RV 23.06.2020 (EHKS) 0453/2018/DS, 17.12.19 (TLS)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2024
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

EHKS Bachstraße: Errichtung von 12 Klassenräumen mit den entsprechenden Nebenräumen.

TLS Holstenstraße: Neubau Verbindungsgang und Erweiterung um drei Klassenräume.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ausreichende Versorgung mit Unterrichtsräumen.

Ausgangslage:

Ausreichende Unterrichtsräume fehlen am Standort EHKS Bachstraße und TLS Holstenstraße.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- EHKS: Baubeschluss in Ratsversammlung 23.06.2020, Baugenehmigung liegt vor, Baubeginn ist erfolgt,
- TLS: Baugenehmigung liegt vor.

Nächste Schritte:

- EHKS: Fertigstellung im Jahr 2023 geplant,
- TLS: Ausführungsplanung erstellen und Bauleistungen vergeben.



► NEU Schulbau, Sonstige: Sanierung und Umgestaltung des Schulhofs der Holstenschule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Handlungsrahmen:	Schulentwicklungsplanung
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 66, Schule
(Ursprungs-)Grundlage:	Planung Bauunterhaltungsmaßnahmen 2020
Jüngste Beschlussfassung:	0510/2018/DS, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Schulhofgestaltung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage:

Der Schulhof der Holstenschule muss aufgrund der Probleme mit Oberflächenentwässerung, der geringen Attraktivität des Schulhofes und der stark schadhafte Asphaltflächen saniert und umgestaltet werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baubeschluss,
- Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Fertigstellung im Sommer 2021 geplant.



Ziel: Standort einer Hochschule werden

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Arbeitsgruppe Hochschulanbindung

ISEK-Ziel:	Standort einer Hochschule werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung: Weitere Beteiligte:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Wirtschaftsagentur, Unternehmensverband, FEK, Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) Förderverein Hochschule Neumünster (FHN)
(Ursprungs-)Grundlage:	0175/2013/An, 31.03.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0825/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Stadt Neumünster koordiniert die Bemühungen, eine Hochschule bzw. einzelne Studiengänge in Neumünster zu etablieren und ist als erste Ansprechpartnerin zu diesem Thema sichtbar.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erst durch die klare Verantwortung der Stadt Neumünster für die Ansiedlung einer Hochschule bzw. einzelner Studiengänge vor Ort werden verbindliche Gespräche und eventuelle Unterstützungsangebote möglich. Die Bemühungen um eine Hochschulanbindung werden als Teil der integrierten Stadtentwicklungsstrategie verstärkt.

Ausgangslage:

Das Ziel der nachhaltigen Ansiedlung einer Hochschule bzw. einzelner Studiengänge in Neumünster wurde seit Mitte der 1980er-Jahre in unterschiedlichen Initiativen durch verschiedene politische und Verwaltungsakteure/-innen verfolgt. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 31.05.2015 wurde der Oberbürgermeister gebeten, gegenüber der Landesregierung das Interesse der Stadt Neumünster zu bekunden, Hochschulstandort zu werden und sich einem Wettbewerb um zusätzliche Studienplätze stellen zu wollen. Aus diesem Prozess entwickelte sich die Arbeitsgruppe zur Hochschulanbindung, an der auch verwaltungsexterne Akteure/-innen beteiligt sind.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Unterstützt von den Mitgliedern der seit 2017 bestehenden AG Hochschulanbindung und von dem im Februar 2019 gegründeten Förderverein Hochschule in Neumünster e. V. wird die Etablierung eines Pflegestudiengangs und eines wirtschaftsorientierten dualen Studiengangs kontinuierlich vorangetrieben.
- Der Landesregierung liegen das kommunale Standortkonzept für die Etablierung eines Pflegestudiengangs sowie das von der Ratsversammlung beschlossene Unterstützungsangebot zur Bereitstellung von Räumen und der befristeten Finanzierung einer Professur vor, die Fachhochschule Kiel hat ihr grundsätzliches Interesse an der Etablierung eines Pflegestudiengangs in Neumünster signalisiert.
- Die Landesregierung hat von einer kurzfristigen Entscheidung zur Einrichtung weiterer Pflegestudiengänge in Schleswig-Holstein Abstand genommen und angekündigt, zunächst den entsprechenden Studienplatzbedarf zu überprüfen – sollte sich dieser bestätigen, plant die Landesregierung ein Interessensbekundungsverfahren für Hochschulen, in dem es auch um die Frage des Studienorts geht.
- Unter Einbindung der regionalen Unternehmen wurden die Anforderungen an einen wirtschaftsorientierten dualen Studiengang in Neumünster geschärft, das grundsätzliche Interesse der regionalen Unternehmen an einem wirtschaftsorientierten dualen Studiengang vor Ort wurde durch gemeinsame Online-Umfragen der Wirtschaftsagentur Neumünster und des Unternehmensverbands Mittelholstein bestätigt.
- An der Fachhochschule Westküste besteht das grundsätzliche Interesse, den Studiengang Management und Technik (Wirtschaftsingenieurwesen) gegebenenfalls auch in Neumünster anzubieten – für ein solches Angebot braucht es aber die Zustimmung der hochschulinternen Gremien sowie der Landesregierung bzw. des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft in Kiel.
- Um dem Land Schleswig-Holstein weitere Argumente für einen Studienort Neumünster vorlegen zu können, wird ein regionalökonomisches Hochschulgutachten ausgeschrieben. Darin sollen die zu erwartenden ökonomischen Effekte verschiedener Hochschulmodelle/Szenarien auf Neumünster, die Region Mittelholstein und das Land beschrieben werden.

Nächste Schritte:

- Im Falle eines Interessensbekundungsverfahrens zum Pflegestudiengang wird die Stadt Neumünster dem kooperationsinteressierten Bewerberhochschulen konkretisierte Standortvorschläge und Unterstützungsangebote zuliefern.
- Nach der Corona-Pandemie, wenn die Unternehmen mehr Planungssicherheit haben und nicht mehr mit der akuten Krisenbewältigung beschäftigt sind, werden die Absichtserklärungen zum wirtschaftsorientierten dualen Studiengang auf den Weg gebracht.
- Die insbesondere vom Förderverein Hochschule in Neumünster e. V. und der Wirtschaftsagentur Neumünster betriebenen Marketingmaßnahmen für einen Hochschulstandort Neumünster werden fortgesetzt.
- Die Ergebnisse des regionalökonomischen Hochschulgutachtens werden der Landesregierung vorgestellt und anschließend öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

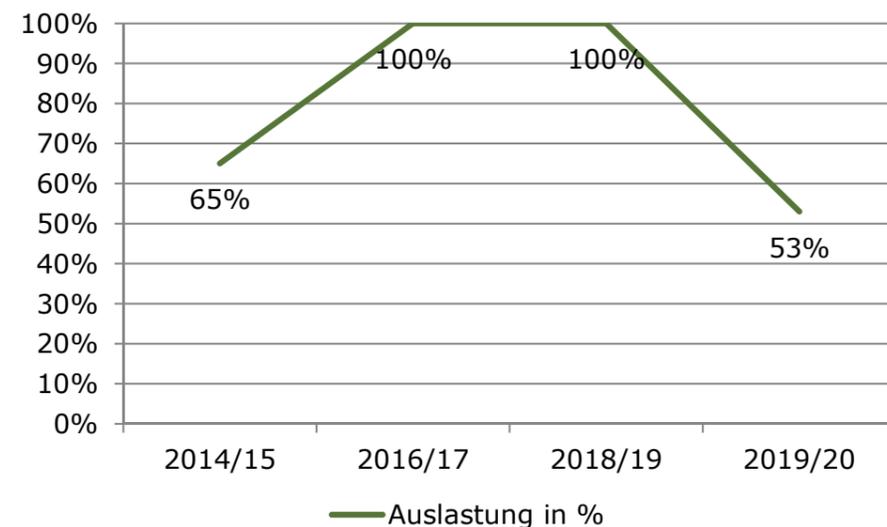
Kennzahlen

► Auslastung des Programms KulturTeil

ISEK-Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Werte:	Schuljahr	2014/15	2016/17	2018/19	2019/20*
	Teilnehmende Kinder	1.350	3.700	4.900	2.400
	Abgerufene Mittel	18.700 €	27.700 €	27.700 €	14.500 €
	Auslastung in %	65%	100%	100%	53%

* Seit März 2020 ruhen die Angebote in Kitas und Schulen infolge der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.



Berechnung: Abgerufene Fördermittel/Verfügbare Fördermittel, Bereitstellung auf Basis des Projektmonitorings je Schuljahr

Aussage: Im Schuljahr 2019/20 lag die Auslastung des Programms KulturTeil bei 53%. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 27.700 € wurden nicht ausgeschöpft.
Die Programmauslastung ist damit gegenüber dem Schuljahr 2018/2019 gesunken.

Hinweis auf: Die Entwicklung vor der Pandemie zeigt, dass ein Bedarf an aufsuchenden kulturellen Bildungsangeboten sowie finanzieller Unterstützung in den örtlichen Kitas und Schulen vorhanden ist.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, Abteilung 40.2 Kulturbüro

Sonstiges: KulturTeil ist ein zum Schuljahr 2014/15 eingeführtes Programm zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung, das die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – stärken und sie im Sinne einer ganzheitlichen Bildung fördern soll.

Weitere Informationen sind dem Statusbericht zur Schlüsselmaßnahme KulturTeil zu entnehmen.

Schlüsselmaßnahmen

► Entwicklung des Theaters

- Renovierung
- Erhalt der Programmvierfalt
- Projekt Theaterstürmer

ISEK-Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Handlungsrahmen: Innenstadt-konzept

Stadtteil: Stadtmitte

Produktbudget: 26101 – Theater

Federführung: FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport

Weitere Beteiligte: FDe 37, 63, 65

(Ursprungs-)Grundlage: 0117/2013/An, RV 08.07.2014

Jüngste Beschlussfassung: 1080/2013/DS, SKSA 21.11.2017

Voraussichtliche Fertigstellung: Dauermaßnahme

Status: ● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhalt und Stärkung des Theaters als Ort der Begegnung und Kultur im Zentrum Neumünsters.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Niederschwelliger Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten für möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung des Veranstaltungs- und Begegnungsortes in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Das 1985 eröffnete Theater in der Stadthalle ist der größte kulturelle Veranstaltungsort in der Innenstadt und bietet nicht nur Schauspiel, Musiktheater, Konzerte, Ballett, Kabarett und Kinovorführungen. Es wird auch von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen für Veranstaltungen genutzt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einführung des theaterpädagogischen Angebots „Theaterstürmer“ 2014 mit Förderung der SWN und Sicherung durch diese Förderung bis Ende des Schuljahres 2021/22,
- Neuer Anstrich Bühnenhaus innen 2016,
- Gründung einer Schauspielgruppe „Bürgerbühne“ 2018,
- Erneuerung des Teppichbodens, Neubezug der Stühle 2018,
- Erneuerung Bühnenboden 2019,
- Sommer 2020: Reparatur Akustikdecke.

Nächste Schritte:

- Fortsetzung des Programms „Theaterstürmer“,
- Ausfall aller Theater-Veranstaltungen und Theaterstürmer-Workshops bis zum Spielzeitende 2021.



► Stadtbücherei

ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Handlungsrahmen:	Innenstadtkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	27201 – Stadtbücherei
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0822/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung))

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Räumliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Stadtbücherei als Lern- und Lebensort.

Schwerpunkte sind insbesondere folgende:

- Auf- und Ausbau eines zeitgemäßen Medienangebots, insbesondere im Bereich E-Medien,
- Verbesserung des räumlichen Angebots für Gruppen,
- Ausbau des Angebots für bestimmte Zielgruppen (z. B. Migranten/-innen, bildungsferne Familien, Senioren/-innen etc.).



Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Niederschwelliger Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten für möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung eines Begegnungs- und Veranstaltungsortes in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Siehe Kurzbeschreibung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Anschaffung von 13 Tablets für literaturpädagogische Maßnahmen,
- Ergänzung des Veranstaltungsprogramms,
- Einführung kostenloser E-Learning-Kurse (derzeit 1855 E-Learning-Angebote verfügbar),
- Ein im Herbst 2020 gestellter Zuwendungsantrag im Rahmen des Digitalisierungsprojektes des Landes S.-H. erbrachte einen Zuschuss von 11.400,- Euro, der vorwiegend in ausleihbare Geräte investiert wurde (ausleihbare Noten-Tablets, E-book-reader, 2 Notebooks),
- Mehrwöchige Schließung der Bücherei, reduzierte Öffnung mit begrenzter Besucher/-innenzahl, dadurch Einnahmeverluste (weniger Neuanmeldungen, weniger Spielfilm-Ausleihe, mehrere abgesagte Veranstaltungen).

Nächste Schritte:

- Mit etwa einem Dutzend Schulen wurden Kooperationsverträge geschlossen, leider konnten wegen der Corona-Beschränkungen noch keine Klassenführungen oder sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden,
- Anpassung der strategischen Ausrichtung der Stadtbücherei,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Vorbereitung des Standortwechsels an den Großflecken.

► Projekt „KulturTeil“

ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0140/2018/MV, SKSA 15.08.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Rahmen des Programms „KulturTeil“ vermittelt das Kulturbüro kulturpädagogische Angebote an Kitas und Schulen in Neumünster und fördert diese finanziell.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Stärkung der kulturellen und sozialen Teilhabe unabhängig vom Elternhaus,
- Ganzheitlicher Bildungsansatz,
- Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein.

Ausgangslage:

Sehr viele der Kinder und Jugendlichen in Neumünster erhalten über das Elternhaus keinen Zugang zu kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen. Sie hatten bisher nur sehr geringe Chancen auf ganzheitliche Bildung und soziale Teilhabe auch im Bereich des kulturellen Lebens. Das Programm KulturTeil schafft hier Abhilfe.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einführung des Programms KulturTeil im Schuljahr 2014/15 befristet auf drei Schuljahre, gefördert aus Mitteln für Bildung und Teilhabe,
- Entfristung und Weiterführung des Programms ab Schuljahr 2019/20 mit RV-Beschluss 09/2018.

Nächste Schritte:

- Weiterer Ausbau und ressortübergreifende Vernetzung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit nachhaltigen Strukturen u. a. im Projekt „Khoch2“.
- Wiederhochfahren des Programms im Schuljahr 2021/22 .



2.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend

Übersicht:

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen	K	FD 03	S. 199
• Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte	●	FD 40	S. 201
• Verlagerung der Einrichtung AJZ e. V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags	●	FD 40	S. 202
• Prüfauftrag Sanierung Hausmeisterhaus Kinderferiendorf	K	FD 40	S. 203
• Individuelle Hilfeplanung im Alter	✓	FD 50	S. 204
• Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Seniorinnen und Senioren	●	FD 50	S. 205
• Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter	K	FD 50	S. 206
• Aufsuchende Arbeit für Seniorinnen und Senioren	●	FD 50	S. 207
• Prüfauftrag Einrichtung Familienzentrum Gartenstadt	●	FD 51	S. 208
• Bedarfsgerechter Ausbau der Kita-Bildung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfplanung	●	FD 51	S. 209
• Kita Hort-/Investitionsplanung (Bedarfsermittlung)	●	FD 51	S. 210
• Erweiterte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen	✓	FD 51	S. 211
• Veränderung und Ausbau von Kitaplatzzahlen im Sozialraum Tungendorf – Aufstellung eines B-Planes für den neuen Kita-Standort	✓	FD 61	S. 212
• Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp (AWO) – Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen	●	FD 61	S. 213

Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Kennzahlen:

• SGB II-Quote	↘	S. 214
• Hilfen zur Erziehung	↗	S. 215
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	↘	S. 217

Schlüsselmaßnahmen:

• Umsetzung HK Armut – Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung – Entwicklung Präventionskonzept Armut	●	FD 03	S. 218
• Koordinierung des Kinderschutzes	●	FD 03	S. 220
• Jugendberufsagentur	●	FD 03	S. 222
• Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz	●	FD 50	S. 225

• Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung	●	FD 50	S. 227
• Ambulante Wohnbetreuung	●	FD 50	S. 228
• Umsetzung Sozialschutzpaket: Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) – Leistungen des SGB IX und XII (FD 50) – Leistungen des SGB VIII (FD 52)	●	FD 50, 52	S. 230
• Fortführung Modellprojekt „Inklusive KiTa“	●	FD 51	S. 232
• Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kitas der Stadt Neumünster – Konzept zur Umstrukturierung	●	FD 51	S. 233
• Qualität vor Ort	●	FD 51	S. 234
• Umsetzung von Bundesprogrammen 1: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“	●	FD 51	S. 235
• Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	●	FD 51	S. 237
• Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – Umsteuerung der Hilfen nach dem SGB VIII	●	FD 52	S. 239
• Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung	K	FD 52	S. 241
• Gründungszuschuss Hebammen-Wochenbettversorgung	●	FD 52	S. 242

Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahlen:

• Schulentlassene ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss	↘	S. 243
• Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt	↘	S. 244
• Frauenanteil in kommunalen Gremien	→	S. 245

Schlüsselmaßnahmen:

• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung der AG EU-Zuwanderung – Erstellung Handlungskonzept EU-Zuwanderung	●	FD 03	S. 247
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Perspektive Arbeit EU (BIWAQ)	●	FD 03	S. 248
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – EU2-Sprachmittlung	●	FD 03	S. 250
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Soziale Betreuung für EU-Zugewanderte und Flüchtlinge	●	FD 03	S. 251

Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Kennzahlen:

• Betreuungsquote U3	→	S. 253
----------------------	---	--------

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Kita-Reform <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung der Finanzierungsverträge (u. a. Projektgruppe mit freien Trägern) – Neufassung Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung/Bedarfsanmeldesatzung – Anpassung Richtlinie Förderung KTP – PIA – Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern 	●	FD 51	S. 254
<ul style="list-style-type: none"> Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung <ul style="list-style-type: none"> – Kita Gartenstadt – Kita Gadeland 	●	FD 65	S. 256

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

➤ Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 40, 50, 51, 52, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0666/2018/DS, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	K (Klärung erforderlich) Das weitere Vorgehen bzgl. der Planung der sozialen Infrastruktur ist verwaltungsintern abzustimmen.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die erfolgreiche Arbeit multifunktionaler Anlaufstellen in den Sozialräumen soll gestärkt werden. Dies kann a) durch die Weiterentwicklung bestehender Familienzentren, b) durch den Ausbau von Kindertagesstätten zu neuen Familienzentren und c) durch die Nutzung und Weiterentwicklung bereits bestehender Einrichtungen wie Bildungs-zentrum, Mehrgenerationenhaus oder Stadtteilbücherei als Stadtteiltreff geschehen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Ausbau multifunktionaler Anlaufstellen in den Sozialräumen dient der niedrig-schweligen Versorgung mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Adressat/-innen können sich mit verschiedenen Anliegen an eine zentrale, räumlich nahe gelegene Einrichtung wenden. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind wegen des öffentlichen Charakters und des breiten Angebots nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Das Zusammentreffen von Bürger/-innen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen soll gemeinschaftsfördernd wirken.



Ausgangslage:

Neumünster lässt sich in 16 Sozialräume untergliedern. Die Sozialräume verfügen über eine unterschiedliche soziale Zusammensetzung, sind unterschiedlich groß und unterschiedlich dicht bevölkert. In sechs Sozialräumen gibt es jeweils ein an eine Kindertagesstätte angegliedertes Familienzentrum. Hinzu kommen Einrichtungen wie das Bildungszentrum im Vicelinviertel oder das Mehrgenerationenhaus in Tungendorf, die Funktionen eines Stadtteiltreffs erfüllen. Die im Handlungskonzept Armut zusammen-gefassten Sozialdaten und Expert/-inneneinschätzungen unterstreichen den Bedarf an niedrigschwelligen Hilfsangeboten in Neumünster. Die Familienzentren nehmen eine wichtige Funktion bei der Integration von Familien ein.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Das „Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster 2018“ wurde am 06.11.2018 durch die Ratsversammlung beschlossen.
- Für die Bedarfsermittlung wurde eine Sozialraumanalyse durch die Stadtverwaltung angefertigt.
- Im Rahmen der umfassenden Evaluationstätigkeiten rund um das Handlungskonzept Armut wurde ein Evaluationskonzept für die Familienzentren entworfen.
- Auf Beschluss der Ratsversammlung (0666/2018/DS, RV 10.11.2020) werden zwei weitere Familienzentren eingerichtet: „Am Anscharforum“ der Diakonie Altholstein und „Kinderhaus Blauer Elefant“ des Deutschen Kinderschutzbundes OV Neumünster.

Nächste Schritte:

- Der Konzeption der Evaluation wird in einem fachdienstübergreifenden Beteiligungsprozess intern abgestimmt und anschließend umgesetzt. Die Evaluationsergebnisse fließen in die zukünftige Bedarfsermittlung ein.
- Voraussichtlicher Baubeginn für das Familienzentrum Werderstraße: Frühjahr 2022.

Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Stadtumbau „Stadtteil West“ – Städtebauliches Entwicklungskonzept/ Rahmenplan
Stadtteil:	Offen
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 52, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0097/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	1114/2013/DS, RV 12.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Verlagerung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus in einen stadteigenen Neubau und Zusammenführung mit einem Familienzentrum.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in sozial (und städtebaulich) stark belasteten Stadtteilen.

Ausgangslage:

Mit Beschluss der RV vom 16.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Errichtung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus und einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum am Standort Werderstraße einzuleiten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Vorlage eines Konzeptionsentwurfes sowie eines Raumprogramms in der RV am 14.07.2015 (0401/2013/DS).

Nächste Schritte:

- Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats,
- Konkretisierung des Einrichtungskonzeptes.



► Verlagerung der Einrichtung AJZ e. V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Soziale Stadt „Vicelinviertel“ – Integriertes Handlungskonzept/ Städtebaulicher Rahmenplan
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 52, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	1154/2013/DS, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0399/2013/DS, JHA 03.02.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit Beschluss vom 04.11.2014 (0317/2013/DS) hat die Ratsversammlung beschlossen, die Verwaltung mit der Veranlassung der weiteren Planungen für eine Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8/10, unter anderem für die anteilige Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die Aktion Jugendzentrum (AJZ) e. V., zu beauftragen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in sozial (und städtebaulich) stark belasteten Stadtteilen,
- Verlagerung und Optimierung der Freizeitangebote der AJZ e. V.

Ausgangslage:

Politischer Beschluss der RV vom 04.11.2014 (0317/2013/DS).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorlage des Entwurfes eines Raumkonzeptes in der Sitzung des JHA am 03.02.2015,
- Zuwendungsbescheid vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration für die Baumaßnahme „Textilfabrik“ (September 2019),
- Beginn der Ausführungsplanung und Konkretisierung der Ausstattung in Abstimmung mit der Aktion Jugendzentrum e. V..

Nächste Schritte:

- Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats,
- Konzeptentwicklung Offene Kinder- und Jugendarbeit im Vicelinviertel,
- Überarbeitung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ e. V.



► Prüfauftrag Sanierung Hausmeisterhaus Kinderferiendorf

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag JHA, 04.02.2020
Jüngste Beschlussfassung:	0285/2018/MV, RV 29.10.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	K (Klärung erforderlich) Weitere Vorgehensweise ist inhaltlich und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage zu definieren

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung/Neubau des Hausmeisterhauses im Kinderferiendorf.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung des baulichen Zustandes des Hausmeisterhauses.

Ausgangslage:

Im Kontext eines Prüfauftrages der CDU-Ratsfraktion, welcher dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2019 vorlegt worden ist, wurde zum einen die Frage gestellt, welche Kosten anfallen würden, um den Zustand des „Hausmeisterhauses“ dem Standard der schon sanierten Häuser des Kinderferiendorfes anzupassen. Zum anderen wurde darum gebeten, die Wirtschaftlichkeit einer solchen Sanierungsmaßnahme im Hinblick auf die ermittelten Kosten und die mögliche, zu erzielende Miete darzustellen. Zur Konkretisierung der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2020 vorgelegten Prüfergebnisse wurde die Verwaltung gebeten, die verschiedenen Möglichkeiten für die Wohnung eines „Hausmeisters“ auf dem Gelände des Kinderferiendorfes darzustellen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Im Kontext der Mitteilungsvorlage 0285/2018/MV wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 29.10.2020 die Ergebnisse der Prüfung nachfolgender Handlungsmöglichkeiten nebst Erläuterung der finanziellen Auswirkungen dargestellt: 1. Neubau eines Gebäudes, 2. Sanierung des bestehenden Gebäudes, 3. Renovierung bzw. Schönheitsreparaturen.

Aufgrund der pandemiebedingt angespannten Haushaltslage wurde eine Priorisierung der o. g. Möglichkeiten zunächst verschoben.

Nächste Schritte:

Festlegung der weiteren Handlungsschritte (ggf. Entscheidung hinsichtlich der gewünschten baulichen Maßnahme).



► Individuelle Hilfeplanung im Alter

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015 Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0006/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Individuelle Hilfeplanung im Alter.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Unterstützungsprozess mit dem Ziel eines Verbleibs im eigenen Wohnraum wird effektiv und strukturiert gestaltet.

Ausgangslage:

- Senior/-innen sind mit zunehmendem Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Damit kann in vielen Fällen der Verbleib in der eigenen Wohnung sichergestellt werden. Dieses Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung und dient dem Erhalt der Selbständigkeit und damit der Lebensqualität.
- Eine professionelle individuelle Hilfeplanung durch pädagogische Fachkräfte bzw. Pflegefachkräfte stellt sicher, dass Unterstützungsleistungen ausgeschöpft werden und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Sie sorgt damit dafür, dass Hilfen zielgerichtet eingesetzt werden und effektiv wirken.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- In die Hilfeplanung wird die wirtschaftliche Situation der betreuten Menschen einbezogen. Altersarmut wird durch die Unterstützung, Aufklärung zu speziellen Angeboten und Beratung entgegengewirkt. Die Klärung und Finanzierung der Unterstützungsleistungen sind Bestandteil der Planung.
- Die Konzeption (siehe Sachbericht 0006/2018/DS) wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Nächste Schritte:

Die individuelle Hilfeplanung im Alter ist ein wichtiger Bestandteil der pflegerischen Versorgungsstruktur geworden. Das Projekt hat sich als Dauermaßnahme etabliert. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung kann bei Bedarf erfolgen.



► Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Seniorinnen und Senioren

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03, 60
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0004/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Initiierung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Älteren Menschen allgemein soll die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Mit den zu initiiierenden Maßnahmen soll der Verbleib der Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Da die Maßnahmen vorrangig auf ehrenamtlicher Basis aufgebaut werden, haben insbesondere Menschen mit einem geringen Einkommen Nutzen davon.

Ausgangslage:

Der Anteil von Menschen, die in Neumünster von Grundsicherung im Alter als Sozialhilfeleistung leben, bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau (siehe dazu Sozialbericht 2020, Seite 75). Dazu kommen Menschen, die gerade über der Einkommensgrenze für diese Sozialhilfeleistung liegen und keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Neumünster erhalten und solche, die zwar rechtlich gesehen, Anspruch auf diese Leistung hätten, jedoch diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen wollen (verschämte Altersarmut). Auch diesem Personenkreis soll es möglich sein, am sozialen und kulturellen Leben in ihrem Stadtteil teilzuhaben. Dazu können ehrenamtliche Projekte (wie z. B. Besuchsdienste, die Kulturtafel, Heimwerker-Service) beitragen, da die Nutzung meist kostenfrei oder sehr kostengünstig ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Das Begegnungszentrum im Stadtteil Gadeland wurde aufgebaut und steht seit Ende März 2020 zur Nutzung zur Verfügung. Die im „Haus Gadeland“ vorher bereits entstandenen ehrenamtlichen Projekte konnten während der Umbauphase des Begegnungszentrums zum Teil in anderen Einrichtungen weiter geführt werden, andere Projekte und das Engagement der darin aktiven Bürger/-innen mussten während der Zeit ruhen. Aufgrund der Corona-Situation konnten seit Mitte März 2020 keine Gruppenangebote stattfinden.

Nächste Schritte:

- Schrittweise, der aktuellen Situation angepasste Wiederbelebung der durch die Bauphase des Begegnungszentrums und durch die Corona-Krise inaktiven Projekte.
- Neue Angebote für das Quartier sollen entwickelt und weiteren Bürger/-innen eine Engagementmöglichkeit gegeben werden.



➤ Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015 Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung einer Konzeption für eine Wohnberatungsstelle in Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Seniorinnen und Senioren bleibt der vertraute Wohnraum und die damit verbundene Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten. Das Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung. Auch andere Zielgruppen können Nutzende der Wohnberatungsstelle sein.

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit der Überarbeitung des städtischen Wohnraumversorgungskonzeptes soll eine Konzeption für eine Wohnberatungsstelle in Neumünster erarbeitet werden. Die Überarbeitung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde im Auftrag der Stadt von der Firma GEWOS durchgeführt. Diese hat am 16.04.2018 auch den schriftlichen Auftrag zum Konzeptaufbau der Wohnberatungsstelle erhalten. Die Kosten werden finanziert über vorhandene städtische Mittel.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Als Ergebnis eines Arbeitstreffens mit Experten und weiterer Expertengespräche von der Fa. GEWOS wurde festgestellt, dass die Wohnberatungsstelle vorrangig ein Beratungsangebot zur Gestaltung eines barrierearmen Wohnraums (bautechnische Anpassungen, Förderoptionen, Hilfsmittel, intelligente Assistenzsysteme) anbieten soll.

Nächste Schritte:

Für eine Umsetzung durch Dritte oder die Stadt selbst müssten definitiv zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen werden. Es sollen Best-Practice-Modelle im Lande für eine weitere Bewertung herangezogen werden, aber auch grundsätzlich die Frage des Bedarfs noch einmal gesondert betrachtet werden, weil Fachbetriebe im Stadtgebiet in vielen Fragen des barrierefreien Wohnens ebenfalls kompetent beraten können.



➤ Aufsuchende Arbeit für Seniorinnen und Senioren

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0182/2018/DS, 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine aufsuchende Arbeit für Seniorinnen und Senioren in Neumünster soll aufgebaut werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine aufsuchende Arbeit für Seniorinnen und Senioren soll die Selbstständigkeit und Lebensqualität der älteren Menschen in den Quartieren/Stadtteilen erhalten und gestärkt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Lebensumfeld, ihrem Wohnquartier leben können. Insbesondere von Armut bedrohte und betroffene Seniorinnen und Senioren und sozial isolierte ältere Menschen sollen von diesem Angebot profitieren.

Ausgangslage:

Bisherige städtische Informations- und Beratungsangebote, z.B. das Seniorenbüro und der Pflegestützpunkt arbeiten nach der „Komm-Struktur“. Das kann Menschen ausschließen, die sozial isoliert leben oder Angst haben, Beratungseinrichtungen aufzusuchen. Durch zugehende Angebote soll die Hemmschwelle abgebaut werden. Und es sollen mehr ältere Menschen angesprochen werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Planstelle wurde im August 2019 personell besetzt. Durch vielseitige Öffentlichkeitsarbeit konnte mit dem Aufbau einer mobilen Beratung für Seniorinnen und Senioren im gesamten Stadtgebiet begonnen, und ein Netzwerk aufgebaut werden. Pandemiebedingt konnten ab November 2020 keine Hausbesuche mehr stattfinden. Alternativ wurden seitdem zugehende Maßnahmen angeboten.

Nächste Schritte:

- Wiederaufnahme/Ausbau der zugehenden Beratung,
- Fortsetzung des Aufbaus von Netzwerken,
- Erschließung weiterer Zugangswege zur Zielgruppe,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung.



► Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 40, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0346/2013/An, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0666/2018/DS, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es wird zur Vorbereitung einer Entscheidung geprüft, ob im Stadtteil Gartenstadt ein Familienzentrum verortet werden kann.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Entscheidungsvorbereitung für die Schaffung bedarfsgerechter niedrigschwelliger Angebote für Familien im Stadtteil.

Ausgangslage:

Der Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Neumünster 2016 gibt der Verwaltung den Prüfauftrag, Familienzentren für die Familien in Neumünster fußläufig erreichbar zu planen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Zwischenzeitlich wurde eine Sozialraumanalyse für die Gartenstadt und für die Sozialräume der Stadtmitte (aus denen Interessenbekundungen nicht-städtischer Kindertagesstätten für die Einrichtung von Familienzentren vorliegen) erstellt.

Die Ratsversammlung hat der Errichtung zweier Familienzentren der freien Träger in der Innenstadt zugestimmt. Die Bewilligung der beiden Familienzentren der freien Träger konnte allerdings aufgrund des bisher nicht genehmigten Haushalts noch nicht erfolgen. (Beide Familienzentren haben allerdings bereits Personal für die Aufgabe der Koordination im Vertrauen auf eine Bewilligung der Stadt Neumünster eingestellt)

Nächste Schritte:

Die Sozialraumanalyse wird erweitert. Die Einrichtung weiterer Familienzentren wird auf der Basis der Sozialraumanalyse gesamtstädtisch betrachtet und dann priorisiert.

Die Entscheidung der Ratsversammlung über die Errichtung eines Familienzentrums in der Gartenstadt steht noch aus.



► Bedarfsgerechte Entwicklung der Kapazität und Qualität der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03, 20, 60, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0338/2018/DS, RV 18.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0824/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die gesetzlichen Vorgaben bedingt, ist es erforderlich, bedarfsgerecht in Neumünster Plätze in Kita und Kindertagespflege zu schaffen und die Qualität zu sichern.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Es wird angestrebt, möglichst in 2022 einen bedarfsgerechten Ausbau umgesetzt zu haben (beschlossene Zielvorgaben der Stadt Neumünster: 45% U3, 100% Ü3, 40% Schulkindbetreuung).

Ausgangslage:

Die regelmäßig erhobenen Bedarfszahlen erfordern einen weiteren Ausbau der Plätze, um das Ziel zu erreichen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

In jedem Jugendhilfeausschuss (JHA) wird regelmäßig über den Fortgang der Planung und der Umsetzung berichtet, zuletzt wie folgt:

Von den Maßnahmen, über die im aktuellen Bedarfsplan berichtet wird,

- befinden sich vier in der finalen Planung bzw. Realisierung,
- befinden sich zwei in der laufenden Planung und Verhandlung.

Nächste Schritte:

Kontinuierlich werden Maßnahmen und Projekte zum weiteren Ausbau geplant und für die Realisierung vorbereitet.



► Kita-/Hort-Investitionsplanung (Bedarfsermittlung)

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0437/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0338/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung einer planerischen Übersicht über die zukünftig anstehenden Investitionen in die Kindertagesstätten und Horte in städtischer Trägerschaft.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine entsprechende Planung können die anstehenden Maßnahmen transparenter bewirtschaftet werden und entsprechende Beschlüsse zielgerichteter herbeigeführt werden.

Ausgangslage:

Zurzeit wird meistens erst bei akutem Bedarf die Maßnahme der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Planung ist eine langfristige Finanzierung möglich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erhebung der investiven Bedarfe in den Kindertagesstätten und den Horten in städtischer Trägerschaft.

Nächste Schritte:

- Erstellen der ersten Planung und Vorlage im Jugendhilfeausschuss frühestens Ende 2021.
- Die Bestandsaufnahme in den Gebäuden wurde durch das Betretungsverbot der Kitas Corona-bedingt gestoppt, es fehlt noch die Begehung einer Kita.



► Erweiterte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	0236/2013/An, RV 17.11.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0183/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Insbesondere für Eltern, die in ihrer Berufstätigkeit von flexiblen Arbeitszeiten im Schichtdienst oder in Bereitschaftsdiensten betroffen sind, sind die Kernöffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen oftmals nicht ausreichend. Bedarfsgerechte, erweiterte Öffnungszeiten schaffen hier eine höhere Flexibilität und unterstützen Familien so in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig können bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen die Aufnahme von Berufstätigkeit ermöglichen und die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern unterstützen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen Angebotes an bedarfsgerechter Betreuung von Kindern zu erweiterten Öffnungszeiten in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Familien in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Ausgangslage:

Von 2016 bis 2019 wurde das Projekt zu 95% aus Bundesmitteln finanziert. Seit Januar 2020 wird es unter kommunaler Federführung verstetigt. Die Erfahrungen aus dem Bundesprojekt haben gezeigt, dass es dringend notwendig ist, die geschaffenen Angebote qualitativ zu sichern und weiterzuentwickeln.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Verstetigung der geschaffenen Angebote in zurzeit drei Kindertageseinrichtungen in trägerübergreifender Kooperation,
- Große Akzeptanz des Angebotes in den Familien: Die bedarfsgerechten Öffnungszeiten unterstützen die nachfragenden Familien in der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und bauen Zugangsbarrieren zu Berufstätigkeit in bestimmten Branchen ab.

Nächste Schritte:

Weiterentwicklung zum Regelangebot der Einrichtungen.



► Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf

- Aufstellung eines B-Planes für den neuen Kita-Standort

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Stadtteil:	Tungendorf
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung: Weitere Beteiligte:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FDe 20, 37, 51, 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	1163/2013/DS RV 27.03.2018 52. Änd. des FNP sowie BP 183, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0524/2018/DS und 0525/2018/DS, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch Auflagen der Aufsichtsbehörden mussten Plätze für Kinder in einer Kindertagesstätte in Tungendorf in eine andere Einrichtung umgesiedelt werden.

Aufgrund der mangelnden Kapazitäten in den KiTa-Einrichtungen im Norden des Sozialraums Tungendorf soll ein neuer Standort zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte bereitgestellt werden. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen. Zudem soll an dem Standort die Errichtung von Anlagen für die Feuerwehr ermöglicht werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherung und Schaffung von bedarfsgerechten Plätzen der frühkindlichen Bildung im Sozialraum Tungendorf.

Ausgangslage:

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ist im Stadtteil Tungendorf nicht auskömmlich, um dem Rechtsanspruch der einzelnen Kinder gerecht zu werden.

Die Bauleitplanung für den zunächst ins Auge gefassten Standort auf dem städtischen Grundstück am Eichenplatz wurde nach intensiver Erörterung im Stadtteilbeirat Tungendorf eingestellt. Stattdessen wurde eine ca. 1,0 ha große landwirtschaftliche Fläche südlich der Straße am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg vorgeschlagen. Da diese Fläche im Außenbereich liegt ist die Bauleitplanung erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufstellungsbeschlüsse am 23.01.2019, frühzeitige Beteiligungen,
- Flächenerwerb, Einigung zur Auflösung der Pachtverhältnisse,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse am 27.11.2019 und öffentliche Auslegung,
- Satzungsbeschluss/abschließender Beschluss 23.06.2020,
- Genehmigung 52. FNP-Änderung durch IM SH,
- Rechtskraft B-Plan Nr. 183 am 01.09.2020.

Nächste Schritte:

Bauliche Umsetzung.



► Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp (AWO)

- Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Stadtteil:	Einfeld
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung: Weitere Beteiligte:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FDe 51, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 223, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0376/2018/DS, PUA 14.08.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer vierzügigen Kindertagesstätte, einer Begegnungsstätte für Jung und Alt, eines Spielplatzes und eines Büros für den AWO-Verband.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Versorgung der Familien mit attraktiven sozialen Angeboten, mit dem Schwerpunkt auf die Kinderbetreuung,
- Ausbau und Modernisierung des bestehenden sozialen Zentrums unter Berücksichtigung der heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung.

Ausgangslage:

Das bestehende AWO-Heim entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Zudem ist der Bedarf an Kindertagesplätzen gestiegen. Eine von der AWO beauftragte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass ein Neubau zur Umsetzung des Erweiterungskonzeptes einer Sanierung des Bestandes vorzuziehen ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 223,
- Grundlagerermittlungen (u. a. Altlasten- und Kampfmitteluntersuchung),
- Lage- und Höhenplan liegt vor; Fachgutachten wurden beauftragt.

Nächste Schritte:

- Entwurfsbearbeitung in Abstimmung mit Hochbauplanung der AWO,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses, öffentliche Auslegung.



Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Kennzahlen

► SGB II-Quote

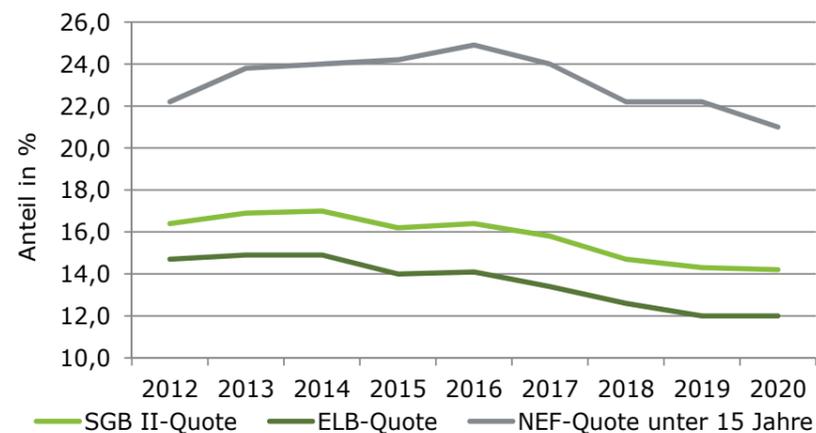
ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:

Quote	2012	2015	2018	2019	2020
SGB II-Quote	16,4%	16,2%	14,7%	14,3%	14,2%
ELB-Quote*	14,7%	14,0%	12,6%	12,0%	12,0%
NEF-Quote**	22,2%	24,2%	22,2%	22,2%	21,0%

* ELB: erwerbsfähige Leistungsberechtigte

** NEF: nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren



Berechnung: Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II/Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Monatszahlen, jeweils Dezember)

Aussage: Im Dezember 2020 bezogen 14,2% der Neumünsteraner Bevölkerung Leistungen nach dem SGB II. Die Quote ist gegenüber 2019 leicht gesunken.

Hinweis auf: Die SGB II-Quote gibt die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wider.

Sie dient der Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere im Hinblick auf folgende Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Quelle: Datenquelle für alle Zahlen: Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Februar 2021, Bereitstellung über Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung, Sozialplanung

Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen.

► Hilfen zur Erziehung

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:

HzE Jahresverlaufszahlen ohne unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (UmA)

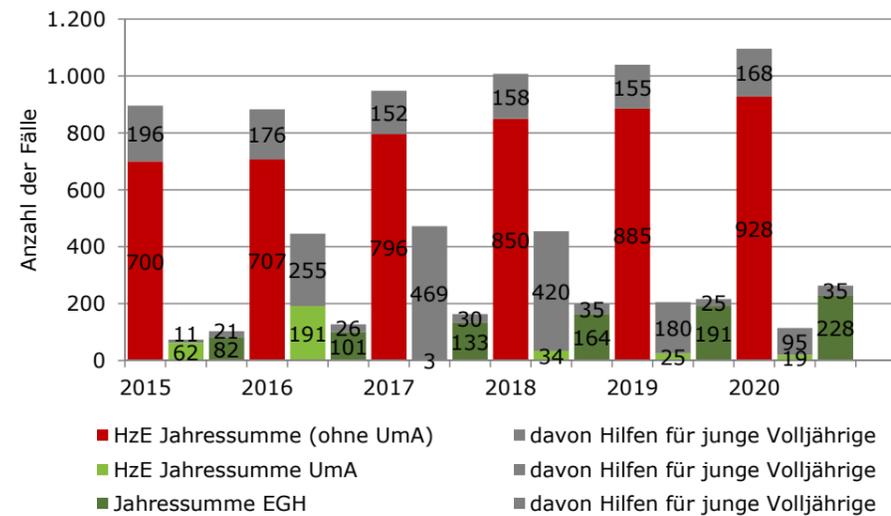
Hilfeart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ambulante Hilfen	373	430	503	555	618	668
Teilstationäre Hilfen	54	55	55	51	46	43
Stationäre Hilfen	469	398	390	402	376	385
Summe	896	883	948	1.008	1.040	1.096
davon Hilfen für junge Volljährige ambulant	69	70	79	83	83	89
davon Hilfen für junge Volljährige stationär	127	106	73	75	72	79
Summe Volljährige	196	176	152	158	155	168

HzE Jahresverlaufszahlen UmA

Hilfeart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ambulante Hilfen	1	37	100	163	84	46
Teilstationäre Hilfen	0	0	0	0	0	0
Stationäre Hilfen	72	409	372	291	121	68
Summe	73	446	472	454	205	114
davon Hilfen für junge Volljährige ambulant	2	71	183	163	81	43
davon Hilfen für junge Volljährige stationär	9	184	286	257	99	52
Summe Volljährige	11	255	469	420	180	95

Jahresverlaufszahlen Eingliederungshilfe (EGH)

Hilfeart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ambulante Hilfen	47	63	90	112	119	153
Teilstationäre Hilfen	7	8	14	16	20	20
Stationäre Hilfen	49	56	59	71	77	90
Summe	103	127	163	199	216	263
davon Hilfen für junge Volljährige ambulant	4	9	13	16	10	12
davon Hilfen für junge Volljährige stationär	17	17	17	19	15	23
Summe Volljährige	21	26	30	35	25	35



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der städtischen Fachanwendung, jeweils Jahresverlaufszahlen der Zahlfälle (Die Systematik der Darstellung hat sich im Zuge des Neuaufbaus eines kennzahlenbasierten Controllings im FD 52 gegenüber 2019 verändert.)

Aussage: Im Jahr 2020 wurden in insgesamt 1.096 Fällen Hilfen zu Erziehung gewährt, die nicht an unbegleitet minderjährige Ausländer/-innen gingen. In 168 Fällen handelte es sich dabei um Hilfen für junge Volljährige. Die Fallzahl ist gegenüber 2019 gestiegen.

Hinweis auf: Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen die Hypothese, dass Menschen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen sind. Die Daten liefern also Hinweise auf Armutslagen von in der Stadt aufwachsenden Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien. Außerdem machen sie auf präventive Handlungsbedarfe aufmerksam.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

Sonstiges: Unter dem Begriff der "Hilfen zur Erziehung" werden verschiedene individuelle Hilfen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär (in Tagesbetreuung) oder stationär (in Fremdunterbringung) erbracht werden.

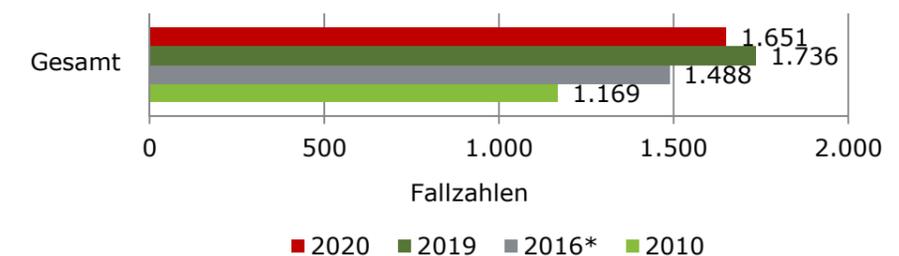
Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern mit Sorgerechtsanspruch bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen, wenn keine Erziehung gewährleistet ist, die dem Wohl ihres Kindes oder ihres Jugendlichen entspricht und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:

Grundsicherung	2010	2016*	2019	2020
Kern	54	62	80	75
Nordost	157	201	226	201
Ost	162	213	258	241
Süd	129	138	172	156
West	232	278	326	309
Nordwest	65	81	89	82
Tungendorf	44	60	61	56
Brachenfeld	6	7	5	5
Ruthenberg	29	42	61	70
Stör	41	55	58	59
Wittorf	35	54	61	67
Faldera	55	86	97	89
Böcklersiedlung	79	98	103	104
Gartenstadt	22	28	34	34
Einfeld	40	51	63	66
Gadeland	19	34	42	37
Gesamt	1.169	1.488	1.736	1.651



* Umstellung des Auswertungsprogramms gegenüber Vorjahren, ein Vergleich der Zahlen ab 2016 mit denen vor 2016 ist deshalb nicht sinnvoll.

Berechnung: Bereitstellung von Fallzahlen auf Basis der städtischen Fachanwendung (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2020 gab es in Neumünster insgesamt 1.651 Personen, die Sozialhilfeleistungen als Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung empfingen. Gegenüber 2019 ist die Fallzahl gesunken.

Hinweis auf: Die Daten liefern Hinweise auf Altersarmut bzw. Armut unter erwerbsgeminderten Personen in der Stadt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (vgl. Sozialbericht)

Sonstiges: Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Schlüsselmaßnahmen:

► Umsetzung HK Armut:

- Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung
- Entwicklung Präventionskonzept Armut

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 50, 51, 52, 53, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0811/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung einer integrierten Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ mit der zentralen Aufgabe der Entwicklung eines Präventionskonzepts.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Aufbau des Präventionsmanagements unter Einbeziehung der Bildungsplanung soll der Etablierung von Präventionsketten in Neumünster dienen. Das beinhaltet insbesondere die Aufgabe der Koordination der präventiven Angebote und ihrer Anbieter in Neumünster. Das Präventionskonzept Armut soll Abstimmungsprozesse zu Präventionszielen und -maßnahmen anregen und als Richtschnur für die Weiterentwicklung des Präventionsangebots geeignet sein.

Ausgangslage:

Das am 21.11.2017 beschlossene Handlungskonzept Armut formuliert eine kommunale Gesamtstrategie zur Armutsprävention in Neumünster. Damit verknüpft ist der Aufbau eines Präventionsmanagements unter Einbeziehung der Bildungsplanung. Ein Präventionsmanagement wird als Voraussetzung für die Entwicklung, Implementierung und Begleitung von Präventionsketten betrachtet. Für eine optimierte Abstimmung bestehender präventiver Angebote, der entsprechenden Akteure/-innen und zukünftiger kommunalen Maßnahmen im Sinne der Präventionskette bedarf es eines Präventionskonzepts Armut, das die grundsätzlichen strategischen Vorgaben des Handlungskonzepts ausdifferenziert.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung der Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ im Fachdienst 03 Dezentrale Steuerungsunterstützung (Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2017), Stellenbesetzung zum 01.06.2018
- Organisation und Moderation der regelmäßig tagenden Steuerungsgruppe Armutsprävention zur Reflexion der bisherigen Umsetzung sowie zur Fortschreibung des Handlungskonzepts Armut. Die Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz des Ersten Stadtrats setzt sich aus den Fachdienstleitungen des Sachgebiets III, Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der Geschäftsführung des Jobcenters und der Schulrätin zusammen. Die letzte Sitzung fand im Dezember 2020 statt.
- Regelmäßige Vorstellung und Diskussion des Umsetzungsstandes des Handlungskonzepts Armut im Sozial- und Gesundheitsausschuss, zuletzt im Mai 2021.
- Bisher Umsetzung von 18 der ursprünglich 28 Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut (= 61 Prozent) sowie 4 neuen Maßnahmen, Vorbereitung weiterer 4 armutspräventiver Maßnahmen, 2 ursprünglich geplante Maßnahmen auf Wiedervorlage, 4 noch nicht begonnene Maßnahmen.
- Gemeinsam mit Kooperationspartnern Akquise von gut 6,1 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesfördermitteln für die Umsetzung armutspräventiver Maßnahmen.
- Beginn der Ausarbeitung eines Evaluationskonzepts, systematische Aufbereitung bisheriger Evaluationsergebnisse bzw. Sachberichte zu Einzelmaßnahmen.

Nächste Schritte:

Im Fokus der Armutsprävention werden liegen:

- Unterstützung coronapräventiver Maßnahmen in belasteten Sozialräumen,
- Vorbereitung und Koordination von Maßnahmen gegen die sozialen Folgen der Corona-Pandemie,
- Weitere Ausarbeitung des Evaluationskonzepts, Zusammenfassung bisheriger Maßnahmenevaluationen und Organisation einer Zwischenevaluation des Handlungskonzepts Armut.

► Koordinierung des Kinderschutzes

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 51, 52, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	0043/2018/DS, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0661/2018/DS, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf Grundlage eines gemeinsamen Kinderschutz-Dialoges sollen das gegenseitige Verstehen für die Aufgaben des jeweiligen Gegenübers gefördert, Verfahren beschrieben und Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden, die das „Zusammenwirken aller Fachkräfte“ sicherstellen. Bestenfalls soll eine gemeinsame Haltung im Umgang mit dem Thema Kinderschutz und eine Verantwortungsgemeinschaft der Akteure/-innen im Bereich Kinderschutz entwickelt werden. Hierfür soll ein „Zentrum für Kinderschutzfragen“ mit einer Stelle einer Kinderschutzfachkraft geschaffen werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Den derzeit bei der Stadt Neumünster nicht vorhandenen Kinderschutz-Dialog soll zukünftig das „Zentrum für Kinderschutzfragen“ gestalten und sicherstellen. Die Qualität in der Aufgabenwahrnehmung soll weiter entwickelt werden.

Ausgangslage:

Aktuell sind die Verfahren der beteiligten Stellen nicht ausreichend gemeinsam beschrieben bzw. aufeinander abgestimmt. Es braucht einen vertrauensvollen und regelmäßigen fachlichen Austausch der Akteure/-innen aus den Bereichen Frühe Hilfen, der frühkindlichen Bildung, dem Schulbereich, des Gesundheitswesens sowie der freien Jugendhilfe und des ASD untereinander, um den in den gesetzlichen Bestimmungen formulierten Anforderungen gerecht zu werden.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Koordination für Kinderschutz hat in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten 40, 51 und 52 die Weiterentwicklung der fachlichen Austauschstrukturen, spezifischer Instrumente und Fortbildungsangebote vorangetrieben. Informationsveranstaltungen und Fortbildungen werden insbesondere für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Kita-Lotsinnen und -Lotsen angeboten. Weitere wichtige Aktivitäten waren:

- Ein Rahmen zur inhaltlichen und theoretischen Begleitung der dialogischen Kinderschutzfachkräfte wurde erarbeitet und die praktische Umsetzung hat begonnen.
- Die Arbeitsgruppe Kindeswohlgefährdung innerhalb des FD 52 wurde übernommen und tagt regelmäßig.
- Kinderschutzrelevante Arbeitsinstrumente innerhalb des §8a SGB VIII Verfahrens des ASD wurden gesichtet. Einige wurden bereits in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kindeswohlgefährdung überarbeitet bzw. neu entwickelt.
- Der Kooperationskreis nach §12 Kinderschutzgesetz wurde durchgeführt.
- Die Kinderschutzkoordinatorin arbeitet im Netzwerk „Frühe Hilfen“ und im „Netzwerk psychisch kranker Eltern“ mit.
- Der FD 51 wurde dabei unterstützt, Vereinbarungen mit örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe auf Grundlage der §§ 8a und 72a SGB VIII vorzubereiten und die Regelungen zur Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu aktualisieren
- Der FD 51 wurde bei der Initiierung der Fachkraftstellen für dialogischen Kinderschutz und bei der regelmäßigen Fortbildung aller pädagogischen Fachkräfte unterstützt.
- Im Rahmen der Ausbildung des Kindertagespflegepersonals wird das Modul Kinderschutz übernommen.
- Das Thema Kinderschutz innerhalb der Einarbeitung im FD 52 wird von der Leitung des FD 52 und der Kinderschutzkoordinatorin übernommen.
- Der FD 52 wurde bei der Ausschreibung der Rufbereitschaft für die Durchführung durch einen freien Träger unterstützt.

Nächste Schritte:

In enger Abstimmung mit den Fachdiensten 40, 51 und 52 wird der weitere qualitative Ausbau der Vernetzungsstrukturen, Kinderschutzinstrumente und Fortbildungsangebote initiiert und unterstützt. Es soll ein Kooperationskreis Kinderschutz innerhalb der Stadtverwaltung entstehen.

► Jugendberufsagentur

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0483/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0247/2018/MV, SGA 03.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster, die am 29.02.2016 als erstes „One Stop Government“ in Schleswig-Holstein eröffnet wurde, sind die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise der Grundsicherung (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Regionalen Bildungszentren vor Ort unter einem Dach vereint. Beteiligt sind als Kooperationspartner die Arbeitsagentur Neumünster, das Jobcenter Neumünster, das Schulamt in der Stadt Neumünster, die drei Regionalen Berufsbildungszentren und die Stadt Neumünster. Eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung ist für die Koordination in der JBA zuständig. Die Kooperationsparteien haben die auf Dauer ausgelegte Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendberufsagentur vereinbart, in der Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und Angeboten, weiterführenden Schulformen, schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen und ins Studium angeboten werden. Zudem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die U25-Kunden/-innen des Jobcenters. Das Gesamtvorhaben ist inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung anbieten kann.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Vereinbarung fester Formen der gemeinsamen Fallarbeit und die verstärkte Zusammenarbeit untereinander, die sich auf operativer Ebene konkret u. a. in Fallbesprechungen und Fallkonferenzen darstellt, sollen die rechtskreisbezogenen Beratungs- und Vermittlungsangebote der Kooperationsparteien so verbessert werden, dass sich Wirkungen insbesondere auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss ergeben. Die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen soll verbessert werden. Durch den Einsatz von Präventionsmaßnahmen soll niemand beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen.

Ausgangslage:

Die Jugendberufsagentur wurde in der Erkenntnis gegründet, dass ein erfolgreicher Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung jungen Menschen die Chance auf eigenverantwortliche Teilhabe in Beruf und Gesellschaft eröffnet. Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sollen alle Schülerinnen und Schüler einen gesicherten berufsqualifizierenden Anschluss im Sinne einer dualen oder schulischen Berufsausbildung erhalten oder eine weiterführende Schule oder ein berufsvorbereitendes Angebot besuchen. Darüber hinaus soll Transparenz über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen hergestellt werden mit dem Ziel einer systematischen Übergangsbegleitung unversorgter Jugendlicher. Darin liegt zugleich auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt der Landesregierung (Zukunftsprogramm Arbeit – ESF Förderperiode 2007 bis 2013) hatte in Schleswig-Holstein entscheidende Impulse für präventive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik und für die Gestaltung der Übergänge von der Schule in den Beruf gegeben. Ziel war dabei, dass mehr Jugendliche als davor direkt von allgemeinbildenden Schulen in eine Ausbildung gehen bzw. einen höheren Schulabschluss erreichen sollten. Hingegen verlief/verläuft für Jugendliche und junge Erwachsene der Weg in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem immer seltener geradlinig. Dem Übergangssystem mit seinen vielfältigen Bildungsangeboten und Maßnahmen mangelte es allerdings an Systematik. Daher war die Forderung nach einer stärkeren Verzahnung der vorhandenen Angebote und der Beratung „unter einem Dach“ erklärtes Ziel.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die verbesserte berufliche Integration junger Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster vor allem am Übergang von der Schule in den Beruf ist das erklärte Ziel der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster. Die unter einem institutionellen Dach kooperierenden Fachbereiche richten ihre gemeinsamen Aktivitäten darauf aus, die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen zum Vorteil der jungen Menschen zu optimieren und ihnen gerade bei komplexen Problemlagen Rat und Unterstützung anzubieten.

Unter dem Einfluss der epidemiologischen Gesamtsituation galt es in 2020, mit den damit verbundenen und eher noch unbekanntem Herausforderungen auf neuen Wegen zu diesem weiterhin gültigen Ziel zu gelangen. Die Umsetzung der Zielsetzung ist, gemessen an den Ergebnissen, gelungen.

Wie im Jahresbericht 2019 liegt im Jahresbericht 2020 der Fokus auf der rechtskreisübergreifenden Fallarbeit der kooperierenden Fachbereiche. Fallbesprechungen und -konferenzen wurden anliegenorientiert ausgewertet, um die Besonderheit der Beratungsarbeit der JBA Neumünster als Mehrwert erkennbar zu machen. Relevante Kenndaten aus den einzelnen JBA-Fachbereichen spiegeln die Aktivitäten aller zur Verfügung stehenden Expertisen und Ressourcen.

Zentrale Ergebnisse des Jahresberichts:

Die Einmündung in die duale oder schulische Berufsausbildung, die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie Entwicklungsfortschritte bei z. B. persönlichen Problemlagen sind Erfolge eines gelungenen Zusammenwirkens der Kooperationsparteien. Nicht zuletzt der konsequent vollzogene Schritt in allen JBA-Fachbereichen von der persönlichen Beratung hin zur telefonischen Beratung und der E-Mail-Kontaktaufnahme hat auch in 2020 dazu geführt, dass bei Einhaltung der Beratungsqualität für die jungen Menschen respektable Ergebnisse hinsichtlich der Aufnahme von Ausbildung und Arbeit erzielt werden konnten. Ebenso wurden telefonische Fallbesprechungen und -konferenzen durchgeführt und dienten der Erarbeitung von Lösungen für persönliche Problemlagen.

Bei der Betrachtung der erzielten Ergebnisse in absoluten Zahlen muss berücksichtigt werden, dass die epidemiologisch begründete Schließung der Liegenschaft zu einer zahlenmäßig reduzierten Anzahl an terminierten Beratungsgesprächen führte.

Fallbesprechungen und -konferenzen wurden anliegenorientiert ausgewertet, um die Besonderheit der Beratungsarbeit der JBA Neumünster als Mehrwert erkennbar zu machen. In 104 Fällen (51,24 %) und damit in knapp mehr als der Hälfte der 203 Fallbesprechungen bzw. -konferenzen verblieben die jungen Menschen nach der Beratung im Status „Arbeitslosigkeit“ bzw. „Arbeitsuchend“. In insgesamt 99 Fällen (48,76%) wurde in der Folge der Beratung der Status „Arbeit“, „Ausbildung“, „Schule“ oder „Sonstiges“ erreicht oder erhalten. Bei dem Status „Sonstiges“ kann es sich z. B. um einen Umzug, eine Langzeiterkrankung, FSJ oder FÖJ handeln.

Der Status „arbeitslos / arbeitssuchend“ ist eine Momentaufnahme zum Erhebungsstichtag und kann sowohl für eine Stagnation als auch für eine positive Entwicklung des jungen Menschen stehen. Positiv zu bewerten sind insbesondere Konstellationen, in denen eine erste oder erneute Einbindung in die Sozialsysteme gelungen ist, die die Möglichkeit zur Leistungsanspruchnahme und zur Integrationsplanung bietet. Oftmals gelingt der erste Kontakt über das Fallmanagement des Jobcenters.

Zum Teil befinden sich die arbeitssuchend geführten jungen Menschen in integrationsfördernden Maßnahmen wie z. B. berufsorientierenden, berufsvorbereitenden oder persönlich sowie gesundheitlich stabilisierenden Angeboten (z. B. nach Abbrucherfahrung) der Berufsberatung oder des Jobcenters. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist regelmäßig als Integrationsfortschritt zu bewerten.

Nächste Schritte:

Die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit wird weiterhin die enge räumliche und organisatorische Zusammenarbeit der Kooperationspartner bilden: kurze Wege für Mitarbeitende und Jugendliche, bessere Zugangsmöglichkeit von schlecht erreichbaren jungen Menschen, wenn sie von anderen Kooperationspartnern gebracht werden, umfassender Blick auf den jungen Menschen, akuter, spontaner Informationsaustausch, engere Zusammenarbeit, bessere (einfachere) Vernetzung unter den Institutionen, schneller Austausch schnelle Problemlösungen in Fallbesprechungen und -konferenzen.

Durch die Auswertung der Erfahrungen mit der Nutzung digitaler Instrumente der Kommunikationstechnologie unter Pandemiebedingungen wurden und werden neue Ansätze zur Optimierung der Beratungsqualität entwickelt und auch künftig zur Anwendung kommen. Die Nutzung der Vielfalt wird zu einem guten Gelingen der Arbeit der Jugendberufsagentur Neumünster beitragen.

► Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31401 – Eingliederungshilfe gem. SGB IX
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzesnovellierung, 23.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0329/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe mit der Herauslösung der Leistungen aus dem SGB XII und Überleitung in das SGB IX-neu.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Zeit- und sachgerechte Umsetzung des Gesetzes mit dem Ziel der Sicherstellung der Leistungsansprüche.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt ist die Gesetzesnovellierung vom 23.12.2016 mit ersten leistungsinhaltlichen Veränderungen ab 01.01.2017, dem In-Kraft-Treten der Regelungen zum Gesamtplanverfahren sowie zur Koordinierung der Leistungen zum 01.01.2018 sowie der Trennung der existenzsichernden von den Fachleistungen durch Überführung der Regelungen der Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SG IX zum 01.01.2020.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die personelle Ausstattung im Bereich der Hilfeplanung und der Leistungsabteilung ist durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018 angepasst, die zusätzlichen Planstellen sind allesamt besetzt.
- Das Vordruckwesen zur Gesamt-/Teilhabeplanung mit dem Erstberatungs- und dem Bedarfsfeststellungsbogen, dem Gesamt-/Teilhabeplan sowie dem Bericht zum Gesamt-/Teilhabeplan wurde landeseinheitlich vollständig entwickelt und befindet sich in der Anwendung.
- Das Vordruckwesen zur Gesamt-/Teilhabeplanung ist im Aufbau, der Erstberatungs- und der Bedarfsfeststellungsbogen sind erprobt, evaluiert und eingeführt, der Gesamt-/Teilhabeplan ist bearbeitet und befindet sich in der Anwendung.
- Das Vordruckwesen für den Bereich der Leistungsgewährung wurde an die Regelungen des SGB IX angepasst.
- In landesweiten Arbeitseinheiten werden weiterhin umsetzungsrelevante Themenstellungen gemeinsam erarbeitet.
- Gespräche auf regionaler Ebene mit dem Rentenversicherungsträger, dem Jobcenter, und der Agentur für Arbeit haben stattgefunden, Ansprechpartner sind benannt, der Austausch wird fortgesetzt.
- Kooperationsstrukturen mit anderen Rehabilitationsträgern, insbesondere mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherung, befinden sich im Aufbau.
- Die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen wurde umgesetzt.
- Die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist erfolgt, und wird als ständiger Prozess fortgeführt.



- Die EDV-technische Anpassung ist umgesetzt und wurde für den Bereich der Leistungsgewährung erfolgreich mit der Umstellung auf die neue Fachanwendung LISSA verbunden. Ein pädagogisches Profil der EDV-Fachanwendung LISSA befindet sich aktuell in einer Erprobungsphase und soll noch im Laufe des Jahres 2021 vollständig zur Anwendung gelangen.
- Die Buchungsstruktur wurde angepasst (erstmalig mit dem 1. Nachtrag 2020).

Nächste Schritte:

- Eine Transferlösung im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag gilt bis Ende 2021, der Abschluss des neuen Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX ist abzuwarten. Aktuell stellen sich die laufenden Verhandlungen zwischen den Verbandsvertretungen der Leistungserbringer, den kommunalen Vertretern und dem Land aufgrund einer Vielzahl noch zu überwindender Hemmnisse als äußerst schwierig dar, so dass noch nicht absehbar ist, zu welchem Zeitpunkt ein abgestimmter Landesrahmenvertrag vorliegen wird.
- Das Vertragswesen ist entsprechend der dann neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum 01.01.2022 umzusetzen. Hierzu sind mit verschiedensten Leistungserbringern in Neumünster knapp 70 Leistungsvereinbarungen vertraglich auszugestalten und entsprechende Vergütungen zu verhandeln. Es ist aufgrund des bislang noch nicht geeinten Landesrahmenvertrages und der aktuell für diese Aufgabe zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen von weniger als 1,5 Planstellen absehbar, dass eine vollständige Umsetzung bis zum Ende des Jahres nicht möglich sein wird. Für den weiteren Fortgang bleiben zunächst die Ergebnisse der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag bzw. landesseitige Vorgaben zum Umgang bei einem eventuellen vertragslosen Zustand abzuwarten.
- Die personelle Ausstattung für das Vertragswesen wurde im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bislang nicht angepasst. Während dieser Umsetzungsphase hat sich jedoch gezeigt, dass die vertragliche Ausgestaltung von BTHG-konformen Leistungsvereinbarungen sowie die hierzu noch durchzuführenden Vergütungsverhandlungen einen deutlich komplexeren und erheblich umfangreicheren Rahmen einnehmen werden. Die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Flensburg haben auf diesen Umstand reagiert und ihre Personalausstattung im Bereich des Vertrags- und Verhandlungswesens bereits zum 01.01.2020 entsprechend angepasst. Die Verhandlung und der Abschluss von aktuell knapp 70 Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen stellt für die Stadt Neumünster eine wiederkehrende Leistung dar. Für eine sachgerechte Aufgabenerledigung ist noch der tatsächliche Personalbedarf zu ermitteln.

Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	0109/2018/An, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0789/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung (§ 47 d Gemeindeordnung – GO)

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen soll als durch die Bestimmungen der Gemeindeordnung legitimiertes offizielles Gremium die Interessen der Menschen mit Behinderung in den Prozessen der (Selbst-)Verwaltung vertreten können.

Ausgangslage:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 05.11.2019 beauftragt, der Selbstverwaltung einen Satzungsentwurf für die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung vorzulegen (0109/2018/An).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Abstimmungen mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Neumünster, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, dem „Runden Tisch“, der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände NMS und diversen Organisationen und Vereinen haben stattgefunden.
- Satzungsentwurf wurde erarbeitet und nach den erfolgten Abstimmungen regelmäßig überarbeitet.
- Erste Vorlage in den politischen Gremien in 2020: 0659/2018/DS (Änderungsbedarf).
- Erneute Vorlage in den politischen Gremien in 2021: 0789/2018/DS (Änderungsbedarf).

Nächste Schritte:

Erneute Vorlage eines überarbeiteten Satzungsentwurfs im 2. Halbjahr 2021.



➤ Ambulante Wohnbetreuung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E15 zum HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) der Diakonie Altholstein ist von der Stadt Neumünster mit der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie der Beratung von in Wohnungsnot geratenen, wohnungslosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen beauftragt. Mit dem neuen Angebot der Diakonie Altholstein zur ambulanten Wohnbegleitung wird versucht, durch das Vorhalten von Wohnungen, deren Nutzung darauf angelegt ist, dem Klientel nach einer Begleitphase langfristig in einem eigenen Mietverhältnis zur Verfügung zu stehen, drohende oder bereits bestehende Obdachlosigkeit zu vermeiden und eine Stabilisierung im eigenen Wohnraum zu ermöglichen. In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie durch eine zeitlich begrenzte Begleitung des Mietprozesses die persönliche Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen. Hier kann sie zeitnah auf Schwierigkeiten und Probleme reagieren und steht auch für die Vermieter/innen als Ansprechpartner zu Verfügung.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Maßnahme wird einerseits für Vermieter/-innen das Risiko der Vermietung an eine als problematisch geltende Person verringert, andererseits werden die Chancen der Klientel auf dem „regulären“ Wohnungsmarkt erhöht. Im Mittelpunkt dieser Hilfe steht die Versorgung von wohnungslosen Personen mit einer Wohnung. Es ist ein ergänzendes Angebot der bereits bestehenden Wohnungslosenhilfe der ZBS und erweitert als flankierende Maßnahme die Stabilisierung im eigenen dezentralen Wohnraum. In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie durch eine zeitlich begrenzte Begleitung des Mietprozesses die persönliche Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen.

Ausgangslage:

Seit Jahren werden ansteigende Zahlen von Menschen, die in der Übernachtungsstelle der ZBS Neumünster der Diakonie Altholstein unterzubringen sind, registriert. Ebenso ist ein Anstieg der Zahl von Personen zu verzeichnen, deren Mietverhältnis aufgrund von Mietrückständen, persönlichen Krisen oder vertragswidrigen Verhaltensweisen akut bedroht ist. Dabei fällt auf, dass Menschen mit einem eigenen, niedrigen Einkommen hinzukommen, die bislang noch gar nicht im Fokus der Wohnungslosenhilfe standen. Überwiegend wird die Klientel der Wohnungslosenhilfe von vielen potenziellen Vermieter/-innen als problematisch wahrgenommen. Gerade in Anbetracht der ebenso zu beobachtenden Anstiege an jungen wohnungslosen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die in der letzten Konsequenz in der Wohnungslosigkeit landen, droht sich bei vielen dieser Menschen die „Endstation Wohnungslosenhilfe“ zu verfestigen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Seit 2019 wurden 13 Betreuungsverhältnisse initiiert.
- 7 Betreuungsverhältnisse konnten bereits abgeschlossen werden. Die Mietverhältnisse konnten in sechs Fällen an die Klientel übergeben werden.
- 6 Betreuungsfälle sind derzeit in Bearbeitung.
- Erhöhung des Zuschusses ab 2021.

Nächste Schritte:

- Evaluierung und Weiterentwicklung der Konzeption/des Projektes.
- Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise ab 2023 (das Projekt ist bisher auf vier Jahre – 2019 bis 2022 – befristet).

► Umsetzung Sozialschutzpaket: Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

- Leistungen des SGB IX und XII (FD 50)
- Leistungen des SGB VIII (FD 52)

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31401 – Eingliederungshilfe gem. SGB IX 36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG), 27.03.2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG) vom 27.03.2020.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) regelt:

1. den Einsatz sozialer Dienstleister zur Krisenbewältigung und
2. einen Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für soziale Dienstleister.

Ausgangslage:

Soziale Dienstleister und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind infolge der Coronavirus-Pandemie von schwerwiegenden finanziellen Einbußen bis hin zur Insolvenz bedroht. Mit dem SodEG sollen frei werdende Personalkapazitäten zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzt, und die Landschaft der Leistungserbringenden, die in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eingeschränkt sind, wirtschaftlich gestützt werden.

Um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten, wurden Regelungen notwendig, wie angesichts der reduzierten Kontaktmöglichkeiten

- die Hilfen alternativ fortgesetzt erbracht werden konnten und
- die wirtschaftlichen Einbußen der Leistungserbringenden auf ein verträgliches Ausmaß abgefedert werden konnten.

Gemäß Beschluss des Bundestages vom 04.03.2021 gilt der Sicherstellungsauftrag für soziale Dienstleister bis zu einer Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag infolge der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) weiter fort, längstens jedoch bis zum 31.12.2021.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

In der Praxis spielt das SodEG für die Bereiche der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe nahezu keine Rolle. Durch die „Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie“ haben sich Leistungsanbieterverbände, die kommunalen Landesverbände und das Land Schleswig-Holstein u. a. darauf verständigt, von einer Durchführung des SodEG abzusehen. Gleichzeitig wurden in dieser sogenannten „Kulanzregelung“ Vereinbarungen getroffen, die die Leistungserbringung im Interesse der Leistungsberechtigten ebenso wie die wirtschaftlichen Grundlagen der Leistungserbringer im Falle behördlich angeordneter Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen während der Corona-Pandemie sicherstellt.

Diese Regelung ist aktuell bis zum 30.06.2021 befristet, könnte im Falle einer signifikanten Änderung der epidemiologischen Lage und der sich ggf. daraus ergebenden infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen jedoch weiter verlängert werden.

Nächste Schritte:

Je nach Infektionsgeschehen.



► Fortführung Modellprojekt „Inklusive KiTa“

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 50, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	Zuwendungsbescheid Land, 22.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0244/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

In zwei Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird im Rahmen eines landesweiten Modellversuchs die Möglichkeit erprobt, die Kindertagesstätten für alle Kinder, mit und ohne Beeinträchtigung, zu öffnen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.

Ausgangslage:

Die Struktur der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist noch nicht so gestaltet, dass eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beratungsgespräche und Prozessbegleitungen werden von der Heilpädagogin und den Kinderkrankenschwestern in Team-, Einzel- und Elterngespräche umgesetzt.
- Ergänzende Hilfen der Pflege und Assistenz wurden organisiert und Abläufe reflektiert. Zukünftige Rahmenbedingungen für die Teilhabe aller Kinder wurden erörtert und benannt.
- Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Förderung der beiden Fachkraftstellen bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert.
- Es findet ein fachdienstübergreifender Austausch zur Versorgung von Kindern mit chronischen Erkrankungen statt. Eine AG zur Weiterentwicklung der Thematik hat sich gegründet.

Nächste Schritte:

- Seitens des Ministeriums werden weiterführende Empfehlungen für die Umsetzung von „Inklusiven Kitas“ erarbeitet und weiterentwickelt.
- Teilstationäre Maßnahmen werden in ambulante Maßnahmen umgewandelt und in mehreren Arbeitskreisen werden die Wandlungsschritte reflektiert.
- Vielfältige Angebote für die Verankerung des inklusiven Handelns und inklusiver Werte werden für die Kindertageseinrichtungen verfügbar gemacht.
- Zur Intensivierung der Unterstützung der fachlichen Kompetenz wird das Ergebnis des laufenden Personalauswahlverfahrens zur Besetzung der Koordination des Wissenspools abgewartet.
- Beratende Tätigkeiten können aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen nur telefonisch oder in Videokonferenzen angeboten werden.



► Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kitas der Stadt Neumünster

- Konzept zur Umstrukturierung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	0266/2018/DS, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Stadt Neumünster sorgt dafür, dass zukünftig jedes Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht seine Persönlichkeit entfalten kann und es auf diese Weise größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und eine gleichberechtigte Bildungsmöglichkeit erhält. Die Kind-bezogene Förderung ist so zu gestalten, dass die Leistungserbringung für das einzelne Kind die notwendige Unterstützung für seine Entwicklung bietet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen in Form integrativer Gruppen werden abgebaut und Einzelintegrationsmaßnahmen nicht fortgeführt oder neu installiert.

Ausgangslage:

Der gesetzlich geforderte Gedanke zur Umsetzung von Inklusion wird durch die bisher praktizierten Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt, denn Inklusion ist deutlich von der zuvor angestrebten Integration zu unterscheiden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 werden alle Integrativen-Gruppen in Neumünster entsprechend umgestellt sein. Zurzeit befindet sich der Abbau von Einzelintegrationsmaßnahmen in der Umsetzung.

Nächste Schritte:

- Abbau der Einzelintegrationsmaßnahmen zum Kindergartenjahr 2021/2022,
- Fortlaufende Prozessbegleitung durch eine Arbeitsgruppe beim FD 51,
- Durchführung einer Evaluation der Projektes,
- Vorlage einer Mitteilungsvorlage über diese Maßnahme im Herbst 2021,
- Entwicklung eines Orientierungsrahmens für die Kindertagesbetreuung – die gleichberechtigte Teilhabe in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neumünster,
- Reflexionsangebote für heilpädagogische Fachkräfte zu den Themen inklusive Haltung und Umwandlungsprozesse,
- Fortbildungsangebot für heilpädagogische Fachkräfte zum BTHG, ICF und SHIP.



► Qualität vor Ort

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0844/2013/DS, RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0213/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch eine gute Netzwerkstruktur sollen die Akteure/-innen der frühkindlichen Bildung das Ziel erreichen, dass jedes Kind in Neumünster in jede Kita/Kindertagespflegestelle gehen kann. Drei Modellkitas in Neumünster werden ausgewählt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Barrierefreiheit im baulichen und im übertragenen Sinn in allen Angeboten der frühkindlichen Bildung.

Ausgangslage:

Baulich und inhaltlich ist es zurzeit nicht jedem Kind möglich, in jede Einrichtung in Neumünster zu gehen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die vier Kita-Teams arbeiten inhaltlich an den inklusiven Zielen und werden von Mitgliedern der Lenkungsgruppe im Sinne von Prozessbegleitung unterstützt.
- In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 27.10.2020 wurde mit der Mitteilungsvorlage 0289/2018/MV ein Zwischenbericht abgegeben.

Nächste Schritte:

Die Verwaltung ist beauftragt, Ende 2023 einen Abschlussbericht dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Die Maßnahme ist durch die Corona Pandemie beeinflusst. Dadurch, dass die Leitungskräfte und Fachkräfte in den Kitas in ihrer Arbeit mit den Umstellungen und Einflüssen der Notfall-Betreuungs-Maßnahmen zu 100% ausgelastet sind, bestand keine Kapazität sich mit den inhaltlichen Fragestellungen in Bezug auf Inklusion auseinanderzusetzen oder diese im Team weiterzuentwickeln.



► Umsetzung von Bundesprogrammen 1: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Willkommen in Neumünster - Konzept für das Zusammenleben in der Stadt (Integrationskonzept)
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	0604/2013/DS, RV 16.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0777/2018/DS, RV 30.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Sprachentwicklung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit und der Inklusion im Verbund mit den Familien der Kinder zu fördern.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Eine höhere Sprachfähigkeit und Sprachmotivation der Kinder zu erreichen.

Ausgangslage:

Feststellung, dass das Sprachverhalten vieler Kinder weiterentwickelt werden muss.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Eine sprachfreundliche Umgebung wird geschaffen, indem Maßnahmen für die Kinder, Eltern und Fachkräfte der teilnehmenden Einrichtungen angeboten und angepasst an den Bedarf umgesetzt werden.
- Individuelle Projekte, wie die Piktogrammmisierung der Tagesabläufe, Eltern-Cafés mit Dolmetscherinnen/ Dolmetschern, Vorlesepatenschaften in den Sprachen der Einrichtungen und einrichtungseigene Büchereien wurden überwiegend gut von den Zielgruppen angenommen. Sie führen in der Praxis zu einer erleichterten Kontaktaufnahme seitens der Fachkräfte und einer zugänglichen Informationsbeschaffung für die Familien.
- In immer mehr Einrichtungen gelingt die partizipative Gestaltung des Kita-Alltags, die eine aktive Beteiligung der Kinder willkommen heißt und die Interaktionsfrequenz deutlich erhöht. Die Beteiligung aller Gruppenmitglieder bei der Entscheidungsfindung ist die gelebte Inklusion.
- Durch Corona-bedingte Schließzeiten wurden die Tandems auf die Wiedereingliederung der Kinder in den Regelbetrieb vorbereitet.
- Im Frühjahr 2021 wurde für eine weitere städt. Kita die Teilnahme am Bundesprogramm genehmigt, ebenso erfolgte eine Bewilligung für die zweite halbe Fachberatungsstelle „Sprach-Kitas“.

Nächste Schritte:

- Neue Inhalte aus dem Qualifizierungsprogramm des Bundesprojekts sollen die Tandems dabei unterstützen, das Vorhaben auszuwählen, das am besten auf die bereits erreichten Ziele aufbaut und neu entstandene Bedürfnisse optimal abdeckt.
- Ein besonderes Augenmerk soll dabei neben dem Ausbau der alltagsintegrierten Bildung in Form von neuen Medien, auf der vorurteilsfreien Gestaltung des Kita-Alltags liegen.



- Weiterhin soll mithilfe der Servicestelle des Bundesprogramms und in Abstimmung mit der Abteilung für Datenschutz der Stadt Neumünster, die Videographie in die Arbeit der Sprach-Kitas Einzug finden. Diese Möglichkeit kann dabei unterstützen, Reflexionsprozesse zu beschleunigen, Barrierefaktoren zu analysieren und Ressourcen zu erkennen.
- Datenschutz der Stadt Neumünster, die Videographie in die Arbeit der Sprach-Kitas Einzug finden. Diese Möglichkeit kann dabei unterstützen, Reflexionsprozesse zu beschleunigen, Barrierefaktoren zu analysieren und Ressourcen zu erkennen.

Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Willkommen in Neumünster - Konzept für das Zusammenleben in der Stadt (Integrationskonzept)
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	1025/2013/DS, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es gibt immer noch Familien/Kinder, die keinen Zugang zum Angebot der frühkindlichen Bildung haben. Durch dieses Bundesprojekt wird allen Familien das Angebot vorgestellt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Inanspruchnahme der Angebote der frühkindlichen Bildung durch alle Kinder.

Ausgangslage:

Ca. 40 Kinder je Jahr werden in den Schuleingangsmaßnahmen festgestellt, die keinen Bezug zur frühkindlichen Bildung haben. Das SGB VIII bietet aber allen Kindern einen Rechtsanspruch. Das Projekt geht auf die entsprechenden Familien zu, um sie mit dem Angebot vertraut zu machen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Laufende Umsetzung. Personelle Veränderungen (Koordinierungsstelle und 2 Fachkräfte) waren gravierend.
- Die Angebote haben sich etabliert, werden weiterhin selbständig aufgesucht. Insbesondere die Beratung zur Anmeldung für Kinderbetreuung ist sehr gefragt. Die Handhabung des Kita-Portals wird hierbei begleitet.
- Projekt Bücherkoffer (inklusive, geschlechter- und kultursensible Inhalte und Darstellungen) wurde initiiert und umgesetzt. Für pädagogische Fachkräfte stehen die Bücher zur Ausleihe bereit und werden von Mitarbeitenden eingesetzt.
- Es erfolgte eine Weiterbewilligung des Bundesprogramms bis Ende 2022. Zurzeit wird ein Änderungsantrag gestellt mit der Intention, das digitale mobile Arbeiten auszubauen und das Programm nach dem Auslaufen der Förderung zu verstetigen.

Nächste Schritte:

- Laufende Umsetzung. Gerade wegen des Kita-Portals ist die Digitalisierung in diesem Projekt (Schulung und Ausrüstung der Fachkräfte) erforderlich. Viele Menschen, die zur Beratung kommen, sind nicht ausgerüstet mit digitalen Geräten, haben z.T. nicht einmal eine E-Mail-Adresse. Dies ist aber Voraussetzung für eine Registrierung im Kita-Portal und somit für den Zugang zur Kindertagesbetreuung.
- Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt werden durch regelmäßige Präsenz im öffentlichen Raum.



- Vermehrte Zusammenarbeit mit Familienzentren (Sozialraumorientierung, Kontakt zu Fachkräften, Sensibilisierung) ist angedacht.
- Prozessverzögerung durch Kontaktverbot: erschwelter Kontakt zu Klienten und Kitas, keine aufsuchende Arbeit, keine Sprechstunden, keine Informationsveranstaltungen, keine Gruppen (dadurch fehlender sozialer Aspekt/weniger Beziehungsarbeit), Beratung per Telefon, E-Mail und Social-Media-Plattformen musste erarbeitet werden.

► Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

• Umsteuerung der Hilfen nach dem SGB VIII

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20
(Ursprungs-)Grundlage:	0084/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0205/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es geht um die Überprüfung und Optimierung der wiederkehrenden Handlungsabläufe nicht nur innerhalb des ASD, sondern auch in Kooperation mit den Akteuren im Sozialraum (z. B. Kita, Schule, FDe 40, 50, 51 und 53), mit anschließender bzw. aktualisierender Dokumentation der beschlossenen Qualitätsstandards und Abläufe, ggf. schließen von Kooperationsvereinbarungen mit Partnerinnen und Partnern.

Außerdem geht es um das Entwickeln eines Controllings, das kennzahlenbasiert die Maßnahmenentwicklung dokumentiert, Wirkzusammenhänge aufzeigt und so Grundlage für die Fachdiskussion und die Haushaltsplanung bildet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Familien sind befähigt, ihrer Erziehungsaufgabe bestmöglich zu entsprechen. Dazu stehen die nötigen Hilfen und Angebote im Stadtgebiet bereit.
- Im Zusammenwirken der Fachkräfte besteht im Kinderschutz die notwendige Handlungssicherheit, damit kein Kind „verloren geht“.
- Fallzahlenaufwüchse und die damit verbundene Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung bewegen sich maximal auf dem Niveau bundesdeutschen Durchschnitts.

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen- und Kostenentwicklung in Neumünster zu verzeichnen gewesen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Weiterentwicklung der Handlungssicherheit der Mitarbeitenden im ASD,
- Dem Bereich Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden kommt eine größere Bedeutung zu,
- Personalentwicklung,
- Die Arbeit der Steuerungsgruppe ist wieder aufgenommen und findet regelmäßig statt,
- Es gibt einen fachdienstübergreifenden Vorschlag für einen kennzahlenbasierten Bericht, der bereits in der Steuerungsgruppe abgestimmt worden ist,
- Die Überarbeitung der Dienstanweisungen ist weitestgehend abgeschlossen.



Nächste Schritte:

- Zusammenstellung des neuen Qualitätshandbuchs und des Handlungsleitfadens für neue Mitarbeitende,
- Konkretisierung von Steuerungsansätzen und deren Abstimmung in der Steuerungsgruppe,
- Fertigstellung der Dienstanweisung Kindeswohlgefährdung und daraus ableitend neuer Handlungsleitfäden zur Prozessoptimierung und Steigerung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeitenden.

► Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	Freie Jugendhilfeträger, Kitas und Schulen, Schulsozialarbeit sowie Akteure der Jugendarbeit
(Ursprungs-)Grundlage:	Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	K (Klärung erforderlich) Aktuell ist noch nicht mit Sicherheit feststellbar, ob es tatsächlich längerfristige Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die Situation der Familien und damit verbunden auf die Fallzahlenentwicklung geben wird.

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Nach Schließung der Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, wurden alle Bestandsfälle auf mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vor dem Hintergrund der nun nicht mehr regelhaft zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme überprüft. Leistungserbringer der Hilfen zur Erziehung wurden entsprechend befragt und ermuntert, den Kontakt zu den Familien zu halten. Es fanden flächendeckend Abstimmungen zum weiteren Vorgehen statt. Soforthilfen oder gar Inobhutnahmen waren Corona-bedingt nur in Einzelfällen geboten. Die Gesamtzahl hat die bisherigen Erfahrungswerte der letzten Monate nicht überstiegen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Kinderschutz ist trotz Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens ausreichend sichergestellt.

Ausgangslage:

Insbesondere belastete Familien benötigen die Einrichtungen der Kinderbetreuung oder den Schulbesuch der Kinder, entweder als tagesstrukturierende Maßnahme oder zur Entlastung. Nachdem diese Möglichkeiten nun nicht mehr regelhaft zur Verfügung standen, musste Sorge dafür getragen werden, dass sich die familiären Situationen nicht zu sehr zuspitzen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Kinder wurden aus Kinderschutzgründen der Notbetreuung in Kitas zugewiesen,
- Kinder wurden aus Kinderschutzgründen der Notbetreuung der Schulen zugewiesen,
- Es wurden teilweise Soforthilfen eingesetzt.

Nächste Schritte:

- Es gilt die Entwicklung weiter sorgsam im Blick zu behalten. Die Überprüfung der familiären Situationen wird in den nächsten Monaten in kürzeren Abständen erfolgen müssen.
- Familien drohten aus dem Blick des Hilfesystems zu geraten. Zugänge zu den Familien waren teilweise erschwert. Das Zusammenwirken der anderen Akteure aus z. B. Schule und Kita mit dem ASD war teilweise reduziert, aber im Bedarfsfall realisierbar.
- Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.



► Gründungszuschuss Hebammen-Wochenbettversorgung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0496/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Maßnahme soll Anreize schaffen, dass Hebammen sich im Stadtgebiet Neumünsters niederlassen bzw. hier wohnhafte Familien versorgen. Dies soll über einen Gründungszuschuss für sich neu ansiedelnde Hebammen, sowie eine Parkgebührenbefreiung für Hebammen geschehen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Versorgung von Neumünsteraner Familien mit Hebammen vor und nach der Geburt zu unterstützen.

Ausgangslage:

Immer mehr werdende oder frisch entbundene Mütter können nicht mehr einfach auf eine Wochenbettversorgung durch niedergelassene Hebammen zurückgreifen, da ein allgemeiner Hebammenmangel zu beklagen ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Zustimmender Beschluss der RV am 21.11.2019.
- Seit 2019 werden alle Hebammen mit einer Sonderparkerlaubnis ausgestattet, was auf positive Resonanz stößt.

Nächste Schritte:

- Es wird im nächsten Schritt ein Zugangs- und Verwaltungsverfahren entwickelt.
- Darüber hinaus ist eine Internetseite unter der Rubrik „Frühe Hilfen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung in Arbeit.

Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahlen

► Schulentlassene ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

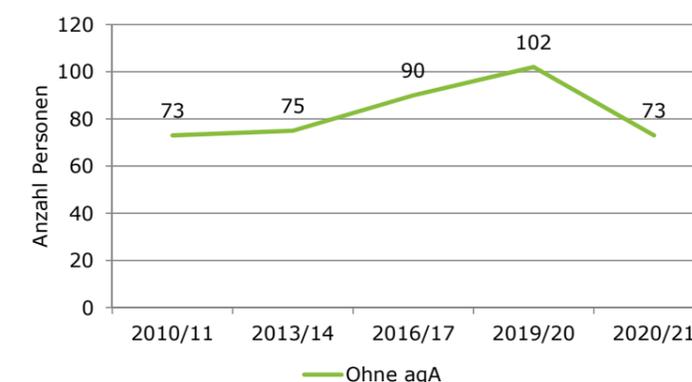
Abschluss / Schuljahr	2010/11	2013/14	2016/17	2019/20	2020/21
ESA	321	192	196	152	148
MSA	385	370	360	239	234
Fachhochschulreife	32	43	45	56	61
Hochschulreife	438	532	781	515	482
Sonderpädagog. Abschluss	43	50	53	57	35
Ohne Abschluss	30	25	37	45	38
Ohne aqA	73	75	90	102	73
Gesamt	1.249	1.212	1.472	1.093	1.071

ESA=Erster allgemein bildender Abschluss (früher: Hauptschulabschluss)

MSA=Mittlerer Schulabschluss (früher: Realschulabschluss)

Sonderpädagogischer Abschluss beinhaltet alle drei Förderzentren (2x Lernen und 1x geistige Entwicklung), aber auch die weiterführenden Regional- und Gemeinschaftsschulen, an denen ein sonderpäd. Abschluss absolviert werden kann (Inklusion).

Ohne aqA = ohne ausbildungsqualifizierender Abschluss (Summe der Fallzahlen zu sonderpädagogischem Abschluss und ohne Abschluss)



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik

Aussage: Zum Schuljahr 2020/21 wurden in Neumünster insgesamt 1.071 Personen aus Schulen entlassen, darunter 73 ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss.

Hinweis auf: Schulabschlüsse sind insbesondere in einer wissensbasierten Gesellschaft entscheidend für weitergehende Bildungs- und Erwerbschancen. Die Kennzahl gibt Hinweis darauf, inwieweit es gelingt, eine Anhebung des Bildungsniveaus zu erreichen.

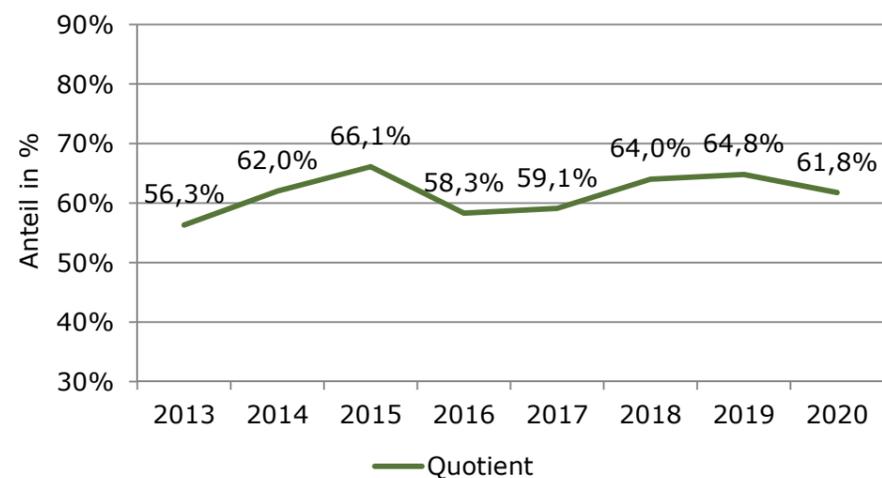
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Werte:

Gruppe/Jahr	2013	2015	2018	2019	2020
Beschäftigungsquote Gesamtbevölkerung	52,0%	53,7%	56,9%	58,3%	57,8%
Beschäftigungsquote Ausländer/-innen	29,3%	35,5%	36,4%	37,8%	35,7%
Quotient	56,3%	66,1%	64,0%	64,8%	61,8%



Berechnung: $(\text{Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15-64 Jahre} / \text{Anzahl Ausländer/-innen 15-64 Jahre gesamt}) / (\text{Anzahl SvB am Wohnort 15-64 Jahre gesamt} / \text{Anzahl Einwohner/-innen 15-64 Jahre gesamt}) * 100$ (Stichtag: 30.06.)

Aussage: Am 30.06.2020 betrug das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung in Neumünster 61,8%. Gegenüber 2019 ist der Quotient gesunken.

Hinweis auf: Wirtschaftliche Inklusion von Ausländerinnen und Ausländern. Je näher der Quotient an 100% heranrückt, desto gleicher ist die Beschäftigungsquote für Ausländer/-innen im Verhältnis zur Beschäftigungsquote der Gesamtbevölkerung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten, Februar 2021, Bereitstellung über Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung, Sozialplanung

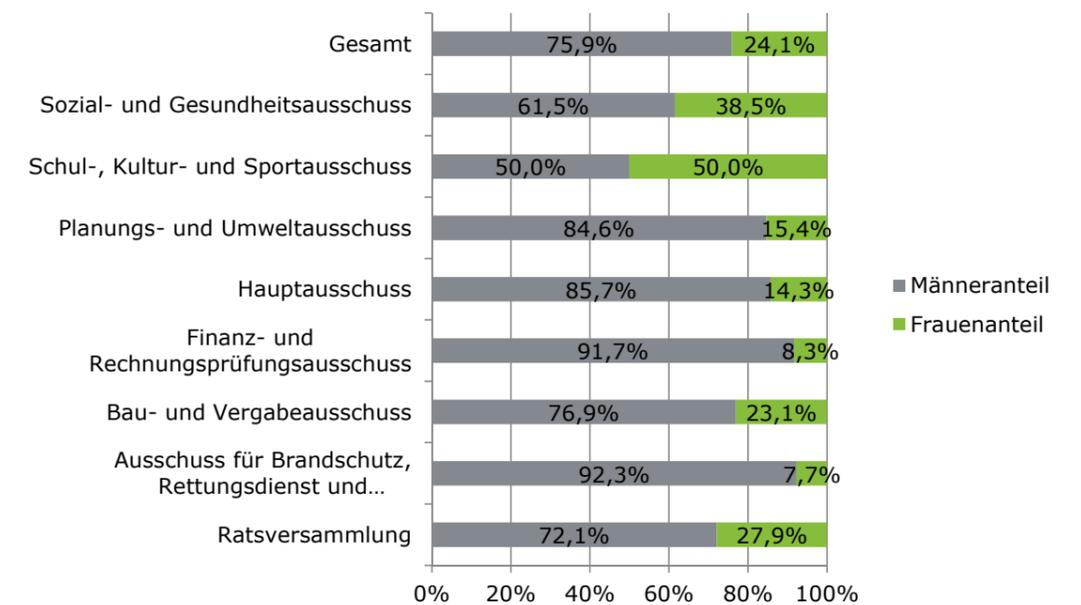
Frauenanteil in kommunalen Gremienⁱ

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Werte:

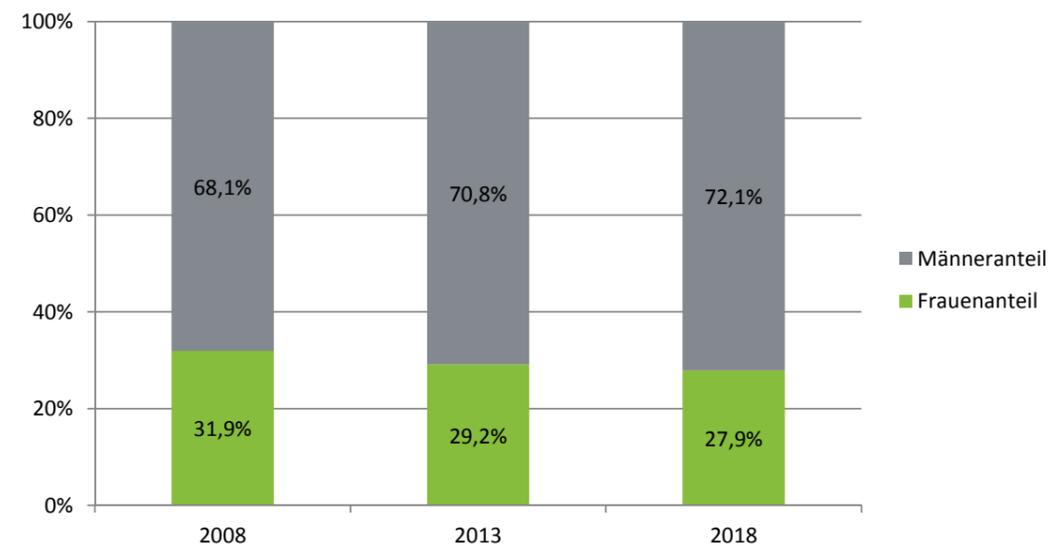
Gremium*	Sitze	Männer	Frauen	Männeranteil	Frauenanteil
Ratsversammlung	43	31	12	72,1%	27,9%
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	13	12	1	92,3%	7,7%
Bau- und Vergabeausschuss	13	10	3	76,9%	23,1%
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	12	11	1	91,7%	8,3%
Hauptausschuss	14	12	2	85,7%	14,3%
Planungs- und Umweltausschuss	13	11	2	84,6%	15,4%
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	12	6	6	50,0%	50,0%
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13	8	5	61,5%	38,5%
Gesamt	133	101	32	75,9%	24,1%

* Stand: Mai 2021



ⁱ Die Auswahl der Gremien beschränkt sich auf die Ratsversammlung sowie die ständigen Ausschüsse gemäß § 45 und 45a GO i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster.

Entwicklung des Frauenanteils in der Ratsversammlung



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Daten aus dem Sitzungsdienst der Stadt Neumünster. Die Daten für die Wahlperiode 2018 beziehen sich auf den Stand von Mai 2020. Die Daten für die Wahlperioden 2008 und 2013 beziehen sich auf den Stand zur jeweiligen konstituierenden Sitzung.

Aussage: Der Anteil der Frauen in den städtischen Gremien lag im Mai 2020 bei insgesamt 24,1%. Der Anteil der Frauen in der Ratsversammlung lag im Mai 2020 bei 27,9% und hat damit seit der Wahlperiode 2008 stetig abgenommen.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Besetzung kommunaler Gremien ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit zwischen Männern und Frauen und das Grundrecht der Teilhabe von Frauen. Durch eine Nutzung aller Talente unserer Gesellschaft werden Organisationen außerdem leistungsfähiger und flexibler. Die gleichberechtigte Mitgestaltung von Frauen bedeutet auch: Weibliche Perspektiven werden in Planungen einbezogen und Entscheidungsprozesse optimiert.

Quelle: Stadt Neumünster, Sitzungsdienst

Schlüsselmaßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

- Koordinierung der AG EU-Zuwanderung
- Erstellung Handlungskonzept EU-Zuwanderung

ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 32, 37, 40, 50, 51, 52, 53, 61, 63, 70 Jobcenter, Polizei, weitere Externe
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag B6, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	HK EU-Zuwanderung, RV 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Die AG EU-Zuwanderung und die mit ihr zusammenhängenden weiteren Arbeitsgruppen dienen der fachdienst- und behördenübergreifenden Absprache sowie der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen im Bereich EU-Zuwanderung. Das Handlungskonzept EU-Zuwanderung fasst Bedarfe und Maßnahmen in diesem Themenfeld zusammen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1. Steigerung der Teilhabechancen der zugewanderten Menschen,
2. Wahrung des sozialen Friedens,
3. Möglichst schnelle Eingliederung in die Stadtgesellschaft,
4. Sensibilisierung und Abbau von Vorurteilen in der Aufnahmegesellschaft,
5. Verhinderung von Sozialmissbrauch.

Ausgangslage:

Insbesondere seit 2014 (Eintritt der vollen Arbeitnehmer/-innenfreizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien) wurde eine steigende Zuwanderung aus diesen Ländern nach Neumünster beobachtet. Aus verschiedenen Gründen führte dies zu besonderen Handlungsbedarfen bei unterschiedlichen Behörden und Institutionen/ Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Dem Handlungskonzeptes EU-Zuwanderung wurde am 03.09.2019 in der Ratsversammlung zugestimmt.
- Der Maßnahme „Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf (EU-Bürgerinnen und –Bürger sowie Flüchtlinge)“ aus dem HK EU-Zuwanderung wurde von der Ratsversammlung zugestimmt (0424/2018/DS).
- Gemeinsame Durchführung von Maßnahmen wie z. B. Hausbegehungen sowie deren Nachbereitung.

Nächste Schritte:

Begonnene Maßnahmen werden weiter durchgeführt. Die Umsetzung geplanter sowie vorgeschlagener Maßnahmen wird laufend erarbeitet und dem aktuellen Bedarf angepasst.

Das Handlungskonzept soll 2021 aktualisiert werden.



► Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

• Perspektive Arbeit EU (BIWAQ)

ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut Willkommen in Neumünster - Konzept für das Zusammenleben in der Stadt (Integrationskonzept) Soziale Stadt "Vicelinviertel" - Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Rahmenplan
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 61, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0248/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Seit einigen Jahren verzeichnet Neumünster eine verstärkte Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa, vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Für diese Zielgruppe soll ein Angebot geschaffen werden, das bestehende Integrationshindernisse vermindert und insbesondere aufsuchende Angebote umfasst, da die vorherrschenden Komm-Strukturen nicht greifen.

Zur Finanzierung einer solchen Maßnahme wurde das BIWAQ-Programm identifiziert. BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) ist ein Programm, über das Fördermittel in Zusammenhang mit „Soziale Stadt“-Gebieten (in Neumünster: Vicelinviertel) unter der Überschrift „Integration in Arbeit“ beantragt werden können. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Das Konzept der Stadt sieht eine Anlaufstelle sowie aufsuchende Arbeit vor. Beides wird durch Sprachmittler/-innen unterstützt und soll den individuellen Bedarfen angepasste Maßnahmen zum Abbau von Integrationshindernissen umsetzen. Insgesamt werden so im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2022 bis zu 1,5 Mio. Euro eingesetzt werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Menschen aus Bulgarien und Rumänien sollen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Die Integration in Arbeit, die Beschulung der Kinder sowie die Wohnumstände sollen verbessert werden. Insgesamt sollen so eine nachhaltige Integration (in den Arbeitsmarkt) und ein reibungsärmeres Zusammenleben in der Stadt erreicht werden.

Ausgangslage:

Fördermittel für die Integration von Ausländern/-innen stehen fast ausschließlich für Menschen mit Fluchthintergrund zur Verfügung. Für Zuwanderung aus Europa sind ähnliche Angebote grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahme ist z. B. das BIWAQ-Programm (s. o.).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- 2019 und 2020 wurden insgesamt 193 Personen erreicht und damit die Zielzahl von 180 Personen erfüllt. (Zielzahl bis Projektende: 400).
- 56 % davon waren Frauen. Das Geschlechterquorum von 55 % wurde damit erfüllt.
- 16 der 193 Personen waren langzeitarbeitslos; damit wurde das Quorum für 2019-2020 von 10 Personen (Zielzahl bis Projektende: 20) übertroffen.
- 88 der 193 Personen beendeten das Projekt inzwischen erfolgreich, damit wurde die Zielvorgabe von 80 erfolgreichen Austritten bis Projektende bereits jetzt erreicht. Als erfolgreicher Austritt gilt, wenn eine Person entweder neu in Beschäftigung gebracht wird oder eine Qualifizierung durchläuft.
- Von diesen 88 Personen waren 41 Frauen und 11 vorher langzeitarbeitslos.
- Eine Verbesserung der Wohnumstände kann durch das Projekt nur bedingt erreicht werden, da aus dem Projekt heraus keine Handhabe gegenüber den Vermietenden resultiert. Über das Projekt Mietqualifizierung, das von P. A. E. begleitet wurde, konnte zwar Aufklärungsarbeit innerhalb der Zielgruppe bzgl. der Thematik Wohnraum und Miete geleistet werden. Dies hilft bei denjenigen, die in den sog. Problemimmobilien wohnen, jedoch nicht, da hier die Probleme grundlegenderer Natur sind.
- Eine verbesserte Aufklärung über Rechte und Pflichten auf dem deutschen Arbeitsmarkt erfolgt in Zusammenarbeit mit Faire Mobilität sowie Arbeit und Leben in Kiel inzwischen per online-Schulungsreihe. Inzwischen wurde die Schulungsreihe 2 x durchgeführt; weitere Durchläufe sind geplant.

Nächste Schritte:

Die Stelle der Lehrkraft für ein projektinternes Sprachtraining war 2020 nur wenige Wochen besetzt und danach lange vakant. Sie wurde im März 2021 wiederbesetzt. Aufgrund der eher schlechten Erfahrungen im letzten Jahr mit einem online-Sprachtraining startet die erste Gruppe in Präsenz im Einzelunterricht in ein allgemeines Sprachtraining. Sobald wieder Gruppenangebote in Präsenz möglich sind, sollen zudem inhaltliche Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen starten. Aktuell sind welche für den Reinigungs- sowie Logistikbereich geplant. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sollen dann mit dem projektinternen Sprachtraining sprachlich vorbereitet werden.

Die normale Beratungsarbeit findet corona-bedingt immer noch vielfach auf digitalem Wege statt. Auch die mit dem Projekt verbundene Koordinierungsarbeit erfolgt ausschließlich digital. Alle Projektmitarbeitenden arbeiten mindestens teilweise im Homeoffice. Bedingt durch die Schließungen der Präsenzberatungen anderer Beratungsstellen und deren offene Sprechzeiten sowie die drastische Reduzierung der Vor-Ort-Termine bei Behörden kommt es nach wie vor zu einem erhöhten Arbeitsaufwand pro Beratung für die Projektmitarbeitenden.



Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

• EU2-Sprachmittlung

ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe der Stadt Neumünster können auf das Angebot zurückgreifen
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0626/2018/DS, RV 08.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die Installation von rumänisch- und bulgarischsprachigen Sprachmittler/-innen sollen Schulen und Institutionen, die mit dieser Zielgruppe in Kontakt kommen auf der sprachlichen Ebene unterstützt werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufgrund der teilweise gravierenden Sprachprobleme können viele Sachverhalte bei Behörden oder im Schulalltag nicht ausreichend geklärt werden, was zur Verschleppung von Problemen führen kann. Die Sprachmittler/-innen sollen hierbei gezielt zur Klärung der unterschiedlichen Sachlagen beitragen.

Ausgangslage:

Nach dem Stand vom 31.05.2020 wohnen zurzeit 1.138 Personen aus Rumänien und 1.169 Personen aus Bulgarien in Neumünster. Aufgrund des in den letzten Jahren vermehrten Zuzuges muss für die nächsten Jahre davon ausgegangen werden, dass die Anzahl dieser Personengruppe noch steigen kann beziehungsweise zumindest konstant bleibt. Ein Großteil verfügt über keine bis nur marginale Deutschkenntnisse, weswegen die Kommunikation bei Behörden oder in Schulen sich als sehr schwierig, zeitintensiv und fehlerhaft erweist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ausweitung der Sprachmittlung Rumänisch auf EU2-Sprachmittlung.
- Befristeter Einsatz von zwei rumänischsprachigen und einer bulgarischsprachigen Sprachmittlerinnen für Einrichtungen der Verwaltung.
- Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt 592 Gespräche durch die Sprachmittlerinnen geführt.
- Insbesondere wurden die Sprachmittlerinnen von den Schulen zu den Themen Schulabsentismus und Elternarbeit geführt. Relativ häufig wurde das Angebot auch vom ASD genutzt, u. a. bei Schwierigkeiten in den Familien.

Nächste Schritte:

Weitere Bekanntmachung und Evaluierung des Angebots.

Die Sprachmittlung kann während der Pandemie nur telefonisch durchgeführt werden, wird aber auch unter diesen Bedingungen in Anspruch genommen. Die Sprachmittler/-innen werden hier primär im schulischen Bereich und bei dem ASD für Elterngespräche eingesetzt und führen Telefonkonferenzen durch.



Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

• Soziale Betreuung für EU-Zugewanderte und Flüchtlinge

ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
	Willkommen in Neumünster - Konzept für das Zusammenleben in der Stadt (Integrationskonzept)
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 50
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Soziale Betreuung für Menschen mit Fluchthintergrund sowie Unionsbürger/-innen soll Neuzugewanderte niedrigschwellig betreuen. Die drei Vollzeitstellen sind bei dem AWO Landesverband e.V. angesiedelt und sollen insbesondere aufsuchend arbeiten sowie Klient/-innen aktiv zu Regelangeboten begleiten. Die Betreuer/-innen verfügen über einschlägige Sprachkenntnisse und können so auch andere Fachberatungen unterstützen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Soziale Betreuung soll die schnelle und nachhaltige Integration in die Regelstrukturen erreicht und somit eine kostspieligere nachholende Integration vermieden werden.

Ausgangslage:

Es wurde festgestellt, dass insbesondere Neuzugewanderte einen erhöhten Bedarf an niedrigschwelliger Betreuung haben, der nicht durch die in Neumünster überwiegenden Komm-Strukturen gedeckt werden kann, da diese noch nicht alle interkulturell geöffnet sind.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Soziale Betreuung konnte zum 01.03.2020 starten, seit dem 01.05.2020 sind alle Mitarbeitendenstellen des Projekts besetzt. Das Angebot hat sich auch für die neuere Zielgruppe der Unionsbürger/-innen etabliert und ist voll ausgelastet. Viele Klientinnen und Klienten konnten unter Pandemiebedingungen digital und/oder telefonisch beraten werden, allerdings waren die Zugänge aufgrund fehlender aufsuchender Arbeit trotzdem erschwert.

Nächste Schritte:

Die aufsuchende Arbeit soll wieder verstärkt werden, sobald die Bedingungen es zulassen. Insbesondere sollen wieder Menschen aus Rumänien stärker erreicht werden.

Darüber hinaus wird eine Verlängerung über den 31.12.2022 angestrebt, da der Bedarf vorhanden ist.



Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Kennzahlen

► **Betreuungsquote U3**

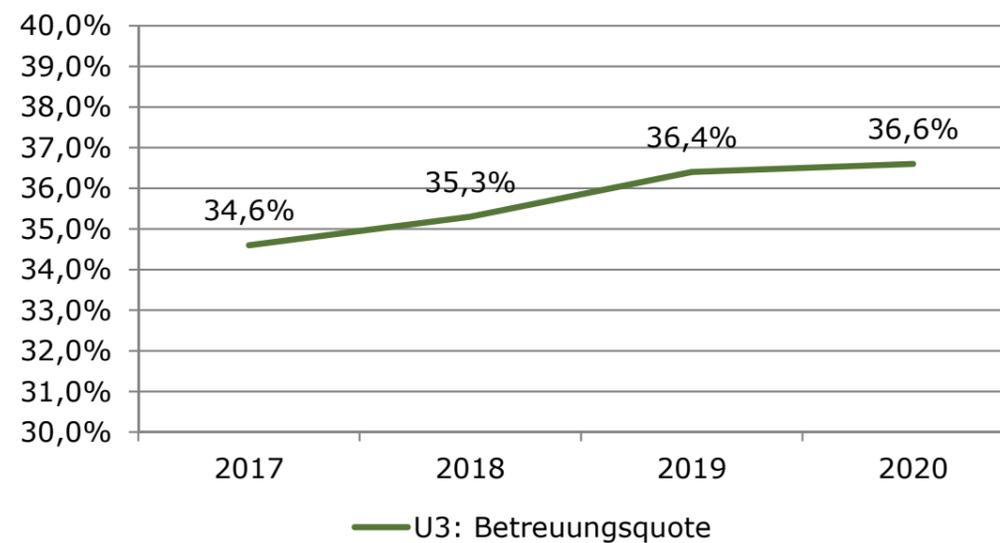
ISEK-Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Werte:

Betreuungsform /Jahr	2017	2018	2019	2020
U3: Kinder in Kindertagesbetreuung*	719	739	739	757
U3: Betreuungsquote	35,3%	36,4%	36,4%	36,6%
U3: Ganztagsbetreuung**	52,4%	66,9%	62,1%	k. A.
Ü3 bis Schuleintritt: Kinder in Kindertagesbetreuung	2.179	2.244	2.244	2.242
Ü3: Betreuungsquote	93,0%	95,4%	95,4%	91,3%
Ü3: Ganztagsbetreuung	56,1%	52,9%	56,7%	k. A.

* Kindertagesstätten und Kindertagespflege

** Ganztagsbetreuung: Anteil der ganztagsbetreuten Kinder (= > 7 Stunden) an allen betreuten Kindern in Kindertagesstätten, ohne Kindertagespflege



Berechnung: Der Stichtag zur Erhebung der Daten wurde ab 2017 vom 01.03. auf den 31.12. geändert. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden daher nur die Daten ab dem Jahr 2017 abgebildet.

Bereitstellung auf Basis der Kitabedarfsplanung

Aussage: 2020 befanden sich in Neumünster 757 unter 3-Jährige (36,6% der Altersgruppe) in Kindertagesbetreuung. Das sind mehr als in 2019.

Die Quoten für die Ganztagsbetreuung liegen für 2020 nicht vor. Aufgrund der Umstellung auf das Kita-Portal wurde eine entsprechende Erhebung nicht vorgenommen.

Hinweis auf: Anzahl und Quote der tatsächlich betreuten Kinder erlauben Rückschlüsse auf die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt.

Bund, Länder und Kommunen gingen im Jahr 2007 von einem durchschnittlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren von 35 Prozent aus. Diese Quote wird in Neumünster seit 2015 ungefähr erreichtⁱ.

Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) liegt der Bedarf inzwischen höherⁱⁱ: rund 49 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren möchten einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung, Jugendhilfeplanung (Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege)

ⁱ Zwischen den Sozialräumen bestehen erhebliche Unterschiede, vgl. Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Neumünster, jüngste Fassung, 0775/2018/DS, RV 30.03.2021.
ⁱⁱ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau/kita-ausbau--gesetze-und-investitionsprogramme/86394>, zuletzt abgerufen am 03.06.2021

Schlüsselmaßnahmen

► Umsetzung Kita-Reform

- Anpassung der Finanzierungsverträge (u. a. Projektgruppe mit freien Trägern)
- Neufassung Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung /Bedarfsanmeldesatzung
- Anpassung Richtlinie Förderung KTP,
- PIA - Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20, 30
(Ursprungs-)Grundlage:	Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG), 12.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0579/2018/DS, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Einberufung einer trägerübergreifenden Projektgruppe zur Vorbereitung der Verhandlungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Neumünster.

Überarbeitung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung und der Bedarfsanmeldesatzung aufgrund der Einführung des neuen KiTaG ab 01.08.2020 bzw. 01.01.2021.

Das Standard-Ausbildungsformat staatl. anerkannter Erzieherinnen/ Erzieher wird um ein praxisintegriertes Format ergänzt. Die Auszubildenden nehmen als Mitarbeitende der Stadt Neumünster an der Ausbildung teil und sind in der Ausbildung somit in die Praxis sehr stark integriert.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Neufassung der Finanzierungsvereinbarungen bzw. Abschluss von zusätzlichen Vereinbarungen zu den Finanzierungsvereinbarungen mit den Freien Trägern der Neumünsteraner Kindertagesstätten,

Anpassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung sowie der Bedarfsanmeldesatzung an die Bestimmungen des neuen KiTaG.

Durch die neue Form der Ausbildung (PIA) wird eine wesentlich intensivere Identifikation der Auszubildenden mit dem Arbeitgeber erreicht, die dem Trend des Fachkräftemangels entgegen wirkt.

Ausgangslage:

Anlass für die Maßnahmen ist die Einführung des neuen KiTaG im Rahmen der Kita-Reform ab 01.08.2020 bzw 01.01.2021.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung ab 01.08.2020 in der RV am 23.06.2020.

PIA:

- Beschluss in den Gremien der Selbstverwaltung,
- Gewinnung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern,
- Enge Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Neumünster,
- Start der Ausbildung zum 01.08.2020. Start der Qualifizierung der Anleiterinnen und Anleiter im Januar 2021.

Nächste Schritte:

Abschluss der erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Neumünster.



- **Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung:**
 - Umbau/Erweiterung
 - Kita Gartenstadt
 - Kita Gadeland

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Handlungsrahmen:	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Stadtteil:	Gartenstadt, Gadeland
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege, RV 06.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	I17 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021(Kita Gartenstadt) 0157/2018/DS, 11.09.18, (Kita Gadeland)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2024
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Veränderung/Erweiterung bzw. Neubau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Instandhaltung der Infrastruktur bzw. Anpassung an aktuelle konzeptionelle Bedarfe.

Ausgangslage:

Anstehende Baumaßnahmen/konzeptionelle Veränderungen in den Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Kita Gartenstadt: Baugenehmigung liegt vor.
- Kita Gadeland: Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte:

- Kita Gartenstadt: Vergabe der Bauleistungen in Abhängigkeit von der Genehmigung des Haushaltes 2021/22.
- Kita Gadeland: Fertigstellung im Sommer 2021 geplant.



2.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

Übersicht:

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Kennzahlen:

• Impfrate Masern-Mumps-Röteln (MMR) bei Einschulung	↗	S. 258
• Zahngesundheitszustand bei Einschulung	↘	S. 259

Schlüsselmaßnahmen:

• Umsetzung Handlungskonzept Armut – Gesundheitsplanung: Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen	●	FD 03	S. 260
• Praxis ohne Grenzen Neumünster (ehem. Medibüro)	●	FD 03	S. 262
• NEU Sicherung der ambulanten ärztlichen Grundversorgung: Projektskizze Medizinisches Versorgungszentrum und mögliche Alternativen	●	FDe 03, 53	S. 264
• Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53	●	FD 53	S. 265
• Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel	●	FD 53	S. 266
• Umsetzung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung	●	FD 53	S. 268
• Umsetzung Infektionsschutzgesetz – Festlegung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	●	FD 53	S. 270

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Kennzahlen:

• Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine	↘	S. 272
--	---	--------

Schlüsselmaßnahmen:

• NEU Erarbeitung einer kommunalen Richtlinie zur Förderung des Spitzensports	●	FD 40	S. 273
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Projekt „Rund um den Stadtwald“	K	FD 40	S. 274
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)	●	FD 40	S. 275
• Bau von Sportstätten: Neubau Dreifeldsporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	●	FD 04	S. 276
• NEU Bau von Sportstätten: Entfernung des belasteten Kieselrots und Wiederherstellung von Sportanlagen: – Gartenstadtschule – Jugendspielplatz	✓	FD 65	S. 277

Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen fördern

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

Zur Erreichung des ISEK-Ziels werden aktuell keine Schlüsselmaßnahmen umgesetzt.

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Kennzahlen

Impfquote Masern-Mumps-Röteln (MMR) bei Einschulung

ISEK-Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Werte:	Impfung/Schuljahr	2013/14	2016/17	2018/19	2019/20
	Masern (2. Impfung)	93,7%	96,4%	94,0%	94,3%
	Mumps (2. Impfung)	94,9%	96,6%	94,0%	94,3%
	Röteln (2. Impfung)	94,9%	96,4%	94,0%	94,3%

Berechnung: Auswertung der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen

Aussage: Die Impfquoten für Masern, Mumps und Röteln bei Einschulung lagen in der Stadt Neumünster im Schuljahr 2019/20 bei 94,3%. Alle drei sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Pandemie-bedingt wurden 2019/20 nur etwa zwei Drittel aller Schulanfänger/-innen untersucht, während es in vorherigen Jahren nahezu alle waren.

Hinweis auf: Die stabil hohe MMR-Impfquote gibt Hinweise auf erfolgreiche Aufklärungsstrategien in diesem Bereich durch die lokalen Präventionspartner.

Die von der Weltgesundheitsorganisation WHO angestrebte Durchimpfungsrate für MMR liegt bei mindestens 95%. In Neumünster wird dieser Wert seit Jahren stabil knapp erreicht. Im Städtevergleich ist der Anteil an MMR geimpften Kindern in Neumünster hoch.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit

Zahngesundheitszustand bei Einschulung

ISEK-Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Werte:	Schuljahr	2013/14	2016/17	2018/19	2019/20
	Untersuchungen gesamt	707	741	690	482
	naturgesund	329	330	293	184
	in%	46,5%	44,5%	42,5%	38,2%
	Saniert	101	97	98	72
	in%	14,3%	13,1%	14,2%	14,9%
	Kariös	277	314	299	226
	in%	39,2%	42,4%	43,3%	46,9%

Berechnung: Auswertung der jährlichen Befundberichte der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen (6- bis 7-jährige Kinder der 1. Klassen)

Aussage: 38,2% der im Schuljahr 2019/20 untersuchten Erstklässler/-innen hatten naturgesunde Zähne, 14,9% zeigten einen bereits sanierten, 46,9% einen sanierungsbedürftigen Zahnbefund.

Hinweis auf: Der Anteil der Erstklässler/-innen mit naturgesunden Zähnen gibt Hinweise zur Notwendigkeit, die vorgehaltenen Präventionsmaßnahmen aufrecht zu erhalten bzw. zu intensivieren.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit

Schlüsselmaßnahmen

► Umsetzung Handlungskonzept Armut

• Gesundheitsplanung: Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 53
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 17.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.04.2026
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit legt aktuell ein kommunales Förderprogramm zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen auf. Antragsberechtigt sind Kommunen, „die bisher keine oder kaum vorhandene Strukturen der Steuerung aufweisen und deren Einwohnerschaft unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gilt“. Die Stadt Neumünster ist unter dieser Maßgabe antragsberechtigt. Das Förderprogramm ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt und beinhaltet eine Fördersumme von insgesamt bis zu 250.000 € bei einem ebenso hohen kommunalen Eigenanteil.

Mit den verfügbaren Mitteln sollen die Einrichtung einer Projektstelle „Gesundheitsplanung“ mit EGr. 11 TVöD und maximal 39 Wochenstunden sowie dazugehörige Projektausgaben finanziert werden. Die Gesundheitsplanung soll für die Stadt Neumünster gesundheitsfördernde Strukturen aufbauen, entsprechende Prozesse steuern sowie konkrete Maßnahmen entwickeln, begleiten und evaluieren. Durch den Aufbau effizienter Strukturen soll erreicht werden, dass bereits in dem Bereich tätige Akteure miteinander vernetzt und bestehende Angebote noch effizienter koordiniert werden. Einerseits beinhaltet dies die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachdiensten innerhalb der Stadtverwaltung; andererseits ist dabei auch die Vernetzungsarbeit mit verwaltungs-externen Akteuren essenziell.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Gesundheitsförderung und Prävention dienen dazu, Menschen möglichst frühzeitig die Mittel an die Hand zu geben, die sie brauchen, um sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst bestmöglich vorbeugend vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen und somit in eigener Verantwortlichkeit und unter Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität beizutragen. Gesundheitsförderung hat jedoch nicht nur einen hohen individuellen Wert. Vielmehr profitiert die gesamte Gesellschaft von der Gesundheit ihrer Mitglieder. Investitionen in diesem Bereich zahlen sich in mehrfacher Hinsicht aus. Sie tragen nicht nur dazu bei, Behandlungs- und Pflegekosten im Gesundheitssystem zu verringern, sondern fördern u. a. Mobilität, persönliche Weiterentwicklung, Engagement und Erwerbsbeteiligung. Das volkswirtschaftliche Potenzial der Gesundheitsförderung ist vielfach belegt. Auch wenn die Zusammenhänge komplex sind und vielfältige Akteure einbeziehen, ist zu erwarten, dass sich eine Stärkung der Gesundheitsförderung in Neumünster messbar positiv auswirkt.



Ausgangslage:

Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen ist es für den Fachdienst Gesundheit gegenwärtig nicht möglich, die Themen Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung so zu behandeln, wie es für die Stadt Neumünster notwendig wäre.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Ratsversammlung hat am 17.12.2019 der Antragstellung beim GKV-Bündnis durch die Stadt zugestimmt,
- In enger Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten 03 und 53 wurde das Vorhaben ausgearbeitet,
- Die notwendigen Antragsunterlagen wurden durch die Stadtverwaltung vorbereitet. Der Förderantrag wurde fristgerecht bis zum 30.06.2020 durch die Stadtverwaltung gestellt,
- Der Förderantrag wurde durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 21.11.2020, Förderzeitraum: 01.11.2020 – 31-10.2024, Fördersumme: bis zu 220.000 Euro),
- Erstellen eines Anforderungsprofils sowie Stellenausschreibung zur Besetzung der Projektstelle „Gesundheitsplanung“,
- Bewerbungsverfahren und Besetzung der Stelle zum 01.05.2021 (Felix Hopf, 39Std./Wo.),
- Antrag auf Verlängerung des Projektes bis zum 30.04.2026 (aufgrund verzögerter Stellenbesetzung).

Nächste Schritte:

- Einarbeitung des Gesundheitsplaners (Felix Hopf) ab dem 01.05.2021,
- Auftakttreffen zum Projekt „Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen“ am 17.06.2021 (AGENDA: Kennenlernen, Vorstellen des Projektes, Bestandsaufnahme, Ermittlung von Handlungsbedarfen).

► Praxis ohne Grenzen Neumünster (ehem. Medibüro)

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	Medizinisches Praxisnetz Neumünster, Diakonisches Werk Altholstein GmbH, FD 03
Weitere Beteiligte:	FD 53
(Ursprungs-)Grundlage:	Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen
Jüngste Beschlussfassung:	E12 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

2021 wird eine Praxis ohne Grenzen Neumünster als gemeinsame Maßnahme des Medizinischen Praxisnetzwerks Neumünster (MPN), des Diakonischen Werks Altholstein GmbH und der Stadt Neumünster eingerichtet.

Die Praxis ohne Grenzen bietet eine wöchentliche allgemeinmedizinische Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung. Die Finanzierung erfolgt vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 nahezu vollständig aus im Rahmen der Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen zur Verfügung gestellten Landesmitteln.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine niedrigschwellige medizinische Versorgung soll schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen unerkannter und unbehandelter Erkrankungen vorgebeugt werden. Durch die an die medizinische Versorgung angebundene Beratung sollen die betroffenen Menschen wieder in das Krankenversicherungssystem integriert werden.

Ausgangslage:

Mit der Corona-Pandemie ist die präventive Bedeutung des Krankenversicherungsschutzes besonders deutlich geworden. Eine niedrigschwellige Gesundheitsversorgung ist u. a. notwendig, um Infektionskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Von 2015–2019 wurde in Neumünster das Medibüro – eine Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund ohne Krankenversicherung von dem Medizinischen Praxisnetzwerks Neumünster (MPN), des AWO-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie der Stadt Neumünster betrieben. Mit der Etablierung einer Praxis ohne Grenzen wird allen Menschen in Notlagen unabhängig ihrer Herkunft ein Zugang zu medizinischen Leistungen gewährt.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorgespräche zur Gründung einer Praxis ohne Grenzen durch das Medizinische Praxisnetz Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH,
- Bewilligung der Förderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und der Drittmittel durch die Stadt Neumünster,
- Bereitstellung von Räumlichkeiten am Alten Kirchhof durch das Diakonische Werk Altholstein GmbH,
- Personalakquise der Sozialberatung.

Nächste Schritte:

- Personalakquise der medizinischen Fachangestellten,
- Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zwischen dem MPN und der Diakonie Altholstein,
- Bekanntmachung des Angebots über die Presse und diverse Netzwerke,
- Voraussichtlicher Start der Praxis ohne Grenzen im August 2021.

► NEU Sicherung der ambulanten ärztlichen Grundversorgung: Projektskizze Medizinisches Versorgungszentrum und mögliche Alternativen

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	Medizinisches Praxisnetz Neumünster
(Ursprungs-)Grundlage:	0752/2018/DS, RV 02.03.2021
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

In einer Projektskizze sollen die Voraussetzungen, Anforderungen und realisierbaren Modelle eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Neumünster konkretisiert werden. Es soll dabei auch auf mögliche Alternativen zu einem MVZ eingegangen werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Prüfung, Vorbereitung und schließlich Umsetzung alternativer Organisationsmodelle gegenüber den üblichen Einzel- oder Gemeinschaftspraxen soll einem drohenden Mangel bei der ambulanten ärztlichen Grundversorgung in Neumünster entgegengewirkt werden.

Ausgangslage:

Eine vom Medizinischen Praxisnetz Neumünster in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat 2020 ein relevantes Risiko festgestellt, dass in den kommenden Jahren frei werdende Hausarztsitze in Neumünster nicht mehr wiederbesetzt werden können. In Neumünster und der näheren Umgebung gibt es insgesamt 52 hausärztlich praktizierende Ärztinnen und Ärzte, von denen 45 Mitglieder des MPN sind. Laut einer Mitgliederbefragung des MPN sind über ein Viertel der Ärztinnen und Ärzte 60 Jahre und älter. Einige von ihnen sind bereits auf der Suche nach einer Praxisnachfolge. Teilweise wurden bereits Hausarztpraxen ohne Nachfolge geschlossen. Zwar hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) den Auftrag, die hausärztliche Versorgung sicherzustellen. Ein zunehmender Ärztinnen- und Ärztemangel in ländlichen Regionen erzeugt aber im Zusammenspiel mit großen Zulassungsbezirken einen steigenden Handlungsdruck für Kommunen, die hausärztliche Versorgung vor Ort zu erhalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Nach dem entsprechenden Beschluss der Ratsversammlung wurde eine Projektskizze zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung ausgeschrieben, die auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie aufbaut und mögliche Kooperationsmodelle und die Schritte zu ihrer Umsetzung konkretisieren soll. Hierbei haben Stadtverwaltung und Medizinisches Praxisnetz eng zusammengearbeitet.

Nächste Schritte:

Als nächstes wird der Auftrag über die Projektskizze vergeben und ihre für die zweite Jahreshälfte 2021 vorgesehene Durchführung unterstützt. Die Ergebnisse der Projektskizze werden der kommunalen Selbstverwaltung vorgelegt und gemeinsam die nächsten Handlungsschritte abgeleitet.



► Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Laufende Organisationsuntersuchung
Jüngste Beschlussfassung:	0683/2018/DS, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ermittlung und Bereitstellung des zur Erfüllung der Pflichtaufgaben benötigten Personals im Fachdienst Gesundheit.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Derzeit können nicht sämtliche Pflichtaufgaben mit dem vorhandenen Personal durch den Fachdienst Gesundheit erfüllt werden. Hierbei handelt es sich auch um Überwachungsaufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren. Durch die Organisationsuntersuchung und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen soll die Erfüllung der Aufgaben sichergestellt werden.

Ausgangslage:

Der vorhandene Arbeitsanfall konnte mit dem seinerzeit vorhandenen Personal über viele Jahre nicht bewältigt werden. Es gab einen hohen Krankenstand, eine hohe Fluktuation und mehrere Überlastungsanzeigen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.4 des Fachdienstes Gesundheit wurde 2017 abgeschlossen. Es ergab sich ein Personalmehrbedarf von 1 Stelle Ärztin/Arzt und 1 Stelle medizinische Fachkraft. Die Stellen wurden zwischenzeitlich besetzt. Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.1 (Verwaltung) wurde Anfang 2020 abgeschlossen. Es ergab sich ein Personalmehrbedarf von einer 0,5 Stelle Verwaltungsmitarbeiter/-in (gehobener Dienst). Im Rahmen der Überprüfung der Stellenbemessung der Abt. 53.4 ergab sich Anfang 2020 ein Personalmehrbedarf von einer 0,6 Stelle Fachärztin/-arzt und einer 0,5 Stelle Hygienefachkraft. Die Schaffung der zusätzlichen Stellen wurde durch die Ratsversammlung am 18.02.2020 beschlossen. Die Organisationsuntersuchungen in der Abt. 53.3 (Kinder- und jugendärztliche Leistungen) und die erneute Stellenbemessung in der Abt. 53.4 wurden abgeschlossen. Es ergab sich ein Personalmehrbedarf von 1,06 Stellen Fachärztin/-arzt, 0,4 Stelle Zahnärztin/-arzt, 1,78 Stellen Heilpädagogin/-pädagogin und 1,52 Stellen Hygienefachkraft. Die Schaffung der zusätzlichen Stellen wurde am von der Ratsversammlung in der Sitzung am 10.11.2020 beschlossen.

Nächste Schritte:

Die Organisationsuntersuchung in der noch verbliebenen Abt. 53.2 soll begonnen werden, wenn hierfür Ressourcen zur Verfügung stehen. Der FD Gesundheit hofft, dass Ressourcen ab Herbst 2021 zur Verfügung stehen, sollte nicht eine vierte Welle mit hohen Corona-Fallzahlen auftreten.



► Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0649/2018/DS, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme, Ende des aktuellen Zuwendungsvertrags am 31.12.2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Kosten der Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Vermeidung von ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum. Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 09.03.2015 des Arbeitskreises der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Neumünster wurde die Verwaltung auf die Problematik von ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum hingewiesen. Der Arbeitskreis erhielt die Gelegenheit, die Problematik in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.05.2015 darzustellen. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erging der Auftrag an die Verwaltung, eine Vorlage zum weiteren Vorgehen zu erstellen.

Die Verwaltung erstellte daraufhin die Vorlage 0473/2013/DS, „Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie der Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen“, die letztlich von der Ratsversammlung am 17.07.2015 beschlossen wurde. Anschließend führte der Fachdienst Gesundheit Vertragsverhandlungen mit der AWO pro familia und donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. Beide Träger führen in Neumünster bereits Schwangerschaftskonfliktberatungen durch und wurden daher als geeignete Vertragspartner angesehen.

Die Stadt Neumünster verpflichtete sich in den Verträgen, die Träger im Jahr 2016 mit 14.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 mit jährlich 25.000 € zu fördern. Die Träger stellen dafür Frauen mit eingeschränkten finanziellen Spielraum Mittel für Verhütungsmittel zur Verfügung bzw. übernehmen für den finanziell eingeschränkten Personenkreis die Kosten für Sterilisation und Vasektomie.

Im Juni 2018 erreichten uns Anträge der AWO pro familia und von donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., in denen um Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gebeten wird. Die Erhöhung der Mittel wurde von der Ratsversammlung am 11.09.2018 für den Zeitraum bis einschließlich 2020 beschlossen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Verhandlungen zur Verlängerung der Zuwendungsverträge für die Zeit ab 2021 bis einschließlich 2025 fanden im Sommer 2020 statt. Der Abschluss neuer Zuwendungsverträge für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2025 wurde am 10.11.2020 durch die Ratsversammlung beschlossen.

Nächste Schritte:

Verhandlungen zur Verlängerung der Zuwendungsverträge für die Zeit ab 01.01.2026 sind für den Sommer 2025 geplant, sollte ein entsprechender Bedarf weiter bestehen und keine bundeseinheitliche Regelung erfolgt sein.



► Umsetzung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Handlungsrahmen:	Handlungskonzept Armut
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	FD 03, 40, 51, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0033/2018/MV, SGA 21.08.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0364/2018/DS, RV 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Ergebnisse des Zahngesundheitsberichts 2017 zeigen für Neumünster einen deutlichen Handlungsbedarf. Um die in Anlehnung an die Weltgesundheitsorganisation WHO definierten städtischen Gesundheitsziele zu erreichen, bedarf es, insbesondere in den sozial belasteten Sozialräumen, zusätzlicher Anstrengungen. Ausgehend von Ergebnissen der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen – wie im Zahngesundheitsbericht dargestellt – wird das Konzept verschiedene, aufeinander abgestimmte Maßnahmen als kommunale Handlungsoptionen beschreiben.

Aufgrund des deutlichen Zusammenhangs zwischen sozialen Belastungen und Zahngesundheit sollen die präventiven Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit auch in das Handlungskonzept Armut integriert werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Ausgangslage:

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Belastung in einem bestimmten Gebiet und dem Gesundheitszustand einer in diesem Gebiet lebenden Bevölkerungsgruppe konnte für den Bereich Zahngesundheit im vorliegenden Zahngesundheitsbericht 2017 auch für Neumünster gezeigt werden:

Kinder aus Sozialräumen mit einer hohen sozialen Belastung haben eher behandlungsbedürftige oder schon sanierte Zähne als Kinder aus Bezirken mit einer geringeren sozialen Belastung.

Der Landesvergleich zeigt, dass im Vergleich zum schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt die Zahl der 6- bis 7-jährigen Erstklässler/-innen mit naturgesunden Zähnen in Neumünster deutlich niedriger liegt. Nach Auswertung der Untersuchungsdaten zeigt sich, dass das WHO-Ziel – 50% naturgesunde Zähne bis 2010 bei allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern – in Neumünster noch nicht erreicht ist. Der Anteil der 6- bis 7-jährigen Erstklässler/-innen mit naturgesunden Zähnen lag im Schuljahr 2016/17 nur bei 44,5%.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Fachdienst Gesundheit hat ein entsprechendes Konzept zur Förderung der Zahngesundheit erarbeitet und mit allen beteiligten Fachdiensten im Sachgebiet III abgestimmt. Die Ratsversammlung hat das Konzept in der Sitzung der Ratsversammlung am 03.09.2019 beschlossen.

Nächste Schritte:

Die sukzessive Planung der jeweiligen Einzelmaßnahmen des Konzepts wird aktuell wieder aufgenommen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Fortschritt der Planung und damit die Vorlage entsprechender Drucksachen für die politischen Gremien ist abhängig vom Corona-Pandemiegeschehen.



Umsetzung Infektionsschutzgesetz

Festlegung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	FDe 10, 32, 37, MDK, übergeordnete Behörden
(Ursprungs-)Grundlage:	IfSG, 2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Fachliche Federführung Führungstab,
- Fachberatung (Behörden, Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Bürger/-innen etc.),
- Fallermittlungen der Index- und Kontaktpersonen,
- Anordnungen: Allgemeinverfügungen/Individuelle Maßnahmen/Anordnungen für Betriebsstätten,
- Koordination von Maßnahmen u. a. in stationären Einrichtungen und der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende,
- Personalaufstockung/Organisatorische Maßnahmen/Prozessentwicklung/ Qualitätsmanagement,
- Wissensmanagement der sich laufend ändernden wissenschaftlichen Daten, medizinischen Leitlinien, gesetzlichen Vorschriften etc.,
- Schulung und Weiterqualifikation des Personals,
- Abstimmungen mit Landes- und Bundesbehörden,
- Stellungnahmen zu gesetzlichen Änderungen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Eindämmung der Corona-Pandemie.

Ausgangslage:

Bedrohung der Bevölkerung durch die Pandemie.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Das Infektionsschutzteam wurde vorübergehend personell verstärkt: Das Gesundheitsamt Neumünster hat normalerweise insgesamt nur etwa 3 Vollzeitstellen im Infektionsschutz. Zwischenzeitlich waren hier ca. 30 Personen (VZÄ, verteilt auf etwa 80 Personen) im Infektionsschutz tätig. Die Verstärkung wurde zum einen dadurch erzielt, dass externe und interne Kräfte in den FD 53 verlagert wurden, und zum anderen dadurch, dass die meisten Tätigkeiten des FD 53 zugunsten der Pandemie-Bewältigung vernachlässigt wurden und das dort frei werdende Personal in den Infektionsschutz verlagert wurden.
- Die Aufgabenwahrnehmung des FD 53 wurde seit März 2020 auf das absolut notwendige Minimum beschränkt: Neben dem Pandemie-Management beschränken sich die Tätigkeiten des Gesundheitsamtes Neumünster aktuell auf folgende Bereiche:
 - Kriseninterventionen durch den sozialpsychiatrischen Dienst,
 - dringende Aufgaben der Heimaufsicht,
 - dringende Begutachtungen nach Aktenlage,
 - Aufgaben im Leichenwesen wie etwa die zweite Leichenschau vor Einäscherung,
 - Ermittlungen und Maßnahme-Anordnungen bei üblichen meldepflichtigen Erkrankungen incl. Tuberkulose-Management.

Dadurch, dass der Großteil der Aufgaben der Gesundheitsämter ruhte, war ausreichend medizinisches Personal vorhanden. Dies wurde unter anderem dadurch sichergestellt, dass nahezu alle Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes vollständig ruhen (wie zum Beispiel die Schuleingangs- und Zahnreihenuntersuchungen) und das dortige Personal dem Infektionsschutz zugeordnet wurde. Ferner wurden viele andere Aufgaben vernachlässigt, um das Pandemie-Management sicherzustellen. Die Arbeitszeiten wurden auf die Wochenenden und Feiertage ausgedehnt.

- Die Eindämmung der ersten, zweiten und dritten Infektionswelle ist in Neumünster sehr gut gelungen.
- Weiterhin ist der Arbeitsanfall im Infektionsschutz und im Verwaltungsbereich enorm hoch und bindet viel Fachpersonal, welche infolge dessen
- nicht für andere Aufgaben zur Verfügung steht. Auch bei den derzeit niedrigen Fallzahlen, fällt bei uns sehr viel Arbeit im Pandemie-Management an. Zu nennen sind hier der zum Beispiel der Arbeitsanfall bei positiven Schnelltestmeldungen, Bürgeranfragen, rechtliche Anfragen, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen, Prüfung von Hygienekonzepten, Begehungen von Testzentren.
- Ferner bindet die Bearbeitung der Meldungen von Einreisenden/Reiserückkehrende viel Arbeitskraft. Auch müssen weiterhin Quarantänen und andere Maßnahmen angeordnet und überwacht werden.

Nächste Schritte:

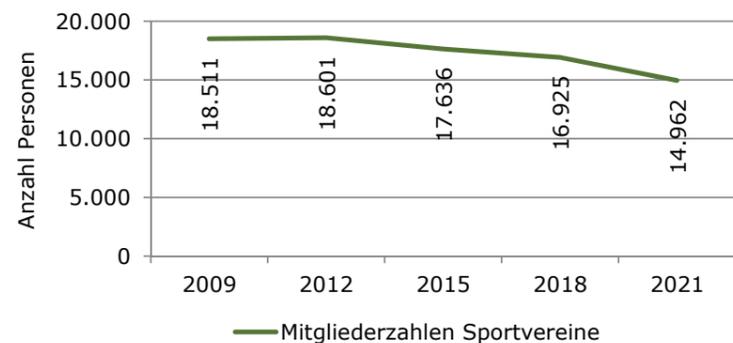
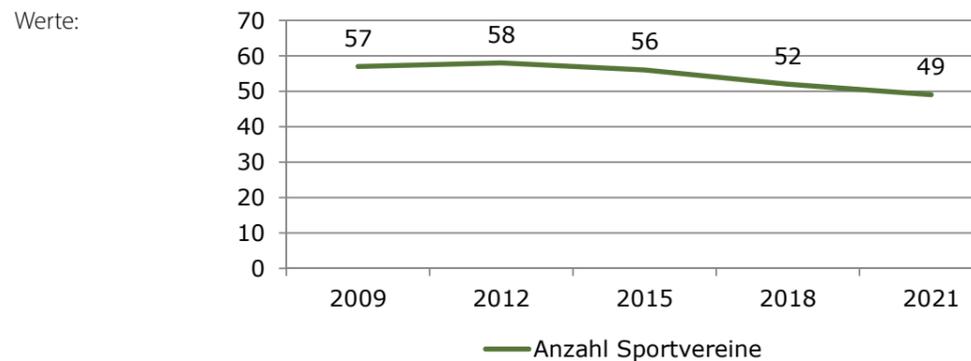
Aktuell befinden wir uns am Ende der dritten Welle und der weitere Pandemie-Verlauf ist nicht sicher vorhersagbar. Das günstigste Szenario wäre, dass die Fallzahlen niedrig gehalten werden können, bis 80 % der Bevölkerung immunisiert sind, und dass sich keine Varianten verbreiten, gegen die die Impfungen nicht wirksam sind. Unter diesen Voraussetzungen können in den nächsten Monaten im FD 53 Schritt für Schritt wieder mehr der originären Pflichtaufgaben wahrgenommen werden. Hierbei richtet sich die Reihenfolge der Wiederaufnahme der Tätigkeiten nach deren Dringlichkeit und dem Gefahrenpotential bei Nichterfüllung der Aufgabe.

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Kennzahlen

➤ Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine

ISEK-Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden



Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf alle Sportvereine in Neumünster. Mitgliederzahlen einzelner Sportvereine und Angaben zu deren Altersstruktur können dem Außensportstättenkonzept¹ entnommen werden.

Berechnung: Jährliche Bereitstellung durch den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. auf Basis der Meldungen der Sportvereine (Stichtag: 01.01.)

Aussage: Am 01.01.2021 gab es in Neumünster 49 Sportvereine mit insgesamt 14.962 Mitgliedern. Die Zahl der Vereine bleibt gegenüber 2020 unverändert, die Zahl der Mitglieder ist gesunken.

Hinweis auf: Bedeutung des in Vereinen organisierten Sports in Neumünster.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

Schlüsselmaßnahmen

➤ NEU Erarbeitung einer kommunalen Richtlinie zur Förderung des Spitzensports

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Handlungsrahmen:	Sportentwicklungsplanung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	42101 – Sportförderung
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	KSV, Sportvereine
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E7/B9 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Spitzensports, auf deren Grundlage entsprechende Sportvereine und -verbände zweckgebunden und finanziell gefördert werden sollen.

Zweck:

Um den Neumünsteraner Spitzensport (vorrangig olympische Sportarten auf der höchsten, nationalen Ebene) finanziell zu fördern, wird ein zweckgebundenes Budget von 15.000 EUR jährlich bereitgestellt. Die Fördervoraussetzungen werden mithilfe einer entsprechenden Richtlinie, die durch die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem KSV und der Selbstverwaltung erarbeitet werden, definiert.

Auf Vorschlag der Verwaltung entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinie sowie anschließend über die entsprechenden Förderanträge.

Ausgangslage:

Auf Initiative der Selbstverwaltung soll die wettkampfausgerichtete Sportausübung auf der höchsten nationalen Ebene gefördert werden, um somit gute finanzielle Rahmenbedingungen für den Spitzensport in der Stadt zu schaffen und diesen zu erhalten bzw. entsprechende Engagements auszubauen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschlussfassung über die Bereitstellung des jährlichen Förderbudgets für den Spitzensport durch die Ratsversammlung am 02.03.2021,
- Erste interne Abstimmungen zur inhaltlichen Ausgestaltung,
- Aufnahme der Abstimmung mit Selbstverwaltung und KSV im Juni/Juli 2021.

Nächste Schritte:

Anschließende Erstellung einer Richtlinie auf Basis der Abstimmungsergebnisse und einer Drucksache für die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses voraussichtlich am 26.08.2021.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Projekt „Rund um den Stadtwald“

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Handlungsrahmen:	Sportentwicklungsplanung
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 61, Vereine, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung: Außensportstättenkonzept, RV 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0389/2013/MV, PUA 17.11.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	K (Klärung erforderlich) Neuerliche Überprüfung der Ausrichtung der Vereinslandschaft, Wiederaufnahme vereinsseitiger Fusionsgespräche.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Überprüfung von Möglichkeiten einer Kooperation/Fusion von Sportvereinen im Bereich des Stadtwalds (MTSV Olympia, Freie Turnerschaft NMS, PSV, VfR) auch mit Blick auf die Qualität (Kunstrasen) und Auslastung (Olympia, FTN) von Sportstätten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung eines leistungsstarken Sportvereinslandschaft und einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Im Rahmen des Prozesses der Sportentwicklungsplanung wurde der Bedarf einer Neuausrichtung der Vereinslandschaft bei gleichzeitiger Betrachtung der Auslastung von Sportflächen im Bereich des Stadtwalds festgestellt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Eine Kooperation der Vereine MTSV Olympia, FTN und Polizei-SV Neumünster bei gleichzeitiger Aufgabe des Sportgeländes des MTSV Olympia am Forstweg wurde von den Mitgliedern des MTSV Olympia mehrheitlich nicht mitgetragen,
- Die FTN hat sich mit dem PSV auf eine Mitnutzung des nicht ausgelasteten FTN-Sportgeländes durch den benachbarten Sportverein verständigt,
- Bislang keine weiteren Fusionen/Kooperationen.

Nächste Schritte:

- Der MTSV Olympia prüft derzeit weitere Kooperationsmodelle, z. B. auch mit dem SVT Neumünster.
- Wiederaufnahme der Schlüsselmaßnahme im Zusammenhang mit der fortlaufenden Bearbeitung des Maßnahmenfeldes „Strukturveränderung der Vereine“ der Sportentwicklungsplanung; Überprüfung der Schlüsselmaßnahme im Rahmen der Neuauflage des Austausches in der Steuerungsgruppe „Sportentwicklungsplanung“



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Handlungsrahmen:	Sportentwicklungsplanung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 61, 65, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag I4 zum Haushaltsentwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0799/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer Dreifeldsporthalle mit einer Tribüne für ca. 800 – 1.000 Zuschauer/-innen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Ersatzbau dient der Bedarfsabdeckung. Auch zukünftig soll im Stadtgebiet mindestens eine Halle mit erhöhter Zuschauerkapazität vorgehalten werden, um leistungsambitionierte Sportvereine in ihrer Entwicklung zu fördern.

Ausgangslage:

Die in den 70er Jahren in einfacher Bauweise errichtete KSV-Halle entspricht seit langem nicht mehr den Anforderungen und verfügt aus baulicher Sicht nur noch über eine geringe Restnutzungsdauer.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bereitstellung von Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt 2020,
- Durchführung und Auswertung einer verkehrstechnischen Untersuchung,
- Durchführung und Auswertung einer schalltechnischen Untersuchung,
- Klärung der Standortfrage (Beschluss der RV vom 08.06.2021): FTN-Gelände, in der Stettiner Str. 38.

Nächste Schritte:

- Aufstellung eines Raumprogrammes,
- Einleitung der erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, insb. der Bauleitplanung, unter Beteiligung der FTN,
- Einleitung des Planungsprozesses unter Berücksichtigung der vereinsseitigen Bedarfe,
- Aufstellung eines Finanzierungskonzepts unter größtmöglicher Ausnutzung potentieller Fördermöglichkeiten.



► Bau von Sportstätten

• Neubau Dreifeldsporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Handlungsrahmen:	Sportentwicklungsplanung
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 63, Schulen, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	Haushaltsbegleitantrag Doppelhaushalt 2017/2018
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I3 zum Haushalt, RV 11.12.18 (Dreifeld-Sporthalle)
Voraussichtliche Fertigstellung:	In Abhängigkeit von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln Ende 2024
Status:	● (Planungen in Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer Dreifeld-Sporthalle am Standort Freiherr-vom-Stein-Schule für die Versorgung der Schulen mit gedeckten Sportflächen, ebenfalls Versorgung der Sportvereine mit Hallenflächen und Zuschauertribüne mit 250 Sitzplätzen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Die Freiherr-vom-Stein-Schule als weiterführende Schule verfügt mit einer Turnhalle und einem kleinen Gymnastikraum über nicht ausreichende Hallenkapazitäten zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsportunterrichts.

Die Theodor-Litt-Schule (TLS) nutzt eine Turnhalle der Außenstelle Klaus-Groth-Schule und freie Restzeiten in weiteren Schulsportanlagen im Stadtgebiet. Auch an der TLS ist die Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsportunterrichts nicht gewährleistet.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV über das Raumprogramm der Dreifeld-Sporthalle am 03.07.2018,
- Zurzeit erfolgt die Entwurfsplanung und die Ermittlung der Kostenschätzung.

Nächste Schritte:

Planungsbeschluss erfolgt mit dem Baubeschluss im Herbst 2021.



► NEU Bau von Sportstätten:

Entfernung des belasteten Kieselrots und Wiederherstellung von Sportanlagen:

- Gartenstadtschule
- Jugendspielplatz

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Stadtmitte, Gartenstadt
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 63, Schule
(Ursprungs-)Grundlage:	Reale Bodenbelastung
Jüngste Beschlussfassung:	B7 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Entfernung des belasteten Kieselrots und Wiederherstellung von Sportanlagen.

Zweck:

Sanierung des Bodens und bedarfsgerechte, zukunftsfähige Sportstätten für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage:

Der belastete Boden muss entfernt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baubeginn ist erfolgt,
- Fertigstellung im Frühjahr 2021.

Nächste Schritte:

Keine.



Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen fördern

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

Zur Erreichung des ISEK-Ziels werden aktuell keine Schlüsselmaßnahmen umgesetzt.

2.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

Übersicht:

Ziel: Messeachse entwickeln

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse <ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitende Untersuchungen – Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld 	●	FD 61	S. 283
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion Messeachse <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Grundstücken, Unterstützung Kulturlokschuppen (FD 61) – Begleitung Flächenrecycling (FD 63) 	●	FD 61, 63	S. 284

Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Kennzahlen:

• Gebäude- und Wohnungsbestand	↗		S. 286
• Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	↗		S. 288
• Geförderter Mietwohnungsbestand	↘		S. 289
• Leerstandsquote Wohnungsbestand	↘		S. 290
• Mietpreisentwicklung	↗		S. 291

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Erneuerung Anscharstraße 8/10 	●	FD 61	S. 292
<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße 	●	FD 61	S. 294
<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Vorbereitende Untersuchungen 	●	FD 61	S. 296
<ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung 	✓	FD 61	S. 297
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion ehem. AEG-Gelände/Berliner Platz <ul style="list-style-type: none"> – Städtebauliches Konzept 	✓	FD 61	S. 298
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion ehemalige Scholtz-Kaserne <ul style="list-style-type: none"> – Fördermittelantrag Landesprogramm Wirtschaft (LPW) – BPlan (EFH, RH, GWB auf 7 ha) – Wertgutachten, Verhandlungen mit der Wobau 	●	FD 61	S. 299
<ul style="list-style-type: none"> • Wohngebiet „Niebüller Weg/Schwarzer Weg“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 60 WE in EH/DH/RH/MFH 	●	FD 61	S. 300

<ul style="list-style-type: none"> Hinterlandbebauung „Kreuzkamp /Stubbenkammer“ <ul style="list-style-type: none"> Planung von ca. 40–50 EFH Umlegungsverfahren 	K	FD 61	S. 301
<ul style="list-style-type: none"> NEU Ortskern Gadeland <ul style="list-style-type: none"> Planung von ca. 20 WE, Planung eines Ärzte- und Geschäftshauses 	●	FD 61	S. 302
<ul style="list-style-type: none"> NEU Carlstraße / Nachtredder <ul style="list-style-type: none"> Planung von ca. 40 WE 	●	FD 61	S. 303
<ul style="list-style-type: none"> NEU Erstellung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung (freiwilliger Teil) 	●	FD 61	S. 304
<ul style="list-style-type: none"> Begleitung Bauvorhaben Graf Recke Quartier 	●	FD 63	S. 305
<ul style="list-style-type: none"> Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland 	●	FD 63	S. 306
<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung ungenehmigter baulicher Anlagen 	●	FD 63	S. 307
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung Kinderspielplatzentwicklungskonzept 	●	FD 66	S. 308
<ul style="list-style-type: none"> Grüne Achse Schwaleniederung 	●	FD 66	S. 309

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf 	↗	S. 310
<ul style="list-style-type: none"> Bruttowertschöpfung des Sekundär-/Tertiärsektors 	↗	S. 311
<ul style="list-style-type: none"> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 	--	S. 312
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenquote 	↗	S. 313
<ul style="list-style-type: none"> Übernachtungen und Ankünfte 	↘	S. 314

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort <ul style="list-style-type: none"> Freesencenter (BP 158) Hauptstraße /familia (BP 165) 	✓	FD 61	S. 315
<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort <ul style="list-style-type: none"> Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) Störpark/Köstersche Fabrik (BP 128) 	●	FD 61	S. 316
<ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“ <ul style="list-style-type: none"> Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI 	●	FD 61	S. 317
<ul style="list-style-type: none"> Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> Ansiedlungsbegleitung /Flächenverkäufe Genehmigungsbegleitung 	●	FD 61	S. 318
<ul style="list-style-type: none"> Gewerbepark Eichhof <ul style="list-style-type: none"> Ansiedlungsbegleitung /Flächenverkäufe Genehmigungsbegleitung 	●	FD 61	S. 319
<ul style="list-style-type: none"> Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“ <ul style="list-style-type: none"> Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen 	●	FD 61	S. 320
<ul style="list-style-type: none"> Regionale Kooperation Planungsraum II <ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung an der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Mitwirkung an der Neuaufstellung der Regionalpläne 	●	FD 61	S. 321

<ul style="list-style-type: none"> Regionale Kooperation KielRegion /Planungsraum II <ul style="list-style-type: none"> Teilnahme Planungsdialog KielRegion Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster 	●	FD 61	S. 322
<ul style="list-style-type: none"> Regionale Kooperation <ul style="list-style-type: none"> Standortmarketing Nordgate 	●	FD 61	S. 323
<ul style="list-style-type: none"> Regionale Kooperation <ul style="list-style-type: none"> Gesamtkonzept interkommunale /regionale Gewerbeflächenentwicklung Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe Interkommunales Gewerbegebiet Boostedt 	K	FD 61	S. 325
<ul style="list-style-type: none"> Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke 	K	FD 61	S. 326
<ul style="list-style-type: none"> Neuorganisation Tourismusmarketing 	K	FD 61	S. 327
<ul style="list-style-type: none"> Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg <ul style="list-style-type: none"> MRH-LP „Gemeinsam.International“, MRH-Tagestourismuskampagne, Tage der Industriekultur etc. 	●	FD 61	S. 328
<ul style="list-style-type: none"> Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> Erschließung Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente 	●	FD 66	S. 329
<ul style="list-style-type: none"> NEU Gewerbegebiet Eichhof: Erschließung (SW-Druckrohrleitung) 	●	FD 66	S. 330

Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen (Modal Split) <ul style="list-style-type: none"> Anteile Fahrradverkehr und ÖV 	--	S. 331
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) 	↘	S. 332

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> Masterplan Mobilität <ul style="list-style-type: none"> Neuaufstellung konzeptioneller Grundlagen für alle Verkehrsarten 	●	FD 61	S. 333
<ul style="list-style-type: none"> Masterplan Mobilität <ul style="list-style-type: none"> Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr 	✓	FD 61	S. 334
<ul style="list-style-type: none"> Bike & Ride-Anlagen <ul style="list-style-type: none"> Hauptbahnhof Südbahnhof Stadtwald 	●	FD 61	S. 335
<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme „Stadtradeln“ 	●	FD 61	S. 336
<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme „Europäische Mobilitätswoche 2021“ 	●	FD 61	S. 337
<ul style="list-style-type: none"> Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof 	●	FD 61	S. 338
<ul style="list-style-type: none"> Prüfauftrag verbessertes ÖPNV-Angebot 	✓	FD 61	S. 339
<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung /Investitionsmaßnahmen Radwege <ul style="list-style-type: none"> Radweg Boostedter Straße laufende Sanierungen in Absprache mit der Verkehrsplanung 	●	FD 66	S. 340

Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Baustellenmanagement	●	FD 04	S. 341
Sanierung von Gemeindestraßen im Vollausbau – Frankenstraße – Enenvelde – Seekamp	●	FD 66	S. 342
• Laufende Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen	●	FD 66	S. 343
• Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße	K	FD 66	S. 344
• Deckensanierungsmaßnahmen Kreisstraßen	●	FD 66	S. 345
• Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L 328/B 430)	●	FD 66	S. 346
• Deckensanierungsmaßnahmen Landesstraßen	●	FD 66	S. 347
• Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)	K	FD 66	S. 348

Ziel: Messeachse entwickeln

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

■ Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse

- Vorbereitende Untersuchungen
- Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln
Handlungsrahmen:	Stadtumbau „Messeachse“ - Städtebauliches Entwicklungskonzept/Rahmenplan
Stadtteil:	Gartenstadt, Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0913/2008/DS, RV 27.03.2012
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I9, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Situationsanalyse und Beteiligungsverfahren zur Abgrenzung eines Sanierungsgebietes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Festlegung von Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets und deren Fördermöglichkeit.

Ausgangslage:

Umsetzung des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau West“.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Überarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen,
- Erwerb von umfangreichen Flächen, auf denen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist erfolgt,
- Abstimmungen zur Erneuerung des Bahnhofes und des Bahnhofumfeldes,
- Planungsüberlegungen zu Erneuerung und Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB).

Nächste Schritte:

- Durchführung Beteiligungsverfahren + Behördenabstimmung (2. Halbjahr 2021)
- Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen, gegebenenfalls Festlegung eines Sanierungsgebietes zur Fortsetzung des Verfahrens (2. Halbjahr 2021)



► Konversion Messeachse

- Entwicklung von Grundstücken, Unterstützung Kulturlokschuppen (FD 61)
- Begleitung Flächenrecycling (FD 63)

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Handlungsrahmen:	Stadtumbau „Messeachse“ - Städtebauliches Entwicklungskonzept / Rahmenplan
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 63 – Umwelt- und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 63, 66, 70, Verein Kulturlokschuppen
(Ursprungs-)Grundlage:	Ankauf der Flächen, 01.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	E8 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes für Messestandort und Messeumfeld.

Begleitung der Revitalisierung der teilweise leer stehenden, sanierungsbedürftigen ehemaligen Bahnimmobilien für kulturelle Zwecke auf dem Gelände der Messeachse.

Auf dem Gelände der „Messeachse“ befinden sich aufgrund der gewerblichen Vornutzung mehrere Bereiche mit sanierungsrelevante Boden- und Grundwasserbelastungen. Im Oberboden finden sich ebenfalls großflächig leicht erhöhte Schadstoffgehalte.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhalt und Weiterentwicklung des Messestandortes.

Die Fläche soll aufgrund ihrer zentralen Lage und der Nähe zur Holstenhalle einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dabei sind die Belastungen umfassend zu berücksichtigen und so zu beseitigen oder zu sichern, dass keine Gefahren für die künftigen Nutzer/-innen oder die Umwelt bestehen.

Ausgangslage:

Entwicklungs- und Flächenbedarfe der Messe (Holstenhallen) sind vorhanden. Investoreninteresse am Standort sowie Bedarf an Lokalitäten für Veranstaltungen in Neumünster.

Für die Umsetzung der geplanten Nutzungen sind die sanierungsrelevanten Bereiche zu sanieren. Die Belastungen des Oberbodenmaterials sind in den einzelnen Planungsbereichen zu ermitteln. Belastetes Bodenmaterial ist unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen zu sichern oder zu entsorgen.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konzeptentwurf liegt vor,
- Flächenankauf ist weitestgehend erfolgt,
- Vorbereitende Untersuchungen (Kampfmittelfreiheit), Abstimmung von Altlastensanierungsmaßnahmen usw. sind teilweise abgeschlossen,
- Konzept zur Oberbodenuntersuchung (2018),
- Die Bodenuntersuchungen als Grundlage der weiteren Planungen und Flächenentwicklungen sind abgeschlossen. Über die bekannten Bodenbelastungen hinaus haben sich keine erheblichen Belastungen ergeben, die weitere ordnungsrechtliche Sanierungsmaßnahmen erfordern,
- Die Sanierung des Mineralölschadens auf der „Kuhwaldt“-Fläche ist abgeschlossen,
- Das ehemalige Zivilverteidigungs-Tanklager auf dem Gelände des Lokschuppens und die nutzungsbedingten Bodenbelastungen wurden 2020 saniert. Das Tanklager wurde zurückgebaut,
- Die baufälligen Gebäude südwestlich des Lokschuppens wurden zurückgebaut,
- Vorabstimmungsprozess mit Investor/Planungsbüro/Stadtplanung und -entwicklung/Bauaufsicht/Denkmalenschutz und Bodenschutz,
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren (B-Plan Nr. 102) für die Messeumfahrung am 27.11.2019.

Nächste Schritte:

- Abstimmung und Vertiefung des Konzeptes insbesondere für die Nutzungen der Teilflächen südlich der Max-Johannsen-Brücke, Klärung der Ressourcen für die Projektumsetzung,
- Rückbau der ehemaligen DB-Gebäude Rendsburger Str. 76 a-c,
- Klärung des Trassenverlaufs, Abschluss der Straßenplanung und Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens für die Messeumfahrung,
- Für die Sanierung der Bodenbelastungen im Bereich des Lokschuppens und der ehemaligen Schwellentränke sind die Sanierungsuntersuchung und -planung durch die Bahn AG noch nicht abgeschlossen,
- Begleitung in Teilschritten, vorerst bis zum Einreichen genehmigungsfähiger Antragsunterlagen, anschließend Begleitung bis zur Fertigstellung.

Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Kennzahlen

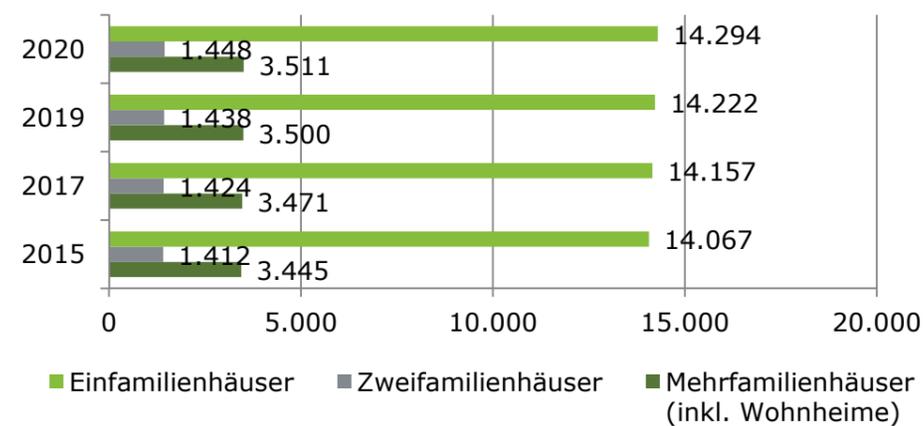
► Gebäude- und Wohnungsbestand

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

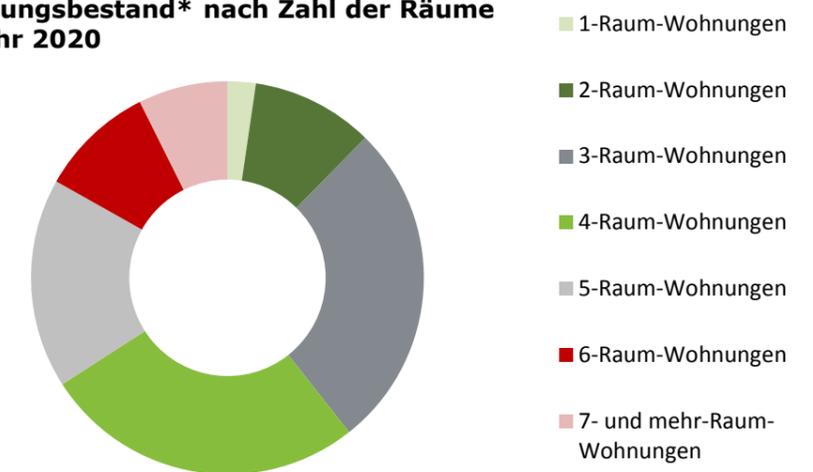
Werte:

Bestand/Jahr	2015	2017	2019	2020
Wohnungsbestand insgesamt	41.451	41.684	42.009	42.194
Wohnungen in Wohngebäuden	40.411	40.538	40.861	41.036
Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden	1.040	1.146	1.148	1.158
Wohngebäude insgesamt	18.945	19.052	19.160	19.253
Einfamilienhäuser	14.067	14.157	14.222	14.294
Zweifamilienhäuser	1.412	1.424	1.438	1.448
Mehrfamilienhäuser (inkl. Wohnheime)	3.445	3.471	3.500	3.511
1-Raum-Wohnungen	923	925	974	982
2-Raum-Wohnungen	4.112	4.159	4.188	4.241
3-Raum-Wohnungen	11.141	11.218	11.348	11.385
4-Raum-Wohnungen	11.095	11.107	11.148	11.191
5-Raum-Wohnungen	7.207	7.255	7.285	7.290
6-Raum-Wohnungen	3.929	3.953	3.981	4.001
7- und mehr-Raum-Wohnungen	3.044	3.067	3.085	3.104

Art des Wohngebäudes



Wohnungsbestand* nach Zahl der Räume im Jahr 2020



* in Wohn- und Nichtwohngebäuden, Küchen zählen als Räume

Berechnung: Bereitstellung auf Basis von Zensusdaten und amtlicher Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestands

Aussage: 19.253 Wohngebäude bzw. 42.194 Wohneinheiten bildeten im Jahr 2020 das Wohnungsangebot (bewohnt und unbewohnt) in Neumünster. Sowohl die Anzahl der Wohngebäude als auch die der Wohneinheiten ist gegenüber 2019 gestiegen.

Hinweis auf: Beim Gebäude- und Wohnungsbestand handelt es sich um eine grundlegende Kennzahl des Wohnungsmarkts, die der weiteren Differenzierung bedarf.

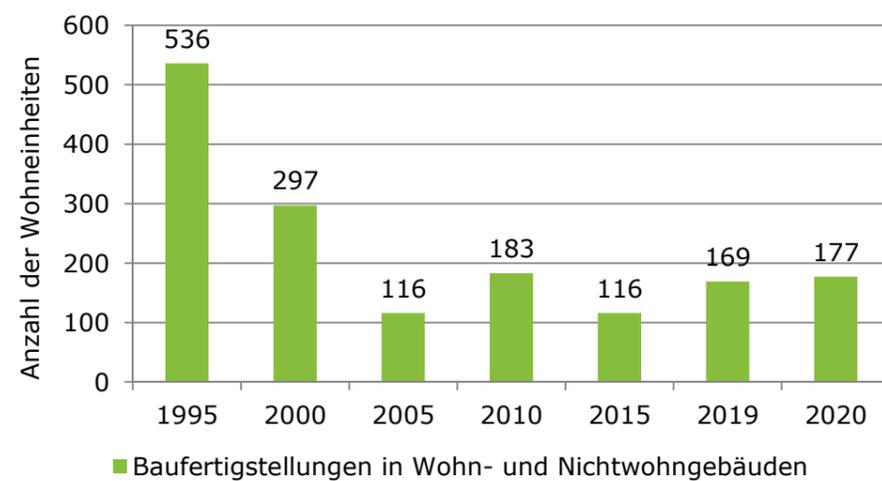
Die Bauform ist ein Hinweis auf die Besitzform, entspricht ihr allerdings nicht 1:1. Die Wohnungsgröße (Zahl der Räume) ermöglicht eine Einschätzung, ob der Wohnungsbestand in seiner Größenstruktur zur Größenstruktur der Haushalte passt.

Quelle: Statistikamt Nord

► **Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden**

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Meldungen der Bauaufsichtsbehörden (Jahressummen)

Aussage: In Neumünster wurden im Jahr 2020 177 Wohneinheiten (inkl. Umbau) in Wohn- und Nichtwohngebäuden fertig gestellt. Gegenüber 2019 ist die Anzahl der Baufertigstellungen gestiegen.

Hinweis auf: Die Anzahl der Baufertigstellungen ermöglicht Rückschlüsse auf die bauliche Entwicklung eines Gebiets und auf dessen Lagequalität.

Die Bautätigkeit muss im Zusammenhang mit lokalen (z. B. Baulandpreise, Standortimage) und überörtlichen Faktoren (z. B. politische Programme zur Förderung von Wohnungsbau, Entwicklung der Finanzmärkte oder Baukosten) interpretiert werden.

Quelle: Statistikamt Nord

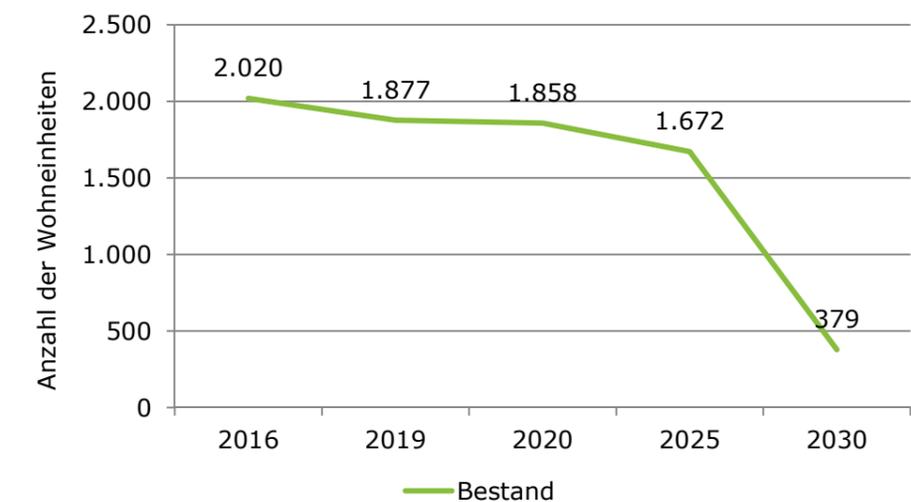
► **Geförderter Mietwohnungsbestand**

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:

Jahr	nach Zusagejahr		nach Bezugsfertigkeitsjahr	
	Neubau	Bestandsmaßnahmen*	Neubau	Bestandsmaßnahmen*
2011	-	58	-	-
2012	-	-	-	58
2013	-	-	-	-
2014	-	-	-	-
2015	13	-	-	-
2016	-	-	13	-
2017	31	-	-	-
2018	15	-	15	-
2019	55	-	31	-
2020	-	-	-	-
2011-20	114	58	59	58

* inkl. Ankauf von Zweckbindungen



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Wohnraumförderung Schleswig-Holstein, Stichtag: 31.12.

Aussage: Am 31.12.2020 gab es in Neumünster 1.853 Wohneinheiten mit Sozialbindung. Bei vertragsgemäßigem Verlauf der Zweckbindungen und ohne künftige Investitionen in Sozialen Wohnungsbau wird sich diese Zahl bis 2030 auf 372 Wohneinheiten reduzieren.

Hinweis auf: Die Kennzahl bildet die Bedeutung der Sozialmietwohnungen im gesamten Wohnungsbestand ab und ist ein Frühwarnindikator für den in einer bestimmten Frist zu erwartenden Wegfall der Sozialen Bindungen.

Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

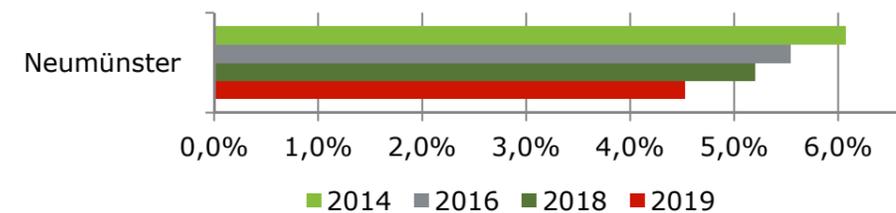
Leerstandsquote Wohnungsbestand

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:

Jahr	Anteil Leerstand*			
	2014	2016	2018	2019
Neumünster	6,1%	5,5%	5,2%	4,5%

* in Prozent des gesamten Wohnungsbestands



Berechnung: Leer stehende Wohnungen auf Basis der Auswertung von Stromkosten-Abrechnungszeiträumen der durch die Stadtwerke Neumünster belieferten Haushalte (nicht alle Haushalte in Neumünster, Anzahl wechselt von Jahr zu Jahr)/Wohnungsbestand in Neumünster insgesamt

Aussage: Im Jahr 2019 standen 4,5% aller in der Stadt von SWN mit Strom belieferten Wohnungen zeitanteilig leer. Diese Quote liegt niedriger als in Vorjahren.

Hinweis auf: Die Leerstandsquote ist ein Indikator für den Mietwohnungsmarkt und dessen Entwicklung. Sie gibt Hinweis auf Lage- und Bauqualitäten sowie Image und "Prestige" eines Stadtquartiers.

Generell ist Leerstand jedoch ein komplexes Thema. Wohnungen können aus sehr unterschiedlichen Gründen leer stehen. In geringem Umfang ist Leerstand auch erforderlich, um Modernisierungen, Umzüge etc. zu ermöglichen. Ein „Leerstand“ bei SWN bedeutet auch nicht zwingend einen wohnungswirtschaftlichen Leerstand, z. B. kann es kurzperiodisch zu „Leerständen“ kommen, wenn nicht übergangslos weiter vermietet wurde.

Quelle: SWN Stadtwerke Neumünster, Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Sonstiges: Der jüngste Entwurf des Wohnraumversorgungskonzepts liefert für die Jahre 2014–2016 eine Differenzierung des Leerstands nach statistischen Stadtteilen.

Mietpreisentwicklung

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:

Objekt / Jahr	Median*-Angebotsmiete**					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Alle Wohnungen	5,40	5,51	5,89	6,17	6,32	6,63
Veränderung zum Vorjahr	-	2,0%	6,9%	4,8%	2,4%	4,9%
Neubauwohnungen (+/- 2 Jahre)	8,20	8,01	8,18	8,89	8,89	8,51
Veränderung zum Vorjahr	-	-2,3%	2,1%	8,7%	0,0%	-4,3%
Bestandswohnungen	5,38	5,50	5,85	6,13	6,30	6,56
Veränderung zum Vorjahr	-	2,2%	6,4%	4,8%	2,8%	4,1%

* Der Median ist bei 100 Mietwerten der 50. Wert: die eine Hälfte der Werte liegt über und die andere Hälfte unter dem Median. Im Gegensatz zum Durchschnittswert zeigt er sich robuster gegen Ausreißer.

** unverhandelte, von Eigentümer/-innen bei Neuverträgen verlangte Mieten in Euro/m².

Berechnung: Veränderung zum Vorjahr: (Medianmiete Jahr – Medianmiete Vorjahr)/Medianmiete Vorjahr

Aussage: Die Median-Angebotsmiete nettokalt (Miete ohne alle Nebenkosten für Heizung, Warmwasser, kalte Betriebskosten und ohne Zuschläge für Untermiete, Teilgewerbe oder besondere Leistungen) lag in Neumünster im Jahr 2019 über alle Wohnungen hinweg bei 6,63 Euro/m². Gegenüber 2018 ist dieser Wert um 4,9% gestiegen.

Hinweis auf: Mieten aus neu abgeschlossenen Verträgen ermöglichen Rückschlüsse auf die aktuelle Marktlage und illustrieren die Versorgungschancen von Haushalten, die aktuell umziehen (müssen).

Die Versorgung von Menschen mit angemessenem Wohnraum ist ein elementares Bedürfnis und ein Grundrecht. Wer nicht über einen dem gesellschaftlichen Mindeststandard entsprechenden Wohnraum verfügt, lebt am Rande der Gesellschaft mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen.ⁱ

Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Sonstiges: Angaben zu durchschnittlichen Mietpreisen in verschiedenen Marktsegmenten und ihrer Entwicklung auf Basis der Mietwertsammlung sind dem alle zwei Jahre veröffentlichten Mietspiegel der Stadt Neumünster zu entnehmen.

ⁱ Vgl. KGSt-Sozialmonitoring, Materialien Nr. 4/2009

Schlüsselmaßnahmen

► Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Erneuerung Anscharstraße 8/10

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Soziale Stadt „Vicelinviertel“ - Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Rahmenplan
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 40, 50, 51, 52, 53, 63, 65, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	86/98/DS, RV 08.09.1998
Jüngste Beschlussfassung:	0281/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Vicelinviertel wurde seit 1998 als Sanierungsgebiet festgesetzt und 1999 in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel der Städtebauförderungsmaßnahmen ist es die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil durch bauliche Vorhaben und beteiligungsorientierte Ansätze zu verbessern.

Die Städtebauförderung für den Stadtteil wird in absehbarer Zeit auslaufen.

Erneuerung und Umnutzung des Gebäudes einer ehemaligen Textilfabrik für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, Herstellung einer Frei- und Spielfläche.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Beseitigung eines städtebaulichen Missstands durch Erneuerung eines leerstehenden Gebäudes,
- Errichtung einer Kinder- und Jugendeinrichtung mit attraktivem Raumangebot zur Versorgung des Stadtteils und ergänzenden Frei- und Spielflächen,
- Reduzierung des Defizits an öffentlichen Frei- und Spielflächen,
- Schaffung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ausgangslage:

Das leerstehende Gebäude Anscharstraße 8/10 und die angrenzenden Grundstücke wurden mit Städtebauförderungsmitteln erworben. Auf Grund des Bedarfs für eine (weitere) Kinder- und Jugendeinrichtung und Frei- und Spielflächen im Vicelinviertel wurde bei der Rahmenplanfortschreibung 2015 das o. g. Sanierungsziel für den Standort in das Maßnahmenkonzept aufgenommen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baugenehmigung liegt vor,
- Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln liegt vor,
- Abbruch des eingeschossigen Hallenanbaus als bauvorbereitende Maßnahme realisiert,
- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) abgeschlossen,
- Ausschreibung der Bauleistungen,
- Vergabe erster Bauleistungen,
- Baubeginn Anfang 2021.

Nächste Schritte:

- Ausschreibung und Vergabe weiterer Bauleistungen,
- Umsetzung des Bauvorhabens,
- Vorbereitung eines Nutzungsvertrags für die Kinder- und Jugendeinrichtung,
- konzeptionelle Vorbereitung der Vermietung der Gewerbeflächen.



► Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“

- **Umsetzung der Gesamtmaßnahme**
- **Neubau Familienzentrum Werderstraße**

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Stadtumbau „Stadtteil West“ – Städtebauliches Entwicklungskonzept / Rahmenplan
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bughagen, Faldera, Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 40, 50, 51, 52, 63, 65, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	1423/2003/DS, RV 29.04.2008
Jüngste Beschlussfassung:	0722/2018/DS, RV 16.02.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

In dem Gebiet „Stadtteil West“ werden seit 2008 Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Programm „Stadtumbau West“ gefördert.

Neubau eines Familienzentrums mit Krippe, Kindertagesstätte und Kinder- und Jugendeinrichtung.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Familienzentrum:

- Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Kitaplätzen im Stadtteil,
- Verbesserung der räumlichen Situation der Kinder- und Jugendeinrichtung Projekthaus,
- Etablierung eines niedrigschwelligen Begleitungs- und Beratungsangebots für Familien im Stadtteil,
- Vernetzung von Familien und Bildungsakteuren im Stadtteil zum Abbau von Bildungsbenachteiligung und Stärkung der frühkindlichen Bildung.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands, Schaffung neuer Wohnangebote,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Schaffung belebter und attraktiv gestalteter öffentlicher Räume,
- Stärkung einer größeren sozialen Mischung,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.

Ausgangslage:

Familienzentrum:

In den Sozialräumen West/Nordwest sind zur Deckung des Bedarfs die Schaffung von 20 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen erforderlich. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Projekthaus, die zur Zeit an einem unzureichenden Mietobjekt untergebracht ist, benötigt angemessene und barrierefreie Räume mit ergänzenden Außenflächen. Viele Familien im Stadtteil West haben einen großen Unterstützungs- und Beratungsbedarf aufgrund ihrer schwierigen sozialen Situation.

Sanierungsgebiet:

Seit 2008 sind in dem Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Wohnumfelds realisiert worden. Damit ist es jedoch nicht gelungen, umfassendere Maßnahmen zur Aufwertung der Wohnungsbestände und der privaten Freiflächen zu initiieren sowie damit eine positive Entwicklung des Stadtteils anzuschließen. Die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB kamen zu dem Ergebnis, dass die Beseitigung der Funktions- und Substanzschwächen in dem Gebiet die Ausweisung eines Sanierungsgebiets im umfassenden Verfahren sowie die Anwendung des Genehmigungsvorbehalts gem. § 144 BauGB erfordern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Familienzentrum:

- Hochbaulicher Realisierungswettbewerb (Ergebnisse 2016),
- Planung einschließlich Leistungsphase 4 HOAI liegt vor,
- Baugenehmigung liegt vor,
- Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln liegt vor,
- Beauftragung der Leistungsphasen 5 ff HOAI.

Sanierungsgebiet:

- Die Vorbereitenden Untersuchungen sind abgeschlossen,
- Die Sanierungssatzung wurde durch die Ratsversammlung am 03.09.2019 beschlossen, sie ist rechtskräftig seit dem 28.09.2019.

Nächste Schritte:

Familienzentrum:

- Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen,
- Vergabe der Bauleistungen.

Sanierungsgebiet:

Vorbereitung der Umsetzung von Maßnahmen gem. Maßnahmenkonzept.

► Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Vorbereitende Untersuchungen

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Soziale Stadt „Quartier Buddestraße“ – Städtebauliches Entwicklungskonzept / Rahmenplan
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	1038/2013/DS, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0286/2018/MV, PUA 28.10.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB, um zu prüfen, ob die Durchführung umfangreicher städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff BauGB erforderlich ist.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Qualifizierung öffentlicher Räume,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.

Ausgangslage:

Die Gebäude im Gebiet Buddestraße haben einen erheblichen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf und weisen einen überdurchschnittlichen Leerstand auf; Erschließungsanlagen und das Wohnumfeld sind qualifizierungsbedürftig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen durch die Ratsversammlung am 21.11.2017,
- Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen,
- Privateigentümer (größerer Bestand) hat Modernisierungsmaßnahmen in großen Teilen durchgeführt.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung des Berichts der vorbereitenden Untersuchung (Abschluss 2. Halbjahr 2021),
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (2021),
- Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB (2021),
- Gegebenenfalls Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets durch die Ratsversammlung.



► Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“

- Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Wohnraumversorgungskonzept
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 83, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0748/2018/DS, RV 16.02.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische, bisher gewerblich genutzte Fläche wird zu einem hochwertigen urbanen Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Wohnbauten (vordringlich im Geschosswohnungsbau) sowie Dienstleistungs- und Handelsbetrieben ermöglicht werden. Es wird dabei von ca. 200 neuen Wohneinheiten ausgegangen. Dem Bedarf an zusätzlichem innerstädtischem Wohnraum wird Rechnung getragen.

Über die Flächennutzungsplanänderung, die auch den westlich angrenzenden Teil des Stock-Geländes mit den derzeit noch aktiven gewerblichen Nutzungen umfasst, sollen die langfristigen städtebaulichen Entwicklungsperspektiven im Sinne der städtebaulichen Wandlung eines bisherigen Gewerbe-/Industriestandorts in einen Wohn- und Dienstleistungsstandort aufgezeigt werden.

Ausgangslage:

Durch Einstellung des Gießereibetriebes „Stock Guss“ im Jahr 2012 und nach der vollständigen Beräumung der dazugehörigen ca. 4 ha großen Betriebsfläche entstand ein innerstädtisches Flächenpotenzial, für das eine zukunftsweisende städtebauliche Neuordnung erforderlich wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 16. Januar 2019 im Stadtteilbeirat Gartenstadt,
- Frühzeitige Behördenbeteiligung im März/April 2019,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 26.08.2020 und öffentliche Auslegung
- Satzungsbeschluss am 16.02.2021 (Ratsversammlung)
- Genehmigung der 48. FNP-Änderung durch IM SH am 29.04.2021
- Rechtskraft B-Plan Nr. 83 am 18.05.2021

Nächste Schritte:

- Die Bauleitplanverfahren sind abgeschlossen; der erforderliche Erschließungsvertrag wurde vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Gange (Herstellung E-Anlagen, Baugenehmigungen, Herstellung baulicher Anlagen).
- Die ISEK-Schlüsselmaßnahme ist abgeschlossen.



► Konversion ehem. AEG-Gelände/Berliner Platz

• Städtebauliches Konzept

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Wohnraumversorgungskonzept
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0430/2018/An, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0805/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische, bisher gewerblich genutzte Fläche wird zu einem hochwertigen urbanen Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Über die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes sollen die Entwicklungsperspektiven für das wertvolle Flächenpotenzial aufgezeigt werden, auf deren Grundlage die erforderlichen Bauleitplanungen durchgeführt werden können.

Ausgangslage:

Das ca. 2,3 ha große Fabrikgelände am Berliner Platz ist nach Einstellung der Gewerbetätigkeit, zuletzt durch den Konzern General Electric, endgültig brachgefallen. Die Fläche ist im städtebaulichen Kontext zu betrachten und über entsprechende Bauleitplanung einer zukunftsgerechten neuen Nutzung zuzuführen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Billigung des städtebaulichen Konzeptes bzw. Rahmenplanes am 26.08.2020,
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtteilbeirat Stadtmitte am 22.10.2020,
- Beteiligung der wesentlichen Fachbehörden,
- Abschließende Beschlussfassung RV 08.06.2021.

Nächste Schritte:

Abschließender Beschluss des städtebaulichen Rahmenplanes als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175.



► Konversion ehem. Scholtz-Kaserne

- Fördermittelantrag Landesprogramm Wirtschaft (LPW)
- BPlan (EFH/RH/GWB auf 7 ha)
- Wertgutachten, Verhandlungen mit der Wobau

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Wohnraumversorgungskonzept
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 170 und 51. Änderung FNP, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0186/2018/An, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	derzeit nicht abschätzbar
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für die vollständige Beräumung der ehemaligen Scholtz-Kaserne wurde ein Fördermittelantrag beim Land SH über die IB.SH gestellt (Landesprogramm „Flächenrecycling“); Fördermittel wurden bewilligt.

Die Kaserne wies einen umfangreichen baulichen Bestand und großflächige Versiegelungen auf. Das Gelände war in Teilbereichen zudem von Altlasten durchsetzt.

Um das Gelände für eine wohnbauliche Nachnutzung baureif zu machen, sind Beräumung und tlw. Sanierung erforderlich. Anschließend soll durch die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung und eines Bebauungsplanes eine Neuentwicklung zu einem Wohngebiet ermöglicht werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Militärbrache wird revitalisiert, der städtebauliche Missstand beseitigt und ein neues Wohngebiet entwickelt.

Ausgangslage:

Die militärische Nutzung wurde vor ca. 20 Jahren aufgegeben, das ca. 7 ha große Flächenpotenzial lag brach.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beräumung/Sanierung der Fläche ist abgeschlossen, Fördermittel mussten zurückgezahlt werden, da das nach der Beräumung erstellte Wertgutachten einen höheren Bodenwert ermittelt hat, als Kosten für die Beräumung entstanden sind,
- Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplanungen wurden gefasst (Januar 2019),
- Die durch drei Planungsbüros erarbeiteten städtebaulichen Konzeptentwürfe wurden der Selbstverwaltung (RV am 26.08.2020) vorgestellt,
- Wertgutachten wurde erstellt,
- Verhandlungen mit der Wobau wurden aufgenommen.

Nächste Schritte:

- Fortsetzen der Verhandlungen mit der Wobau,
- Fortsetzung der Bauleitplanverfahren auf der Grundlage eines abzustimmenden städtebaulichen Konzeptes.



► Wohngebiet „Niebüller Weg / Schwarzer Weg“

- Ca. 60 WE in EH/DH/RH/MFH

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Wohnraumversorgungskonzept
Stadtteil:	Faldera
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 185, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0800/2018/DS, PUA 26.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für das Gebiet zwischen dem Schwarzen Weg, der Niebüller Straße, der Kleingartenanlage „Glück auf“ und dem Maria-Lohmann-Weg im Stadtteil Faldera ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Nach dem Wohnraumversorgungskonzept besteht ein Neubedarf an Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in einer Größenordnung zwischen 1.000 und 1.500 Wohneinheiten. Zur Erreichung der Wohnungsbauziele ist ergänzend zur Innenentwicklung die Flächenentwicklung in dezentralen Stadtgebieten mit hoher infrastruktureller Erreichbarkeit erforderlich.

Ausgangslage:

Die Arrondierungsfläche wird bislang als Grünland genutzt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Stadtteilbeirat Faldera 12.08.2020,
- Entwurfsausarbeitung unter Berücksichtigung klimarelevanter Belange.

Nächste Schritte:

- Öffentliche Auslegung,
- Erarbeitung eines Erschließungsvertrages,
- Satzungsbeschluss und Rechtskraft.



► Hinterlandbebauung „Kreuzkamp / Stubbenkammer“

- Planung von ca. 40–50 EFH
- Umlegungsverfahren

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Wohnraumversorgungskonzept
Stadtteil:	Einfeld
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 30, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 206 B, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	I23 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	derzeit ruhend, aus Personalmangel im Umlegungsausschuss
Status:	■ (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 B „Kreuzkamp/ Stubbenkammer“ werden Gartengrundstücke sowie rückwärtige Grundstücksbereiche für eine wohnbauliche Nutzung baurechtlich vorbereitet. Ursprünglich der Selbstversorgung durch Gemüseanbau oder Kleintierhaltung als Siedlungsgebiet dienend, sind diese Flächen heute überwiegend ungenutzt. Eine Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung wird angestrebt.

Ein Umlegungsverfahren zur Neuordnung der Grundstücke, die nach Lage und Zuschnitt für eine zweckmäßige Bebauung geeignet sind, wird parallel durchgeführt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Es ist ein Allgemeines Wohngebiet für den individuellen Wohnungsbau (Einfamilienhäuser (EFH), Doppelhäuser (DH)), welches vom Roschdohler Weg erschlossen wird, entstanden.

Ausgangslage:

Erste Überlegung zur Nachverdichtung dieser Flächen gibt es seit den 1980er Jahren, sind jedoch wegen heterogener Eigentümeransichten gescheitert. Nun ist die Bereitschaft aller Eigentümer für eine Hinterlandbebauung gegeben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bauleitplanverfahren hat formelle Beteiligungen durchlaufen,
- Umlegung: derzeit ruhend, da Umlegungsausschuss nicht besetzt,
- notwendige Katasterunterlagen wurden erarbeitet,
- Erschließungsplanung wurde aktualisiert.

Nächste Schritte:

- Nach Behebung von Personalengpässen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Fortführung des Umlegungsverfahrens,
- Umlegung: Beteiligtengespräche und Verhandlungen,
- Bebauungsplan: erneute Beteiligung/Auslegung wegen Planänderungen.



► NEU Ortskern Gadeland: Planung von ca. 20 WE, Planung eines Ärzte- und Geschäftshauses

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Wohnraumversorgungskonzept
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0523/2018/DS, PUA 10.06.2020, BP 267 A, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0773/2018/DS, PUA 17.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche wird zu einem Dienstleistungs- und Wohnstandort entwickelt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Dienstleistungs- und Wohngebäuden im Ortskern von Gadeland geschaffen werden (Ärzte- und Geschäftshaus sowie Geschosswohnungen).

Ausgangslage:

Durch Einstellung der landwirtschaftlichen Betriebe und nach der vollständigen Beräumung der Betriebsflächen entstand ein innerstädtisches Flächenpotenzial, für das eine zukunftsweisende städtebauliche Neuordnung mittels Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 17.03.2021, öffentliche Auslegung.

Nächste Schritte:

- Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplanes,
- Bauliche Umsetzung.



► NEU Carlstraße / Nachtredder: Planung von ca. 40 WE

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Wohnraumversorgungskonzept
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0691/2018/DS, PUA 28.10.2020 BP 31, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0691/2018/DS, PUA 28.10.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische private Grünfläche wird zu einem Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden mit tlw. Dienstleistungsnutzungen auf einer bisherigen Außenbereichsfläche geschaffen werden.

Ausgangslage:

Für die mit markantem Großbaumbestand ausgestattete private Grünfläche am Rande des Stadtparks bestehen seit Jahren verschiedenste Überlegungen zur Bebauung mit Wohngebäuden. Für eine abgestimmte, geordnete städtebauliche Entwicklung sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aktualisierter Aufstellungsbeschluss,
- Verwaltungsinterne Abstimmungen.

Nächste Schritte:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Einholen von Fachgutachten,
- Entwurfsbearbeitung.



➤ NEU Erstellung der 3. Stufe Lärmaktionsplanung (freiwilliger Teil)

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Lärmaktionsplanung, 3. Stufe
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0715/2018/DS, PUA 02.12.2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Lärmaktionsplanung verpflichtender Teil) hat die Stadt Neumünster beschlossen, das zu untersuchende Straßennetz zu erweitern um weitere lärmbelastete Straßenbereiche zu lokalisieren und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Lärmbelastung zu identifizieren. Darüber hinaus wurden dabei auch die ruhigen Gebiete im Stadtgebiet bestimmt und untersucht.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern.

Ausgangslage:

Im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (3. Stufe verpflichtender Teil) wurde auch der Aufstellungsbeschluss für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung freiwilliger Teil beschlossen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- 2020 wurde der Entwurf der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung im Planungs- und Umweltausschuss beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung fand vom 13. Januar 2021 bis zum 19. Februar 2021 statt.
- Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Beteiligungsprozess nur eingeschränkt stattfinden. Eine Vorstellung des Entwurfs der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung konnte noch nicht in allen Stadtteilbeiräten durchgeführt werden.

Nächste Schritte:

Präsentation des Entwurfs in den verbliebenen Stadtteilbeiräten. Einarbeitung der Rückmeldungen durch die öffentliche Beteiligung und abschließender Beschluss.

➤ Begleitung Bauvorhaben Graf Recke Quartier

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Wohnraumversorgungskonzept
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung 52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 174, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0035/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für den Neubau einer Wohnanlage mit ca. 64 Wohnungen, Tagespflegeeinrichtung und Begegnungsstätte,
- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Aufwerten des Standortes.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Auf der bislang brachliegenden ca. 1 ha großen Fläche an der Ecke Plöner Str. und Hanssenstraße soll in Kooperation mit dem Haus Berlin ein verdichtetes Wohnquartier für (vordringlich) ältere bzw. unterstützungsbedürftige Menschen entstehen.

Mit dem Wohnprojekt sollen ca. 110 Wohneinheiten (WE) sowie darüber hinaus ergänzende Angebote, wie z. B. Begegnungsstätte, therapeutische und tagespflegerische Angebote, Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden. Hierüber wird dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum, insbesondere für ältere Menschen sowie dem demografischen Wandel der Gesellschaft Rechnung getragen. Etwa die Hälfte der Wohneinheiten sollen als geförderter sozialer Wohnungsbau errichtet werden.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie hohe Nachfrage an altengerechten Wohnen im Stadtteil.

Die private Freifläche wurde von der Graf Recke Stiftung zwecks Bebauung erworben. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bereits seit Jahrzehnten für eine wohnbauliche Entwicklung vorgesehen. Da es bei dem geplanten Projekt um ein – im Vergleich mit der Umgebungsbebauung – verdichtetes Wohnquartier gehen soll, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Abschluss des Bauleitplanverfahrens,
- Erteilung der Baugenehmigung und Baubeginn.

Nächste Schritte:

Begleitung in Teilschritten, vorerst bis zur Rohbaufertigstellung.

► Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Bauantragsvorberatungen
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung des Neubaus einer seniorengerechten Wohnanlage mit ca. 51 Wohnungen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Aufwerten des Standortes.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie hohe Nachfrage an altengerechten Wohnen im Stadtteil.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erteilung der Baugenehmigung und Baubeginn.

Nächste Schritte:

Begleitung des Bauvorhabens bis zur geplanten Fertigstellung.



► Bearbeitung ungenehmigter baulicher Anlagen

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzliche Aufgabe
Jüngste Beschlussfassung:	0517/2013/MV, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Legalisierung von baulichen Anlagen bzw. Durchsetzung Rückbau sofern nicht nachträglich genehmigungsfähig.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände.

Ausgangslage:

Meldung von ungenehmigten baulichen Anlagen durch das Katasteramt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Feststellung Status quo (vgl. MV 0517/213/MV),
- Beginn der Maßnahme seit Herbst 2019 (zeitliche Verzögerungen der Maßnahmen, da Personalsituation aufgrund von Fachkräftemangel angespannt und da Ortsbesichtigungen insbesondere der Zutritt zu baulichen Anlagen aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur sehr eingeschränkt bzw. generell nicht möglich waren).

Nächste Schritte:

Weiterführung der Maßnahme.



Erstellung Kinderspielplatzentwicklungskonzept

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Kinderspielplatzentwicklungskonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Änd.Antrag HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0126/2018/DS, PUA 05.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung von konzeptionellen Grundlagen für die Weiterentwicklung aller öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Fortschreibung der Bestandsübersicht,
- Verkehrssicherung,
- Sozialintegrität,
- Pädagogische Gesichtspunkte,
- Aufenthaltsqualität,
- Wohnumfeldverbesserungen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Jeweilige Konkretisierung der Planung: Grundlagenermittlung, Identifikation von Handlungsbedarfen und Prioritäten,
- Anmeldung von Haushaltsmitteln für einzelne Spielplätze für den jeweiligen Doppelhaushalt.
- Berichterstattung im BVA am 03.12.2020.

Nächste Schritte:

Ständige Konzeptfortschreibung, Auftragsaktualisierung nach Jahresprioritäten und Mitteilung/Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien.



Grüne Achse Schwaleniederung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Interessenbekundung LPW, 30.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0812/2018/DS, BVA 27.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung von Wegeverbindungen, Spielmöglichkeiten und Natur erleben.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Entwicklung der Schwaleniederung als „Grüne Achse“.

Ausgangslage:

Fördermittel verfügbar.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Förderung ist bewilligt,
- Erste Ausschreibungen von Teilmaßnahmen sind erfolgt.

Nächste Schritte:

- Ausschreibung weiterer Teilmaßnahmen,
- Umsetzung der Baumaßnahmen vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.



Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahlen

► Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Gebiet/Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neumünster	34.295	35.995	38.043	38.876	39.682	41.826	43.260
Schleswig-Holstein	28.087	28.460	29.350	29.852	30.475	31.815	32.721
Deutschland	34.135	34.861	36.149	37.094	38.059	39.258	40.339

Berechnung: (Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres innerhalb eines Wirtschaftsraums hergestellt wurden – Vorleistungen)/Anzahl der Ew. (in Euro)

Aussage: Das BIP pro Kopf betrug in Neumünster im Jahr 2018 43.260 Euro und lag damit über Landes- und Bundeswert. Zwischen 2012 und 2018 ist es kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Das BIP pro Kopf wird als Maß für den materiellen Wohlstand innerhalb eines Wirtschaftsraums (einer Kommune) angesehen und ermöglicht einen Vergleich verschiedener, unterschiedlich großer Wirtschaftsräume miteinander.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 2, Band 1, 2020.

Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen: Erst nach vier Jahren liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen.

► Bruttowertschöpfung des Tertiär-/Sekundärsektors

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Sektor/Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sekundärsektor	580	607	654	675	624	681	729
Tertiärsektor	1.784	1.871	1.967	2.052	2.200	2.299	2.350

Berechnung: Produktionswert aller innerhalb eines Jahres und Wirtschaftsraums erzeugten Waren und Dienstleistungen des jeweiligen Sektors – Vorleistungen (in Mio. Euro)

Aussage: In Neumünster betrug die Bruttowertschöpfung des Sekundärsektors im Jahr 2018 729 Mio. Euro, die des Tertiärsektors 2.350 Mio. Euro. Beide sind gegenüber 2017 gestiegen.

Hinweis auf: Beiträge der einzelnen Sektoren zur gesamten Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsraumes (Kommune).

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 2, Band 1, 2020.

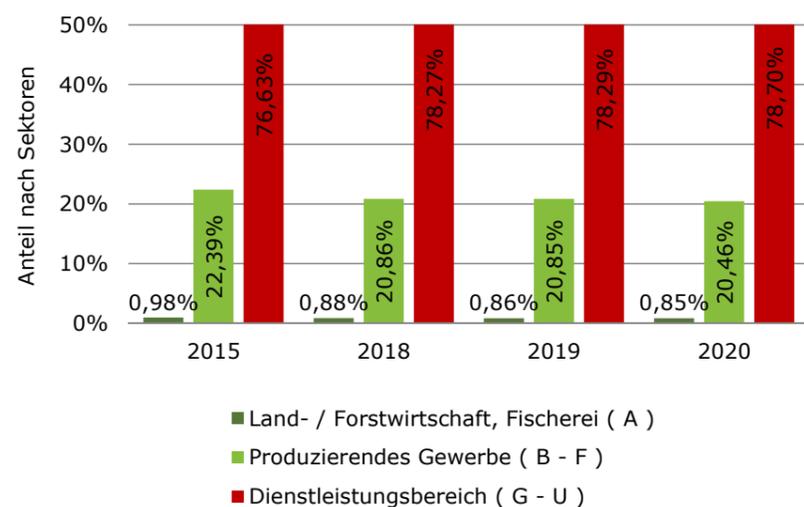
Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen: Erst nach vier Jahren liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen.

➤ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Sektor /Jahr	2015		2018		2019		2020	
	abs.	in %						
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei (A)	345	0,98%	347	0,88%	348	0,86%	349	0,85%
Produzierendes Gewerbe (B – F)	7.899	22,39%	8.264	20,86%	8.474	20,85%	8.425	20,46%
Dienstleistungsbereich (G – U)	27.038	76,63%	31.014	78,27%	31.819	78,29%	32.411	78,70%
Gesamt	35.282	100%	39.625	100%	40.641	100%	41.185	100%



Berechnung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des jew. Sektors (am Arbeitsort)/sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) * 100, (Stichtag: 30.06.)

Aussage: Am 30.06.2020 arbeiteten in Neumünster mit 349 Personen 0,85 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im primären Sektor, mit 8.425 Personen 20,46 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im sekundären Sektor und mit 32.411 Personen 78,70% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor.

Hinweis auf: Der primäre Sektor oder auch agrarische Sektor umfasst die Nutzung der pflanzlichen und tierischen natürlichen Ressourcen. Der sekundäre Sektor oder auch industrielle Sektor umfasst das produzierende Gewerbe eines Wirtschaftsraumes, d. h. die Verarbeitung von Rohstoffen. Der tertiäre Sektor oder auch Dienstleistungssektor umfasst alle Dienstleistungen, die in eigenständigen Unternehmungen oder durch den Staat sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen erbracht werden.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Wirtschaftssektor gibt Hinweise auf die Beschäftigtenstruktur in der Kommune als Arbeitsort.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport über Beschäftigte – Kreise und Agenturen für Arbeit (Quartalszahlen und Zeitreihen), Nürnberg 2021

➤ Arbeitslosenquote

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Jahr	2012	2015	2018	2019	2020	2021*
SVP-Beschäftigte am Arbeitsort	33.579	35.290	39.625	40.641	41.185	-
SVP-Beschäftigte am Wohnort	25.494	26.992	29.261	30.015	30.005	-
Hochqualifizierte am Arbeitsort	6,6%	7,8%	8,8%	9,2	-	-
Hochqualifizierte am Wohnort	5,5%	6,3%	7,2%	7,6	-	-
Gemeldete Arbeitsstellen	-	903	1.180	1.283	1.214	981
Arbeitssuchende	7.305	7.227	6.448	6.299	6.473	6.691
Arbeitslosenquote	10,8%*	10,0%	8,3%	7,9%	8,8%	9,4%
Arbeitslose absolut	4.282*	4.129	3.555	3.396	3.782	4.074
davon ohne abgeschl. Berufsausbildung	-	2.673	2.338	2.212	2.189	2.700
davon mit betrieblicher/ schulischer/ akademischer Ausbildung	-	1.796	1.217	1.165	1.093	1.374

– = (bei Redaktionsschluss noch) keine Angabe vorhanden

* = abweichende Berichtsmonate: August 2012 bzw. April 2021

Berechnung: Erwerbslose/(zivile Erwerbstätige + Erwerbslose) * 100

Aussage: Am 30.04.2021 lag die Arbeitslosenquote in Neumünster bei 9,4% und damit höher als im Vorjahr.

Hinweis auf: Arbeitslosenquoten bzw. absolute Arbeitslosenzahlen, Informationen über Qualifikationen, gemeldete Stellen und Beschäftigte sind Kennzahlen für die Beurteilung der Standortentwicklung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden, Nürnberg/Hannover, 2021

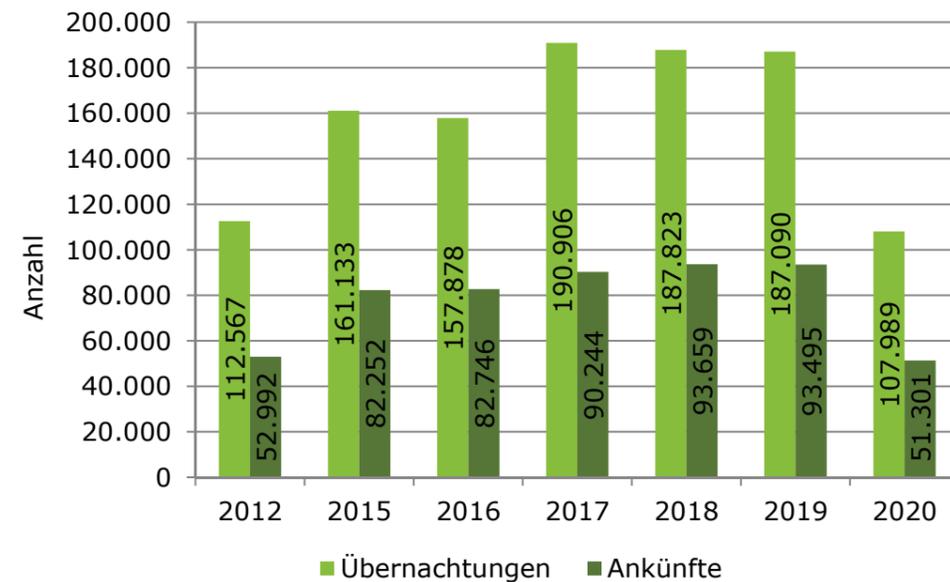
Jugendberufsagentur Neumünster (Ausbildungsabschlüsse)

Bertelsmann Wegweiser Kommune (Hochqualifizierte – Daten derzeit verfügbar bis 2019)

► **Übernachtungen und Ankünfte**

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:



Berechnung: Jährliche Erhebung (Jahressummen) in den Betrieben mit zehn und mehr Betten sowie Campingplätzen (ohne Dauercamping).

Aussage: Im Jahr 2020 gab es 107.989 Übernachtungen von 51.301 Übernachtungsgästen (Ankünfte) in Übernachtungsbetrieben in Neumünster.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste (Übernachtungen/Ankünfte) in der Stadt lag damit bei 2,1 Tagen. Gegenüber 2019 sind die Zahlen (Pandemie-bedingt) deutlich zurückgegangen.

Hinweis auf: Übernachtungs- und Ankunftsdaten ermöglichen Rückschlüsse auf die touristische Relevanz (z. B. ist eine relativ kurze Aufenthaltsdauer typisch für Städte-, Shopping- oder Geschäftsreiseturismus) und die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus' in Neumünster.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Schlüsselmaßnahmen

► **Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort**

- **Freiescenter (BP 158)**
- **Hauptstraße/familia (BP 165)**

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, 0848/2013/DS zur RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	Freiescenter (0527/2018/DS, RV 23.06.2020), Hauptstraße/Markant (0679/2018/DS, RV 10.11.2020)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städtebauliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Hierzu ist das 2016 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mittels der Bauleitplanung zu konkreten Projekten soll u. a. folgendes erreicht werden

- Schutz und Stärkung des Neumünsteraner Hauptgeschäftsbereichs in der Innenstadt hinsichtlich Funktionsvielfalt und Attraktivität,
- Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet,
- Erhalt und Stärkung der oberzentralen (Einzelhandels-)Versorgungsfunktion und der Einzelhandelszentralität von Neumünster,
- Zentren-verträgliche Weiterentwicklung der ergänzenden Sonderstandorte

Ausgangslage:

Für die Einzelhandelssonderstandorte (z. B. DOC) ist der jeweilige Entwicklungsrahmen bauleitplanerisch zu verankern, um a) betriebliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen und b) Fehlentwicklungen mit städtebaulich nachteiligen Auswirkungen zu verhindern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Satzungsbeschlüsse und Rechtskraft der Bebauungspläne (B158 VI und B 165).

Nächste Schritte:

Umsetzung der Baumaßnahmen durch familia.



► Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort

- Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93)
- Störpark/Köstersche Fabrik (BP 128)

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, 0848/2013/DS zur RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	NVZ Wittorf (0539/2013/DS, 0313/2013/MV); Störpark (0572/2018/DS, RV 08.09.2020)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städtebauliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Hierzu ist das 2016 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mittels der Bauleitplanung zu konkreten Projekten soll u. a. folgendes erreicht werden

- Schutz und Stärkung des Neumünsteraner Hauptgeschäftsbereichs in der Innenstadt hinsichtlich Funktionsvielfalt und Attraktivität,
- Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet,
- Erhalt und Stärkung der oberzentralen (Einzelhandels-)Versorgungsfunktion und der Einzelhandelszentralität von Neumünster,
- Zentren-verträgliche Weiterentwicklung der ergänzenden Sonderstandorte.

Ausgangslage:

Für die Einzelhandelsstandorte ist der jeweilige Entwicklungsrahmen bauleitplanerisch zu verankern, um a) betriebliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen und b) Fehlentwicklungen mit städtebaulich nachteiligen Auswirkungen zu verhindern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Verschiedene Aufstellungsbeschlüsse,
- Beteiligungsschritte,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse.

Nächste Schritte:

- Fortführung der Bauleitplanverfahren,
- teilweise Abschluss von städtebaulichen Verträgen zum Monitoring,
- weitere Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in B-Plänen.



► Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“

- Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 115 B, RV 10.09.1991 Aufstellungsbeschluss RV 16.05.2006 Fortführungsbeschluss
Jüngste Beschlussfassung:	Fortführungsbeschluss + Änderung Plangebiet, 1142/2013/DS, PUA 07.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für das Teilgebiet zwischen Boostedter Straße im Westen, der Hartwigswalder Straße im Osten und südlich der Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe sowie dem Grundstück Boostedter Straße 341 im Stadtteil Gadeland wurde der Bebauungsplan Nr. 115b aufgestellt. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Gewerbegrundstücken für Handwerksbetriebe schaffen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Zur Stärkung der oberzentralen Funktion der Stadt Neumünster als Wirtschaftsstandort sowie zur Deckung des Bedarfes an kleinteiligen gewerblichen Bauflächen wird der Bebauungsplan Nr. 115B fortgeführt.

Ausgangslage:

Die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche ist umgeben von Gewerbebetrieben und Mischnutzungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.04.2018,
- frühzeitige Behördenbeteiligung Anfang 2019.

Nächste Schritte:

- Fertigstellen diverser Gutachten,
- Erarbeitung eines Erschließungsvertrages, Erschließungsanlagenplanung,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Ansiedlungsbegleitung /Flächenverkäufe
- Genehmigungsbegleitung

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Maßnahmen zur Entwicklung des GI/GE Süd
Stadtteil:	Wittorf, Gadeland
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0791/2018/DS, RV 08.06.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ in seiner 4. Änderung im April 2017 rechtskräftig geworden ist, ist die aktive Vermarktung der Grundstücke und damit Ansiedlung von Gewerbe-/Industriebetrieben prioritär. Eine Begleitung von Ansiedlungswünschen durch den FD hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragen wird gewährleistet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sämtliche Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet sind durch Gewerbetreibende in Nutzung.

Ausgangslage:

Die Begleitung von Anfragen steht unter der Zielstellung der bestmöglichen Betreuung von Ansiedlungsinteressenten, um Ansiedlungen zu vereinfachen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ansiedlung eines Lebensmittelbetriebes (Käserei),
- Gewinnung eines Logistikers (Dachser),
- Gewinnung eines Pharmazieunternehmens (Nuuvera),
- Ansiedlung eines weiteren Logistikers.

Nächste Schritte:

Aktive Vermarktung verbliebener Flächen durch Wirtschaftsagentur/Zur-Verfügung-stehen des Fachdienstes bei Bedarf hinsichtlich planungs-/genehmigungsrechtlicher Fragen.



► Gewerbepark Eichhof

- Ansiedlungsbegleitung /Flächenverkäufe
- Genehmigungsbegleitung

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Maßnahmen zur Entwicklung des GI/GE Eichhof
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 177, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0685/2018/DS, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord/A7“ im Oktober 2013 rechtskräftig geworden ist, ist die aktive Vermarktung der Grundstücke und damit Ansiedlung von Gewerbe-/Industriebetrieben prioritär. Eine Begleitung von Ansiedlungswünschen durch den FD hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragen wird gewährleistet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sämtliche Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet sind durch Gewerbetreibende in Nutzung.

Ausgangslage:

Die Begleitung von Anfragen steht unter der Zielstellung der bestmöglichen Betreuung von Ansiedlungsinteressenten, um Ansiedlungen zu vereinfachen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ansiedlung der Firma Kruse (Medizintechnik) und Firma Winkler (Fahrzeugteile),
- Verkauf eines Grundstücks für eine Tank- und Rastanlage,
- Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 177 am 23.01.2019 zugunsten des Zentrallagers der EDEKA Nord, frühzeitige Beteiligungen,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 10.06.2020, öffentliche Auslegung,
- Satzungsbeschluss RV 10.11.2020, Rechtskraft 17.12.2020.

Nächste Schritte:

Aktive Vermarktung verbliebener Flächen durch Wirtschaftsagentur/Zur-Verfügung-stehen des Fachdienstes bei Bedarf hinsichtlich planungs-/genehmigungsrechtlicher Fragen.



► Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“

- Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 179, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1083/2013/DS, PUA 09.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ein Landwirt beabsichtigt eine Erweiterung seines Tierbestandes zur langfristigen Sicherung seines Hofes. Mit dieser Erweiterung fällt jedoch seine Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich (nach § 35 BauGB) weg, sodass ein Bebauungsplan den nunmehr als Gewerbebetrieb einzustufenden Betrieb planungsrechtlich legitimieren soll.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Landwirt reagiert auf aktuelle Entwicklungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft hin zu größeren Produktionseinheiten und gestaltet seinen Hof zukunftsweisend.

Ausgangslage:

Der betroffene Landwirt ist einer der wenigen Bauern, die noch im Stadtgebiet vorhanden sind. Der Standort ist aufgrund seiner Lageeigenschaften (Nähe zum Industriegebiet Süd, schnelle Anbindung; Abstände zu emissionsempfindlichen Nutzungen außerhalb von Splittersiedlungen im Außenbereich) erhaltenswert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplan Nr. 179 „Tierhaltung am Hochmoor“ und 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Sept./Nov. 2017,
- Einholen von Gutachten,
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen 27.09.2017,
- Frühzeitige Behördenbeteiligung April/Mai 2021.

Nächste Schritte:

- Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse, öffentliche Auslegungen,
- Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“.



► Regionale Kooperation Planungsraum II

- Mitwirkung an der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans
- Mitwirkung an der Neuaufstellung der Regionalpläne

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Regionale Kooperationen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	Neuaufstellung LEP/Regionalpläne, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0750/2018/DS, RV 16.02.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mitwirkung bei der Neuaufstellung der Raumordnungspläne.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Berücksichtigung der Interessen der Stadt Neumünster bei planerischen Grundsatzentscheidungen des Landes.

Ausgangslage:

Ohne eine entsprechende Mitwirkung der Stadt Neumünster kann keine frühzeitige Weichenstellung erfolgen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beschluss einer Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans durch die Ratsversammlung 2021 (s. o.).

Nächste Schritte:

Weitere Beteiligung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne ist erforderlich, um städtische Interessen zu sichern.



Regionale Kooperation KielRegion /Planungsraum II

- Teilnahme Planungsdialog KielRegion
- Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Regionale Kooperationen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	Neuaufstellung Regionalpläne, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0459/2018/DS, RV 17.12.2019 (GEMO)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Mitarbeit im Planungsdialog der KielRegion erfolgt mit Blick auf die Neuaufstellung der Regionalpläne und überregionale (Gewerbeflächen-) Planungen.

Das Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) für die KielRegion und Neumünster ist die Fortentwicklung aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) für die KielRegion und Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Abstimmung regionaler Planungen im Planungsdialog,
- laufende Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und Nutzung der für die Region bedeutsamen Gewerbestandorte durch das GEMO.

Ausgangslage:

Mit dem GEMO für die KielRegion und Neumünster soll eine bedarfsgerechte, nachhaltige und angebotsorientierte Entwicklung und Bereitstellung von Gewerbeflächen ermöglicht werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Monitoringbericht 2018 (GEMO) für den Planungsraum II war vorgelegt worden. Die dort untersuchten Flächen sind in Steckbriefen erfasst und bewertet worden. Dabei wird unterschieden zwischen Sonder-, Perspektiv-, ausgelasteten Standorten und Bestandsgebieten.

Im Rahmen der Fortschreibung sind im Jahr 2019 die vorhandenen Gebietsdaten im GEMO-Bericht aktualisiert und einer Bewertung durch den Planungsdialog unterzogen worden.

Nächste Schritte:

Eine Harmonisierung der erfassten Daten mit dem Gewerbeflächenmonitoring im GEFEK der Metropolregion Hamburg ist beabsichtigt.



Regionale Kooperation

- Standortmarketing Nordgate

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Regionale Kooperationen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	1419/2003/DS, RV 12.02.2008
Jüngste Beschlussfassung:	1126/2008/DS, RV 12.02.2013
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Interkommunale Standort- und Flächenvermarktung mit den Partnerkommunen Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Quickborn und Norderstedt.

Seit 2008 bieten die sechs Städte und Gemeinden im Norden Hamburgs ihre Gewerbeflächen kreisübergreifend gemeinsam an. Alle haben den gleichen Standortvorteil: die exzellente Lage entlang der Autobahn A7 sowie eine schnelle Anbindung an Hamburg Airport und Häfen.

Im NORDGATE finden Investoren und Unternehmen über 1 Mio. Quadratmeter sofort verfügbare Gewerbefläche in allen Lagen, Größen und Preisklassen und profitieren vom kundenfreundlichen Service und Beratung aus einer Hand. NORDGATE zählt dank seiner zentralen Lage zu den stärksten Wirtschaftsregionen in Norddeutschland mit hoher Kaufkraft. Die Wirtschaft im NORDGATE ist modern, leistungsstark und breit aufgestellt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhöhung von Unternehmensansiedlungen und damit verbundener Schaffung von Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen und nicht zuletzt Wertschöpfung und Innovationen,
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsstandorts Neumünster (bzw. der im NORDGATE vertretenen Kommunen),
- Stärkere (überregionale/internationale) Wahrnehmung und Schärfung des Profils der Entwicklungsachse A7 von Neumünster bis Norderstedt in der Metropolregion Hamburg.

Ausgangslage:

Austritt aus K. E. R. N., Orientierung Richtung Hamburg.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung einer neuen Dachmarke „NORDGATE – das Tor zur Metropolregion“,
- gemeinsame Werbekampagne zeigt überregional stärker das Profil der Kommunen des NORDGATE,
- One Stop Service – ein Ansprechpartner für alle Leistungen,
- offensive Vermarktung der Standorte und Gewerbeflächen,



- Präsenz auf (international) bedeutenden Messen (Expo Real), gemeinsame Marketingmaßnahmen (Flyer, Homepage, Veranstaltungen, Fachforen, Wirtschaftsdatenprofil, Newsletter etc.),
- ausgewählte Unternehmen fungieren mit ihren Ansiedlungserfolgen als Botschafter für das NORDGATE (Werbekampagne „Gesucht – Gefunden“),
- Standortprofilierung in der Vermarktung in Umsetzung,
- 10-jähriges Jubiläum hat stattgefunden.

Nächste Schritte:

Weitere Umsetzung der qualifizierten Zielgruppenansprache (Standortprofilierung).

Regionale Kooperation

- **Gesamtkonzept interkommunale /regionale Gewerbeflächenentwicklung**
- **Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe**
- **Interkommunales Gewerbegebiet Boostedt**

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Regionale Kooperationen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur, Gemeinde Krogaspe, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Landesplanung
(Ursprungs-)Grundlage:	Ergänzungsantrag 0058/2018/DS, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0270/2018/MV, RV 08.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	K (Klärung erforderlich) Offene inhaltliche Fragen, fehlende Personalressourcen

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Mit benachbarten Gemeinden, hier insbesondere Krogaspe, soll eine Erweiterung des Gewerbepark Eichhof über die Stadtgrenze hinaus geprüft und ggf. entwickelt werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch interkommunale bzw. regionale Kooperation sollen Flächenpotenziale für die Region erschlossen werden.

Ausgangslage:

Aufgrund der jüngsten Ratsbeschlüsse zum Verkauf von Gewerbe- bzw. Industriegebietsflächen stehen für Ansiedlungsinteressenten mit größeren Flächenbedarfen keine Flächen mehr in Neumünster zur Verfügung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Grundsatzbeschlüsse der Gemeindevertretung Krogaspe und der Ratsversammlung Neumünsters liegen vor.

Nächste Schritte:

- Seitens der Gemeinde Krogaspe wurde die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der dortigen Landeigentümer geklärt.
- Die ersten Gespräche mit den Grundstückseigentümern werden derzeit geführt.
- Danach sind die Rahmenbedingungen für eine Kooperation zu klären und die entsprechenden Planungen einzuleiten.
- Der Vertragsentwurf für ein Interkommunales Gewerbegebiet befindet sich in der Abstimmung.



► Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 30, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	0148/2013/An, RV 04.11.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0658/2013/DS, RV 26.04.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich) Offene inhaltliche Fragen, fehlende Personalressourcen

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neufassung der existierenden Vergaberichtlinie als Entscheidungshilfe für die Vergabe von Gewerbegrundstücken.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Anpassung an das geltende Kommunalverfassungsrecht,
- Schaffung von Rechtssicherheit im Hinblick auf das EU-Beihilferecht,
- Festlegung von Leitlinien für eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Gewerbebestands Neumünster unter Berücksichtigung der Herausforderung, qualitative Kriterien für die sehr heterogenen Gewerbegebiete im Stadtgebiet innerhalb einer Richtlinie festzulegen,
- Verdeutlichung von Restriktionen bei der Entscheidung über die Vergabe weiterer Gewerbeflächen in der Stadt Neumünster.

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit Vergabeverfahren der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Handlungsbedarf im Hinblick auf die unter „Zweck/Angestrebte Wirkung“ beschriebenen Aspekte besteht.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Entwurf einer Neufassung wird überarbeitet.

Nächste Schritte:

- Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Stadtverwaltung und Erstellung einer entsprechenden Vorlage,
- Beschluss durch die Selbstverwaltung.



► Neuorganisation Tourismusmarketing

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Tourismusstrategie
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57501 – Tourismus
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 30
(Ursprungs-)Grundlage:	1121/2008/DS, RV 12.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0720/2018/DS, RV 16.02.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	K (Klärung erforderlich) Erläuterung siehe „Nächste Schritte“

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Wahl einer Organisationsform für das Tourismusmarketing.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die touristische Vermarktung Neumünsters.

Ausgangslage:

In der ersten Tourismusstrategie für Neumünster aus dem Jahr 2002 wurde bereits die Frage nach der geeigneten Organisationsform behandelt. Bislang wurde jedoch noch keine von der Ratsversammlung beschlossene Lösung gefunden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung der Stelle Tourismusmarketing; Besetzung von Oktober 2012 bis Juli 2014,
- Vorbereitung einer Ausschreibung nach EU-Recht im Jahr 2014,
- Vorbereitung einer Übertragung auf die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH im Jahr 2015,
- Prüfung der Möglichkeiten zur Übertragung der Aufgabe auf eine städtische GmbH im Jahr 2018 ohne konkretes Ergebnis.

Nächste Schritte:

Es ist zu entscheiden, in welcher Organisationsform das Tourismusmarketing (Verwaltung, Ausschreibung, GmbH, Eigenbetrieb) künftig betrieben werden soll.



► Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg

- Leitprojekt „Gemeinsam.International“
- MRH-Tagestourismuskampagne
- Tage der Industriekultur etc.

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Tourismusstrategie, Regionale Kooperationen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57501 – Tourismus
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0054/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Vermarktung touristischer Angebote unter der Marke Metropolregion Hamburg.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bessere Wahrnehmung im Rahmen der gemeinsamen Vermarktung.

Ausgangslage:

Seit dem Beitritt zur Metropolregion Hamburg am 01.05.2012 nimmt die Stadt Neumünster an der gemeinsamen Vermarktung teil.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Tagestourismuskampagnen seit 2012,
- Leitprojekt Welcome to Metropolregion 2016 bis 2019,
- Tage der Industriekultur 2013, 2015, 2017, 2019,
- in Neumünster erste Route der Industriekultur in der Metropolregion Hamburg erarbeitet (mittlerweile weitere in Schwerin und Lauenburg/Elbe),
- Folgeprojekt zum Leitprojekt „Welcome to Metropolregion“ gestartet („Gemeinsam.International“).

Nächste Schritte:

- Tagestourismus-Kampagne wird jährlich neu aufgelegt,
- Tage der Industriekultur werden weiterhin alle zwei Jahre geplant,
- Ergänzung um Kurzreisekampagne seit 2021.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Erschließung
- Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Maßnahmen zur Entwicklung des GI/GE Süd
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung 54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen FDe 61, 63, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung von Erschließungsanlagen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umsetzung des Bebauungsplans.

Ausgangslage:

Erweiterung des Gewerbegebietes zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erschließung: bis auf Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen,
- Ostsammler: Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses läuft, Ausschreibungsverfahren für Sommer 2021 in Abhängigkeit von der Haushaltsgenehmigung geplant.

Nächste Schritte:

- Erschließung: Ausgleichsmaßnahmen laufen,
- Ostsammler: Beginn der Bauarbeiten für Herbst 2021 vorgesehen.



➤ **NEU Gewerbegebiet Eichhof: Erschließung (SW-Druckrohrleitung)**

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Handlungsrahmen:	Maßnahmen zur Entwicklung des GI/GE Eichhof
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung 54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen FDe 61, 63, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 177, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022/23
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer direkten Schmutzwasserleitung zwischen Gewerbegebiet Eichhof und Klärwerk.

Zweck:

Entlastung des Kanalnetzes in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Das derzeitig hergestellte Provisorium der Schmutzwasserkanalisation ist zukünftig nicht leistungsfähig genug.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ausführungsplanung in Erarbeitung,
- Rückmeldungen von Gewerbebetrieben bezüglich des zukünftigen Schmutzwasseranfalls sind einzuholen.

Nächste Schritte:

Ausschreibung und Ausführung in Abhängigkeit von o. g. Rückmeldungen sowie der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.



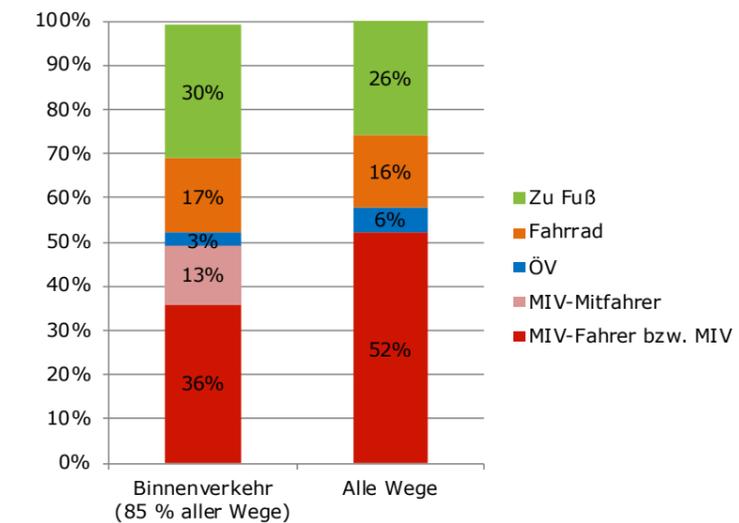
Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Kennzahlen

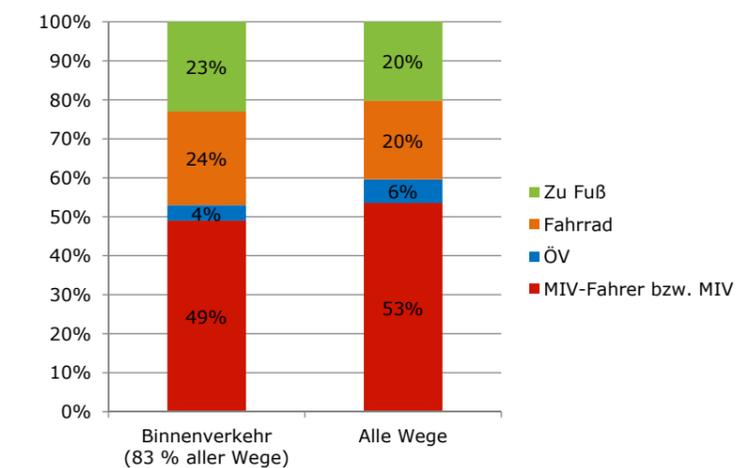
➤ **Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen (Modal Split) – Anteile Fahrradverkehr und ÖV**

ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Werte: **2013** 3,0 3,6 Wege pro Pers./Tag



2018 2,8 3,4 Wege pro Pers./Tag



Berechnung: Mobilitätsbefragung im Auftrag der Stadt Neumünster im 5-jährigen Rhythmus, erstmals 2013, zuletzt 2018

Aussage: Im Jahr 2018 wurden in Neumünster 20% aller täglichen Wege pro Person mit dem Fahrrad zurückgelegt.

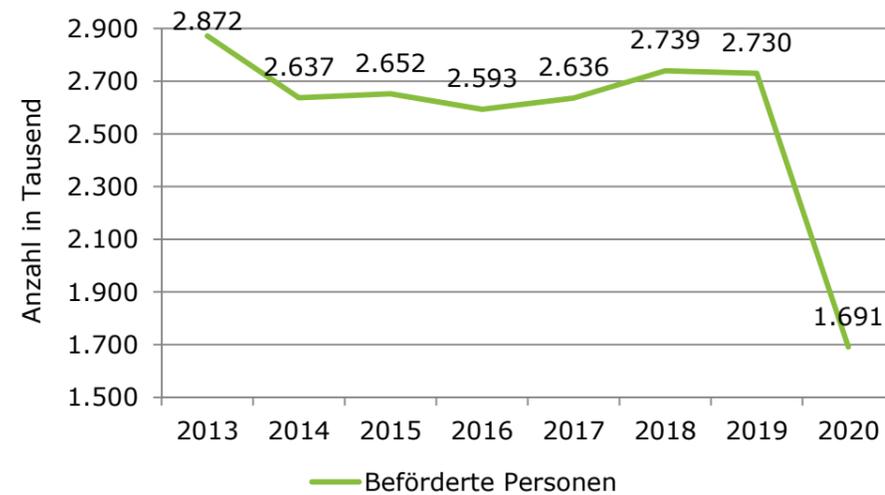
Hinweis auf: Die Verkehrsmittelwahl beschreibt das Mobilitätsverhalten von Personen und gibt Hinweise auf dessen Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abteilung 61.1 Stadtplanung, Verkehrsplanung, Mobilitätsbefragung, Auftragnehmerin: Technische Universität Dresden

► Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Werte:



Berechnung: Jährliche Erhebung

Aussage: Im Jahr 2020 wurden 1.691.405 Personen im innerstädtischen Busverkehr befördert (Werte in der Abbildung gerundet).

Hinweis auf: Die Kennzahl liefert einen Anhaltspunkt für die Nachhaltigkeit des örtlichen Mobilitätsverhaltens: Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entlastet besonders Innenstädte, Hauptverkehrsstraßen und Wohngebiete mit Durchgangsstraßen von Lärm und Abgasen. In der Regel werden dadurch Treibhausgase reduziert. Der Flächenverbrauch für Straßen- und Parkraum verringert sich.

Quelle: Stadtwerke Neumünster Verkehr GmbH

Schlüsselmaßnahmen

► Masterplan Mobilität

- Neuaufstellung konzeptioneller Grundlagen für alle Verkehrsarten

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Handlungsrahmen:	Masterplan Mobilität
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0123/2018/An, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0360/2018/MV, PUA 26.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erarbeitung eines umfassenden Masterplanes Mobilität unter Berücksichtigung einer integrierten und kooperativen Planung. Es sollen dabei die Rahmenbedingungen und Ziele der künftigen Mobilität in Neumünster definiert und in den Gesamtkontext der Stadt- und Umweltentwicklung eingebettet werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Mobilität für alle und Erhöhung der Lebensqualität, Zusammenführen von verkehrlichen Teilkonzepten zu einer Gesamtstrategie, nachhaltiger Umgang mit begrenzten Verkehrsflächen und gute Verknüpfungen von Verkehrsarten.

Ausgangslage:

Mängel in der verkehrlichen Infrastruktur (insbesondere Nahmobilität) und der Verknüpfung von Verkehrsarten, fehlende verkehrliche Teilkonzepte und fehlende aktuelle gesamtstädtische Verkehrsentwicklungsplanung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die inhaltlichen Bausteine der Untersuchung und das grundsätzliche Verfahren zur Beteiligung im Bearbeitungsprozess wurden im Juni 2020 abgestimmt,
- Eine Planungsgemeinschaft wurde beauftragt,
- Bestandserhebung und -analyse werden durchgeführt, Öffentlichkeitsbeteiligung hat begonnen.

Nächste Schritte:

- Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Konzepterstellung und Beschluss.



► Masterplan Mobilität

• Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Handlungsrahmen:	Masterplan Mobilität
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0455/2013/DS, BPUA 07.05.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0526/2018/DS, RV 08.09.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Radverkehrskonzeptes als Grundlage für die Förderung des Radverkehrs in den kommenden Jahren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Förderung des Radverkehrs im Stadtverkehr lassen sich in der Verkehrsmittelwahl Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr erreichen, wodurch eine Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen, Verbesserung des Stadtklimas und Reduzierung von Verletzten im Straßenverkehr erreicht werden soll.

Ausgangslage:

Festlegung von Maßnahmen zur Entwicklung Neumünsters zur Fahrradstadt entsprechend dem 10-Punkte-Programm des Ratsbeschlusses 0455/2013/DS.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes wurde nicht beschlossen.

Nächste Schritte:

Radverkehr ist Gegenstand des Masterplanes Mobilität. Das Thema wird künftig im Rahmen der übergeordneten Planung weiter verfolgt und berichtet.



► Bike & Ride-Anlagen

- Hauptbahnhof
- Südbahnhof
- Stadtwald

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Stadtmitte, Wittorf, Böcklersiedlung/Bugenhagen
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0691/2013/DS und 0699/2013/DS, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0999/2013/DS, BVA 08.06.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof mit 106 Stellplätzen sowie 54 frei zugänglichen Stellplätzen sowie Herstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Südbahnhof mit 24 Stellplätzen sowie 48 frei zugänglichen Stellplätzen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Qualität und Quantität der Bike&Ride-Anlagen am Hauptbahnhof und Südbahnhof, insbesondere durch Herstellung von witterungs- und diebstahlgeschützten Fahrradabstellanlagen.

Ausgangslage:

Hohe Auslastung der vorhandenen Abstellanlagen, zahlreiche „Wildparkende“ sowie teilweise veraltete, demolierte Abstellanlagen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof ist seit 1. März 2018 in Betrieb und die Anlage ist voll ausgelastet (Stand: 10.06.2020).
- Die Bike&Ride-Anlage am Südbahnhof ist fertiggestellt und seit Mai 2021 in Betrieb.

Nächste Schritte:

Planung und Umsetzung der Bike&Ride-Anlage am Stadtwald.



Teilnahme „Stadtradeln“

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 12, diverse Externe (ADFC, Radsportvereine etc.)
(Ursprungs-)Grundlage:	0267/2013/An, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0291/2018/MV, RV 10.11.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Bevölkerung soll dazu angeregt werden möglichst viele Wege im Alltag und in der Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen anstatt mit dem Kfz. Dies wird durch die Dokumentation aller mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer innerhalb es festgelegten Zeitraums von 21 zusammenhängenden Tagen messbar festgehalten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Förderung des Radverkehrs durch Schaffung von mehr Bewusstsein für das Fahrrad als alltagstaugliches Verkehrsmittel,
- Reduzierung der Abgas- und Lärmemissionen und Verbesserung der Lebensqualität in Neumünster.

Ausgangslage:

Neben der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur ist eine Förderung des Radverkehrs durch Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit von wesentlicher Bedeutung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Zahl der Teilnehmenden und Teams hat sich von 2017 bis 2019 positiv entwickelt.
- Der Aktionszeitraum 2020 wurde pandemiebedingt von Mai auf September verschoben. Es fanden eingeschränkte Aktivitäten statt.
- 2021 fand das Stadtradeln wieder im Mai mit eingeschränkten Aktivitäten statt.
- Das Interesse an Stadtradeln nimmt weiter zu, auch von Seiten der Partner aus Wirtschaft, Vereinen und Verbänden.

Nächste Schritte:

Stadtradeln als Kampagne zur Förderung des Radverkehrs jährlich durchführen.



Teilnahme „Europäische Mobilitätswoche 2021“

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Handlungsrahmen:	Integriertes Klimaschutzkonzept
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0050/2018/An, PUA 23.01.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Jedes Jahr werden vom 16. bis 22. September innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität geworben.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bürgerinnen und Bürgern soll die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher gebracht werden und so zu einer umweltfreundlichen und stadtverträglichen Mobilität motiviert werden.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung und vorangegangene Ausführungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Teilnahme erstmals in 2020,
- Vorbereitungsarbeiten für den Aktionszeitraum 2021 laufen.

Nächste Schritte:

Art und Umfang möglicher Aktivitäten sind noch zu klären.



Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Handlungsrahmen:	Maßnahmen zur Entwicklung des GI/GE Eichhof
Stadtteil:	Einfeld, Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0050/2018/An, PUA 23.01.2019
Jüngste Beschlussfassung:	I37 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Radweganbindung des Gewerbeparks Eichhof an die Stadtteile Einfeld und Gartenstadt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verminderung der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs von Arbeitnehmern im Gewerbepark Eichhof.

Ausgangslage:

Der bestehende Radweg endet am Stoverbergskamp. Es ist eine Anbindung des Gewerbeparks nach Einfeld geplant.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erste Ankäufe von benötigten Flächen sind erfolgt bzw. werden verhandelt.

Nächste Schritte:

- Ankauf der benötigten Restflächen,
- Planungsrechtliche Voraussetzungen für Umsetzung schaffen.



Prüfauftrag verbessertes ÖPNV-Angebot

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Handlungsrahmen:	Masterplan Mobilität
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54701 – Förderung des ÖPNV
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	SWN Verkehr
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E19, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ein Schwerpunkt der Prüfung soll auf der Frage liegen, inwiefern sich eine geänderte Preisstruktur (z. B. 1-Euro-Ticket pro Fahrt oder pro Tag, kostenloses Schüler- und Studententicket) auf Kosten, Fahrgastzahlen und erforderliche Buskapazitäten auswirken würde.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Attraktivierung des städtischen Busverkehrs zur Erzielung höherer Fahrgastzahlen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

- Im Auftrag der NAH.SH wird unter Beteiligung der ÖPNV-Aufgabenträger derzeit ein Tarifentwicklungsplan erarbeitet, der sich u. a. mit der Machbarkeit von alternativen Tarifangeboten auseinandersetzen wird.
- Das Thema wird künftig im Rahmen des Masterplans Mobilität weiter verfolgt und berichtet.



► Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung / Investitionsmaßnahmen Radwege

- Radweg Boostedter Straße
- laufende Sanierungen in Absprache mit der Verkehrsplanung

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Handlungsrahmen:	Masterplan Mobilität
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E17 HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	I38 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung/Ergänzung von Radwegeinfrastruktur.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Weiterentwicklung Neumünsters zur Fahrradstadt.

Ausgangslage:

- Festgestellter Sanierungs-/Neubaubedarf,
- Politisches Schwerpunktthema, u. a. ausgedrückt in der Erhöhung des Unterhaltungsansatzes für Geh- und Radwege um 150.000 Euro mit dem Haushaltsbeschluss 2019/20.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Laufende Sanierungen werden fortgeführt.

Nächste Schritte:

Schwerpunkte werden je nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln umgesetzt.



Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl angeboten werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Baustellenmanagement

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV
Weitere Beteiligte:	FDe 11, 12, 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0202/2013/An, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0293/2018/MV, BVA 29.10.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zentrale Koordinierung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Minimierung von Beeinträchtigungen der Bürger/-innen und Verkehrsteilnehmer/-innen durch Baumaßnahmen.

Ausgangslage:

Politischer Beschluss.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einrichtung einer Personalstelle (2017),
- Aufnahme der Koordinierungsarbeit,
- Verlagerung der Personalstelle in die Geschäftsstelle des Stadtbaurates (2018),
- Tätigkeitsbericht im Ausschuss ist erfolgt,
- Baustellenmeldungen in Stadtteilbeiräten ab Juni 2019 monatlich.

Nächste Schritte:

Ständige Baustelleninformation zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Straßenbaulastträger und Baustellenkoordinatoren mit digitalem Zugriff und ständiger Aktualisierung.



Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau

- Frankenstraße
- Enenvelde
- Seekamp

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Einfeld, Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Drucksachen, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0212/2018/DS, RV 06.11.2018 (Enenvelde) I36 zum HH 2021/2022, RV 02.03.2021 (Frankenstr.)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Je nach Beschlusslage beginnend ab 2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungsarbeiten in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit/Sanierung der Entwässerungseinrichtungen.

Ausgangslage:

Grundlegende Sanierung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Alle Planungen sind bereits beauftragt,
- Für die Frankenstraße ist die Ausführungsplanung erstellt,
- Für Enenvelde wird der Umbau zur Fahrradstraße geprüft, deshalb und aufgrund eines reibungslosen Baustellenablaufs im gesamten Stadtgebiet wird sich die Umsetzung verzögern.

Nächste Schritte:

Weitere Umsetzung vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.



Laufende Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Beauftragte Jahresverträge in Durchführung
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht im BVA, 27.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen von Gemeindestraßen durch kleinflächige Deckensanierungen sowie durch Dünnschichtverfahren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarterhaltung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beauftragte Jahresverträge befinden sich in der Durchführung.

Nächste Schritte:

- Laufende Sanierungsmaßnahmen (Kleinflächendeckensanierungen, Sanierungen mittels Dünnschichtverfahren und ähnliches) werden über Jahresverträge abgewickelt und sind aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen nicht im Detail aufgelistet.
- Je nach vorhandenem Schadensbild kommen kleinflächige Deckensanierungen bzw. Dünnschichtsanierungsverfahren zum Einsatz.
- Ein digitales Straßenkataster und ein Straßenerhaltungsmanagement werden derzeit aufgebaut.



► Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0457/2013/DS, BPUA 07.05.2015
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht, BVA 15.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Veränderung der Verkehrsführung im Bereich des Knotenpunkts Boostedter Straße /Leinestraße /Hartwigswalder Straße.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens.

Ausgangslage:

- Anstehende Erneuerung der Hartwigswalder Straße, die sich teilweise im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindet,
- erwartetes zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes an der Südumgehung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Grunderwerbsabstimmung mit der BImA abgeschlossen,
- Ausführungsplanung nahezu abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Baubeginn abhängig von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.



► Deckensanierungsmaßnahmen Kreisstraßen

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	GFVG-Förderung
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht im BVA, 27.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnbelag.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarderhaltung von Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Deckensanierungen im Bereich der Kreisstraßen K11/K12 (Kieler Straße/Kuhberg) sind abgeschlossen,
- Deckensanierung der Kreisstraßen K3 (Ehndorfer Straße) und K5 (Großharrier Weg) sind abgeschlossen.

Nächste Schritte:

- Deckensanierungsmaßnahmen im Bereich von Kreisstraßen bleiben Daueraufgabe.
- Ein digitales Straßenkataster und ein Straßenerhaltungsmanagement werden derzeit aufgebaut.



► Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L328, B430)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Handlungsrahmen:	Stadtumbau „Messeachse“ – Städtebauliches Entwicklungskonzept / Rahmenplan
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen 54401 – Bundesstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0488/2013/DS, PUA 02.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Offen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Änderung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße/ Sauerbruchstraße/Max-Johannsen-Brücke.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens.

Ausgangslage:

- Anstehende Erneuerung der Rendsburger Straße.
- Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:
- Abstimmung der Planung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV): Umsetzung nach Abschluss der LBV-Arbeiten an der Rendsburger Straße.

Nächste Schritte:

- Einleiten der nächsten Planungsschritte,
- Zuschussantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG),
- Umsetzung der Maßnahme je nach Abstimmungsergebnis mit dem LBV und je nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln.



► Deckensanierungsmaßnahmen Landesstraßen

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	GVFG-Förderung
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht im BVA, 27.05.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	Dauermaßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnbelag.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarterhaltung von Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- L318 (Kieler Straße): Zurückstellung bis zum Doppelhaushalt 2023/24 aufgrund anstehender Baumaßnahmen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV) an der Rendsburger Straße (Umleitungsstrecke ist freizuhalten) und noch ausstehender Versorgungsleitungsarbeiten im Bereich der Kieler Straße,
- L328 (Rendsburger Straße): Deckensanierung ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

- Deckensanierungsmaßnahmen im Bereich von Landesstraßen bleiben Daueraufgabe, Sanierungsschwerpunkte für die Folgejahre sind bereits in Planung.
- Ein digitales Straßenkataster und ein Straßenerhaltungsmanagement werden derzeit aufgebaut.



➤ **Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)**

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0545/2013/DS. PUA 03.09.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Handlungsrahmen:
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:
Ersatzneubau eines Brückenbauwerks.

Zweck/Angestrebte Wirkung:
Sicherung der Befahrbarkeit der Altonaer Straße (Magistrale).

Ausgangslage:
Schäden am bestehenden Brückenbauwerk, die Schäden nehmen seit der Feststellung schneller zu als zunächst erwartet, die Restnutzungsdauer hat sich damit verkürzt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorplanung für einen Neubau liegt vor,
- Fördermittel für einen Neubau wurden beim LBV beantragt, jedoch nicht bewilligt, Alternativen werden derzeit geprüft und der Bauentwurf entsprechend angepasst.

Nächste Schritte:

- Politische Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen,
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln.



2.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

Übersicht:

Ziel: Konzernstruktur stärken

Kennzahlen:

• Konzerneigenkapitalquote	--	S. 350
----------------------------	----	--------

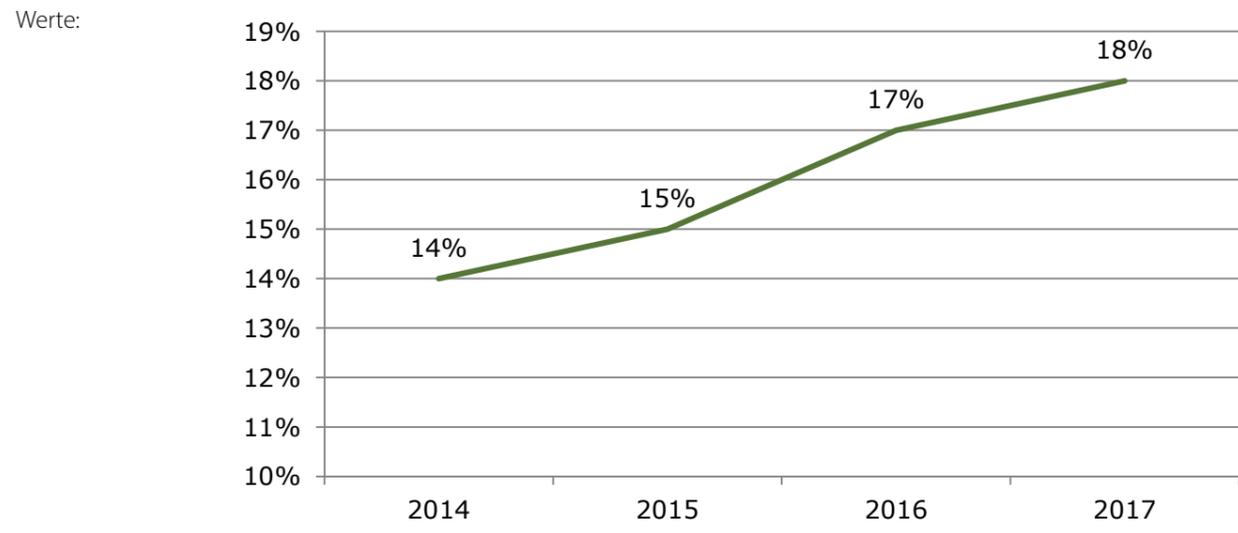
Schlüsselmaßnahmen:

• Umsetzung Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	●	FD 20	S. 352
--	---	-------	--------

Kennzahlen

► Konzerneigenkapitalquote

ISEK-Ziel: Konzernstruktur stärkenⁱ



Berechnung: $(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100 \text{ Bilanzsumme}$

Aussage: Die Konzerneigenkapitalquote der Stadt Neumünster betrug im Jahr 2017 18%. Seit dem Jahr 2014 ist sie stetig gestiegen.

Hinweis auf: Die Konzerneigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Rund drei Viertel des Eigenkapitals werden durch den Kernhaushalt der Stadt Neumünster beeinflusst.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Finanzen

Schlüsselmaßnahmen

► Umsetzung Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

ISEK-Ziel:	Konzernstruktur stärken
Handlungsrahmen:	Ohne Zuordnung
Stadtteil:	Ohne Zuordnung
Produktbudget:	57301 – Unternehmen und Beteiligungen
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
Weitere Beteiligte:	Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen
(Ursprungs-)Grundlage:	Landesgesetz/GO, 6. Teil, 3. Abschnitt, 21.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0540/2018/DS, RV 30.03.2021
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus der Neuregelung des Gemeindefinanzrechts durch das Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft.

Zweck:

Stärkung der eigentümergeorientierten Steuerung kommunaler Unternehmen durch Implementation einer standardisierten Beteiligungssteuerung.

Ausgangslage:

Im Rahmen der Umsetzung der Reform des Gemeindefinanzrechts und des Antrags der Selbstverwaltung B-8 „Beteiligungsmanagement“ aus der Sitzung der Ratsversammlung vom 11.12.2018 wurde die Konzeption „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ erarbeitet und in der Sitzung der Ratsversammlung am 18.06.2019 beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurden gemeinschaftlich getragene Rahmenbedingungen für den Aufbau des geforderten Beteiligungsmanagements zur Unterstützung der Selbstverwaltung und deren Vertreter/-innen in den Beteiligungsgremien geschaffen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der Eckpunkte Beteiligungsmanagement, 0319/2018/DS, RV 18.06.2019,
- Verstärkung der Abteilung 20.4 um zwei Planstellen zur operativen Aufgabenwahrnehmung, 0319/2018/DS, RV 18.06.2019,
- Erwerb einer Software zur digitalen Abbildung von Prozessen und Instrumenten in der Beteiligungssteuerung,
- Beschluss eines Mustergesellschaftsvertrages, 0540/2018/DS, RV 30.03.2021.

Nächste Schritte:

- Implementation digitaler Prozesse und Instrumente, prioritär
 - Sitzungsdienst,
 - Berichtswesen,
 - Dokumentenmanagement für Mandatsträger/-innen.
- Beschluss der Gesellschaftsverträge auf Basis des Mustergesellschaftsvertrages, RV 14.09.2021.



ⁱ Aufgrund des noch ausstehenden Jahresabschlusses für 2020 konnte die Kennzahl bisher nicht fortgeschrieben werden. Die hier vorgelegte Information entspricht der des Vorjahresberichts.

3

Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten

- 3.1 Schlüsselmaßnahmen der Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
- 3.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen

Kapitel 3 des Stadtentwicklungsberichts widmet sich jährlich wechselnden Schwerpunktthemen und zeigt dadurch auf, wie vielfältig unterschiedliche Inhalte über den ISEK-Prozess integriert betrachtet werden können.

Zudem enthält das Kapitel die tabellarischen Übersichten der Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen. Diese Darstellung der (wesentlichen) ISEK-Aktivitäten mit Bezug zu einzelnen Stadtteilen ist Grundlage für die Stadtteilentwicklungsplanung. Sie bleibt daher dauerhaft Bestandteil des Stadtentwicklungsberichts, insbesondere als Grundlage für die ISEK-Stadtteilbeteiligung, die – vorbehaltlich der Wiederbesetzung der ISEK-Geschäftsstelle – ab 2021 jeweils im 4. Quartal in ungeraden Jahren über die Stadtteilbeiräte erfolgt.

3.1 Schlüsselmaßnahmen der Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie

Der Stadtentwicklungsbericht 2021 möchte die Bedeutung der Digitalisierung als nicht mehr ganz neues, aber ausgesprochen wesentliches Thema der integrierten Stadtentwicklung hervorheben. Die Stadt Neumünster widmet sich diesem Thema seit nunmehr gut zwei Jahren systematisch im Rahmen eines fachdienstübergreifenden Projekts. Die konzeptionellen Vorarbeiten sind in dieser Zeit weit vorangeschritten, erste operative Erfolge (aber auch hartnäckige Herausforderungen) werden sichtbar.

Zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes des Bundes sowie zur Steigerung sowohl der organisatorischen Effizienz als auch der Mitarbeitendenzufriedenheit hat die Ratsversammlung am 10.11.2020 die „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“ als Handlungsrahmen für die Digitalisierung der Leistungen der Stadtverwaltung Neumünster beschlossen. Die Strategie sieht umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung dreier wesentlicher Meilensteine vor.

1_ Das „Bürgerportal“ ist eine leistungsfähige, empfängerorientierte, digitale Plattform der Stadt Neumünster für die Bürger/-innen (Schritt 1) und Unternehmen, Schulen, Kitas, etc. (Schritt 2), welche sowohl den Service der Stadtverwaltung verbessern als auch die Geschwindigkeit der Bearbeitung erhöhen soll. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll sich künftig (mit oder ohne eigenes Profil) in diesem Portal an den verfügbaren Onlinediensten bedienen, diese als Leistungs- oder Antragspaket personalisieren und so in den Kontakt mit der fachlich zuständigen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung treten können. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein bzw. dessen als Anstalt öffentlichen Rechts organisiertem IT-Verbund (ITVSH) entwickelt.

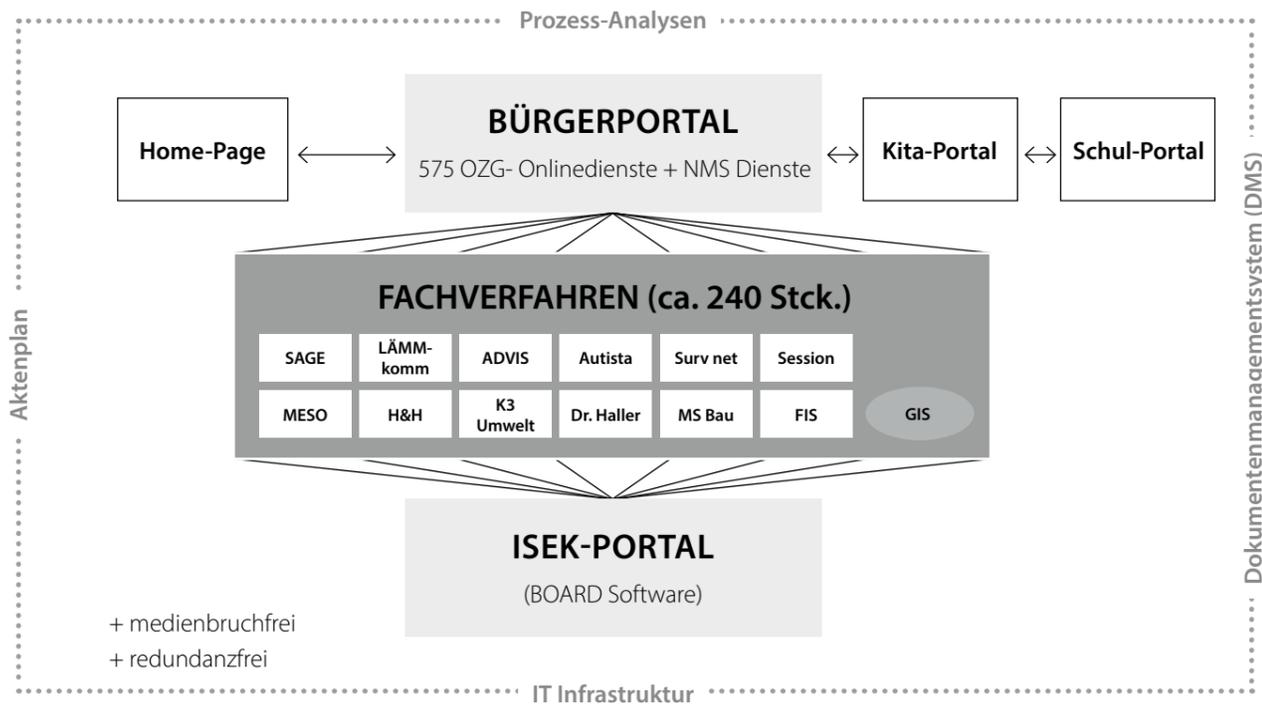
2_ Mithilfe des im Aufbau begriffenen verwaltungsinternen „ISEK-Portals“ werden Daten fachverfahrensbezogen sowie fachverfahrensübergreifend und damit auch vernetzt in Form von Berichten/Dashboards/Cockpits aufbereitet. Befugte Akteure können strategische und operative Entscheidungen auf Basis jederzeit unmittelbar verfügbarer, valider und redundanzfreier Datengrundlagen aus nur einem fachverfahrensunabhängigen Steuerungsunterstützungsinstrument treffen (Berichtsfunktion). Eine direkte Dateneingabe in das ISEK-Portal ermöglicht eine standardisierte digitale Erfassung zuvor analog bewirtschafteter Betriebsdaten (Datenbankfunktion).

Zusätzlich können (auch organisationsübergreifende) Prozesse, die ohne Fachverfahrensunterstützung (z. B. Office-basiert) durchgeführt werden, in das ISEK-Portal implementiert und zukünftig digital betrieben und dargestellt werden (Prozessfunktion).

3_ Beide Plattformen – das projektierte Bürgerportal und die interne Plattform ISEK-Portal – müssen für eine gelungene Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und -prozessen auf Informationen aus den ca. 240 in der Stadtverwaltung im Einsatz befindlichen Fachverfahren zurückgreifen. Schnittstellen zwischen den Portalen und möglichst vielen dieser fachspezifischen Datenspeicher/Steuerungselemente herzustellen, ist die dritte wesentliche Aufgabe der Digitalisierungsstrategie.

Die drei Komponenten der städtischen Digitalisierungsstrategie und deren Einflussfaktoren

Extern (Digitalverfügbare Serviceleistungen)



Intern (Datenbasierte Steuerungsunterstützung)

Basis für die nach innen und außen wirksame Digitalisierungsarchitektur, die in der Abbildung visualisiert ist, sind ein einheitlicher Aktenplan, flächendeckend eingeführtes Dokumentenmanagement/E-Akte, die Analyse und Beschreibung zahlreicher Verwaltungsprozesse, die Ausstattung mit geeigneter Hard- und Software sowie deren professionelle Betreuung.

Zahlreiche neumünsterspezifische **Adhoc-Digitalisierungsmaßnahmen** (die nicht als Schlüsselmaßnahmen in der ISEK-Struktur geführt wurden) sind bereits **abgeschlossen**, u. a.

- die Einführung der digitalen Terminvergabe im Bereich der Bürgerservices,
- Onlinedienste zur Meldung von Infektionszahlen im Rahmen der Pandemiebekämpfung,
- die technische Ausstattung des Gesundheitsamts,
- die Anschaffung von Laptops für die Auszubildenden oder
- die Anschaffung von Webkonferenzsystemen für die verwaltungsinterne, aber auch die Gremienarbeit.

Ebenfalls abgeschlossen wurde ein Sofortausstattungsprogramm Digitalisierung für die Schulen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuell in verschiedenen Fachdiensten in Umsetzung befindlichen Schlüsselmaßnahmen der „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“.

Laufende Schlüsselmaßnahmen der Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
--	12	Digitalisierung gestalten	Projektkoordination Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie	11101	●	S. 154
I	10	Digitalisierung gestalten	Einführung verwaltungsweit einheitlicher Aktenplan	11103	●	S. 148
I	10	Digitalisierung gestalten	Digitalisierung der Gremienarbeit – Ausweitung der Hardware-Ausstattung für Mitglieder der SV – Umsetzung § 35a GOSH – Workflow Session	11103	●	S. 146
I	11	Digitalisierung gestalten	Digitalisierung der Schulen – Hardware-Ausstattung unter Berücksichtigung der individuellen Medienentwicklungspläne – Schulsupport – Schulportallösung	11104	●	S. 151
I	11	Digitalisierung gestalten	Digitalisierung der Schulen – WLAN-Ausleuchtung – Infrastrukturmaßnahmen in den Schulen	11104	●	S. 150
I	11	Digitalisierung gestalten	Umsetzung von EDV-Lösungen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs	11104	●	S. 152
II	70	Digitalisierung gestalten	Einführung Abfallbehälter-Identsystem	53701	●	S. 156
III	03	Digitalisierung gestalten	Einführung Kita-Portal	11109	●	S. 144
III	40	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Einberufung einer Konferenz zum Thema Digitalisierung an Schulen	24301	●	S. 184

Nach Abschluss der aktuell noch laufenden Personalrekrutierung wird sich diese Liste in den kommenden Monaten sukzessive erweitern. Bereits **definiert** sind u. a. folgende **weitere Schlüsselmaßnahmen**, die – je nach Projektfortschritt – 2022 mit eigenen Statusberichten in die Stadtentwicklungsberichterstattung aufgenommen werden sollen:

- Vorbereitende Prozess-Analysen für die Umsetzung der 575 Onlinedienste für die Bürger/-innen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (FD 10),
- verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (FD 11),
- Bürger-Portal: Mitwirkung an der Entwicklung einer ITVSH-Verbundlösung zur Umsetzung von OZG-Diensten, Herstellung von Schnittstellen zu den Neumünsteraner Fachverfahren (FD 11),
- Relaunch des Intranets (FD 11),
- Pflege und Ausbau des Geographischen Informationssystems (GIS) (FDe 11/61),
- Ausbau ISEK-Portal: BI-Entwicklung, Herstellung von Schnittstellen zu den Fachverfahren (FD 20),
- Digitalisierung der städtischen Kindertageseinrichtungen (FD 51).

Eine regelmäßige mündliche Berichterstattung zum Projektfortschritt an die Selbstverwaltung/Öffentlichkeit erfolgt bereits über den Hauptausschuss bzw. den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss.

3.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen

Im Jahr 2019 wurde mit der Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess begonnen. Am 03.09.2019 hat die Ratsversammlung ISEK-Stadtteilgrenzen beschlossen (vgl. Abschnitt 5.3). Bereits seit dem Stadtentwicklungsbericht 2019 können daher die ISEK-Schlüsselmaßnahmen den jeweiligen ISEK-Stadtteilen zugeordnet werden. Alle Schlüsselmaßnahmen-Statusberichte enthalten seither eine entsprechende Angabe.

Für den schnellen Überblick wird die bereits bekannte tabellarische Darstellung der Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen fortgeschrieben. Schlüsselmaßnahmen mit Relevanz für alle Stadtteile werden dabei aus Platzgründen nicht aufgeführt.

► Stadtteil 1: Einfeld

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
IV	61	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Entwicklung des Einfelders Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelders See)	51101	1	●	S. 81
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 103
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Hinterlandbebauung „Kreuzkamp/Stubbenkammer“ – Planung von ca. 40–50 EFH – Umlegungsverfahren	51101	1	K	S. 301
IV	61	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp (AWO) – Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen	51101	1	●	S. 213
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Planung Radwegeverbindung zum Gewerbehof Eichhof	51101	1, 2	●	S. 338
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Frankenstraße – Enenvelde – Seekamp	51101	1, 7	●	S. 342

► Stadtteil 2: Gartenstadt

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Prüfauftrag Sanierung Hausmeisterhaus Kinderferiendorf	36601	2	K	S. 203
III	40	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Projekt „Rund um den Stadtwald“	42401	2	K	S. 274

ISEK-Stadtteile: 1 Einfeld, 2 Gartenstadt, 3 Tungendorf, 4 Böcklersiedlung-Bugenhagen, 5 Faldera, 6 Stadtmitte, 7 Brachenfeld-Ruthenberg, 8 Wittorf, 9 Gadeland

III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Prüfauftrag Einrichtung Familienzentrum Gartenstadt	36501	2	●	S. 208
IV	04, 65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Gartenstadt – Kita Gadeland	11112	2, 9	●	S. 256
IV	61	Messeachse entwickeln	Konversion Messeachse – Entwicklung von Grundstücken, Unterstützung Kulturlokschuppen (FD 61) – Begleitung Flächenrecycling (FD 63)	12204, 51101	2	●	S. 284
IV	61	Messeachse entwickeln	Stadterneuerungsmaßnahme Stadttumbau Messeachse: – Vorbereitende Untersuchungen – Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld	51101	2, 6	●	S. 283
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ – Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung	51101	2	✓	S. 297
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Carlstraße / Nachtredder – Planung von ca. 40 WE	51101	2	●	S. 303
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbehof Eichhof – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	2	●	S. 319
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Planung Radwegeverbindung zum Gewerbehof Eichhof	51101	1, 2	●	S. 338
IV	63	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Denkmalrechtliche und bauaufsichtliche Begleitung Entwicklung Kulturlokschuppen	52101	2	●	S. 59
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Sanierung ehem. Hanff-Gelände	12204	2	●	S. 107
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Umweltbildung / Öffentlichkeitsarbeit: Fortschreibung Planungskonzept Naturerlebnisraum	55401	2	●	S. 111
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	11112	2, 3, 5, 7	●	S. 186
IV	65	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bau von Sportstätten: Entfernung des belasteten Kieselrots und Wiederherstellung von Sportanlagen – Gartenstadtschule – Jugendspielplatz	11112	2, 6	✓	S. 277
IV	66	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbegebiet Eichhof: Erschließung (SW-Druckrohrleitung)	53801	2	●	S. 330
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L 328/B 430)	54301, 54401	2	●	S. 346

ISEK-Stadtteile: 1 Einfeld, 2 Gartenstadt, 3 Tungendorf, 4 Böcklersiedlung-Bugenhagen, 5 Faldera, 6 Stadtmitte, 7 Brachenfeld-Ruthenberg, 8 Wittorf, 9 Gadeland

► **Stadtteil 3: Tungendorf**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
IV	61	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Veränderung und Ausbau von Kitaplätzen im Sozialraum Tungendorf – Aufstellung eines Bebauungsplanes für neuen Kita-Standort	51101	3	✓	S. 212
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 103
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 186
IV	65	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen – Erweiterung Gefahrenabwehrzentrum (GAZ), – Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf	11112	3, 4	●	S. 170
IV	66	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz	55101	3	✓	S. 84

► **Stadtteil 4: Böcklersiedlung-Bugenhagen**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
II	37	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Erweiterung der Rettungswache	12701	4	●	S. 173
II	37	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)	12801	4	●	S. 175
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte	36601	4	●	S. 201
III	40	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)	42401	4	●	S. 274
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 103

IV	61	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	„Nördlich Bachstraße – DRK-Ehrenamtszentrum“ – Planung eines Sondergebiets für ein Gebäude zur Unterbringung von Nutzräumen und Fahrzeugen für die Gefahrenabwehr	51101	4	✓	S. 176
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße	51101	4, 5, 6	●	S. 294
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Freescenter (BP 158) – Hauptstraße/famila (BP 165)	51101	4, 7	✓	S. 315
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Schulstandorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	11112	4, 6	●	S.185
IV	65	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen – Erweiterung Gefahrenabwehrzentrum (GAZ), – Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf	11112	3, 4	●	S. 170

► **Stadtteil 5: Faldera**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
II	70	Verwaltung stetig modernisieren	TBZ-Investitionsvorhaben: Gebäude	53701	5	●	S. 96
II	70	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Recyclinghof attraktiver gestalten	53701	5	●	S. 186
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 103
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße	51101	4, 5, 6	●	S. 294
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Wohngebiet „Niebüller Weg/Schwarzer Weg“ – Planung von ca. 60 WE in EH/DH/RH/MFH	51101	5	●	S. 300
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	11112	2, 3, 5, 7	●	S.186

► **Stadtteil 6: Stadtmitte**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
I	12	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Weiterentwicklung Holstenköste	57302	6	●	S. 52
III	40	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen	Initiierung und fachliche Begleitung von Streetwork auf der Grundlage des Rahmenkonzepts	36201	6	●	S. 43
III	40	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Kulturfestival „Kunstflecken“	28101	6	●	S. 55
III	40	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Internationales Künstlerhaus „Stadttöpferei“ – Artist-in-residence-Programm – Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung	28101	6	●	S. 56
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmvialt – Projekt Theaterstürmer	26101	6	●	S. 193
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Stadtbücherei	27201	6	●	S. 194
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verlagerung der Einrichtung AJZ e. V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags	36601	6	●	S. 202
IV	04	Verwaltung stetig modernisieren	Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe	11113	6	●	S. 92
IV	04	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Schulbau RBZ: Neubau Technikum	11113	6	●	S.180
IV	32	Innenstadt attraktiver machen	Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	57302	6	●	S. 64
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“	51101	6	✓	S. 66
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Prüfauftrag „Bühne auf dem Großflecken“	51101	6	✓	S. 67
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Städtebaulicher Rahmenplan Karstadt-Areal	51101	6	●	S. 68
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Citymarketing – Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung	57101	6	●	S. 69
IV	61	Messeachse entwickeln	Stadterneuerungsmaßnahme Stadtbau Messeachse: – Vorbereitende Untersuchungen – Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld	51101	2, 6	●	S. 283
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Erneuerung Anscharstraße 8/10	51101	6	●	S. 292

IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtbau Stadtteil West“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße	51101	4, 5, 6	●	S. 294
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Vorbereitende Untersuchungen	51101	6	●	S. 296
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Konversion ehem. AEG-Gelände/ Berliner Platz – Städtebauliches Konzept	51101	6	✓	S. 298
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Bike & Ride-Anlagen – HBF – SBF – Stadtwald	51101	6, 8	●	S. 335
IV	61, 63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne – Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlungen mit der BImA, Nutzungskonzept (FD 61) – Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)	12204, 51101	6	●	S. 105
IV	63	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken	Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) – Begleitung Bauvorhaben	52101	6	●	S. 32
IV	63	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken	Bauordnungsrechtliche Begleitung der baulichen Fördermaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen	52101	6	●	S. 33
IV	63	Innenstadt attraktiver machen	Begleitung Bauvorhaben Parkcenter	52101	6	K	S. 70
IV	63	Innenstadt attraktiver machen	Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie	52101	6	●	S. 71
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Schulbau, Sonstige – Sanierung und Umgestaltung des Schulhofs der Holstenschule	11112	6	●	S. 189
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren – Erweiterung Ely-Heuss-Knapp-Schule – Erweiterung Theodor-Litt-Schule	11112	6	●	S. 188
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Schulstandorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	11112	4, 6	●	S. 185
IV	65	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bau von Sportstätten: Entfernung des belasteten Kieselrots und Wiederherstellung von Sportanlagen – Gartenstadtschule – Jugendspielplatz	11112	2, 6	✓	S. 276
IV	65, 66	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Werkhalle – Gebäudeertüchtigung (FD 65) – Außenanlagen (FD 66)	11112, 55101	6	●	S. 58
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Umgestaltung Großflecken – Platz – Fahrbahn und Nebenanlagen – Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen	54101, 54201, 55101	6	●	S. 73

IV 66	Innenstadt attraktiver machen	Caspar-von-Saldern-Garten und -Spielplatz – Entwicklung der Außenanlagen	54101	6	●	S. 76
IV 66	Innenstadt attraktiver machen	Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt – Teichuferanlagen – Klosterinsel – Rencks Park	55101	6	K	S. 74
IV 66	Innenstadt attraktiver machen	Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“	54101	6	✓	S. 75
IV 66	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Grüne Achse Schwaleniederung	51101	6, 8	●	S. 309

➤ **Stadtteil 7: Brachenfeld-Ruthenberg**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
IV	04	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bau von Sportstätten – Neubau Dreifeldsporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	11112	7	●	S. 276
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 103
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Konversion ehem. Scholtz-Kaserne – Fördermittelantrag LPW – BPlan (EFH/RH/GWB auf 7 ha) – Wertgutachten/Verhandlungen mit der Wobau	51101	7	●	S. 299
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Störpark (BP 128)	51101	7, 8	●	S. 316
IV	63	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Begleitung Bauvorhaben Graf Recke Quartier	52101	7	●	S. 305
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	11112	2, 3, 5, 7	●	S. 186
IV	66	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	54101	7	●	S. 85
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Frankenstraße (2021/22) – Enenvelde (2023) – Seekamp (2023/2024)	54101	1, 7	●	S. 344

➤ **Stadtteil 8: Wittorf**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 103
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Störpark (BP 128)	51101	7, 8	●	S. 316
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	8, 9	●	S. 318
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“ – Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen	51101	8	●	S. 320
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Bike & Ride-Anlagen – HBF – SBF – Stadtwald	51101	6, 8	●	S. 335
IV	63	Klimaschutz aktiv gestalten	K4 Integriertes energetisches Quartierskonzept	55402	8	●	S. 126
IV	66	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Grüne Achse Schwaleniederung	51101	6, 8	●	S. 309
IV	66	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung: – Erschließung – Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente	53801, 54101	8	●	S. 329
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)	54301	8	K	S. 348

► **Stadtteil 9: Gadeland**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Ortskern Gadeland: Planung von ca. 20 WE, Planung eines Ärzte- und Geschäftshauses	51101	9	●	S. 302
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“ - Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI	51101	9	●	S. 317
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	8,9	●	S. 318
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt	12204	9	●	S. 109
IV	63	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland	52101	9	●	S. 306
IV	65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Gartenstadt – Kita Gadeland	11112	2,9	●	S. 256
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße	54201	9	K	S. 344

4

Räumliches Leitbild

- 4.1 Zweck
- 4.2 Wesentliche Inhalte
- 4.3 Veränderungen zum Vorjahr

4.1 Zweck

Das räumliche Leitbild trifft im Gegensatz zu Fachplänen keine detaillierten Aussagen über die künftige Nutzung einzelner Flächen und Grundstücke. Es dient vielmehr der Visualisierung von ISEK-Zielen im Stadtraum. Zugleich zeigt es Teilräume auf, in denen Schlüsselmaßnahmen der Stadtentwicklung zu bündeln, zu verstärken oder in fachdienstübergreifender Zusammenarbeit voranzubringen sind.

Darüber hinaus macht das räumliche Leitbild Stärken bzw. Entwicklungspotentiale von gesamtstädtischer oder regionaler Bedeutung deutlich. Es visualisiert Alleinstellungsmerkmale bzw. Funktionen Neumünsters, die es weiter herauszubilden gilt, um das städtische Profil zu schärfen.

Erstmals wurde im Jahr 2005 ein räumliches Leitbild für Neumünster erstellt. Unter Beteiligung aller Fachdienste wurde dieses im Jahr 2017 fortgeschrieben und in den Stadtentwicklungsbericht integriert. Auf diese Weise können Änderungen nun jährlich eingearbeitet werden.

Eine sozialraum- bzw. stadtteilbezogene Differenzierung des gesamtstädtischen räumlichen Leitbildes in Form von Stadtteilrahmenplänen ist geplant. Für den Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg wurde sie 2018 begonnenⁱ.

4.2 Wesentliche Inhalte

Das räumliche Leitbild zeigt fachübergreifende Schwerpunkträume der Stadtentwicklung aus folgenden Bereichen auf:

- **Integrierte Innenstadtentwicklung**
Hierzu gehören u. a. alle Aktivitäten zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung der Innenstadt. Diese soll als lebendiges Zentrum und in den Funktionen Handel und Dienstleistungen, Wohnen, Verkehr, Freizeit und Kultur gesichert und gestärkt werden.
- **Integrierte Teilraumentwicklung**
Eine solche findet derzeit in den Stadterneuerungsgebieten Soziale Stadt „Vicelinviertel“, Soziale Stadt „Buddestraße“, Stadtbau „Stadtteil West“ und Stadtbau „Messeachse“ statt und wird dort auch weiterhin als erforderlich betrachtetⁱⁱ.
- **Ausbau und Attraktivierung von Wohnstandorten**
Diese Zielstellung wird einerseits in den o. g. Teilräumen mit integrierten Entwicklungsansätzen (Innenstadt, Stadterneuerungsgebiete) verfolgt. Andererseits betrifft sie insbesondere Quartiere im Umfeld des Stadtrings. Daneben ist die Entwicklung neuer Wohnstandorte durch Konversion, Hinterlandbebauung und Umstrukturierung im bestehenden Siedlungszusammenhang von Bedeutung.
- **Weiterentwicklung bedeutsamer Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte**
Bedingt durch die zentrale Lage innerhalb Schleswig-Holsteins und die gute verkehrliche Anbindung mit drei Autobahn-Anschlussstellen, einem leistungsfähigen Netz an Hauptverkehrsstraßen, einem ICE-Bahnhof und dem in Entwicklung begriffenen Güterverkehrsterminal der NEG im Bereich der Messeachse verfügt Neumünster bereits über (über-)regional bedeutsame Gewerbestandorte. Diese gilt es weiter zu profilieren.
- **Entwicklung der Konversionsstandorte**
Reaktivierungsbemühungen gelten den ehemals militärisch genutzten Arealen der ehemaligen Scholtz-Kaserne, der ehemaligen Hindenburg-Kaserne und der ehemaligen Standortverwaltung (STOV) als umfangreiche Flächenpotentiale in integrierten Lagen. Der ehemalige Güterbahnhof im Bereich der Messeachse ist eine Konversionsfläche ohne militärische Vornutzung.

- **Sicherung und Weiterentwicklung bedeutender städtischer Grünräume, Grünachsen und Gewässerbereiche**
Grünräume, Grünachsen und Gewässerbereiche sind prägend für Neumünster. Einerseits werden diese Flächen intensiv durch die Stadtbevölkerung genutzt und sind in diesem Sinne weiter zu entwickeln und zu vernetzen (z. B. Stadtwald und Umgebung, Ostufer des Einfelder Sees, Brachenfelder Gehölz, Schwale im Bereich der Innenstadt). Andererseits sind sie von Bedeutung für den Klimaschutz, stehen unter Natur-, Landschafts- oder anderem besonderem Schutz und es gilt, diese Qualitäten zu erhalten und zu entwickeln (z. B. Dosenmoor, Westufer des Einfelder Sees, Biotopverbund, Uferbereiche von Schwale und Stör oder Bullenbek und Dosenbek außerhalb der Innenstadt). Auch hier ist eine weitere Vernetzung von Bedeutung.

Insbesondere folgende Alleinstellungsmerkmale, Stärken oder bedeutende Funktionen Neumünsters sind aus dem räumlichen Leitbild ablesbar:

- **Messestandort**
Die Holstenhallen Neumünster sind der größte und aktivste Messe- und Veranstaltungsplatz in Schleswig-Holstein.
- **Regionales Berufs- und Ausbildungszentrum**
Neumünster ist Standort dreier Regionaler Berufsbildungszentren: Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule.
- **Medizinische Versorgung /Wirtschaftsfaktor Gesundheit**
Das kommunal getragene Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) Neumünster ist Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung für Menschen aus Neumünster und der Region. Darüber hinaus ist es ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbildungsort in der Stadt.
- **Überregional bedeutsamer Einkaufsstandort**
Mit der Innenstadt inkl. Holstengalerie, dem Designer Outlet Center im Gewerbe- und Industriegebiet Süd oder dem Modehaus Nortex ist Neumünster bereits als Shopping-Stadt mit einem Schwerpunkt im Textilbereich profiliert. Das historische Erbe der Tuchmacherstadt Neumünster setzt sich auf diese Weise fort.
- **Einrichtungen von kultureller oder touristischer Bedeutung**
Aus dem Bereich Kultur sind der Gerisch-Skulpturenpark und das Museum Tuch + Technik hervorzuheben. Darüber hinaus zieht das jährlich im September stattfindende Kulturfestival „Kunstflecken“ überregional Besucher/-innen an. Dasselbe gilt für Veranstaltungen des Schleswig-Holstein Musikfestivals. Touristisch relevant sind neben der Innenstadt, den Holstenhallen und den o. g. großen Shopping-Standorten insbesondere der Tierpark und das Bad am Stadtwald.

Die zahlreichen regionalen Kooperationen der Stadt Neumünster, z. B. in den Bereichen Verwaltung, Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, Umweltschutz etc. sind an den die Stadtgrenze überschreitenden Pfeilen erkennbar.

4.3 Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber 2020 wurden keine Änderungen am räumlichen Leitbild vorgenommen.

ⁱ Vgl. Schlüsselmaßnahmen-Statusbericht „Erstellung Stadtteilrahmenpläne“ (Produktbereich 5).

ⁱⁱ Detaillierte Informationen zur Ausgangssituation und den in den Stadterneuerungsgebieten durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen sind den jeweiligen Rahmenplänen für die Gebiete zu entnehmen. Aktuelle Aktivitäten sind den zugehörigen Schlüsselmaßnahmen-Statusberichten (Produktbereich 5) zu entnehmen.

5.1 ISEK-Zielsystem gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2020

Gesamtstädtische Ziele

Ziele mit produktbereichs-/themenübergreifender Relevanz

- Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
- Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
- Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
- Innenstadt attraktiver machen
- Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
- Verwaltung stetig modernisieren
- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Finanzpolitisch nachhaltig handeln
- Klimaschutz aktiv gestalten

Produktbereichsziele

Ziele mit Relevanz für einen Produktbereich / ein Thema innerhalb dieses Produktbereichs

► Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

- Digitalisierung gestalten
- Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
- Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

► Produktbereich 2: Schule und Kultur

- Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
- Standort einer Hochschule werden
- Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

► Produktbereich 3: Soziales und Jugend

- Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
- Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
- Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
- Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

► Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

- Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
- Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
- Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen fördern

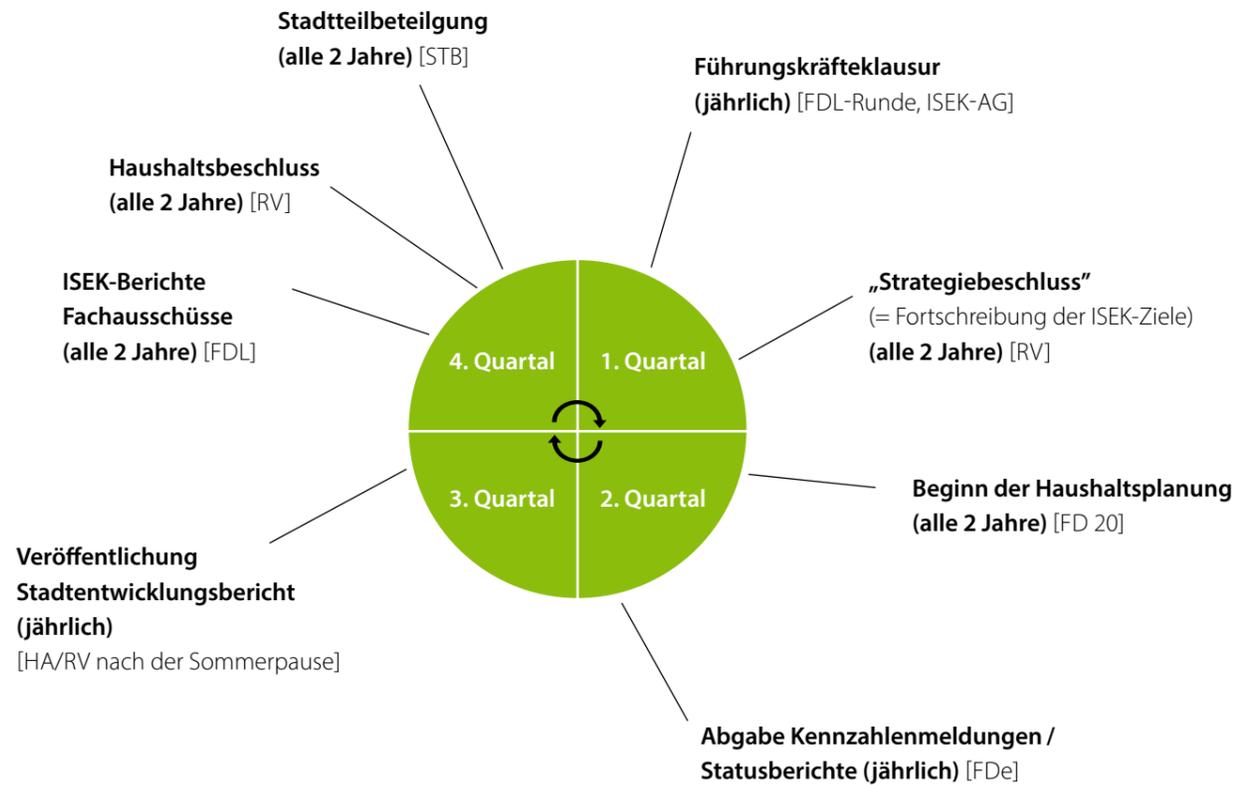
► Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

- Messeachse entwickeln
- Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Radverkehr und ÖPNV stärken
- Infrastrukturen optimieren

► Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

- Konzernstruktur stärken

5.2 ISEK-Prozesskreislauf



Wiederkehrende verwaltungsinterne ISEK-Teilaufgaben

Kontinuierlich:	Schlüsselmaßnahmen-Bearbeitung / ISEK-Ziel-Eintrag Vorlagendeckblatt
Nach jeder Sitzungsfolge:	Aktualisierung der Schlüsselmaßnahmen aller Fachdienste
Ca. alle 3 Monate:	ISEK-Lenkungsgruppe, ISEK-TOP VW / FDL-Runde
Monatlich:	ISEK-AG, Erstellung Haushaltsbericht (mit Schlüsselmaßnahmen der FDe)

5.3 ISEK-Stadtteilgrenzen gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 03.09.2019



5.4 Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030

17 Ziele für weltweite Nachhaltigkeit



Keine Armut
Armut in jeder Form und überall beenden, Zugang zu Land und armutsreduzierenden Dienstleistungen garantieren.



Keine Hungersnot
Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern.



Gute Gesundheitsversorgung
Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten, Mütter- und Kindersterblichkeit senken, schwere Krankheiten bekämpfen.



Hochwertige Bildung
Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten, lebenslanges Lernen fördern, Zugang zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung gewähren.



Gleichberechtigung der Geschlechter
Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen beenden.



Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen
Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, wasserverbundene Ökosysteme schützen.



Erneuerbare Energie
Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern. Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.



Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum
Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



Innovation und Infrastruktur
Eine nachhaltige Infrastruktur und Industrialisierung unter schonendem Ressourceneinsatz fördern.



Reduzierte Ungleichheiten
Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. Globale Finanzmärkte regulieren und überwachen. Migration sicher und verantwortungsvoll gestalten.



Nachhaltige Städte und Gemeinden
Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und nachhaltig gestalten. Sicherung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Verkehrssysteme. Umweltbelastungen senken.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und effiziente Ressourcennutzung sichern, Nahrungsmittelschwendung verringern, öffentliche Beschaffung nachhaltig gestalten.



Klimaschutz
Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen und in nationale Politiken und Strategien einbeziehen.



Leben im Wasser
Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen. Überfischung beenden, Küsten schützen.



Leben an Land
Landökosysteme schützen und wiederherstellen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverlust und Verlust der Artenvielfalt beenden.



Frieden und Gerechtigkeit
Friedliche und inklusive Gesellschaften fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufbauen.



Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen
Globale Partnerschaften aufbauen, 0,7% des BIP für internationale Zusammenarbeit ausgeben, Entschuldung, gerechte Handelssysteme und Politik-Kohärenz umsetzen.